S
1019
- 2 -

Beschreibung von Venedig.

Zweiter Theil.

Mit zween Grundrissen.

Frankfurt und Leipzig,
Auf Kosten des Verfassers, und in Kommission
bei Christian Gottlieb Hertel.

1789.

Gedichte.

Vorrede.

Eigentlich hätte dieser zweite Theil keiner Vorrede bedurft, und sie war auch nicht im Plan des Verfassers. Allein, da er seit seinem Aufenthalt in Deutschland Gelegenheit hatte, mehrere Schriften über seinen Gegenstand nachzulesen, — Wie groß war sein Erstaunen, als er manche Bemerkung, die er für neu, und sein eigen hielt, bereits schon

gemacht fand. Dieses bewog ihn, das bereits bekannte theils ins kürzere zusammen zu ziehen, theils ganz wegzulassen, theils, wo es nöthig war, aus einem andern Gesichtspunkte zu betrachten; wobei er sich jedoch befliß, nicht ins Paradoxe zu fallen. Wo er bei seinen Vorgängern Irrthümer bemerkte, so suchte er sie meistens stillschweigend zu verbessern.

Schon anfangs lag es in seinem Plane, der Beschreibung von Venedig noch eine geographische Beschreibung des venetianischen Gebiets beizufügen, und er hatte darüber bereits manches gesammelt. Jedoch waren seine Nachrichten noch zu dürftig, als daß er es hätte wagen dörfen vor das Publicum damit zu tretten. — Allein die seit seiner Abreise von Venedig daselbst herausgekommene Topografia Veneta in 4. Bänden, dörfte

ihn nunmehr in den Stand sezzen, auch diesen Theil seines Plans noch nachzuholen. Es wird also der dritte Theil der Beschreibung von Venedig eine geographische Beschreibung des venetianischen Gebiets enthalten, und das Werk beschliessen. Der Verfasser der Topografia Veneta hat zwar die Reisen des Abt Fortis sehr stark gebraucht, und sich auch sonsten mancher historischen Sünden schuldig gemacht; dem ungeachtet aber hat er auch viel Gutes, und wo vier Bände in einen geschmolzen werden, da müssen doch die Schlakken wegbleiben.

Endlich findet sich der Verfasser um der vielen Drukfehler des ersten Theils willen zu der Erklärung genöthiget, daß er nicht die mindeste Schuld daran habe, sondern diese allein auf den Drukker s. v. falle, deme er die Besorgung der Korrektur für die Gebühr in

Kommission gab, und die Genauigkeit derselben auf das dringendste eingeschärft hatte. Der Ehrenmann aber hatte die Spekulation gemacht, daß auch sein Weib der Sache wohl gewachsen seyn möchte, und er auf diesem Wege einen Verdienst weiter machen könnte. Ihm allein ist auch das ekkelhafte Format und der elende Druk zuzuschreiben; denn er that gerade das Gegentheil von allem, was er thun sollte.

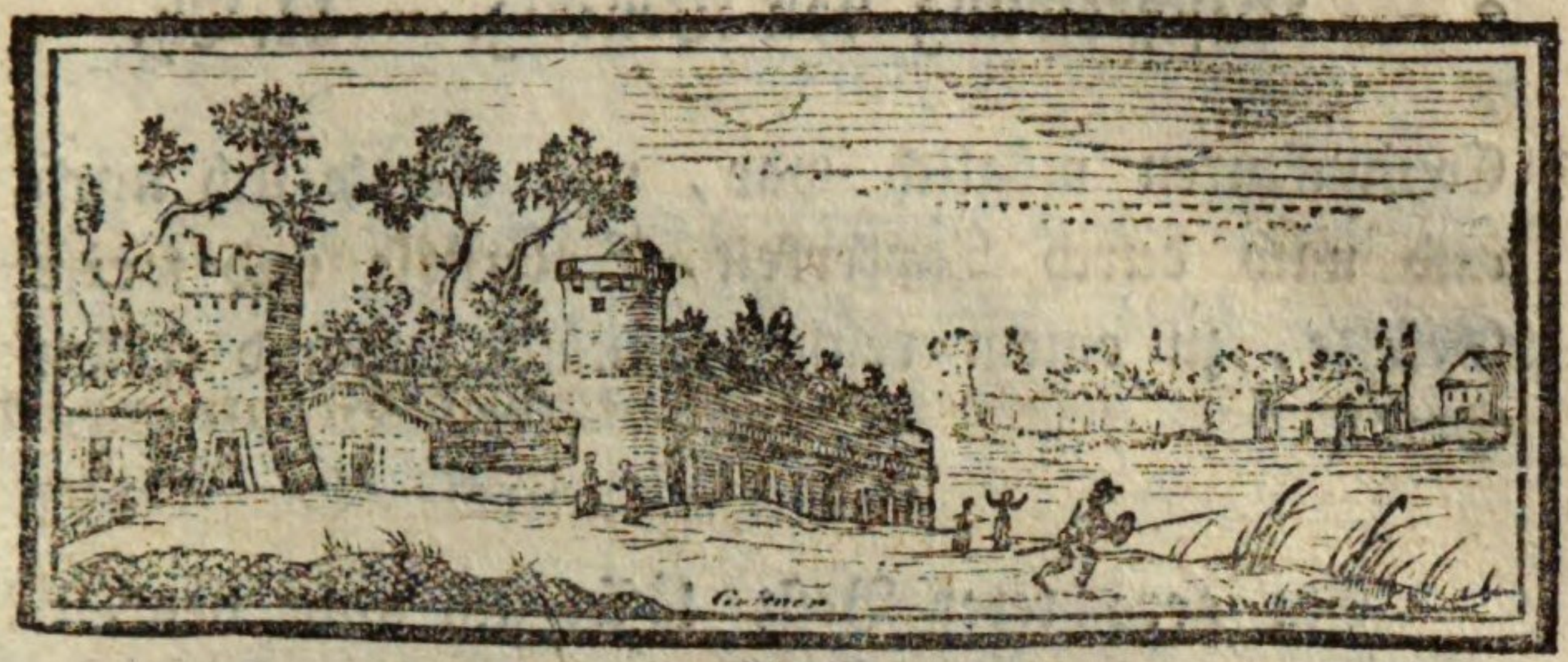

Sieben tes Buch.

Staatsverfassung von Venedig.

Der Ursprung dieses in seiner Art einzigen Freystaats, ist gering und unbedeutend. Im fünften Jarhundert, als das schöne Italien durch die immerwährenden Einfälle der Barbaren den schröcklichsten Verwüstungen unterlag, und allen Drangsalen militairischer und hierarchischer Freibeutereyen Preiß gegeben war; rettete sich ein Theil der alten Venetier, der allgemeinen Verheerungen und Kriegeswuth müde, in die unzugänglichen Sümpfe des adriatischen Meeres, schlug seinen Wohnsiz, unter dem alleinigen Schuze der Natur, mitten im Wasser auf, vertheidigte und vergrösserte sich, so viel es unter den damaligen

Conjunkturen möglich war, und bildete sich nach und nach durch Tapferkeit, Industrie und weise Gesezze, zu einem reichen, mächtigen und freien Staat.

Ein gerechterer Besiz lässet sich nicht denken. Seine ursprüngliche Freiheit ist unläugbar, und fest auf das Recht der Natur gegründet, was man auch darüber einwenden mag.

Was für ein Recht konnten wohl die schwachen, aberglaubischen Kaiser auf diese neue Stadt behaupten? Etwa, daß sie im Bezirk ihres Reichs gelegen war, jene aber doch selbst kaum die Stadtmauren ihrer eigenen Residenz zu schüzzen vermochten, und sich den Barbaren auf die schimpflichste weise Preiß geben musten.

Genua prahlt mit einem Freiheitsbrief von Berengar, dessen Herrschaft in Italien zweifelhaft blieb, und der zwei Jahre nach Ertheilung dieses Freibriefs verjagt wurde. Und was sind Freiheitsbriefe anders, als Denkmale, vorheriger Knechtschaft?

Helvetien verdankt seine Freiheit seinem hohen Sinn, seiner Tapferkeit, seiner Beharrlichkeit, und seinen Gebirgen. Die sieben vereinigte Provinzen verdanken sie der Spanischen Tyraney, und ihrem Retter, dem grossen Wilhelm von Oranien.

Venedig hat seine Freiheit weder durch Empörungen und Usurpationen, noch durch Diplome erlangt. Sannazar hat bei seiner Vergleichung sehr wohl gesagt:

„Rom ist nur Menschenwerk, Venedig Götterbau!“ Rom verlohr seine ihm durch Brutus verschafte Freiheit fünfhundert Jahre hernach durch Caesarn. Venedig hat die seinige bereits über eilf Jahrhunderte erhalten, und wird sie wahrscheinlicher weise auch noch fernerhin erhalten. Eine Dauer, die in der Geschichte ohne Beispiel ist.

Man hat sich vergeblich bemühet, der besondern Verfassung von Venedig einen passenden Nahmen auszufinden. Wir würden sie eine zusammengesezte, oder gemischte Regierungsform nennen, wenn nicht beide Benennungen ihre Unbequemlichkeit hätten. Sie ist weder monarchisch, noch demokratisch, noch aristokratisch, noch oligarchisch. Von allen diesen Regierungsformen aber hat sie etwas, von der einen mehr, von der andern weniger; und Aristoteles selbst würde, wenn er sie kennete, um einen eigenen Nahmen für sie verlegen seyn. Denn diese Republik ist von ihrer Entstehung an, so oft von ihrer Grundverfassung abgegangen, und hat an ihrer Regierungsform so viele Abänderungen gemacht, als es die Staatsbedürfnisse, ihre jedesmalige Lage, und die mancherley Zufälle erfoderten. Von staatsklugen Männern gegrün-

det, auf passende Gesezze gestüzt, durch äusserlichen Wohlstand und glükliche Zufälle behauptet, durch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte unermüdet verbessert, durch edlen Patriotismus erhalten, wird sie, so lange sie der älteste Freistaat bleibt, auch die einzige Verfassung in ihrer Art bleiben.

Im ersten Ursprung der Republik war die höchste Gewalt in den Händen des Volks, und von demselben zu der Zeit, als die Inseln noch öde und unbevölkert, Rialto noch in seinem ersten Entstehen, und die Einwohnerschaft überhaupt noch zu keinem festen Siz und beständigem Aufenthalt in diesen Gewässern entschlossen war, den so genannten Consuln übertragen. Ihr Regiment dauerte noch 30—34 Jahre über die erste Anbauung von Rialto hinaus.

Der zunehmende Zusamenfluß von Leuten in diesen Gewässern, die von Padua unabhängig waren, oder sich unabhängig machten, verursachte in der Folge eine Abänderung im Regiment, und es wurden mit Bewilligung der Einwohner verschiedene Häupter der Republik erwählt, die man Tribuni nannte; Eine Benennung, die damals in allen Provinzen Venetiens, wie auch in andern Theilen von Italien, um ihrer Bescheidenheit willen ungemein beliebt war, und ein freies Volk bezeichnete. Man wählte sie järlich aus der Einwohnerschaft der Inseln, deren jede damals, ungefähr

wie die Schweizer-Cantons, eine abgesonderte Republik bildete. Diese Tribunen verwalteten die Rechtspflege im Nahmen des Volks, sie blieben aber dabei immer von der Concio, oder den Volksversammlungen abhängig, und musten allda von ihrer Aufführung Red und Antwort geben. Das Regiment derselben dauerte, dem Niccolo Zeno zu folge, gegen 50. Jahre. Nach Verfluß derselben wählte man einen einzigen allgemeinen Tribun, in welcher Verfassung die Republik 80. Jahre lang verblieb. Nun wurden an des Einzigen Stelle 10. Tribunen gewählt, und erhielten sich 130. Jahre. Diesen 10. Tribunen wurden, als man die Stadt Heraklea bauete, noch 2. andere zugegeben, und so hatte man eine Zeitlang zwölf Tribunen.

In kurzem aber entstanden unter ihnen allerley Uneinigkeiten und Rangstrittigkeiten, die auf das Gemeine Wesen einen sehr schädlichen Einfluß hatten. Denn, indeß die Inselbewohner in Partheyen unter sich getheilt waren, nahmen die benachbarten Longobarden die Gelegenheit wahr, und fielen ihre Gränzen an, ohne den mindesten Wiederstand zu finden. Durch diesen Erfolg angefrischt, giengen sie noch weiter, drungen durch die verschiedenen Mündungen der Flüße biß Heraklea, Gerado und Rialto vor, und nahmen in den Lagunen des leztern Orts etliche aus der Levante gekommene übel bewachte Schiffe weg.

In dieser kritischen Lage versammelten sich die mißvergnügten Bürger zu Heraklea, und Christoph, der Patriarch von Grado that den Vorschlag, ein einziges allgemeines Oberhaupt zu erwählen. Das Mißvergnügen über die bißherige unruhige Regierung, die allgemeine Erbitterung über die bißher angemaßte willkührliche Gewalt der Tribunen, und die Liebe zur Veränderung, machte diesen Vorschlag dem grösten Theil angenehm. Nur waren noch zwo wichtige Fragen zu überlegen: Was für ein Titel diesem Oberhaupt beigelegt, und welcher Unterhalt ihm bestimmt werden sollte? Was den ersten Zweifel betrift, so hielt man einmüthig den Doge-Titel für den schiklichsten und anständigsten; denn der Charakter der Nation verabscheuete alles, was auch nur einem Schein von willkührlicher Macht gleich sah. Die Königliche Würde war durch ganz Italien verhaßt, denn man verband Begriffe damit, ohne eigentliche Verbindung. Die herzogliche Würde aber war damals üblicher, weniger gehässig, und klang weniger stolz. Als man hierüber einig war, so wurden auch die Befugnisse und Verrichtungen des neuen Oberhaupts festgesezt. Seine Aufmerksamkeit sollte sich auf alles erstrekken was die Ehre und Wohlfarth der Nazion angehe; Er sollte Fug und Macht haben, die Concio zu berufen, Tribunen und Richter zur Verwaltung der Rechtspflege einzusezzen, ihm sollte die Appellation von den Aussprüchen dieser Richter zukommen, die

sämtlichen, in der Volksversammlung gewählte obrigkeitliche Personen und Kirchendiener ihm vorgestellt, und von ihm in ihrem Amt und Würde bestätiget werden. Sodann wurde auch der Zweite Punkt berichtiget. Heraklea wurde zu seinem Siz bestimmt, und zu seinem Unterhalt sollten ihm alle Familien von Canorba; Remondina, Pigneda, Piave und Lidi, Getreide, Holz, Fleisch und Wein, jeder nach seinem Vermögen abgeben. Ueberdas wurden ihm verschiedene Ländereyen und Weingärten eingeräumt; und eine Anzahl Knechte zu seiner Aufwartung frei gemacht, die damals, Excusati, heutzutage aber Scudieri heissen.

Nachdem nun dieses alles berichtiget und festgesezt, und alle Bedenklichkeiten gehoben waren, so rief das zu Heraklea versammelte Volk im Jahr 697. den Paoluzzio Anafesto, einen angesehenen Bürger aus seiner Mitte, zum ersten Doge aus.

In der Regierungsform selbst aber machte diese Neuerung keine beträchtliche Veränderung. Die Tribunen blieben, wie zuvor, noch eine Zeitlang in ihrem Wesen, um die Gewalt der Dogen im Zaum zu halten. Man findet sie noch im J. 756, also 59. Jahre noch Errichtung des Dogads, wo ihrer Zween dem sechsten Doge, Dominikus Monegario, zugegeben waren. Und im Testament des zehnten Doge, Giustiniano, stehen verschiedene Tribunen, als Zeugen, unterschrie-

ben*. Die ganze Verfassung blieb Demokratisch, und es gieng, wie sichs bei einem solchen unruhigen, neuerungssüchtigen Volke denken lässet, ziemlich tumultuarisch zu. Die Geschichte erwähnet mancher Revolutionen und Verschwörungen; und die Dogen, deren Macht und Ansehen bald stieg, bald fiel, bald ganz erlosch, wurden, sobald das Volk ihrer müde war, bald weggejagt, bald geblendet, bald grausamer Weise ums Leben gebracht.

Diese Unruhen daureten mit der Demokratie fort, und zeigten sich bald in heftigern, bald in minder merklichen Ausbrüchen, je nachdem die Dogen durch mehrere oder mindere Ausdehnung ihrer Befugnisse, durch gelindere oder härtere Regierung, durch Bewahrung oder Antastung den Volksfreiheiten Veranlassung geben.

Die grausame Ermordung des Doge Michieli 1173. gab der Lage der Sachen eine ganz neue Gestalt, und brachte unvermerkter Weise das System der Aristokratie in die Staatsverfassung. Bißher war kein anderes Tribunal zu Venedig, als die sogenannten Vierziger, die über alle bürgerliche und peinliche Fälle erkannten. Die höchste Macht war noch immer in den Händen des Volks, die Stimme des einen Bürgers galt so viel als die Stimme des andern, und jeder hatte das Recht,

---

* Sansovino, p. 532.

sich zu einem öffentlichen Amt erwählen zu lassen. In einem solchen vermischten Haufen konnte nun nichts anders, als Unordnung und Zwietracht herrschen. Manche vernünftige Männer sahen die Unbequemlichkeit und Gefahr einer solchen Verfassung ein, sie waren aber so schwach, oder zu schüchtern, ihre Stimme zu erheben, und das Volk an seiner Lieblingsidee anzutasten.

Was der Patriotismus der wenigen einsichtsvollern und weisern Bürger nicht bewerkstelligen konnte, das bewerkstelligte die Ermordung des Doge Michieli. Jene Vierziger entwarfen mitten in der Unordnung und Verwirrung, welche auf den Mord dieses Doge folgten, den Plan zu einer neuen Regierungsform. Jedes Sestier muste zween Wahlherrn aus seinem Mittel ernennen; diese zwölf Wahlherrn hatten hinwiederum aus dem ganzen Volkskörper 470. Personen zu wählen, welche Anstalt der allgemeinen Volksversammlungen die höchste Macht in Händen haben sollten. Um das Volk über diese Neuerung zu beruhigen, brauchte man den Vorwand, daß dieses das einzige Mittel sey, den bißherigen Unruhen zu steuren, und der grosen Volksversammlung Ordnung und Eintracht zu geben, daß eigentlich kein Bürger dadurch beeinträchtiget werde, weil die jährlich vorzunehmende Veränderung dieses Ausschusses, einem jeden wie zuvor sein Wahlrecht, und die Hoffnung unbenommen lasse, im folgenden Jahr auch für seine Per-

son an der Regierung Antheil zu nehmen. Durch diese Vorspieglungen ward das Volk eingeschläfert, die Einrichtung der Vierziger genehmigt, und der Grund zu der nachherigen Aristokratie gelegt.

Dieses ist der Ursprung des sogenannten Grossen Raths dessen man vor diesem Zeitpunkt in den Urkunden keine ausdrükliche Erwähnung findet. Und der Ausdruk, in publico placitò, * der sonst bei den Concionen gebraucht ward, wurde nun in den, Captum in Majori Concilio, um geschaffen.

An dieser Neuerung hatten die Vierziger noch nicht genug, sondern sie brachten auch noch einen engern Ausschluß des Grossen Raths von 60. Personen in Vorschlag, welcher die Stelle der sogenannten, von dem Doge bei wichtigen Angelegenheiten zu seinem Beistand, Erbettenen (Pregadi) vertreten sollten. Die Wahl derselben hieng nun nicht mehr von dem Doge, sondern vom grossen Rath ab. Zu noch mehrerer Einschränkung der Macht des Doge, nahmen sie ihm das Recht, seinen geheimen Rath selbst zu ernennen, und sez-

---

* Z. B. in einem Gesez vom J. 958, wo der damals im Schwang gehende Handel mit christlichen Sklaven untersagt wird, findet man folgende Ausdrükke: Rivoalto in Curte Palatii, D. Petro Duce Candiano, una cum D. bono egregioque Patriarcha, & cum venerabilibus Episcopis & Primatibus, in publico placito. In diesem Sinn findet man den leztern Ausdruk in mehreren Urkunden jenes Zeitalters.

ten ihm dagegen einen unabhängigen Geheimen Rath von sechs Personen an die Seite, welche der Grosse Rath aus den sechs Sestieren der Stadt jährlich zu wählen hätte, ohne deren Einwilligung keine Verordnung des Doge gültig seyn sollte. Hierauf kamen sie auf eine andere noch feinere Einrichtung, die augenscheinlich darauf abzielte, dem Volk allen seinen Antheil bei den Wahlen der Dogen zu entziehen. Bißher wurden die Dogen auf eine tumultuarische Art in den öffentlichen Versammlungen gewählt. Nun mehr aber sollten, zur Vorbeugung aller mit dieser Wahlart vergesellschafteten Unordnungen, eilf angesehene Personen von dem Grossen Rath ausgehoben, und ihnen die Wahl des Doge übertragen werden, zu deren Gültigkeit neun Stimmen erfoderlich seyn sollten.

Alle diese Vorschläge giengen durch, weil sie als Mittel zu Wiederherstellung der innerlichen Ruhe und Eintracht angesehen wurden, und man ihre Gültigkeit nur auf so lange verlangte und zugab, biß ihr Endzwek erreicht seyn würde.

Indessen war durch diese neue Einrichtung allen Unbequemlichkeiten der Verfassung noch lange nicht abgeholfen, die immer noch demokratisch blieb. Ein jeder, er mochte tüchtig seyn, oder nicht, hatte seinen Antheil an der Regierung, obschon nicht alle zu gleicher Zeit. Denn da der

Grosse Rath alle Jahre, am Michaelistage abgeändert, und die alten Glieder von neuen abgelößt wurden, so hatte auch jeder Bürger die Aussicht, daß ihn bald oder spät die Reihe treffen würde.

In dieser Lage blieb die Verfassung der Republik, biß Peter Gradenigo zur Regierung kam, und alles zu einer Hauptrevolution vorbereitet schien. Er beschloß in Verbindung mit verschiedenen angesehenen Männern, es sey nun aus Privatleidenschaften, oder aus wirklicher Neigung für das gemeine Beste, dem gemeinen Volk auch allen Schein von Antheil an der Regierung vollends zu entreissen. Er brachte zu dem Ende im Jahr 1299. bei den peinlichen Vierzigern, ein Gesez in Vorschlag, welches den gegenwärtigen Mitgliedern des Grossen Raths, ihre Stelle auf Lebenslang, und auf alle ihre Nachkommen bestätigte, und alle diejenige, ohne Rüksicht auf Herkunft und Voreltern gänzlich ausschloß, die gerade damals nicht zum Grossen Rath gehörten. Das Gesez erhielt zuerst seine Bestätigung bei den Vierzigern, und gieng sodann auch im Grossen Rathe durch die Mehrheit der Stimmen durch.

So wie durch diese neue Einrichtung manche Personen von dem niedrigsten Stande, blos darum, weil sie eben gerade damals das Glük hatten, in den Grossen Rath zu sizzen, Edelleute und Aristokraten wurden, so traf das Unglük manche an-

gesehene Familie, sich durch eben dieses Gesez zu den unbeträchtlichsten Personen, und auf immer in die Classe der Unterthanen herabgesezt zu sehen. Die besten Häuser fanden sich zwischen gebietenden Herren und Unterthanen getheilt, alle Eintracht der Familien, die sich ganz oder zum Theil ausgeschlossen sahen, hörte auf und aus der Unterjochung des Vaters unter den Sohn, des ältern Bruders unter den jüngern, entstand nichts als allgemeine Verwirrung und Zwietracht. Diese Familientrennung traf vornemlich, und am härtesten die Häuser der Venieri, Trevisani, Minii, Tagliapietra, Zancarotti, Lombardi, Boni, Navagieri, Pasqualighi, Zacharia, Querini, und andere. Alle ihre Vorstellungen und Klagen waren vergeblich. Eine kleine Ausnahme des Gesezzes, die man nach dem Serrar del Consejo zu Gunsten einiger der ältesten, mächtigsten und angesehensten Familien machte, die noch von den ersten Tribunen und Dogen herstammeten; und leere, täuschende Versprechungen einer künftigen Aufnahme der übrigen Mißvergnügten, war alles, was noch bewirkt werden konnte. Zorn und Erbitterung kochte in den Gemüthern der Beleidigten, das laute Murren wandelte sich in Empörungen, die sich in Bürgerblut abzukühlen drohete. Marin Bocco, und Johann Balduin stelleten sich an die Spizze der Mißvergnügten, und beschlossen, sich durch den Tod des Doge und des ganzen neuen Aristokratenkörpers zu rächen, und der

Regierungsform ihre erste Gestalt wieder zu geben. Allein die Verschwörung wurde entdekt, und ihre Urheber theils öffentlich hingerichtet, theils auf Lebenszeit in dunkle Gefängnisse gestekt, theils aus der Stadt und dem Staate verbannet. *

So gründete sich die neue Regierungsform durch die Standhaftigkeit und Wachsamkeit ihrer Beförderer, und durch das Schrekken, welches die entschlossene Bestrafung der Aufrührer den übrigen Mißvergnügten einprägte; obgleich damit nicht alle Gährung aufhörte, und geraume Zeit erfodert wurde, biß sich die Untergedrükten an ihr Schikksal gewöhnen lernten.

Durch das Serrar del Consejo ward dann der Democratie ein Ende gemacht, und die Regierung der Republik kam ausschliessungsweise in die Hände derer, die bei dieser Revolution das Glük hatten, in dem Grossen Rathe zu sizzen. Diese traten nun aus ihrem bißherigen Verhältniß der Gleichheit mit ihren Mitbürgern heraus, stiegen als die Regenten des Staats um eine Stufe höher, und wurden Edelleute. Von diesem Unterschied wußte

---

* Der verdienstvolle Herr Canzler Lebret hat diese Revolution mit ihrer Veranlassung, Vorbereitungen, Umständen und Folgen, in seinen Statistischen Vorlesungen, 1. Theil. 12. Vorl. sehr ausführlich beschrieben. Wir verweisen also den Leser auf dieses sehr bekannte Buch.

man zuvor nichts. Denn ob sich gleich die Abkömmlinge der alten Dogen und Tribunen gewisse Vorzüge anmaßten, so waren dieselbe doch nirgends auf kein Gesez gegründet, und beruheten bloß auf der freiwilligen Achtung, welche man ihren Reichthümern, ihrem Ansehen, oder dem Alterthum ihrer Familie erwieß.

Diese Hauptrevolution in der Venetianischen Geschichte gab dann der Republik ihre jezige Gestalt, die von der Zeit an, im ganzen genommen, immer dieselbe geblieben ist. Es wird nunmehr Zeit seyn, von dem Detail dieser Verfassung eine Skizze zu geben.

Die Souveraine Macht der Republik wird von dem

Grossen Rath

vorgestellt, welcher der Inbegriff des ganzen Adels ist. Er allein hat die Macht, Gesezze zu geben und aufzuheben, alle Staatsämter und Collegia zu besezzen, die Beamten bei pflichtwiedriger Aufführung abzusezzen, und die Wahlen des Senats zu bestätigen und zu vernichten. Er selbst stehet unter niemand, alle andere Collegien aber erhalten ihre Macht von ihm. Er selbst hat sich aber aller ausübenden Gewalt begeben, und diese in

Gemäsheit der rechtlichen Verfassung auf seine Gewählte übertragen.

Mit dem 25. Jahr hat jeder Edelmann, wann seine Herkunft gesezmäßig erprobt ist, den Eintritt in den Grossen Rath; ausserdem aber wird am Tage der h. Barbara eine willkührliche Anzahl, etwa von 25—31 durchs Loos ernannt, welche zwar das gesezmäßige Alter noch nicht erreicht haben, aber doch über 20. seyn müssen. Sie heissen Barberini, und erlangen den Eintritt auf folgende Weise. Am dritten December erscheinen sie vor den Avogadoren, um ihr Alter, und ihre rechtmäßige Geburt von unvermischtem Venetianischem Adel zu erweisen. Auf dieses gibt ihnen der Canzler dieses Gerichtshofs ein von den Avogadoren unterzeichnetes Zeugniß, das sie dem Sekretär der peinlichen Quarantie vorlegen, der ihre Nahmen auf eben so viele besondere Zettel schreibt. An dem folgenden Tage, welches der Tag der h. Barbara ist, werden diese Zettel von dem Sekretär dem Collegio übergeben. Man sezt sodann zwo Urnen vor den Doge; in die eine werden so viele lederne Ballen, als Competenten da sind, und darunter so viele vergoldete, als Barberini gemacht werden sollen, geworfen. In der andern Urne liegen die Zettel, die der Doge, einen nach dem andern herausnimmt, und dem Sekretär hin gibt, der den gezogenen Nahmen mit lauter Stimme abließt. So, wie ein Nahme

abgelesen wird, ziehet ein Knabe, der bei der ersten Urne stehet, einen Ballen heraus. Ist der Balle vergoldet, so hat der abgelesene Competent den Eintritt in den Grossen Rath, ist aber der Balle weiß, so bleibt er vor dieses mal ausgeschlossen.

Zuweilen geschiehet es auch, daß die Signorie einem jungen Edelmann um der Verdienste seiner Familie willen Dispensation des Alters gibt; manchmalen, und in dringenden Staatsbedürfnissen wird auch diese Dispensation verkauft, wie es im Kriege von Candia geschah, wo sich jeder Edelmann mit 18. Jahren das Eintrittsrecht für 200. Dukaten kaufen konnte; welches Geld dann das Depositum des Consiliums heißt.

Auf ein vom St. Markus Thurn mit der Trottiera gegebenes Zeichen versammelt sich der Grosse Rath, gewöhnlicher Weise an Sonn und Festtagen, oder auch in Gerichtsferien, damit alle Magistratspersonen, welche an den übrigen Wochentagen in verschiedenen Gerichtshöfen zerstreuet sind, der Versammlung ungehindert beiwohnen mögen, und doch der Lauf der Geschäfte nicht unterbrochen werde. Vom Junius biß Oktober, werden die Versammlungen des Nachmittags, in den andern Monaten aber Vormittags gehalten. Fremden von Stande, wann sie von einem Senator eingeführt werden, wird der Zutritt leichtlich

gestattet, sie müssen sich aber begnügen, blosse Zuschauer abzugeben.

In dieser Versammlung ist aller Unterschied der Glieder aufgehoben. Die Stimme des ärmsten und verachtetsten Edelmanns gilt in den allgemeinen Berathschlagungen soviel, als die Stimme des reichsten und angesehensten. Allein das Vortragsrecht haben nur sehr wenige. Dieses ist einer der wichtigsten Vorzüge des Doge, der ihm ganz und ohne Einschränkung zukömmt. Ein gleiches Recht haben auch die Räthe des Doge, doch schon mit der Einschränkung, daß ihrer Vier der Meinung dessen seyn müssen, der eine Parte vortragen will. Ausser diesen haben noch das Vortragsrecht die drey Häupter der peinlichen Quarantie, wenn sie alle drey einstimmig sind, und zulezt die Avogadoren, welche sich aber dieses Rechts nur selten bedienen.

Von diesen wenigen Gliedern hängt jede Parte, jedes Gesez, jede neue Verfügung ab, über die öffentlich berathschlagt werden soll. Wird sie von diesen nicht vorgetragen, so hilft es nichts, wenn auch der gesammte grosse Rath einstimmig dafür wäre.

Der grosse Rath ertheilt alle öffentliche Aemter, theils durch Wahlen, theils durch Bestätigung, spricht von überlästigen Staatswürden los,

ernennet die Personen, welche Siz und Stimme im Senat haben, und deputirt die Glieder des Raths der Zehen, die Räthe und Prokuratoren von St. Marko, die Censoren und Avogadoren, und alle andere Magistratspersonen. Er besezt alle obrigkeitlichen Aemter ausser der Stadt, und in den Castellen, wie auch alle Regimenter zur See, womit ein beträchtlicher Nuzzen verbunden ist.

Dadurch wird dann unter dem an Glüksgütern nnd andern Vorzügen so ungleichen Adel eine gewisse Gleichheit und Verträglichkeit hergestellt. Der Reichste und Angesehenste muß, da sein Emporsteigen, oder die Bestätigung seiner Würde allezeit vom Grossen Rath abhängt, so unangenehm es ihm auch seyn mag, sich vor dem Aermsten demüthigen und bükken, um die erforderliche Stimmenanzahl zu seinen Absichten zu erhalten. Und niemals scheint sich der niedrige Adel mehr zu fühlen, als in den August und September Monaten, wo bei der neuen Bestätigung des Senats, und bei der Besezzung des Raths der Zehen, sein angebohrner Stolz die reichlichste Nahrung findet. Bei solchen Gelegenheiten wird jede vorige Beleidigung und verächtliche Begegnung in Anschlag gebracht, und im Gedächtnis erneuert; und der Einfluß der PrivatRache zeigt sich so deutlich, daß mancher, der am wenigsten daran gedacht, sich ausgeschlossen siehet. Dieser einzige Punkt ist allein

im Stande, die Aristokratie gegen jeden Angriff aufrecht zu erhalten, und die Niedrigen vor aller übermüthigen Geringschäzung des höhern Adels zu schüzzen.

Allein es gibt in dieser Republik, wo die gehäuften Bedienungen einander so sehr durchkreuzzen, noch viele andere Fälle, wo sich der beleidigte Arme an seinem vornehmen Wiedersacher empfindlich rächen kann. Zum Beweis dessen will ich nur eine ganz neue Anekdote anführen: Ein Nobile aus der niedrigern Classe, der von einer Bedienung aus Dalmatien zurük kam, nahm ein paar Fässer Oel für seinen Gebrauch mit sich. Diese wurden von den Schergen auf den Lagunen als Contreband weggenommen. Der Nobile gehet zu einem der Proveditoren über das Oel, Nahmens Erizzo, und bittet ihn um die Zurükgabe der Fässer, weil er das Oel nicht zum Handel, sondern nur zu seinem Hausbrauch mitgenommen habe. Der Proveditor gab ihm mit all' der vornehmen Mine, die man sich gegen einen Geringern erlaubt, den Bescheid: Sein Oel sey in jedem Betracht Contreband, und werde auch als solcher confiscirt bleiben. Der Beleidigte schrieb' sich dieses hinter's Ohr, und gieng weg. Kurz darauf ward er Podesta zu Gambarare, und bekam als solcher eine Barke von Schergen, welche die Lagunen durch ihre Streifereyen sauber zu halten pflegen, unter seinen Befehl. Er gab sogleich sei-

nen Untergebenen die schärfste Ordre, auf die Livreen des Erizzo, der indessen bis zum Prokurator von St. Marko gestiegen war, genau Acht zu haben, und seine Gondeln auf das strengste durchzusuchen. Sie fanden endlich nach vielem vergeblichen Forschen und Bemühen in einer Gondel des Erizzo 3000 St. Bayrische Thaler, die sie als Contreband wegnahmen. Der Prokurator wandte sich an den Podesta, und bat um die Zurükgabe. Dieser aber, der den übermüthigen Bescheid noch ganz gut im Gedächtniß hatte, antwortete in gleichem Ton; daß die Thaler als Contreband konfiscirt bleiben müßten. Um ihn noch mehr zu kränken, und es ihn ganz fühlen zu lassen, daß kein Eigennuz, sondern blosse Rache und Wiedervergeltung die Triebfeder seines Verfahrens war, sandte er seinen Antheil an der Beute an die Hospitäler der Stadt. Welch ein wichtiges Opfer für einen Barnaboten, wenn man die dringende Dürftigkeit dieser Herren erwägt! Aber auch welche Demüthigung für einen Prokurator von St. Marko, von einem der unbedeutendsten Dorfbeamten!

Die Besezzung der Aemter geschiehet auf folgende Weise. Sobald der Grosse Rath versammelt und geschlossen ist, so tritt der Großkanzler auf den Rednerstul, und macht mit lauter Stimme die Aemter nahmhaft, welche in dieser Sizzung besezt werden sollen. Sodann werden aus der

Anzahl der gegenwärtigen Rathsglieder 36 Wahlherren für diesen Tag auf folgende Weise gewählt. Drei Loostöpfe stehen auf eben so vielen mannshohen Fußgestellen, der eine vor dem Doge, und die andern zween an den beiden Enden der Bank auf welcher die Räthe sizzen. In die beiden lezztern Loostöpfe werden so viele weisse Ballen geworfen, als Personen im Rath sizzen, ausgenommen, daß in jeden derselben 30 vergoldete Ballen kommen, und soviel weisse zurükbleiben. In die mittlere Urne vor dem Doge aber werden 36 vergoldete, und 24 weisse Ballen gelegt. Wenn dies geschehen ist, so wird ein jeder Edelmann auf seine Bank gewiesen, deren in allem fünfe sind, und dann von den Räthen über die Rangordnung der Bänke das Loos geworfen. Die erste Bank wird sodann aufgerufen, und nähert sich in zween abgesonderten Reihen zu gleicher Zeit den zwo Seitenurnen, jeder nimmt in seiner Ordnung einen Ballen heraus, wirft ihn, wenn er weiß ist, in eine Lade über der Urne, und gehet, um den Zug nicht zu verhindern, durch einen andern Weg an seinen Plaz zurük; ist aber der Balle vergoldet, so reicht er ihn dem an dem Loostopf stehenden Rath, und ziehet noch einmal aus der mittleren Urne. Ziehet er hier einen weissen Ballen, so hilft ihn der erste vergoldete nichts, und er kann ruhig an seinen Plaz zurükkehren. Ist aber auch der zweite vergoldet, so bestimmt er ihn zum Wahlherrn für denselbigen Tag. Er tritt sodann auf das Tribu-

nal, und sezt sich mit dem Rükken gegen die Versammlung, damit sich niemand durch Zeichen empfehlen möge, und ein Sekretär ruft seinen Nahmen aus. Diß ist das Zeichen zur Entfernung für alle seine Anverwandte im zweiten und dritten Grad, wie auch für die Schwäger, Tochtermänner, Schwiegervätter und Taufpathen. Wen das Loos zum Wahlherrn machte, der für sich selbst, oder Vater, oder Sohn in der Würde, die vergeben werden soll, interessirt wäre, der kann für denselben Tag nicht Wahlherr seyn; er macht daher seine Verbeugung gegen die Versammlung, und tritt ab. Sollte sich aber der Fall geben, daß in der ersten Hand, oder unter den ersten 9 Wahlherren zwei Edelleute aus einer Familie zu Wahlherren bestimmt würden, so zieht sich der Zweite mit Vorbehalt seines Rechts auf die zwote Hand zurük; worauf sich alle Edelleute von diesem Hause aus der Versammlung entfernen, weil sie für diesen Tag durch das Gesez ausgeschlossen sind, welches nicht mehr als zween Wahlherren von einer Familie duldet, und jede Hand von 9 Edelleuten, aus 9 verschiedenen Familien bestehen muß.

Wenn nun alle 36 Wahlherren auf diese Weise bestimmt sind, und keine Ausnahme gegen sie statt findet, so werden sie durch eine hinter dem Tribunal angebrachte offene Treppe in 4 abgesonderte Zimmer hinabgeführt, zu 9 und 9 von einem

Sekretär eingeschlossen, und in eine Reihe gestellt, dieser heftet sodann oben im Zimmer ein numerirtes Verzeichniß der Aemter an, welche besezt werden sollen; und läßt einen jeden aus einer Urne, die 9 numerirte Ballen enthält, einen Ballen ziehen. Auf diese Weise kann der Wahlherr, der z. B. die Nummer 1 gezogen hat, zu dem auf dem Verzeichniß mit eben derselben Nummer bezeichneten Amt einen Competenten vorschlagen. Die sämtliche neue Wahlherren ballottiren sodann über ihn, und erklären ihn, wenn er 2/3 von Stimmen erhält, zu dem Amt für tüchtig, und der Bestätigung des Grossen Raths fähig. Hat er aber die erforderliche Stimmenanzahl nicht, so muß sein Wahlherr einen andern vorschlagen, und so lange fortfahren, bis einer die gehörige Anzahl bekömmt. Sodann schreibt der Sekretär den Nahmen desselben zu dem Amt, zu welchem er vorgeschlagen und ballottirt ist.

In den andern 3 Zimmern wird zu den nemlichen Aemtern und Würden vorgeschlagen und ballottirt, und das nemliche beobachtet; so daß auf ein jedes Amt 4 Competenten kommen. Wenn nun die Wahl in allen 4 Zimmern zu Ende ist, so werden die Gewählten von den Sekretärs versiegelt auf das Tribunal gebracht; und von dem Großkanzler eröffnet und kund gemacht. Die Wahlherren werden, wenn sie nicht Räthe, Groß Savj, Häupter des Raths der Zehen, Avogadoren

und Censoren sind; denn als solche haben sie das Recht, ihre Wahl durch ihre Stimmen zu bestätigen, sodann entlassen, und entfernen sich nebst den nächsten Anverwandten der Competenten; der Großkanzler macht seine gewöhnliche Erinnerung, bei der Wahl nicht auf Privatinteresse, sondern auf das Beste des Staats zu sehen; und thut das erste Amt auf; die Loostöpfe zum bejahen und verneinen werden herbeigebracht, der Nahme des Competenten genannt, nnd die Votanten aufgerufen. Nach der jedesmaligen Stimmung werden die Ballen zusammengetragen, und von den Räthen gezählt. Bei einigen Stellen entscheidet schon die Mehrheit derselben, bei andern und wichtigeren aber werden 2/3 erfodert.

Wenn dann auf diese Weise das erste Amt besezt ist, so ruft der Großkanzler das zweite nebst seinem Competenten aus, worauf sich diese sogleich samt ihrer Verwandtschaft entfernen, die bei der ersten Bestätigung aber als interessirt Ausgeschlossene, ihre Stelle nun wieder einnehmen und mitstimmen. Und so gehet die Ceremonie immer wieder von vornen an, bis alle 9 Aemter besezt sind, wenn anders die Zeit zureicht. Denn nach Sonnen Untergang darf in dem Grossen Rath zu Venedig einem alten Herkommen gemäß nichts mehr verhandelt werden. Wenn also einer oder der andere nach dieser Zeit noch zu ballotiren übrig wäre; so würden ihn seine Ansprüche nichts helfen,

und die Besezzung des Amts auf die nächste Sizzung verschoben werden; wie auch, wenn einer nicht über die Helfte der Stimmen erhalten hätte. Da nun in der nächsten Sizzung die Wahlherren nicht mehr die nemlichen sind, so ist es natürlich, daß da auch andere Competenten zum Vorschein kommen.

Sollte aber einer, der dem Staat schuldig ist, von den Wahlherren in Vorschlag gebracht werden, so hilft ihn dieses nichts, und er darf nicht ballotirt werden, eben so wenig, als derjenige eine Stimme im Grossen Rath hat, so lange er dem Staat schuldig ist.

So tyrannisch die armen Edelleute dieses Gesez finden, das sie ohne alle Hofnung, jemals emporzukommen, niederdrükt, so vortheilhaft wissen es die Reichen für sich zu drehen. Denn sobald einer merkt, daß ihm ein Amt aufgedrungen werden soll, wobei wenige Ehre oder Vortheile zu erndten oder grosser Aufwand zu machen ist, so wird es ihm nie an Mitteln fehlen, sich auf die eine oder die andere Art als einen Schuldner des Staats anzugeben, um dadurch von der verhaßten Bedienung loszuwerden. Dabei ist dieses Gesez ein sehr feines und wirksames Mittel, die Staatseinkünfte einzutreiben. Dann, wenn sich der Edelmann, der alle Staatslasten gleich dem geringsten Unterthan, und gewisser massen noch mehr, mit

tragen muß, auf diese Art nicht dazu genöthiget fände, so würde es ihm leicht seyn, sich durch Ansehen, oder List seiner Pflicht zu entziehen.

Man siehet also leicht, daß auf die Wahlen des Grossen Raths das eigentliche Verdienst wenig, desto mehr aber das Glük, Familienverhältnisse, persönliches Beliebtseyn, Einfluß hat. Jedoch sind die wichtigsten Stellen, z. B. der Prokuratoren von St. Marko, der Zehner, der Räthe des Doge, der Censoren und Avogadoren hievon ausgenommen. Denn diese müssen vorher durch die genaueste und strengste Prüfung gehen.

Eintracht kann und darf man bei einer so zahlreichen, an Glüksgütern, Verdiensten, Talenten und Ansehen so sehr verschiedenen und vermischten Versammlung niemals suchen. Jeder handelt mehr nach seinem eigenen Vortheil, als nach dem Besten des Staats: jeder sucht sich oder die Seinigen zu vergrössern, und bekümmert sich wenig um die Art, wie er seinen Endzwek erreicht. Jeder siehet scheel auf das bessere Glük des andern, und rächet sich durch alle die grossen und kleinen Nekkereien, zu denen er aufgelegt und berechtiget ist. Man braucht nur in Reichthümern und Ansehen zu stehen, um für jedes Verbrechen Verzeihung zu erhalten. Die armen Edelleute, welche bei weitem die gröste Anzahl ausmachen, verkaufen für einen elenden Preiß ihre Stimmen

zu den höchsten Staatswürden, und mit diesen sich selbst. Durch diese Freiheit haben die Staatswürden ihr altes Ansehen grossentheils verloren; so wie das Ansehen des Adels überhaupt durch die Aufnahme einer beträchtlichen Anzahl neuer Familien vom bürgerlichen Stande, die ihre Erhöhung mit 100,000 Dukaten bezahlten, gesunken ist. Der ohnehin mißvergnügte Landadel fühlte sich dadurch um so mehr gekränkt, und verweigerte demjenigen so dreister den Gehorsam, der vor kurzem selbst noch gehorchen mußte; und der Unterthan konnte es nicht so leicht über sich bringen, denjenigen als seinen Herrn zu verehren, mit dem er erst noch gleichen Rang hatte.

Die Anzahl aller Patrizier über 20 Jahre, betrug im Jahr 1785. 1287 Personen. Davon aber waren auf den Gesandtschaften und verschiedenen Regimentern im Gebiet der Republik abwesend 184; und so blieben für den Grossen Rath nach einer runden Zahl 1100. Selten aber kommen 900 zusammen, und der Adel scheint sich schon lange her mehr zu vermindern als zu vermehren. Diese Verminderung war in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sehr merklich und auffallend; dann man zählte im Jahr 1723 noch 2959 Patrizier, da ihrer im Jahr 1769 nur noch 2238 blieben; folglich der Adelskörper in 46 Jahren um 721 Personen abgenommen hat. Daher sahe sich die Republik 1769 genöthiget, die von den fünf

Correktoren, einem Magistrat, den man für die Reformen bei inneren Staatsbedürfnissen zu wählen pflegt, vorgeschlagene neue Eröffnung des goldenen Buches zu genehmigen. Diese Aufnahme in den venetianischen Adel ward aber bloß auf 40 Familien von gutem Landadel eingeschränkt, und muß mit dem gewönlichen Preiß von 100,000 Dukaten bezahlt werden. Daneben muß derjenige, der sich aufnehmen lassen will, Beweiß führen, daß er zum wenigsten 20,000 Dukaten jährlicher Einkünfte habe. Einige haben sich bereits schon ins goldene Buch eintragen lassen. Diese Rekrutirung ist eine traurige Nothwendigkeit für die Republik, um das System der Aristokratie stets aufrecht zu erhalten, das sonst bei dem häufigen Aussterben der Familien gar leicht in Oligarchie ausarten könnte, oder auch den Aemtern und Staatsbedienungen die erforderlichen Subjekte entzogen würden; wie dann von den ersten ursprünglichen, und mit der entstehenden Republik gleichzeitigen Familien nur noch zwölf übrig sind, die sich jedoch gegenwärtig in mehrere Zweige verbreitet haben.

Man sprach zwar heftig im Grossen Rath gegen die neue Eröffnung des Geldadels. Allein Foskarini beförderte sie als Patriot. Er sagte: Unsere Republik hat immer viele hundert Edelleute in den verschiedenen Staatswürden und Gerichtshöfen beschäftiget. Unsere Voreltern haben die Staatsbedienungen vervielfältiget, um den Adel in

Thätigkeit zu sezzen, und ihm Unterhalt zu verschaffen. Jezo ist seine Anzahl weit geringer, und in fünfzig Jahren beinahe der dritte Theil unserer Häuser ausgestorben und erloschen. Viele unter uns haben gar keine Nachkommenschaft. Ich will die Ursachen dieser Verminderung nicht untersuchen, ich müßte sonst sagen, wie sehr unser jezziges Geschlecht durch Müssiggang und Laster verdorben ist. Diß ist eine traurige Aussicht, und es kann leicht mit uns dahin kommen, daß wir mehr Bedienungen, als Personen dazu haben.

So glänzend nun auf der einen Seite die Rolle ist, welche diese Aristokraten spielen, so sklavisch ist die Einschränkung, in welcher sie von den Gesezzen und ihren treuen Wächtern, den Staatsinquisitoren gehalten werden, so daß, wenn ja eine Freiheit in dieser Republik zu suchen ist, sie bloß in der Volksklasse angetroffen werden möchte.

Ein jeder ist gezwungen das Amt anzunehmen, das ihm vom Grossen Rath aufgetragen wird, oder er muß im Verweigerungsfall eine Taxe von 3000 Dukaten bezahlen, und zwei ganzer Jahre lang von der Versammlung des Grossen Raths und dem Broglio ausgeschlossen bleiben, welches eben so viel als eine Verbannung ist, und wirklich auch andare al bando heißt. Und dieses ist eine reiche Quelle zu Kränkungen für diejenigen, die nicht beliebt sind, oder sich durch ihre vorhergegangene

Amtsführung hie und da verhaßt gemacht haben. Man wählt sie gemeiniglich zu den niedrigsten Stellen.

So ist es auch keinem Edelmann erlaubt, verschiedene Aemter auf einmal zu verwalten, noch sich von dem, ihme angewiesenen Standpunkt ohne besondere Erlaubniß der Signorie, die sie jedoch nur sehr selten ertheilet, zu entfernen, noch seine Stelle niederzulegen, bevor sein Nachfolger bereits eingetreten ist.

In Ansehung der Heurathen sind sie eben so eingeschränkt, und ausschliessungsweise an den venetianischen Adel gebunden, damit die Güter, welche sonst durch Verbindungen mit Fremden nach und nach auswandern würden, sich im Staat erhalten, dem Ehrgeiz auf wichtige Verbindungen Schranken gesezt, der Adel mit allen seinen Neigungen und Hoffnungen an das Vaterland geknüpft und jedem Verbrecher die Aussicht benommen würde, an fremden Höfen Aufenthalt und sichere Freistatt zu finden. Der Vortheil dieser Einschränkung ist in die Augen leuchtend. Denn, wenn es dem Adel erlaubt wäre, sich mit fremden Fürsten und Herren zu verbinden, wie er wollte und Gelegenheit fände, so würde er im Gefühl seiner Ueberlegenheit einer Seits seinem Vaterlande bei jeder Gelegenheit Troz bieten, und sich jeder lästigen Pflicht zu entziehen suchen; auf der andern Seite

aber würde alle Heimlichkeit in den Staatsverhandlungen verloren gehen, weil nun jeder sein eigenes, von dem Besten des Vaterlandes unabhängiges Interesse hätte, wovon er sich leiten liesse; welches nothwendiger Weise nichts als Verwirrung, Faktionen und innerliche Zwietracht nach sich ziehen müßte. Man scheint zwar von dieser heilsamen Regel durch die zugelassene Verbindungen der Catharina Cornara mit dem König von Cypern, und der Bianka Capello mit dem Grosherzog von Florenz, abgewichen zu seyn. Allein die Republik, die wenigstens die leztere Abweichung nicht hindern konnte, die erstere aber aus Eigennuz selbst begünstigte, unterstüzte das Gesez dadurch, daß sie die beiden Damen zu ihren eigenen Töchtern adoptirte, um zu zeigen, daß nicht ihre Väter, sondern die Republik selbsten, sie vermählt habe.

Dagegen erlaubt das Gesez die Ehe mit dem Landadel, welches die gute Würkung thut, daß dieser der Republik desto mehr zugethan und ergeben wird, wie auch mit der Bürgerklasse, den sogenannten Cittadini originari, um ihre Parthey gegen das Volk zu verstärken, und manchem Edelmann, der es bedarf, zu einer reichen Braut zu helfen. Diese Verbindungen sind manchem eitlen Bürger angenehm und schmeichelhaft, manchmal gereichen sie ihm auch zum wirklichen Vortheil. Diese Ehen aber müssen durch den Grossen Rath

bestätiget werden, ausserdem sind die in derselben erzeugte Kinder von allen adelichen Vorrechten ausgeschlossen. So haben auch diejenige Kinder an dem Adel ihres Vaters, der in die Volksklasse heurathet, nicht den mindesten Anspruch, und aus diesem Grunde mußte der Prokurator, Joh. Bapt. Corner Piscopia im candianischen Kriege den Adel für seine zween Söhne kaufen, die er mit der Tochter eines Gondoliers erzeugt hatte.

So wie die Republik ihr beständiges Augenmerk darauf richtet, daß der Adel nicht allzumächtig und gefährlich werde, so ist sie auch darauf überaus wachsam, daß das grosse Gut einer Familie, die mehrere Zweige hat, nicht unzertheilt bleibe. Aus dieser Ursache mußten sich einstens drei Brüder aus dem Hause Cornara, deren jährliche Einkünfte sich bis auf eine Million Scudi beliefen, auf Befehl der Signorie, und bei Strafe des Bando verheurathen. Diese Wachsamkeit kann es dem ungeachtet doch nicht verhindern, daß sich die Familien nicht bei Ansehen und Wohlstand erhalten. Denn ordentlicher Weise leben alle Brüder beisammen, von denen nur einer, meistens der Jüngste heurathet, und dem die andern nach ihrem Absterben ihre Güter überlassen. Die Töchtern erhalten ihre Aussteuer und Mitgift nach Masgabe des väterlichen Vermögens, an das sie nach der Hand keine Ansprache mehr machen können. Anderer Familien nicht zu gedenken, so tritt der Fall

anjezo ganz vollkommen bei dem Hause Pesaro ein. Es sind ihrer drei Brüder, und der Aelteste bekleidete die ersten Stellen im Staat, und ist jezt Prokurator von St. Marko, aber nur der Jüngste ist verheurathet.

Der sämtliche Adel, selbst den Doge nicht ausgenommen, ist verbunden die öffentliche Lasten mitzutragen, und sich in Kriegszeiten besonders beschazzen zu lassen; jeder bezahlt eine seinen Einkünften verhältnismässige Taxe; und wenn die Republik im Gedränge ist, so erwartet man von jedem, daß er selbst seinen Geldvorrath freiwillig herschiesse. Dieses ist kein unbedeutender Grund, warum die venetianische Regierung so friedfertig ist; und sich den Frieden, wann keine andere Auskunft möglich ist, mit Gelde erkauft. Jeder spart am liebsten seine eigene Börse.

Da es der Republik, als einem souverainen Staat schimpflich seyn würde, wann ihre Regenten auf eine oder die andere Art von fremden Fürsten und Staaten abhängig wären, so ist es dem ganzen Adel auf das schärfste verboten, irgend ein Geschenk oder Gnadengehalt, oder Bedienung, oder Würden, zu suchen und anzunehmen, bei Strafe des Bando, und Verlusts der adelichen Vorrechte. Dadurch wird das allgemeine Beste zugleich das besondere Interesse des Adels, der dadurch desto näher an sein Vaterland geknüpft wird, mit dessen

Wohlstand sein eigener so unzertrennlich verbunden ist, und den er sich folglich eben so sehr, als seinen eigenen, angelegen seyn lassen muß. Dieses Gesez ist auch ferner ein starker Damm gegen alle gefährliche Verbindungen mit auswärtigen Höfen, nähret aber zugleich eine gewisse Geringschäzzung gegen Fremde, von denen sich überall kein Vortheil erwarten läßt.

Indessen dehnet sich dieses Gesez nicht auf die Lehen aus, wie einige vorgeben wollen. Denn es blühen zwo adeliche Familien in Venedig, die in Tirol wirklich grosse Lehengüter besizzen. Die eine ist die Familie Giovanelli, welche zwei sehr beträchtliche Lehengüter mit Ober und Untergerichten, nemlich Borgo di Valsugana, zwischen Bassano und Trient, und Caltere, bei Bozen besizt. Die andere ist die Familie Zenobio, welcher der schöne Flekken Lavis, mit seinem Gebiet, eine Meile von Trient, zugehört. Sogar hat die Republik den Verkauf dieses Lehens an den Grafen Migazzi in Trient aufgehoben. Auch die Familie Vidiman besizt schöne Güter in Deutschland. Nicht der Besiz eines Guts in fremden Staaten, sondern bloß der darauf beruhende Dienst für den Lehensherrn ist verboten. Daher auch die Geistlichen von aller bürgerlichen Bedienung in diesem Staat, eben so wie von dem Grossen Rath ausgeschlossen sind, weil man dafür hält, daß sie gewissermassen von einer fremden Macht, nemlich dem römischen

Hofe abhängen. Aus gleichem Grunde verlieren die Edelleute, welche in den Maltheserorden treten, all ihren Antheil an der Regierung. Ordentlicher Weise begeben sich nur zween adeliche Venetianer in diesen Orden, einer aus dem Hause Cornaro und der andere aus den Lippomani, um zwo gute Kommenden, wozu sie das Patronat haben, zu erhalten, deren eine die Groskommenthurei von Cypern, zu Treviso, die andere aber, die von Conegliano in der Trevisaner Mark ist.

Der venetianische Adel, wenn das goldene Buch offen ist, kann nur erweißlichen Katholiken ertheilt werden. Es hatte daher der portugiesische Kaufmann Fonseca, dessen Familie wieder erloschen ist, während dem Candianischen Kriege alle Mühe, in das goldene Buch eingetragen zu werden, weil er keinen Taufschein vorzeigen konnte, ob er gleich immer als ein guter Katholik gelebt hatte. Und dieses mag auch die Ursache gewesen seyn, warum er damals von Manchen für einen portugiesischen Juden gehalten wurde.

Die fremden Ehrenmitglieder des Grossen Raths, wie auch die Neffen der Päbste, haben, wann sie zu Venedig sind, im Grossen Rath Siz und Stimme, können aber zu keinem Amt erwählet werden; und wann sie im Grossen Rath erscheinen, müssen sie mit dem übrigen Adel uniform gekleidet seyn.

Man macht übrigens zu Venedig immer neue Gesezze, die eben ihrer Menge wegen nicht sehr strenge beobachtet werden. Daher das Sprichwort: Parte Veneziana dura una settimana. Die Signorie drükt oftmals bei solchen Mißbräuchen ein Auge zu, um ihre Regierung angenehm zu machen, und nicht jeden Schatten von Freiheit zu verscheuchen.

Der Senat.

Wir kommen nunmehr auf den Repräsentanten des Grossen Raths, den Senat oder Pregadi, dem die Ausübung der höchsten Macht in den wichtigsten Fällen übertragen ist.

Die Ermordung des Doge Michieli 1173, gab die Veranlassung, aus dem Grossen Rath einen Ausschuß von 60 Personen auszuwählen, welche an die Stelle der vorhin von dem Doge willkührlich erbettenen Sechzigen kamen, den Nahmen Pregadi beibehielten, und den ersten ordentlichen Senat bildeten. Diese Anzahl wurde nach und nach mit einigen Gliedern unter dem Titel, der Zugabe (della Gionta) vermehrt, bis sie 1431 durch eine beständige Zugabe von 60 Senatoren verdoppelt wurde, so daß der eigentliche Senat nunmehr aus 120 Personen bestehet, die alle gleiches Ansehen, Rechte und Stimme haben. Ausser diesen geben noch verschiedene Aemter und Würden

denen, die sie bekleiden, das Recht der Senatoren; nemlich:

Der ganze Rath der Zehen, bestehend aus Personen	—	—	—	17
Die peinlichen Vierziger, nebst den dreien untern Räthen des Doge	—	—	—	43
Die Prokuratoren von St. Marko, dermalen	—	—	—	10
Die wirkliche, und ausgetrettene Censoren auf 2 Jahre Kontumaz	—	—	—	4
Die wirkliche und ausgetrettene Avogadoren	—	—	—	6
Die Sopra Atti	—	—	—	3
Die Proveditoren über das Salz	—	—	—	4
Die Camer lenghi di Comun	—	—	—	3
Die Proveditori di Comun	—	—	—	3
Die Oberaufseher über das Getraide	—	—	—	3
Die Verwalter der öffentlichen Einkünfte	—	—	—	3
Die Herren über das Arsenal	—	—	—	3
Die Oberaufseher über die Kammern	—	—	—	3
Die Rason vecchie	—	—	—	3
Die Rason nove	—	—	—	3
Das Sanitätsamt	—	—	—	3
Die Richter al Cattavere	—	—	—	3
Die zurükgekommene Rektoren von Verona und Bergamo *)	—	—	—	4
				121

*) Dieses Verzeichniß ist aus dem Diario Veneto auf das Jahr 1785 genommen.

Da nun die ausgetrettene Räthe bis zur neuen Bestättigung des Senats im Septembermonat, wie auch die neugewählten Räthe von dem Tage ihrer Wahl an, ehe sie noch die Weste anlegen, Siz und Stiume im Senat haben, so kann der Senat jederzeit nach einer runden Zahl auf 250 Köpfe angeschlagen werden.

Auſſer diesen haben noch verschiedene andere Personen Eintritt in den Senat, aber ohne Stimme. Dahin gehören alle Savj auf 6 Monate Kontumaz, nach Niederlegung ihres Amts, deßgleichen alle von den Hauptvestungen des Staats zurükgekommene Kastellanen und Kommendanten, und zulezt die sogenannten Unterpregadi, aus verschiedenen Magistraten.

Bei einer so beträchtlichen, und von so verschiedenen Köpfen zusammengesezten Versammlung, sollte, wie man leicht vermuthen könnte, die in Staatssachen so nöthige Verschwiegenheit eine seltene Erscheinung seyn. Allein die Erfahrung bestätiget das Gegentheil vollkommen, und die meisten und wichtigsten Verhandlungen, wenn anders nicht der Aberglaube, Bigotterie und Beichtväter durch ihre bekannte Künsten dem einen oder dem andern den Mund öffnen, sind undurchdringliche Geheimnisse. Denn die Staatsklugheit hat durch die Strenge ihrer Gesezze gegen alle Arten der Verrätherei, für die nöthige Heimlichkeit hinrei-

chend gesorgt. Bei jeder nur einigermassen wichtigen Verhandlung wird den sämtlichen Senatsgliedern der Eid der Verschwiegenheit neuerdings abgenommen. Ueber das ist dem gesammten Venetianischen Adel jede Art des Umgangs und des Verständnisses mit Gesandten und Ministern auswärtiger Höfe auf das schärfste und bei Lebensstrafe untersagt. Dieses ist ein ganz vortreflich wirksames Mittel, die Geheimnisse des Senats zu bewahren, die sonst jedem, dem daran gelegen wäre, zu erforschen leicht würden. Dieses ist der Punkt, worüber die Staatsinquisitoren mit unerbittlicher Strenge wachen, und ein Edelmann, der es sich zu Schulden kommen liesse, mit einem Gesandten, oder sonst jemand von seinen Leuten, eine geheime Unterredung gepflogen zu haben, würde sich in wenigen Stunden in die andere Welt befördert sehen. Daher man auch an denen, die von ungefähr mit einem fremden Minister zusammentreffen, und nicht unhöflich genug sind, die Gesellschaft sogleich zu verlassen, und als eine verpestete Luft zu fliehen; eine sichtbare Angst, und das gezwungenste Wesen gewahr wird.

Eben so wenig macht die jährliche neue Wahl des Senats einen Stillstand, oder Verkehrtheit in den Geschäften, wie es sich etwa denken liesse, wenn alle Jahre, so zu sagen, ein frischer Boden gelegt würde, und die neu eingetrettenen Glieder in dem Gang der Geschäfte unwissend, oder übel

unterrichtet wären. Ein grosser Theil, wo nicht völlig die Hälfte des Adels bleibt von dem Senat beständig ausgeschlossen; viele alte Senatoren werden bei den neuen Wahlen aufs neue bestätiget, und der Eintritt verschiedener Magistraten in den Senat hat die Folge, daß immer einige da sind, die sich in den vorhergegangenen Geschäften hinlänglich unterrichtet haben. Die kurze Dauer der Senatorswürde öffnet stets dem Verdienst die Thüre, und ist zugleich für ihren wirklichen Besizzer ein Sporn, sich hervorzuthun, um bei der nächsten Wahl aufs neue bestätiget zu werden.

Die Macht des Senats ist sehr groß, und grösser, als in irgend einer andern Republik. Er beschließt willkührlich Krieg und Frieden, errichtet Bündnisse, erkennet über Subsidien, macht Verordnungen, disponirt über den Schaz, das Steuerwesen, die Zölle und Beschazzungen sowol der Edelleute nach Maßgabe der Staatsbedürfnisse, als der Bürger und Unterthanen, ertheilet den Gemeinheiten Exemtionen, und bedient sich aller monarchischen Vorrechte.

Der Grosse Rath hätte freilich die Gewalt, den ganzen Senat abzuschaffen; allein er ist durch das ganze Verfassungssystem des Staats auf ewige Zeiten fest gegründet, und seiner beständigen Fortdauer versichert.

Dessen ungeachtet ist der Senat auf sein Ansehen überaus wachsam und eifersüchtig, und bedienet sich aller Mittel, dasselbe, wo nicht zu vergrössern, doch wenigstens zu erhalten. Er sezt daher öfters den Gerichtshöfen in der Stadt, welche vom Grossen Rath abhängig sind, unter dem Vorwand der besseren Versorgung des allgemeinen Bestens einen eigenen Magistrat zur Beobachtung an die Seite, um in allem, was das öffentliche Ansehen nur von ferne berührt, seinen gewissen Einfluß zu haben. So sezt er dem, vom Grossen Rath aufgestellten Magistrat über das Gewässer, einen für Venedig sehr wichtigen Punkt, aus seinem Mittel 3 Savj an die Seite. Diese rekurriren bei entstehenden Zwistigkeiten immer an das Kollegium, das ihnen natürlicher Weise nicht absiehet, und wenn die andern, mit den Schlüssen des Kollegii unzufrieden, die Sache an den Senat gelangen lassen, so finden sie dort die nemliche Gesinnungen. Dieser Politik bedienet sich der Senat jederzeit, so oft eine Sache sein Ansehen berührt; und da würde man sich allemal vergeblich an das Kollegium, oder an ihn selbst unmittelbar wenden. Eben diese Vorsicht mit Beobachtern gebraucht der Senat bei allen Magistraten von einiger Erheblichkeit; diejenigen allein ausgenommen, die der Grosse Rath an Senatoren selbst zu verleihen pflegt. Und diese Vorsicht erstrekt sich nicht allein auf die Aemter in der Stadt, sondern auch auf alle wichtige Regimentsstellen des festen Lan-

des. Den Rektoren von Padua und Brescia wird von Zeit zu Zeit ein Generalproveditor nachgeschikt, der die Oberaufsicht über alle Regimente hat. Dem Stadthalter zu Udina, in Friol, stehet der General zu Palma an der Seite. Auf gleiche Weise hat der Senat seinen Generalproveditor in Dalmatien, wie auch zu Zeiten in den Inseln der Levante, wenn die Savj einen Anverwandten befördern wollen. Auch bei der Flotte, deren Bedienungen der Grosse Rath besezt, weiß der Senat das Uebergewicht zu behalten. Er vergibt alle ordentliche und ausserordentliche Gesandtschaftsposten, und wählt alle Savj, sowohl die grossen, als die vom festen Lande, welche alle nicht nur, so lange sie im Amt stehen, sondern auch noch einige Zeit nach ihrem Austritt, den Eintritt in den Senat haben. Sobald ein Bottschafter an ein gekröntes Haupt gewählt ist, so erhält er auch bis zu seiner Abreise, die sich öfters Jahre lang unter dem Vorwand von Zurüstung und Vorbereitung verzieht, Siz und Stimme im Senat. Mit allen den Bedienungen, die der Senat verleihet, sind ansehnliche Gehalte und Vortheile verknüpft; denn er selbst bestimmet allen Aufwand des Staats, und läßt sich zu allem bereitwillig finden, wenn die Savj die Ueberredungskunst gut verstehen.

In seinen Berathschlagungen und Behandlung der Geschäften gehet der Senat folgendergestalt zu Werk. Wenn das Kollegium eine Parte vorge-

schlagen hat, (wie denn alles, was im Senat verhandelt werden soll, erst durch die Prüfungen des Kollegiums gehen muß;) und die Gutachten der Savj verschieden sind; so schreiben so viele Sekretärs, als verschiedene Meinungen sind, dieselbe nieder, und bringen sie bearbeitet in den Senat. Nach Bekanntmachung derselbigen vertheidiget jeder Savio seine Meinung mit Gründen, und jeder Senator kann ihm der Reihe nach widersprechen. Sodann wird auf folgende Weise ballottirt. Ein Sekretär sammelt für jede besondere Meinung die Stimmen, gehet dabei von Hand zu Hand mit seinem weissen Stimmtopf, und nennt jederzeit den Savio mit Nahmen, für dessen Gutachten er Stimmen einsammelt. Ihm folgen zween andere Sekretärs, der erste mit einem grünen Stimmtopf, für diejenige, welche das Gutachten verwerfen, der andere aber mit einem rothen Stimmtopf, für diejenigen, die zweifelhaft sind. Diejenige Meinung hernach, welcher die meisten Stimmen beifallen, vorausgesezt, daß diese die Helfte der Anwesenden in der Anzahl übersteigt, wird sodann als eine Sentenz des Senats anerkannt. Wenn eines der verschiedenen Gutachten die hinreichende Anzahl von Stimmen nicht erhalten hat, so wird dasjenige, so noch weniger hat, verworfen, und die Ballotation aufs neue angefangen, wobei man immer die schwächere wieder verwirft, um zu machen, daß eines derselben durchgehe. Ausserdem müßten neue Gutachten in Vorschlag gebracht wer-

den, wie auch, wann in der ersten Ballotation die zweifelhafte Stimmen über die Helfte steigen, welches ein Zeichen ist, daß keines von den vorgebrachten Gutdünken Beifall findet.

Allein, obgleich alle Senatoren ohne Unterschied zur Verwerfung oder Bestätigung eines Gutachtens als Redner auftreten können, so kann doch keiner, ausser dem Doge, den oberen Räthen und Groß Savj, seine besondere Meinung zur Ballotation in Vorschlag bringen. Durch diese von dem Senat sehr weißlich gemachte Einschränkung ist aller Verwirrung vorgebeugt, die unvermeidlich seyn, und den Lauf der Geschäfte sehr verzögern würde, wenn ein jeder das vortragen könnte, was ihm in den Kopf käme.

An der Wahl derjenigen Aemter, die der Senat besezt, hat das blinde Glük ungleich weniger Antheil, als das Verdienst. Man kennet da die Fähigkeiten eines jeden genauer und besser, und diese Kenntniß leitet die Wählenden grossen Theils, so daß es ein seltenes Beispiel ist, wenn der Senat einem Unwürdigen einen wichtigen Posten verleihen sollte.

Von den besondern Grundsäzen und der Politik des Senats, sowohl in Behandlung der Unterthanen, als in auswärtigen Staatsangelegenheiten lässet sich wenig Bestimmtes sagen; indem,

einige Hauptmaximen ausgenommen, nichts mehr dem Wechsel und der Veränderlichkeit nach jedesmaliger Lage, und zufälligen Umständen, oder nach dem Karakter der Personen, welche den Ton angeben, unterworfen ist, als die Staatsmaximen, und das wenige, das sich mit einiger Gewißheit sagen lässet, nur von wirklichen Fällen abgezogen werden kann.

Nach seiner gewöhnlichen Staatskunst beobachtet der Senat in allen den Kriegen, die zwischen seinen Nachbarn entstehen, die Neutralität so lange als möglich. Findet er sich aber wider Willen zu Ergreiffung einer Parthie genöthiget, so wird er sich gemeiniglich mit einem solchen Staat verbinden, dessen Wohlstand ihm der Entfernung wegen weniger gefährlich werden kann. Die gewöhnlichste Maxim, worauf besonders die alten Patrioten und Staatsmänner so sehr dringen, ist die möglichste Vermeidung aller Feindseligkeiten, die einen gefährlichen Ausbruch nehmen könnten; und wenn auch irgend ein Zwist entstehen sollte, so wird man ihn noch im Aufkeimen, auf jeden Kosten, beizulegen suchen. Eine Summe Geldes, welche die Ausrüstung eines einzigen Kriegsschiffs kostet, an den rechten Ort hingegeben, hat schon Wunder gethan, und die Republik aus mancher Verlegenheit gerettet. Der kürzlich verstorbene Cav. und Prokurator Tron war sehr für diese Art, die Feindseligkeiten beizulegen, und sich mit

guter Manier aus der Schlinge zu ziehen. Venedig hat an ihm einen grossen Staatsmann verloren, und es wird dahin stehen, ob sein Verlust aus dem jeztlebenden Adel zu ersezzen ist.

In Rükſicht auf die Unterthanen, ſcheint es eine Hauptgrundregel des Senats zu seyn, ſie im Müſſiggang und Lüderlichkeit erſchlaffen zu laſſen. Dieſe Nachſicht nimmt das Volk für Freiheit, und iſt der Regierung deſto mehr zugethan, die es nicht in ſeinen Vergnügungen ſtöret, und dieſe iſt der Treue und Anhänglichkeit des Volks deſto mehr geſichert. Der Pöbel freuet ſich, wie Kinder, denen der h. Chriſt beſcheret, und vergißt alle Laſten, die ihn drükken, wenn er den Doge mit ſeiner ganzen feierlichen Begleitung des Jahres einmal in die Kirche S. Maria formoſa kommen ſiehet, dem Verſprechen ſeines Vorfahren eine Genüge zu leiſten, und ſich allda, ſeiner Würde unbeſchadet, mit einem Strohhut und ein paar Flaſchen Weins von den Handwerkern des Kirchſpiels bedienen zu laſſen; wenn der ganze Senat am fetten Donnerſtag der Abſchlachtung etlicher Stiere beiwohnt; wenn ſich ſeine Gebieter überhaupt nach ſeinen Gebräuchen und Gewonheiten richten, und an ſeinen Vergnügungen und Luſtbarkeiten mit Antheil nehmen.

Das Landvolk hält die Regierung zu Venedig für die gerechteſte von der Welt, denn der Zutritt

zu seinen Landrichtern ist ihm so frei und offen, als die Kirchen. Es bewundert ihre Herablassung und schleunige Justiz gegen den Landadel, und das gefällige Betragen der Staatsinquisitoren bei Klagen über denselben; der immer ein Dorn in den Augen der Regierung ist. Dadurch bekommen die Rektoren in den Städten eine gute Gelegenheit, mit ihrer Rechtspflege und Sorge für allgemeine Ruhe und Ueberfluß laut zu prahlen, und den Waidspruch des Volks, Pane in Piazza, Giustizia in Palazzo von allen Seiten ertönen zu lassen. Das Volk begnügt sich mit dem schönen Anschein, und der behenden Genugthuung, die es bei jeder Gelegenheit gegen den ihm verhaßten Landadel erhält, und würde, da ihm jede andere Regierungsform als tyrannisch, und mit den grellsten Farben abgeschildert wird, mit gutem Willen seine Regierung gegen keine andere in der Welt vertauschen.

Allein diese Gefälligkeit von Seiten der Regierung, und diese Zufriedenheit von Seiten der Unterthanen findet nicht im allgemeinen statt, und der Senat macht bei der Behandlung seiner Unterthanen einen sehr grossen Unterschied. Sind diese furchtbar, wie die Bergamasker und Brescianer, so werden sie mit ausnehmender Gelindigkeit und Nachsicht behandelt. Man schikt ihnen Rektoren von der bewährtesten Klugheit, die sie blos durch Gründe auf ihre Pflichten führen, und

wenn sie aus den Grenzen getreten sind, durch Liebkosungen zurükbringen. Hingegen werden die Paduaner, Trevisaner und andere, die man weniger zu fürchten hat, die verzagter, und der Sklaverei besser gewohnt sind, mit ausserordentlicher Strenge behandelt, die oft sehr nahe an Grausamkeit grenzt. Die Brescianer bestürmen ihren Rektor in seinem eigenen Pallast, um ihre Foderungen zu erzwingen, erbrechen am hellen Tage die Gefängnisse, verachten laut den Venetianischen Adel, spotten über seine Gerichtshöfe, und erscheinen nicht, wenn sie vorgeladen werden, widersezzen sich denen wider sie ergangenen Aussprüchen, geben den Banditen öffentlichen Unterschlauf; und — der Senat schließt bei diesem allem die Augen zu, und verzeiht alles, aus Furcht, ihren Muth zu erhizzen. Die Paduaner hingegen dörfen nur ein Wort sprechen, oder den geringsten, der Regierung mißfälligen Schritt thun, so werden sie auf der Stelle bandirt, und ihrer Güter beraubt. Und dies geschiehet so häufig, daß man leicht siehet, es sey dem Senat weit weniger um Gerechtigkeit, als um Unterdrükkung des ihme verhaßten Theils der Unterthanen zu thun, denen öfters kein anderes Verbrechen, als ihr Ansehen oder Reichthum zu Schulden kömmt.

Insbesondere trift dieses harte Schikksal den Landadel, der es nicht vergessen kann, daß er mit dem übrigen Theil der Unterthanen in einer Klasse

stehen, und von allen Ehrenstellen ausgeschlossen seyn soll, in welcher Lage persönliches Verdienst ihm zu nichts weiter hilft, als ihn mehrerer Eifersucht und Gefahr auszusezzen, und seine Geduld keine andere Folge hat, als daß er desto verächtlicher behandelt wird.

Diese Lage machte ihn von jeher der Regierung abgeneigt und widerspenstig; und diese glaubte sich dadurch um so mehr zu ihrem grausamen Plan berechtiget, alle mächtigen Häuser bis auf den lezten Zweig auszurotten. Zur Vollendung ihres Unglüks verderben sie sich selbst durch ihre Privatfeindseligkeiten, und werden, einer des andern Ankläger. Auf diese Weise braucht die Regierung, um ihren Plan zu verfolgen, nichts weiter zu thun, als dieses Feuer immer mehr anzublasen, und zu unterhalten. Wie sie dabei zu Werke gehen, lässet sich am besten durch ein kleines Beispiel erläutern.

Franz Erizzo, der vor seiner Erhebung zum Dogad, General zu Palma war, sahe die Eintracht und das gute Verständniß des Friulschen Adels mit geheimem Mißvergnügen, und sezte sich in den Kopf, einen Zankapfel unter ihn zu werfen, und ihn Thorheiten begehen zu lassen, woraus der Senat Vortheile ziehen möchte. Zu dem Ende ließ er sich vom Senat die Vollmacht geben, Titulaturen unter diesen Adel auszuspenden, und

nach seinem Belieben Grafen und Marquis zu schaffen. Dieses hatte die unselige Folgen, daß unter den zuvor am besten verbundenen Familien eine wütende Eifersucht ausbrach, die bald in Thätlichkeiten übergieng. Der zurükgesezte Theil des Adels wurde mit dem andern handgemein, man ermordete sich am hellen Tage auf der Strasse; einige liessen sich überall von einem Haufen wohl bewafneter Bravi begleiten, die von dieser Uneinigkeit ihren Vortheil zogen, und um deßwillen das Feuer immer noch mehr anbliesen. Diese Wuth entzweiete die nächsten Anverwandten, die jüngere Brüder erhoben sich über die ältere, welche bei Austheilung der Titel leer ausgegangen waren, und befestigten sich in ihrem neuen Rang durch die unnatürlichsten Feindschaften. Indessen bereicherte sich der Fiskus mit den Gütern dieser Edelleute, und der Senat erstikte endlich mit unaufhörlichen Aderlässen das angezündete Feuer.

Solcher Kunstgriffe bedient er sich noch heutiges Tages, um den Landadel in einer beständigen Uneinigkeit zu erhalten. Er schließt bei den Unordnungen, die darüber entstehen, so lange die Augen zu, bis sich eine Familie gar zu furchtbar gemacht hat. Alsdann vertilget der Rath der Zehen diese ganze Familie, und ziehet alle ihre Güter ein. Es ist noch nicht lange, daß die Familie Panzatini, die sich zur mächtigsten in dem Thale Camonica gemacht hatte, dieses Schiksal erfahren hat.

Unter allen Städten des Venetianischen Gebiets klagt keine mit grösserem Recht über Unterdrükkung und grausame Behandlung, als Padua; welches man theils der uralten Eifersucht zwischen dieser Stadt und Venedig, welche die erstere in ältern Zeiten vor ihrer Unterjochung der leztern bewiesen hat, theils dem Neid und Misgunst, womit die Paduaner den Wohlstand Venedigs als ihr eigenes Unglük ansehen, zuschreibt. Die Venetianer haben Padua entvölkert, so daß diese Stadt jezt den traurigsten Anblik macht, und einer halben Einöde gleicht. Sie haben die mächtigsten und reichsten Familien gezwungen, sich in Venedig niederzulassen, um dorten ihrer Treue desto besser versichert zu seyn. Sie haben der Stadt alle Manufakturen entzogen, und sie nach Vicenza, oder anders wohin verlegt, und hindern das Wiederaufkommen derselben auf alle mögliche Weise. Um den Jammer der Paduaner aufs höchste zu treiben, haben sie den Studenten solche übermässige Freiheiten ertheilet, daß die Bürger nichts anders, als ihre Knechte sind. Jene bedienen sich dann, wie leicht zu erachten, dieser Freiheit bis zur äussersten Zügellosigkeit, und treiben den Unfug und Muthwillen auf einen solchen Grad, der auf allen andern Universitäten beispiellos ist. In der Christnacht 1784 rotteten sich die unbändigsten zusammen, drungen in die Kirche del Santo ein, brachten Musikanten mit, und veranstalteten einen Tanz zur unerhörten Entweihung einer katholischen Kir-

che; rissen die daselbst, und auf den Strassen befindliche Frauenzimmer mit Gewalt mit sich fort, nothzüchtigten eine hochschwangere Dame gleichsam öffentlich, die, wie das Gerüchte sagte, in Schrekken gebahr und starb, prügelten und mißhandelten die Bürger, welche es wagten, ihren zügellosen Ausschweifungen Einhalt zu thun; mit einem Wort, es war keine Schandthat, die sie nicht ungescheut verübten. Dieses alles verursachte, wie leicht zu erachten, laute Klagen. Allein man hörte niemals, daß diese angenommen, oder irgend eine Genugthuung gegeben worden, und die Studenten scheinen wirklich eine absichtliche Zuchtruthe der Paduaner zu seyn.

Diese Unterdrükkungen gehen endlich nur ausschliessungsweise auf einen Theil der Unterthanen, die Erpressungen aber ins allgemeine. Eigentlich sind mit einem grossen Theil der Aemter und Würden, welche der Adel bedienet, gar keine, oder unerhebliche Gehalte verbunden; denn der Edelmann soll sichs zur Ehre rechnen, seinem Vaterlande mit seinen Kräften, und erforderlichen Falls auch mit seinem Vermögen zu dienen. Und so wars auch in den alten Zeiten. Allein die Gesinnungen haben sich in diesem Punkt sehr verändert, und der Venetianische Adel scheint den Grundsaz angenommen zu haben, vor allen Dingen auf die Vergrösserung seines eigenen Vermögens zu sehen. So wenig also die Staatswürden an und vor sich

selbst abwerfen mögen, so mancherlei Wege gibt es doch, sie sehr einträglich zu machen. Man stellet zum Beispiel, weil es ihrem eigenen Gefühl nach unter der Würde des Richters, oder der obrigkeitlichen Person ist, daß er sich damit in eigener Person bemenge, einen Günstling, männlichen oder weiblichen Geschlechts auf, der es übernimmt, eine Fürbitte einzulegen, oder Gnadenbezeugen zu verschaffen. Mit diesem bringt man die Bedingungen ins Reine, und so hat es das Ansehen, als ob er für sich allein das Gesuch durch seinen Einfluß durchgetrieben hätte. Die Beute wird alsdann mit dem Günstling getheilt, so wie grosse Herren zu theilen pflegen. Oder man verzögert die Ausfertigung der Geschäfte, bis man die nöthige Aufmunterung erhält; *) man macht besondere Andingungen bei Verpachtungen, welches oft nicht einmal nöthig ist, da kluge Pachter von selbst wissen, was sie zu thun haben; oder man borgt, wo keine Heimzahlung erwartet wird; oder man nimmt Waaren auf Rechnuug aus, die man niemals zu tilgen gedenkt. Mit diesem leztern Punkt wird es besonders in Venedig so bunt gemacht, daß beinahe in der ganzen Stadt kein Krämer oder Handwerker zu finden ist, der nicht durch diese Art des Vertriebs zu Grunde gerichtet wäre. Die Edelleute verlassen sich dabei auf die Unverlezlich-

*) C'est tout, comme chez nous. Anm. des Sezzers.

keit ihrer Person, und — wehe dem, der ihnen hierinn mit der That oder mit Worten zu nahe tritt. Jedoch wird diese Art der Gewaltthätigkeit blos von den armen Edelleuten verübt, welche Hunger und Verzweiflung schaamlos und ungerecht macht. Auch das was oben gesagt ist, leidet seine Einschränkungen. Es lässet sich keine grosse Gesellschaft denken, wo sich nicht auch Verworfene einmischen sollten. *) Im ganzen genommen, findet sich immer eine Anzahl, gesezt auch, daß sie die kleinere sey, von rechtschaffenen Männern, welche aus ächtem Patriotismus handlen, die Wohlfart des Staats, unpartheiische Gerechtigkeit und Ordnung zu ihrem Augenmerk machen, und die ganze Liebe des Volks besizzen, das sonst seine Unterdrükker, die es gar wohl kennet, herzlich haßt und verabscheut. **)

In Ansehung des gemeinen Volks zu Venedig gebrauchte die Regierung, die seine Einigkeit und verbundene Stärke fürchtete, ehedem die Staatsmaxime, die Zwietracht und den Haß zwoer Partheien, die sich Castellani nnd Niccolotti nennen, anzufachen und zu erhalten. Die Eifersucht zwischen beiden war vor Zeiten so groß, daß sie sich

*) Ist es denn in monarchischen Staaten viel besser?

**) Solche Männer sind in monarchischen Staaten immer seltener, als in Republiken.

unter einander unaufhörlich in den Haaren lagen: und sogar die Knaben dieser Partheien sich auf der Strasse niemals begegneten, ohne mit Messern auf einander loszugehen, und ihren Streit mit Blut zu endigen. Heutzutage sind diese Auftritte seltener, obgleich nicht ohne Beispiele. Indessen dauert die Eifersucht insgeheim doch noch immer fort; und zu groben Ausbrüchen kömmt es deswegen nicht leicht, weil die Regierung selbst hierinn gewissermassen ihre Gesinnungen geändert zu haben scheint, wenigstens das Messertragen dem gemeinen Volk aufs schärfste verboten hat.

Indessen dauren die Fechterspiele der Castellanen und Niccolotten am sogenannten fetten Donnerstag noch immer fort, gewiß nicht aus der alleinigen Absicht, den Fremden und dem Volke ein Schauspiel zu geben, sondern das Feuer und den Groll dieser Partheien nicht ganz erlöschen zu lassen. Und da die Niccolotten einen eigenen Doge haben, dessen die Castellanen spotten, so ist diß ein unaufhörlicher Beweggrund zu Klagen und Erbitterungen auf beiden Seiten.

Mit der Klasse der Bürger (Cittadini originari) beträgt sich der Senat auf eine Art, daß ihnen wenigstens kein Grund zum Mißvergnügen gegeben wird. Sie werden von der Volksklasse durch Privilegien, Exemtionen, und nicht unansehnliche Bedienungen ausgezeichnet; man macht

sie zu Residenten, Sekretärs bei allen Gesandtschaften und Kollegien, und rükt sie auf diese Weise dem regierenden Adel um eine Stufe näher, und über den Landadel, der hievon ausgeschlossen ist, um eine Stufe hinauf. Ueberdiß können die Bißthümer im Staat, sieben, oder acht ausgenommen, die dem Venetianischen Adel ausschliessungsweise zugehören, durch sie besezt werden. Ueberdiß geniessen sie mit dem Adel das gleiche Vorrecht, um keiner Art von Verbrechen willen auf die Galeeren verdammt zu werden.

Mit den Venetianischen Kaufleuten, die ebenfalls zur Bürgerklasse gehören, verbindet sich der Adel sehr häufig durch Theilnehmung an der Handlung, die der Kaufmann unter seinem Nahmen, aber mit dem Kapital des Edelmanns, führet. Entstehet dann ein Falliment, so ziehet der Edelmann noch vor dem Konkurs sein Kapital weg, und bringt es in Sicherheit. Vormals war der Selbsthandel dem Adel, als entehrend verboten. Der Ritter Tron aber wußte es so einzuleiten, daß 1785 statt des Verbots, das nun aufgehoben wurde, selbst eine Aufmunterung deßfalls an den Adel ergieng. Ob sie wirksam seyn wird, muß die Zeit lehren.

Mit der Klerisei beobachtet der Senat ein, von andern katholischen Staaten ganz verschiedenes Benehmen. Sie ist durch das Serrar del Consejo

von allem Antheil an der Regierung ausgeschlossen; dafür aber wird sie durch alle nur mögliche Freiheit in ihrer Lebensart, und alle Duldung bei ihren Ausschweifungen schadlos gehalten. Dieser Nachsicht von Seiten der Regierung geniessen besonders die Ordensgeistliche, so lange sie der Republik treu bleiben, und diese entkräftet dadurch die sonst so furchtbaren Bannstrahlen des Vatikans. Denn die Mönche sehen wohl ein, daß sie nirgends das freie, ungebundene Leben führen dörften, das sie zu Venedig führen; daher machen sie sich wenig aus dem Pabst und ihren Generalen, und widersezzen sich kek unter dem Schuzze der Signorie ihren Drohungen und Befehlen. Ein Beispiel hievon war das Interdikt Pauls V., das blos allein von den Jesuiten, Theatinern und einigen Kappuzinern beobachtet wurde, die aber darüber das Land räumen mußten. Indeß die Anhänger des römischen Hofs im ganzen Staate aufrührische Schriften verbreiteten, und ausserhalb desselben alle Kanzeln von Verwünschungen gegen die Lutherische Republik wiederhallen liessen, alle geschlossene Ehen für nichtig und ungültig erklärten, und den apostolischen Groll weit umher zu verpflanzen suchten, war im innern der Republik alles ruhig und gehorsam. Der einzige Pfarrer von S. Maria wagte es, dem Interdikt zu gehorchen, und seine Kirche zu schliessen. Allein ein über Nacht vor seinen Fenstern aufgerichteter Galgen bewog ihn zum schleunigen Gehorsam gegen die

Republik. Wären die Mönche damals um ihres eigenen Vortheils willen nicht auf Seiten des Senats gewesen, da der Pabst wegen seiner mächtigen Verbindungen in der vortheilhaftesten Lage war, so würde es ihnen gar leicht gewesen seyn, die zarten Gewissen des Volks zum Aufruhr gegen eine gottlose und kezerische Regierung zu lenken.

Ueberhaupt sind die Venetianer unter allen Katholiken auf der Welt diejenigen, die sich am wenigsten aus dem Pabst machen. Fra Paolo hat sie ihn verachten gelehret, und seitdem haben sie es niemals unterlassen. Sie haben in den lezstern Zeiten Verfügungen gemacht, worüber alle Päbste, selbst den leztern nicht ausgenommen, toll und böse geworden sind. Jene haben geschrieen und gedroht, und dieser schien vorneinlich zum Bruch mit ihnen sehr geneigt zu seyn; allein sie sind ihren Gang fortgegangen, ohne sich im geringsten stören zu lassen; und die Klugheit des Statthalters Christi hat es für dienlich erachtet, der Unbiegsamkeit dieser Republikaner nachzugeben, welche im Sprichwort sagen: Siamo prima nati Veneziani, & poi fatti Cristiani. Wir sind zuerst gebohrne Venetianer, und dann gemachte Christen. Um daher ihre Rechte von Seiten des römischen Hofes immer ungekränkt zu erhalten, hält die Republik neben zween Consultoren noch beständig einen Revisore de' Brevi, der alle Bullen und Breven, die von Rom kommen, untersuchen muß,

ob sie nichts enthalten, das die Gesezze und Freiheit des Staats antastet, in welchem Falle sie nicht angenommen werden.

Der Senat scheint die ausschweifende Lebensart der Geistlichen auch noch aus dem Grunde zu begünstigen, um diesen Stand bei dem Volke in Verachtung zu bringen, das, so blind und verdorben es auch an sich selbst ist, doch immer über die Unwissenheit und Lüderlichkeit der Geistlichen spottet. Ein paar Gondoliers, die eines Tages einen Geistlichen aus der Taverne eines Lustmädchens gehen sahen, riefen ihm, so lange sie ihn noch im Gesicht hatten, die garstigsten Schimpfreden nach, und einer sagte: Heute heisse es bei ihm: Ancuo un porco, domani un Santo; heute ein Schwein, und morgen ein Heiliger.

Der Senat hat sich zu allen Zeiten, wenn er in Geldbedürfnisse kam, aus den Kassen der Klöster Raths erholt; zwar nicht durch ausdrükliche Befehle, sondern durch Schmeicheleien, und eine gewisse Art von Bitten, die nicht abgeschlagen werden dörfen. Der Ritter Tron, dieser abgesagte Feind aller Mönche, wußte es dahin zu bringen, daß alle kleine Klöster im Staate abgeschaft, die grösseren aber ihrer Güter und Einkünfte beraubt wurden, von welchen ihnen die Signorie, die sie nunmehr verpflegt, ihren Unterhalt reicht; wie auch daß der Annehmung eines Klosterordens

Grenzen gesezt, und die Anmassungen des römischen Hofs gehemmet wurden.

Die Ernennung der Bischöffe kömmt theils der Republik, theils dem Pabste unmittelbar zu, welcher auch die von der Republik gewählte Bischöffe zu bestätigen hat. Gemeiniglich pflegt aber auch der Pabst bei denen, die er selbst ernennet, auf die Empfehlungen des Abgesandten der Republik Rükficht zu nehmen. Die Bisthümer des festen Landes haben sehr ansehnliche Einkünfte; worunter die von Brescia, Bergamo und Padua die reichsten sind, und das leztere allein 30,000 Dukaten jährlicher Einkünfte beträgt.

Die Grundsäzze des Senats in Friedenszeiten in Rükficht auf stehende Armeen sind bekannt, und eben so bekannt ist die schlechte Beschaffenheit der Landmiliz. Der Senat mag weder den Adel selbst, noch die Unterthanen bewafnen, weil er fürchtet, sie möchten ihren Ehrgeiz auf Kosten der öffentlichen Ruhe zu befriedigen suchen, und durch das Gefühl ihres eigenen Gewichts in ihrer Treue wankend werden; zu dem die Republik keine Eroberungen zu machen, und neue Ländereien zu erwerben, sondern blos seine gegenwärtigen Besizzungen zu vertheidigen und erhalten sucht. Es ist daher aus verschiedenen Ursachen ein Hauptgrundsaz des Senats, das Kommando der Landarmee niemals einem venetianischen Edelmann anzuvertrauen. In

Kriegszeiten beruft er einen fremden Offizier, dem dann ein ansehnlicher Gehalt angewiesen, und der Titel, Generalissimus, gegeben wird. Dieses ist immer eine äusserst schlüpferige Stelle, deren nur die Schulenburge gewachsen sind. Der Titel klingt schön; aber das Ansehen und die Macht, die damit verbunden ist, widerspricht gänzlich der Bedeutung desselben. Denn der Senat gibt ihm jederzeit zween Rathgeber unter dem Titel, Generalproveditoren, oder besser gesagt, Spionen zur Seite, die ihn niemals aus dem Gesicht verlieren, all' sein Thun und Lassen belauren, und ohne deren Beistimmung er schlechterdings weder eine Entschliessung fassen, noch eine Unternehmung ausführen kann. Im Gegentheil ist er gezwungen, alles zu thun was diese wollen, die öfters sowohl durch ihre gänzliche Unwissenheit in der Kriegswissenschaft, als durch ihre Eifersucht und stolze Unbiegsamkeit die schönsten Plane des erfahrensten Kriegsmanns vereiteln. Daher auch die Beispiele von einem mit Glük geführten Landkrieg in der Venetianischen Geschichte so äusserst selten sind. Schulenburg, den der berühmte Prinz Eugen den Venetianern an seiner Stelle empfahl, war ganz der Mann, der für Venedig taugte. Mit einer bewundernswürdigen Feinheit wußte er seine Absichten im Senat durchzutreiben, und alles nach seinem Sinne zu lenken. Ward er zur Besichtigung der Vestungen ausgeschikt, so konnte er in besondern Zusammenkünften des Adels den schlech-

ten Zustand derselben und die heillosen gewinnsüchtigen Anstalten der darüber gesezten Magistrate nicht genug beklagen; sollte er aber dem Senat Rapport erstatten, so hatte er alles in dem vortreflichsten Zustande angetroffen. Während der Belagerung von Korfu drungen die zween Generalproveditoren sehr auf die Uebergabe; Schulenburg aber war unbeweglich, und versicherte immer, daß die Gefahr so groß nicht sey. Aber die Türken schinden uns, erwiederten die Proveditoren, wenn sie die Vestung mit Sturm einnehmen. Gut, sagte Schulenburg, so schinden sie auch mich. Durch ein paar glükliche Koups, und einen siegreichen Ausfall nöthigte er die Türken zum Abzug. In seinem Bericht nach Venedig, wo man die Kleinmuth und die Zaghaftigkeit der Proveditoren unter der Hand schon erfahren hatte, meldete er: Korfu ist entsezt, die Feinde sind abgezogen, und das alles haben wir den weisen Anstalten der Proveditoren zu danken. Durch diese Bescheidenheit machte er sich zwo mächtige Familien zu Freunden, die ihm nach der Hand die wichtigsten Dienste thaten, und im Senat selbst konnte man seine Feinheit nicht genug bewundern. Die Venetianer nannten ihn daher nur: La noſtra Volpe. So lange der Krieg dauerte, hatte er von der Republik jährlich einen Gehalt von 32,000 Ven. Dukaten, nachher aber 24,000.

Aber nicht nur die Offiziere, sondern selbst die gemeinen Soldaten müssen zur Zeit der Noth ausserhalb des Staats angeworben werden. Denn die Landeseingebohrnen machen im Soldatenwesen die traurigste Figur, und taugen kaum zu einer Besazzung in Friedenszeiten. Selbst ihre Kommendanten taugen eben so wenig, und können auch nichts taugen, weil es ihnen an aller Anführung fehlt. Diese Ungeschiklichkeit im Land-Kriegswesen wird immer aus Staatsursachen unterhalten. Denn der Senat verabscheuet die stehenden Heere, und wird eher einen schimpflichen und nachtheiligen Frieden eingehen, als die Hülfstruppen, die er selbst wie halbe Feinde ansiehet, ohne die dringendste Noth zu seiner Vertheidigung in Bewegung zu sezzen. Diese Abneigung gegen stehende Armeen hat die Folge, daß der Senat jeden Landkrieg möglichst zu vermeiden sucht, und alle nur ersinnlichen Mittel anwendet, das Ungewitter von seinen Grenzen zu entfernen. Diese Abneigung gegen den Krieg, sagt Mocenigo in seiner Geschichte der Ligue von Cambrai, hat die Republik bewogen, den St. Theodor, ihren alten Schuzpatron, als einen Kriegsmann, zu verabschieden, und ihn mit dem friedlichern St. Markus zu vertauschen. Jedoch hat die Republik eine Art von Nationalmiliz, le Cernide genannt, welche aus den stärksten und herzhaftigsten jungen Leuten in den Provinzen bestehet, und gegen 30,000 Mann ausmachen soll. Allein es sind lauter ungeübte Leute.

Eine ungleich stärkere Neigung zeigt die Nation zum Seewesen, dem sie ihre ganze Grösse zu verdanken hat, und von dem schlechterdings die Erhaltung des Staats abhängt. Ihre Seemacht ist verhältnismässig sehr erheblich; dreissig Kriegsschiffe stehen auf jeden Fall bereit; um aber alle Eifersucht zu erstikken, verbirgt die Republik ihre Kräften so lange sie kann. Sie unterhält verschiedene hohe Seeoffiziers, denen das Seewesen, und zu Kriegszeiten die ganze Seemacht anvertrauet ist. Diese sind der Generalkapitän, der Generalproveditor, der Gouverneur des Golfo, und der General der Galeazen.

Der Generalkapitän, der allemal aus dem Mittel des venetianischen Adels genommen werden muß, wird bei Entstehung eines Krieges vom Grossen Rathe gewählt, und ihm das Kommando der Flotte übergeben. Seine Gewalt über alle ihm untergeordnete Befehlshaber und Kapitäns ist so unumschränkt, daß er während seinem ganzen Kommando, das gemeiniglich drei Jahre dauert, mehr einen Diktator, als einen Unterthan vorstellet. Sie erstrekt sich nicht allein über seine Flotte, sondern auch über alle Häfen, Inseln und Vestungen der Republik, wo man seine Befehle ohne Widerrede annimmt, und ihm eben die Ehrenbezeugungen erweiset, als wenn der Senat in Corpore zugegen wäre. Ihm den Gehorsam versagen, heißt, ein Verbrechen der beleidigten Majestät begehen.

Er hat vollkommene Freiheit, alles nach seiner Willkühr, wie es Zeit und Umstände erfodern, zu unternehmen und anzuordnen, wenn es nur dem Vaterlande zur Ehre und Vortheil gereicht. Bei allen diesen scheinbaren Vorzügen ist er jedoch in einer sehr schlimmen Lage, wenn ihm eine Unternehmung mißlingt, oder er sonst unglüklich ist, und die Erwartung seiner Aristokraten dadurch getäuscht wird. Er ist von keinem einzigen Plazze Meister, dahin er nach einem begangenen Fehler seine Zuflucht nehmen könnte. Sein Betragen wird auf das schärfste untersucht. Jeder Edelmann hat das Recht, es zu deuten, und zu tadlen wie er will, und darüber zu richten. Selbst in dem Fall, wenn er glüklich ist, und den Erwartungen der Regierung entspricht, ist er gehalten, seinen Neidern von seinem Siege Rechenschaft zu geben, die alle Umstände und Vorfälle auf das genaueste untersuchen, und Ankläger wider ihn aufstellen. Und wenn er sich auch die schönsten Lorbeere durch Thaten erworben hat, die selbst die Bewunderung seiner Feinde erwekken müssen, so hat er doch selten auf irgend eine Belohnung, wenigstens auf keine wesentliche, zu hoffen, sondern tritt wieder in den Privatstand ein, den er verlassen hat, und hält sich für glüklich und belohnt genug, wenn er nur die goldene Stole, oder die Prokuratorswürde bekömmt.

Die Stelle eines Generalproveditors zur See ist immer und zu allen Zeiten besezt, die Person aber, die sie bekleidet, stehet nicht länger als zwei Jahre in diesem Amte. Der Generalproveditor führet die Kriegskasse, wovon er bei seiner Zurükkunft Rechnung thun muß, und vertritt die Stelle des Generalkapitäns, dem er zur Seite gesezt ist, in seiner Abwesenheit, oder bei ihrer Erledigung, mit unumschränkter Vollmacht. Gemeiniglich sind ihm zween andere Patrizier als Beistände oder Kommissarien der Flotte zugegeben, welche auf seinen Befehl das Volk auszahlen, und ihm von der Aufführung der Offiziers Nachricht geben. Sowohl der Generalkapitän, als der Proveditor müssen nach dem Verlauf ihrer Dienstzeit ihre Stelle an dem Vorgebürge von Istrien niederlegen, und sich zu Venedig als Gefangene stellen, um von ihrem Verhalten Rechenschaft zu geben. Beide leben in beständiger Eifersucht gegen einander, beobachten einander wie Spionen, und die Regierung glaubt sich durch die Theilung ihrer Gewalt, und die damit verbundene Privatfeindschaft, vor jedem Misbrauch ihres Ansehens hinreichend sicher zu stellen; wenn es auch wirklich zum Nachtheil des Dienstes gereichen sollte. Und dieses ist nicht selten der Fall, da keiner ohne den andern etwas thun kann, und jeder dem andern den Rang abzulaufen sucht. Die gewöhnliche Residenz des Proveditors ist auf der Insel Korfu. Man hat auch einen Generalproveditor in Dalmatien.

Der General des Golfo ist über die Flottille gesezt, welche die Republik beständig in dem Golfo unterhält, um fremden Kriegsschiffen und Seeräubern das Einlaufen in denselben zu verwehren, und von den darauf gehenden Kaufmannswaaren die Abgaben einzuziehen. Dieser General ist immer der älteste Seeoffizier der Republik, und deswegen bei allen Treffen an der Spizze. Er ertheilet Befehle bei Abgang des Generalkapitäns, bis der Senat einen andern erwählt hat. Die Charge ist immerwährend, für den aber der sie bekleidet von dreijähriger Dauer, und man pflegt immer einen aus den angesehensten Häusern dazu zu nehmen.

Auf diesen folgt der General der Galeazen, welche Schlösser und Festungen auf dem Meere vorstellen. Jede derselben führet gegen 1000 Mann, und 100 Kanonen. Die Kapitäns der Galeazen heissen Governatori, und sind ihrer ordentlicher Weise sieben. Sie nehmen von niemand als von ihrem Admiral Befehle an, und dieser stehet hinwiederum unter dem Generalkapitän. Alle Galeeren werden von jungen Edelleuten kommandiret, die Sopra Comiti heissen, und über die Soldaten und Matrosen alle Gewalt, die Todesstrafe allein ausgenommen, haben, wie auch die niedrigen Stellen nach Gefallen vergeben; welches man ihnen als eine Vergeltung ihres Aufwandes gestattet, da sie das Volk auf eigene Kosten anwerben,

und die Regierung nichts als Munition und Sold vergütet.

In den Schiffsbehältern (Cantiere) des Arsenals liegen immer 24 Kriegsschiffe mit einer verhältnißmässigen Anzahl von Galeeren, Schambeken, Fregatten, und andern Fahrzeugen. Das Dogad und Istrien liefert Matrosen in Menge. Die Provinzen des festen Landes sind verbunden der Republik im Nothfall 12000 Mann zum Seedienst mit zween Dukaten monathlichen Gehalts für jeden, zu stellen. Ueber das alles sind viele Inseln und Städte in Dalmatien und der Levante gehalten, zu Kriegszeiten ganz auf ihre Kosten eine und mehrere Galeeren auszurüsten; daher diese Republik auch immer im Stande ist, eine respektable Seemacht vorzustellen.

Junge Edelleute werden durch Ehrenstellen, Belohnungen, und wesentliche Vorzüge zum Seedienst aufgemuntert, und hier hat auch die Republik zu allen Zeiten grosse und vortrefliche Männer gehabt. Hier schöpft die Eifersucht auch weniger Verdacht gegen den, der sich vorzüglich hervorthut. Er ist seiner Art nach weniger gefährlich. Indessen ist er doch immer auch ein Spiel der Kabbale und des Neides; und wo der Patriotismus nicht wirksamer ist, als die Furcht vor diesen, den Republiken besonders eigenen Ungeheuern, da werden grosse Thaten eine seltene Erscheinung

seyn. Es ist daher immer zu verwundern, daß gerade die Republiken zu allen Zeiten an grossen Männern die fruchtbarsten waren, und es scheint, daß gerade die Gefahr und der Neid vorzügliche Werkzeuge seyn müssen, den grossen Mann ganz zu entwikkeln. Zum Beispiel dessen mag Vettor Pisani dienen. Dieser grosse Mann hatte dem Vaterlande die entscheidenste und herrlichste Dienste gethan, und im genuesischen Kriege einzig und allein seine Freiheit gerettet. Weder das Unglük seines eben so verdienstvollen Vaters und Bruders, welche beide wegen einer an die Genueser verlornen Schlacht bei Porto lungo, auf das härteste bestraft, und ersterer sogar aller seiner Ehrenstellen entsezt und des Landes verwiesen worden, noch sein eigenes Unglük, das der Neid und Kabbale so schwer über ihn brachte, konnte seinen Enthusiasmus für das Vaterland vermindern. Selbst noch im Gefängniß, wohin ihn seine mächtigen Feinde lieferten, erhob die Liebe zum Vaterland mehr als jemals seine grosse Seele. Am Gitter desselben hinderte er durch sein Ansehen und seinen Zuruf an das gährende Volk den völligen Ausbruch der Empörung, besänftigte es nach seiner mit Gewalt erzwungenen Loslassung, und war so weit entfernt, seine übermässige Zuneigung zu ihm zur Rache und Genugthuung zu mißbrauchen, daß er selbst denjenigen ins Angesicht schlug, der ihm dazu, und zur Selbsterhebung den Antrag machte. Patriotisch vergaß er alles erlittene Unrecht, und

rettete zum zweitenmal sein Vaterland vom augenscheinlichen Untergang; das ihm dann auch, der grössern Wahrscheinlichkeit nach, auf seine gewohnte Weise lohnte. Undank war zu allen Zeiten das gewöhnliche Laster der Republiken, und die Venetianer werden hievon für sich keine Ausnahme verlangen. Sie lieben zwar grosse Verdienste, hassen aber den, der sie besizt, mit dem freilich durch die Geschichte aller Freistaaten erprobten Grundsaz; wer die Republik zu erhalten weiß, der kann sie auch zernichten. Diesem nach ist es immer mehr gefährlich, verdienstvolle Männer zu erheben, als es schimpflich ist, sie zu unterdrükken. Darum haben sie auch schon manche Personen, welche Schuzengel des Staats waren, umkommen lassen, weil sie förchteten, sie könnten einmal, aus Ehrgeiz, oder aus Rache, ihre Feinde werden, und sich selbst die verhaltene Belohnung verschaffen. So machten sie sich von einem Edelmann aus dem Hause der Loredani los, weil er Ansehen genug besaß, einen Aufstand durch seine blosse Gegenwart zu stillen, den der Senat und alle Gerichtshöfe der Stadt weder durch Versprechungen noch Drohungen zu stillen vermögend waren.

Sie hassen einen jeden, der die Liebe des Volks in einem ungewöhnlichen Grad besizt; aus Forcht, es möchte ihm leicht werden sich eine Parthie zu machen; dieses ist ein Verbrechen, das schon manchen edlen Mann das Leben gekostet hat.

Ein Corner, der in einer Theurung den Armen Korn austheilte, ward vergiftet, weil man seine Freigebigkeit gewissen Absichten zuschrieb. Eben dieses war das eigentliche Verbrechen des Senator Anton Foscarini, dem man durch nachgemachte Briefe eine Korrespondenz mit dem spanischen Gesandten andichtete, um ihn mit guter Manier auf die Seite zu schaffen. So wie aber die Liebe des Volks oft gefährlich werden kann, so ist im Gegentheil öfters allgemeiner Volkshaß eine Empfehlung zu den höchsten Staatswürden; je nachdem es die Umstände nöthig machen.

Die auswärtigen Repräsentanten des Senats sind die Bottschafter und Gesandte, deren Geschäfte zwar wegen der friedlichen Denkungsart der Republik von keinem grossen Gewichte sind, dem ungeachtet aber Männer von Erfahrung und Einsichten und Entschlossenheit verlangen.

Der vorzüglichste venetianische Gesandtschaftsposten ist das Bailat bei der Pforte, der in drei Jahren 100,000 Dukaten abwirft, und gegen alle vorher bekleidete Gesandtschaften schadlos hält. Es ist der einzige Plaz, wo der Gesandte dem Senat keine Rechnung ablegen darf. Er ist zugleich Konsul der venetianischen Nation, und hat als solcher wesentliche Vorrechte, und Vortheile von allen Kauffartheischiffen, welche die venetianische Flagge

führen, übt auch über seine Nation zu Konstantinopel eine gewisse Gerichtsbarkeit aus.

Der zweite venetianische Bottschafter dem Range nach, ist der zu Rom, wozu man immer einen einsichtsvollen, beredten und erfahrnen Senator zu nehmen pflegt. Er hat die Quartierfreiheit, die er in ihrem ganzen Umfang ausübt. Gleicher Weise hält die Republik ihre ordentlichen Gesandte an den Höfen zu Wien, Paris und Madrid, deren Stellen immer besezt bleiben müssen, damit man den Faden in den Geschäften nicht verliere. Diese Gesandtschaften sind für diejenige, die sie bekleiden, nichts weniger als vortheilhaft, und bringen die Familien öfters ihrem Ruin nahe, wie jezo der Fall bei der Familie Pesaro eintritt. Die Republik verlangt von ihren Gesandten, daß sie durch einen grossen Aufwand und Pracht dem Staat Ehre machen sollen, vergütet ihnen aber öfters kaum den vierten oder fünften Theil ihrer Unkosten. Bei dem allem sind sie sehr eingeschränkt, und bei dem geringsten Versehen den schärfsten Ahndungen unterworfen. Sie dörfen ihren Posten nicht eher verlassen, als bis ihr Nachfolger angekommen, von ihnen unterrichtet, und an dem Hofe eingeführt ist, sonst wird ihre Rükkehr als eine Vernachlässigung ihrer Pflicht angesehen. Sie müssen bei ihrer Zurükkunft dem Senat einen geschriebenen Bericht von ihren Verrichtungen und Rechenschaft von ihrem Betragen vorlegen. Ein vortreff-

liches Mittel, alle Geschäfte im Zusammenhang zu übersehen, ohne daß man erst nöthig hat, alle Briefe und Memoirs durchzugehen. Alle diese Bruchstükke zusammengenommen, gewähren noch den Vortheil, daß man den Verfolg der Geschäfte, und die Fähigkeiten des Ministers vollkommen einsehen, und junge Leute, die auf Gesandtschaften gehen, und dem Vaterland auswärts dienen wollen, darnach bilden, und die feinste Politik lehren kann. Die gewöhnlichen Geschenke, die ihnen bei ihrem Abschied von den Höfen gemacht werden, müssen sie dem Senat einhändigen, und wenn sie dieselbige nach der Ueberzeugung des Senats verdient haben, sie als eine Belohnung von diesem annehmen; ausserdem aber mit der Ehre, dem Vaterlande gedient zu haben, allein zufrieden seyn. Wenn sie ihre Schuldigkeit rechtschaffen gethan haben, so werden sie sehr selten dieses Ehrenzeichens beraubt; indessen geschiehet es doch manchmalen, wenn man Ursache zu haben glaubt, mit ihrem Dienste unzufrieden zu seyn, besonders wenn sie ihre Börse auf Kosten der Ehre der Republik zu sehr geschont haben. Man erzählt daher von einem gewissen Zeno, der vor kurzem am französischen Hofe als Bottschafter gestanden, daß er sich selbsten, weil er von diesem Hofe ohne ein Geschenk entlassen worden, eine goldene Tabatiere mit Brillanten verfertigen lassen, um sie bei seiner Zurükkunft als ein Geschenk des französischen Hofes auszugeben. Allein der Senat hatte schon seine Nach-

richt von dem listigen Kniff, womit er sollte hintergangen werden, ließ sich das Geschenk einreichen, und behielt es zurük.

Die Gesandten müssen für die gute Aufführung ihrer Gemahlinnin, wenn sie solche mit sich führen, stehen und verantwortlich seyn. Nur die Gesandten bei der Pforte müssen ihre Frauen zu Hause lassen. Daher auch der berüchtigten Dame Gradenigo, die es sichs einfallen ließ, ihrem Gemahl dahin nachzureisen, sogleich ein Fante von den Inquisitoren nachgeschikt wurde, der sie wieder zurükbrachte.

Den Gesandten ist ferner auf das schärfste verboten, irgend eine Gunstbezeugung an auswärtigen Höfen anzunehmen, noch den Kredit derselben bei dem Senat zur Erreichung ihrer Privatwünsche zu verwenden. Es kostete viele Mühe, daß einstens der Senat einwilligte, als Klemens VIII, aus eigener Bewegung dem Prokurator Johann Delfin das Bisthum Vicenza zuwenden wollte; und gleich darauf ward das alte Gesez erneuert, das den Uebertretern die Strafe des Bando und gänzlichen Verlust ihres Vermögens androhete; um auf diese Weise den auswärtigen Mächten jedes Mittel zu benehmen, sich durch Gefälligkeiten einen Anhang unter dem Adel, und Kreaturen sogar im Senate selbst zu machen. Die Söhne des Doge können bei Lebzeiten ihres Vaters keine Ge-

sandtschaft erlangen. Nicht eben um ihren Beutel zu schonen, sondern zu verhüten, daß ihnen der Doge keine geheime Instruktionen zum besondern Vortheil seines Hauses geben möge.

Die Repräsentanten der Republik in den untergebenen Städten und Provinzen sind gleichfalls venetianische Patrizier. Jede Stadt oder Provinz hat deren zween; der erste unter dem Titel Podesta stellet den Prätor, und der andere unter dem Titel Capitanio, den Präfektus vor. Der erstere hat die peinliche Gerichtsbarkeit, die Regierung der Stadt, und den Vorsiz im Rath; der andere hat das bürgerliche und Militärwesen unter sich, und regiert das Gebiet. Zuweilen hat ein einziger Patrizier die beiden Stellen allein zu versehen, welches insbesondere der Fall bei kleinen und armen Provinzen ist. In solchem Falle sind diese Stellen für den der sie verwaltet immer einträglich, daher sie die Republik nur armen Edelleuten zu verleihen pflegt. Alle diese Regimenter belaufen sich auf dem festeu Lande, zwischen grossen, geringern und kleinen auf 84.

In jeder Provinz erkennet die Republik drei öffentliche Provinzialversammlungen, nemlich die Stadt, das Gebiet und die Klerisei. Die Stadt wird durch ihren Rath vorgestellt, der aus edlen Bürgern bestehet. Dieser Rath erwählt alle unter dem venetianischen Repräsentanten stehende Obrig-

keiten, denen die Polizei der Stadt, und andere bürgerliche Sachen übergeben sind. Eben so wählt dieser nemliche Rath etliche Glieder aus seiner Mitte, welchen die Regierung gewisser Distrikte der Provinz unter der Oberherrlichkeit des venetianischen Podesta anvertrauet wird. Diesen Rathversammlungen, welchen der Podesta im Nahmen des Senats vorstehet, lässet die Republik Kriege, Frieden; Siege, Wahl des Doge, der Päbste, und andere der wichtigsten Nachrichten für den Staat mittheilen. Sie senden ausserordentliche Gesandtschaften an die Republik, und halten immer einen Deputirten unter dem Titel Nunzio in der Hauptstadt.

Das Gebiet wird von einer andern Rathsversammlung vorgestellt, die aus Deputirten der verschiedenen Distrikte bestehen. Jeder Distrikt sendet zu dieser Versammlung einen Deputirten, der unter dem Vorsiz des Capitanio, oder Präfektus, die Auflagen der öffentlichen Abgaben in seinem eigenen Gebiet macht, die Taxen auf die Ländereien austheilt, und die Einkünfte für die Schazkammer einzieht. Auch dieser Rath hält seinen Nunzius in der Hauptstadt.

Die Klerisei wird von einer bestimmten Anzahl von Deputirten vorgestellt, die den Bischof an ihrer Spizze haben. Die den geistlichen Stand betreffende Abgaben, welche den zehnten Theil sei-

ner Einkünfte für die Schazkammer betreffen, werden von ihnen angeordnet und festgesezt.

In Ansehung der Einrichtung der Klerisei ist zu bemerken, daß der ganze Senat in 36 Diöcesen, nemlich in 31 Bisthümer, 4 Erzbisthümer und 1 Patriarchat eingetheilt wird. Diese Eintheilungen der Diöcesen sind von den Eintheilungen der Provinzen ganz verschieden. Einige erstrekken sich nicht nur in verschiedene Provinzen, sondern auch ausser den Staat hinaus, so wie im Gegentheil andere fremde Diöcesen in die Staaten der Republik hineinreichen, ohne daß die zeitliche Herrschaft dadurch das geringste leidet. Die Diöcesen sind in Vicarie und Foranee eingetheilt, und jede derselben hat eine bestimmte Zahl von Parochien unter sich. Jedoch gibt es sehr viele arme Parochien, und nur in den Provinzen Bergamo, Verona, Padua und Treviso werden über 350 gezählt, denen die Republik eine jährliche Anweisung von dem Gelde zufliessen lässet, das sie von der Aufhebung verschiedener Kommenden in den nemlichen Provinzen erhoben hat, und das einen Fond von 425135 Dukaten ausmacht, die jährlich 12754 abwerfen, von denen 6897 zu Vermehrung der parochial Einkünfte, und der Ueberrest zu Pensionen verwendet wird, bis die Pensionairs mit Tode abgehen, worauf alles allein auf die Parochien gehen soll.

Das Kollegium.

So wird der höchste Kabinetsrath des Staats genannt. Ursprünglich bestand es nur aus dem Doge und seinen sechs Räthen; es kamen aber in der Folge noch Sechse von dem Grossen Rath hinzu, welche den Nahmen Savj (Sapientes) führeten; nachher noch andere fünf Savj vom festen Lande, welche die Oberaufsicht über die Angelegenheiten der Städte und Provinzen des festen Landes, und besonders der Landtruppen haben. Zu einer andern Zeit waren auch fünf Savj wegen der Seeangelegenheiten, deren Geschäfte aber mit dem Verfall der venetianischen Seemacht aufhöreten. Und nun wurden an ihrer Stelle fünf junge Edelleute von dem Senat ernannt, welche den Versammlungen des Kollegiums beiwohnen, ohne eine Stimme zu haben; ob sie gleich ihre Meinung sagen, wenn sie darum gefragt werden. Sie heissen Savj degli Ordini, und werden alle sechs Monate gewählt. Zu diesem kommen noch die drei Häupter der peinlichen Quarantie, die alle zween Monate umgewechselt werden, und damit bestehet das volle Kollegium aus 26 Köpfen.

Dieses Kollegium ist zugleich der geheime Rath und Repräsentant der Republik, und gleichsam die Seele des Senats, die ihm alle Bewegung gibt, alle Staatsgeschäfte vorbereitet und zur Berathschlagung vorträgt. Seine Rechte und

Vorzüge sind ausserordentlich groß, ob sie es gleich nicht scheinen. Es gibt im Nahmen der Republik den fremden Gesandten, den Deputirten der Städte und Provinzen, den Land- und Seegeneralen Audienz, und ertheilet die Antworten. Es nimmt alle Bittschriften und Gnadengesuche in Staatsangelegenheiten an, die dem Senat vorgelegt werden sollen, beruft den Senat zusammen, bereitet die vorzunehmenden Geschäfte zu, fertiget die herzoglichen Briefe, wie auch die Parti, oder Verordnungen und Beschliessungen des Senats aus, und vollziehet sie.

Wenn die Republik durch den Tod ihres Doge ohne sichtbares Oberhaupt ist, so kommen die auswärtigen Gesandten blos in das Kollegium, um die gewöhnliche Ceremonie der Kondolenz zu machen; die Staatsgeschäfte aber ruhen bis nach der Wahl eines neuen Doge.

Die Sizzung des vollen Kollegiums, in der alles, was von Berichten und dergleichen eingelaufen ist, vorgelesen wird, dauert täglich jedesmal zwo bis drei Stunden des Morgens. Nachdem alles verlesen ist, stehet der Doge mit seinen Räthen, und den Häuptern der Quarantie, auf, und entfernen sich. Sodann nimmt die *Consultæ* ihren Anfang, welche ordentlicher Weise aus eilf Savj, den sechs Savj grandi, oder des Raths, und den andern sechs Savj vom festen Lande bestehet.

(Die dritte Klasse von Savj bleibt zwar auch sizzen, muß aber den Stummen machen.) Nun berathschlagt man sich über die vorliegenden Geschäfte; der Wochenpräsident, den jede von den zwo ersteren Klassen der Savj hat, trägt die Sachen mit ihren Gründen und Gegengründen vor, und sagt seine Meinung, welcher die übrigen, nach willkührlicher Erwägung, meistens beistimmen; denn sie sind nicht gewohnt, einander durch Widerspruch zu reizen. Ist nun die Staatsmaterie auf solche Art zubereitet, so wird sie abermals im vollen Kollegio vorgelesen, geprüft, uud vor den Senat gebracht, wo dann weiter darüber debattirt wird. Hat sich im Kollegio keiner von den Savj dem Wochenpräsidenten, und seiner Meinung widersezt, so wird sie auch selten im Senat selbsten Widerspruch finden. Denn der Senat hat immer ein sehr günstiges Vorurtheil für die Consulta. Ist aber einer oder der andere in der Consulta anderer Meinung, so gibt er es sogleich zu erkennen, damit der Wochen Savio Zeit gewinnt, sich zu Behauptung seiner Meinung auf eine öffentliche Rede zu bereiten. Jeder läßt dann seine Meinung von einem besondern Sekretär zu Papier bringen, der sie sodann weiter zubereitet, ehe sie dem Senat zur Entscheidung vorgelegt wird. Ist die Sache einmal dem Senat vorgetragen, so kann jeder Senator, wenn er auch gleich nicht im Kollegio sizt, auftreten und widersprechen. Das Kollegium vertheidiget hierauf seine Meinung mit einer gewissen

Rükſicht auf die Perſon und Würde des Widerſprechers. Iſt dieſer ein Prokurator von St. Marko, oder ſonſt eine Perſon vom erſten Range, ſo wird ihm durch den Wochen Savio geantwortet. Geſchiehet aber der Widerſpruch von einem minder bedeutenden Senator, oder gar aus der Klaſſe der Unterpregadi, ſo wird er von einem Savio der lezten Ordnung beantwortet. Tritt noch ein anderer Senator auf, der dem erſten Widerſprecher beiſtimmt, ſo tritt auch wiederum ein anderer aus dem Mittel des Kollegii auf. Immer behält dieſes das lezte Wort, welches kein geringer Vortheil iſt, da es gemeiniglich groſſe Redner und Staatsmänner hat. Hierauf wird ballottirt, und die Mehrheit der Stimmen entſcheidet.

Auf dieſe Weiſe ſtehet in den Händen der Conſulta gleichſam die Direktion und Willkühr des Senats. Sie iſt eine vortrefliche Schule der feinſten Politik, wo man von der Höhe der wichtigſten öffentlichen Angelegenheiten ſich auf die minder wichtige und geringere herabläßt, und von dieſen Bemühungen noch bis auf Privatangelegenheiten erweitert. Ihre beſtändige Maxime iſt: Schüchtern von innen, unerſchrokken von auſſen.

Unter der Gewalt des Kollegiums ſtehen die Gelder und Einkünfte der Republik, mit denen es indirekt nach ſeinem Belieben ſchalten und walten kann. Jede neue Abgabe iſt allemal urſprünglich

vom Kollegio angezettelt. Es schlichtet alle politische Streitsachen zwischen Unterthanen und Unterthanen, oder zwischen diesen und Ausländern; in diesem Punkt aber kann man von seinen Ausspruchen an die Quarantie appelliren, welches wirklich seinem täglich wachsenden Ansehen einigen Stoß zu geben scheint.

Dieses Kollegium bestehet aus den vornehmsten Staatsgliedern, von deren besondern Vorzügen wir noch zu reden haben. Das Oberhaupt desselben, so wie das Oberhaupt des ganzen aristokratischen Staatskörpers, ist

der Doge,

der äusserliche Repräsentant der öffentlichen Majestät. Als Fürst hat er sehr unbedeutende Vorrechte. Diese bestehen bloß in der Kleidung und den Ehrenzeichen eines Fürsten, in seiner lebenslänglich fortdaurenden Würde, ohne einer Bestätigung nöthig zu haben, im Vorsiz beim Grossen Rath, beim Senat, beim Kollegium, bei den Zehnern, und, wenn er will, bei allen Gerichtshöfen. Die Münzen werden zwar unter seinem Nahmen, aber nicht mit seinem Bildniß geprägt; übrigens hat er in allen Kollegien nur eine Stimme, wie jeder andere Edelmann, und insofern ist er nichts weiter als ein Schattenkönig, oder der König im Schach; seine Macht ist von allen andern Kollegien entweder abhängig, oder auf denselben beru-

hend. *) Amelot vergleicht ihn sehr treffend mit dem Mund, oder der Zunge am menschlichen Körper.

Ohne den Senat kann er nichts thun; daher auch bei den öffentlichen Feierlichkeiten, wo die Signorie in Procession gehet, ein Edelmann das Schwerdt in der Scheide, hinter dem Doge, dem Senat vorträgt, um damit anzudeuten, daß die ganze Macht des Staats in den Händen des Senats ist. Er gibt zwar in Gegenwart des Kollegiums den fremden Gesandten Audienz, darf aber ihren Vortrag nur in allgemeinen Ausdrükken beantworten; und hier muß er sehr behutsam gehen, daß er weder zu viel, noch zu wenig sagt. Einst sagte ihm ein Savio, als der Gesandte abgetretten war, im vollen Kollegio unter das Angesicht: Eure Durchlaucht reden wie ein Souverain; allein erinnern Sie Sich, daß es nicht an Mitteln zu Ihrer Demüthigung fehlt, wenn Sie die gesezten Grenzen überschreiten. Bei Sachen von Wichtigkeit muß sich der Doge immer auf zweideutige, oder nichts sagende Antworten besinnen, wobei ihm öfters Sprüche aus der Bibel gute Dienste thun, bis im Senat über die zu gebende Antworten berathschlagt ist. Denn der Doge ist

---

*) Nichts karakterisirt ihn mehr, als das bekannte Sprichwort: Rex in purpura, Senator in curia, in urbe captivus, extra urbem privatus.

nichts als der Mund, durch den der Senat spricht. So half sich der Doge, Andrea Gritti, aus der Verlegenheit, in welche ihn die Bottschaft des Kaiserlichen Gesandten von der Gefangennehmung Franz des Ersten, sezte, als eben der französische Gesandte auch zur Audienz kam. Er sagte: da seine Republik mit beiden Kronen auf freundschaftlichem Fusse stünde, und folglich an ihrem beiderseitigen Interesse gleichen Antheil nähme, so freue sie sich, nach dem Rath des h. Paulus, mit den Frölichen, und weine mit den Weinenden. Spricht der Gesandte in unanständigen Ausdrükken, so ist der Doge verbunden, ihm derb zu antworten, wenn er sich nicht die Verachtung des ganzen Adels zuziehen will.

Alle Briefe und Berichte der venetianischen Gesandten müssen dem Senat vorgelegt werden, und der Doge darf sie nicht anders als im öffentlichen Kollegio erbrechen, ob sie gleich an ihn gerichtet sind.

Insofern ist er also nichts weiter, als der erste Unterthan des Staats; aber auch in dieser Rükficht ist sein Ansehen und Vermögen doch nicht in einem solchen Grade gering und unerheblich, als manche von Vorurtheilen geblendete, oder nicht genug unterrichtete Schriftsteller vorgeben wollen. Denn seine Würde gibt ihm solche beträchtliche

Vorrechte, die durchaus kein Senator neben ihm so allgemein genießt.

Er hat das Vorrecht, in allen Kollegien, wo er den Vorsiz hat, eine Parte vorzuschlagen, ohne daß er vorher mit irgend jemand darüber zu Rathe zu gehen nöthig hätte. Diesen sehr wichtigen Vorzug hat ausser ihm im ganzen Staate niemand. Und hiedurch kann ein Doge, wenn er Kopf hat, vieles ausrichten.

Der Doge hat ferner die Aufsicht über die Beobachtung der Gesezze, und Handhabung der bürgerlichen Gerechtigkeit. Zu dem Ende muß er von Zeit zu Zeit die Gerichtshöfe besuchen, den Richtern die Ausfertigung der Rechtssachen empfehlen, das Arsenal und die Schifswerfte visitiren, und für die wohlfeilen Preise der Lebensmittel bei denen darüber gesezten Obrigkeiten Sorge tragen.

Wann ein, aus dreien Richtern bestehender Magistrat bei Entscheidung einer Rechtssache, oder Fällung eines Urtheils, dreifacher Meinung ist, so hat der Doge das Entscheidungsrecht. Er nimmt sich aber der Sache niemals in Person an, sondern überträgt es gemeiniglich einem Edelmann, welchem er will, der in seinem Nahmen entscheidet. Eben so wenig bedient er sich der peinlichen Gerichtsbarkeit, die er über seinen ganzen Hofstaat

hat, sondern übergibt sie in vorkommenden Fällen einem andern kompetenten Gerichtshofe.

Die ordentlichen Einkünfte des Doge belaufen sich jährlich auf 18000 venetianische Silberdukaten, worunter das Pantoffelgeld der Dogaresse mit begriffen ist, und etwa 1000 Dukaten beträgt. Den grösten Theil seiner Einkünfte bezog er ehmals von dem deutschen Hause, auf welches ihm wöchentlich 100 Zechinen angewiesen waren, welche jährlich 14,300 Dukaten ausmachten, jezo aber beziehet er sie aus der Schazkammer. Für dieses geringe Einkommen ist er verbunden, alljährlich fünf Gastmale zu geben. Das erste wird am St. Markustage dem Senat; das zweite am Himmelfahrthsfest den Unterpregadi, das dritte an St. Vitus und Modestus, der peinlichen Quarantie, das vierte an St. Stephanus den 41 Wahlherren des Doge gegeben. Bei jedem dieser Gastmale erscheinen die Gesandten auswärtiger Höfe, die sich auch zu der vorhergehenden Procession mit einfinden. Das fünfte Gastmal ist eigentlich nur ein Abendessen, und wird am Tage des h. Hieronimus gegeben, wo der Grosse Rath die sechzig Senatoren der Giunta wählt oder bestätiget, welches den ganzen Nachmittag dauret, worauf sodann der Dog die sechs Räthe der Bank, die drei Häupter der Quarantie und den Großkanzler bei Tische behält. An eben demselben Tage bewirthet er auch seine gesammte Kanzlei. Die Anzahl der Gäste bei die-

sen Gastmälern belauft sich jedesmal auf 100 Personen, und darüber. Die beständigen Gäste bei allen diesen Gastmälern sind: die sechs Räthe des Doge, die Häupter der Kollegien, die Censoren, Avogadoren, die Richter del Proprio, der Großkanzler und Schwerdtträger. Die Prokuratoren des St. Markus erscheinen bei keinem dieser Gastmäler, um den Räthen des Doge im Range nicht nachstehen zu dörfen. Man hat dem Doge, um ihm den Aufwand bei diesen Gastmälern zu erleichtern, verschiedene besondere Regalien, z. B. gewisse Jagd-Distrikte angewiesen. Auch die Speisen müssen ihm unter dem laufenden Preise geliefert werden.

Der Doge hat ferner das Recht, verschiedene sehr einträgliche Aemter zu besezzen, die er, wenn er will, verkaufen kann; z. B. das Primiceriat der St. Markus Kirche, welches für sich allein reine 3000 Dukaten, in Verbindung mit dem Priorat von Campo rusolo aber 4000 abwirft. Dieses Amt kann der Doge einem Edelmann, welchem er will, verleihen, wenn er nur nicht von seinem Hause ist. Ausserdem hat er noch viele andere bürgerliche und kirchliche Aemter, wie z. B. die 26 Chorherrnstellen von St. Marko, zu vergeben, welche ihm, wenn er sie verkaufen will, in einem Zeitraum von 10 Jahren eine ansehnliche Summe eintragen. Ein Scudiero, deren zwölf sind, und jeder täglich einen Scudo Einkünfte hat, bezahlt gerne 3 — 4000 und noch mehr Dukaten für die-

sen Dienst. Der verstorbene Doge verlieh alle diese Aemter seinen alten Dienern, und andern um ihn verdienten Personen umsonst; der jezt regierende aber macht sie alle feil, und verleihet sie dem Meistbietenden. Kein geringer Grund, warum er als geizig verschrien, und dem Volke allgemein verhaßt ist.

Jede Parte oder Verordnung fängt sich mit den Worten an: Il Serenissimo Principe fà sapere, der Durchlauchtigste Fürst thut zu wissen. Das Principe aber bedeutet niemals die Person des Doge, sondern die gesammte Regierung. Wenn man daher in Venedig hört: der Fürst hat diese oder jene Einkünfte, der Fürst thut dieses oder jenes; so würde man sich sehr irren, wenn man den Doge darunter verstehen wollte.

Der Doge ist an die Statuten des Adels eben so sehr als der geringste Edelmann gebunden; und in manchen Dingen ist er noch weit mehr eingeschränkt, als dieser.

Bei öffentlichen Feierlichkeiten erscheint er in einem Mantel von Goldstük mit dem Hermelin, la Mozzetta genannt, die gehörnte Fürstenmüzze auf dem Haupt, mit der weissen Binde darunter, in rothen Schuhen und Strümpfen; ausserdem aber allemal in einem seidnen Rokke, dessen Farbe willkührlich ist.

Wenn er bei Feierlichkeiten öffentlich erscheint, so gehen ihm sechs Standarten, sechzehn himmelblau gekleidete Trompeter mit silbernen Trompeten, und rothen Müzzen, sechs Pfeifer in rother Seide, und zwölf schwarz gekleidete Schildträger vor. Einige tragen den langen Schlepp seines Mantels, andere einen reichen goldenen Schirm, und andere einen prächtigen Sessel nach Art der Curilischen bei den Römern. Unmittelbar vor ihm gehen zween Geistliche in besondern Kleidern, und ein Ceremonienmeister.

In allen Tribunalen hat er einen erhabenen Siz, oder Thron; bei seinem Eintritt stehet die ganze Versammlung auf, und macht ihm eine tiefe Verbeugung. Indessen wiederfährt die nemliche Ehre auch seinem leeren Siz. Jeder Edelmann, wenn er von seiner Bank aufstehet, oder ehe er sich niedersezzen will, macht einen tiefen Bükling gegen dem Throne. Wenn er von einer Feierlichkeit zurükkömmt, so begleitet ihn die ganze Procession die Riesentreppe im Pallast hinauf bis zur ersten Gallerie, wo er sich denn umkehrt, und seine Begleiter mit einem heitern Angesichte entläßt.

Die Art, den Doge zu wählen, wurde schon 1268 nach dem Tod des Doge, Renier Zeno, festgesezt, und man ist bisher beständig dabei geblieben. Wenn der Grosse Rath versammelt ist, so werden die gegenwärtigen Glieder desselben ge-

zählt, und eben so viele weisse Ballen in einen Loostopf geworfen. Unter diesen Ballen befinden sich 30 vergoldete. Jeder Edelmann tritt hinzu, und zieht einen Ballen. Diejenigen nun, welche die 30 vergoldete Ballen gezogen haben, begeben sich in ein anderes Zimmer, wo sie einen andern Loostopf von 30 Ballen finden, worunter 9 vergoldet sind. Diese, welche abermals die vergoldeten Ballen ziehen, sind die ersten Wahlherren, und ernennen 40. Diese vierzig nähern sich abermals dem Loostopf, aus welchem sie 12 vergoldete Ballen ziehen. Diese zwölf sind die andern Wahlherrn, und ernennen andere 25. Diese gehen dann in ein anderes Zimmer, und ziehen von neuem aus einem Loostopf 9 vergoldete Ballen. Diese neun sind die dritten Wahlherrn, und ernennen hinwiederum 45. Diese ziehen abermals eilf vergoldete Ballen; diese eilf sind die vierten Wahlherrn, und ernennen zulezt die eigentlichen 41 Wahlherrn des Doge. Folgendes Schema mag dienen, die Sache deutlicher zu machen.

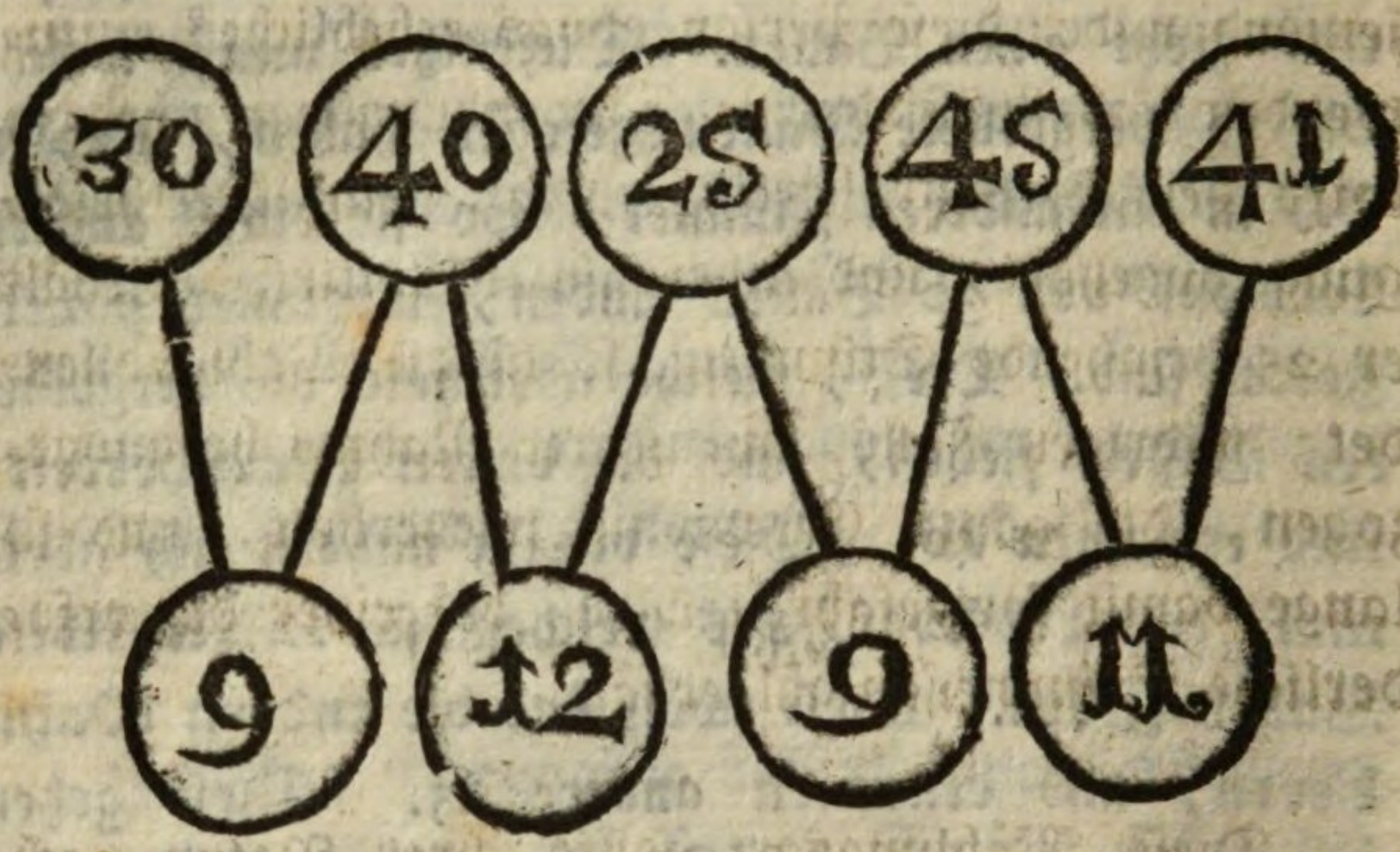

Diese 41 Wahlherren des Doge schliessen sich dann sogleich nach erhaltener Bestätigung vom Grossen Rath, ein, und ernennen vors erste drei Häupter aus ihrem Mittel, und zween Schreiber. Sodann wirft jeder Wahlherr, wie er aufgerufen wird, in den Topf, der vor den dreien Häuptern stehet, einen kleinen Zettel, auf welchem der Nahme desjenigen stehet, den er zum Doge haben will. Hierauf öfnen die Schreiber in Gegenwart der sämtlichen Wahlherrn die Zettel, legen die Nahmen in einen andern Topf, und ziehen einen nach dem andern heraus. Sobald der erste Nahme gezogen und von dem Schreiber abgelesen ist,

muß die Person, wenn sie sich etwa selbst unter den Wahlherrn befände, abtreten. Alsdann fragt einer von den Häuptern mit lauter Stimme, ob jemand wider diese Person etwas erhebliches einzuwenden habe? Wird eine Einwendung gemacht, so wird der Beklagte hereingerufen, seine Vertheidigung angehört, und über ihn ballottirt. Erhält er 25 bejahende Stimmen, so ist die Wahl vollendet; widrigen Falls ein anderer Nahme herausgezogen, die ganze Ceremonie wiederholt, und so lange damit fortgefahren wird, bis einer die erfoderliche Stimmenanzahl erhält.

Diese Wählungsart sollte ihrer Natur nach alle Kabbalen vernichten; und doch ist es nichts seltenes, daß mancher seine Erhebung nichts anders, als seiner Freigebigkeit gegen die armen Edelleute zu danken hat. Denn, da diese bei weitem die grössere Anzahl ausmachen, so werden sie auch allemal bei dem Wahlgeschäfte das Uebergewicht haben, und auf denjenigen stimmen, der sie am besten bezahlt. Der jezige Doge soll bei seiner Wahl den sämtlichen armen Edelleuten, jedem acht Zechinen versprochen, und die Helfte wirklich voraus bezahlt haben. Nach seiner Erhebung zum Thron mahnten sie ihn um die andere Helfte. Er gab ihnen aber zur Antwort: Er sey nunmehr Doge, und wenn er ihnen nicht anständig sey, könnten sie ihn ja wieder absezzen. Indessen soll ihn doch seine Wahl 100,000 Dukaten gekostet haben.

Die Wahl des Doge wird sogleich der ganzen Stadt durch den Donner der Kanonen von allen im Hafen liegenden Schiffen, Galeeren, und aus dem Arsenale kund gemacht. Den Tag darauf wird er in Begleitung eines nahen Anverwandten mit aller Solennität in die St. Markus Kirche geführt, und von einem der ältesten Senatoren dem Volke dargestellt, und auf der Riesentreppe feierlich gekrönt. Er hält sodann eine kleine Rede an das Volk, worauf er auf einem Throne von den Arsenalotten auf dem St. Markus Plaze herumgetragen wird, und unter das versammelte Volk Geld auswirft; eine Gewohnheit, die seit den Zeiten des Sebastian Ziani niemals, oder selten unterlassen wurde, um den Pöbel zu beruhigen; der ihn dann mit seinem gewönlichen Freudengeschrei: Viva S. Marco, grüßt, und Glük wünscht. Bei der Wahl des jezigen Doge, der schon zuvor dem Volke, um seiner Sparsamkeit willen verhaßt war, hat man nicht das geringste Freudengeschrei gehört. Ihm selbst soll vor unangenehmen Auftritten bange gewesen seyn, als er auf dem Plaze herumgetragen wurde. Man will ihn deßwegen nie freundlicher gesehen haben, als damals. Vordem würde das Volk kein Bedenken getragen haben, einen ihm verhaßten Doge mit einem Steinregen zu begrüssen, jezt aber ist es zahmer und gemäßigter. Hierauf hält der Doge seinen öffentlichen Einzug in den Pallast, und nimmt die Glükwünsche des Adels in dem nemlichen Saale an, wo sein Betragen

nach seinem Tode untersucht wird. Der Großkanzler unterläßt bei dieser Gelegenheit niemals, seine Anspielungen darauf zu machen, und dem Doge das Memento mori, zu Gemüthe zu führen. Die nächstfolgenden Tage werden mit Freudenfeuern, Bällen und Gastmälern gefeiert, wobei die nächsten Anverwandten des Doge die Wirthsstelle vertreten. Der venetianische Adel kleidet sich in die reichsten Stoffe, und die Damen sind so übermässig mit Juwelen beladen, daß man sie für so viele Sultaninnen halten könnte. Alles trägt dazu bei, das Fest recht prächtig und feierlich zu machen. Die ganze Signorie tanzt auf solchen Bällen in ihren Amtsvesten und Allongeperükken. Die fremden Gesandten, selbst den Nunzius nicht ausgenommen, können nur in Maske daran Theil nehmen, und diese Maskenfreiheit gestattet auch Fremden von Stande und angesehenen Bürgern den Eintritt zur Schau.

Eben so feierlich ist das Begräbniß des Doge, das auf öffentliche Kosten begangen wird. Sobald sein Tod durch seine Familie bekannt gemacht worden, — und dieses geschiehet nicht gleich, damit die Familie noch Zeit gewinnt, den grösten und vorzüglichsten Theil seiner Hinterlassenschaft an Mobilien aus dem Pallaste zu schaffen, welche sonst nach einem alten Recht *) den Arsenalotten zu-

*) Vermuthlich will man damit die Familie zwin-

fällt — so wird ein wächsernes Bild, das ihm ähnlich siehet, drei Tage nach einander öffentlich zur Schau ausgestellt, und in eben diesen Tagen das Leben des Verstorbenen von drei dazu niedergesezten Inquisitoren und fünf Korrektoren untersucht. Findet sich dann, daß er sein Ansehen gemißbraucht; oder zu sparsam hausgehalten, und mit der für seinen Posten anständigen Pracht nicht gelebt, oder seinen Vortheil dem Vortheil des Staats vorgezogen hat, so wird seinen Erben eine verhältnismässige Geldbusse, und im Fall ungerechter Erpressungen ein Ersaz aufgelegt. Auf diese Weise mußte die Familie des Doge, Peter Loredano eine Taxe von 1500 Zechinen bezahlen, weil dieser Fürst, ob er gleich ein vortreflicher Staatsmann war, zu sehr für seine Familie sorgte. Auch die Glaubiger des Doge werden vorgeladen, und, wenn ihre Foderungen erwiesen sind, seine Erben zur Befriedigung derselben angehalten; widrigenfalls ihm das öffentliche Leichenbegängniß versagt wird.

Wenn nun diese Untersuchung geendiget ist, so versammelt sich der gesammte venetianische Adel, und die ganze Geistlichkeit in dem Pallast, wo der

---

gen, den Pallast schleunig zu räumen, damit man an der Wahl eines neuen Doge durch den Verzug derselben nicht gehindert wird, und dieser vom Pallaste sogleich Besiz nehmen kann.

Leichenzug anfängt, und von da um den ganzen St. Markusplaz ziehet. Vor dem grossen Portal der St. Markus Kirche lässet man das wächserne Bild dreimal in die Höhe springen, eine Gewohnheit, die man auch am St. Markustage mit dem Bilde dieses Heiligen beobachtet. In der Kirche wird dem Verstorbenen eine Leichenrede gehalten, und sodann der Zug nach der Kirche, welche zum Begräbniß des Doge bestimmt, und jezo die Kirche St. Gio und Paolo ist, fortgesezt. Es ist dabei zu bemerken, daß der Adel nicht in Trauer, wie bei dem Leichenbegängniß des Großkanzlers, sondern in seinen scharlachnen Westen erscheint, auch keine öffentliche, oder Landtrauer angelegt wird, und sonst nichts weiter geschiehet, als daß die Schauspielhäuser auf einige Tage geschlossen, und am Beerdigungstage die Masken verbotten sind. Man will damit anzeigen, daß die Republik nicht mit dem Doge stirbt, der nur ihr Repräsentant ist.

Wenn der Doge unpäßlich, oder abwesend ist, so wird er von einem seiner Räthe vorgestellt, welcher alsdann Vicedoge heißt. Dieser Vicedoge trägt indessen die herzogliche Müzze nicht, sizt auch nicht auf dem Throne, und erhält eben so wenig die übrigen dem Doge gebührenden Ehrenbezeugungen. Dieses hindert aber die Gesandten nicht, bei ihrem Vortrag im Kollegium den Titel, Durchlauchtigster Fürst, zu gebrauchen, der immer der

Signorie, auch ohne Doge, zukömmt. Sonst vertritt der Vicedoge in allem die Stelle des abwesenden Doge, er antwortet den Gesandten, und gehet bei Feierlichkeiten in ihrer Mitte.

Während der Vakanz des herzoglichen Throns versammelt sich weder der Senat, noch die andern Kollegien und Magistraten, um die Wahl des neuen Doge zu beschleunigen. Ordentlicher Weise dauert diese Vakanz nicht über acht Tage, und eine, die einstens 17 Tage gedauert hatte, wird in den Geschichtbüchern als eine Seltenheit angeführt.

Der zweite Bestandtheil des Kollegiums ist

die Signorie,

die ein Septemvirat bildet, und von dem Doge und seinen sechs Räthen zusammengesezt ist, sonst auch der kleine Rath heißt. Sie führet als das Bild der öffentlichen Majestät den Titel, Durchlauchtigste. Zur Bequemlichkeit, oder aus Mißbrauch wird öfters das Kollegium selbst die Signorie genannt, ursprünglich aber könmt dieser Titel allein dem kleinen Rathe zu. Diese Räthe heissen sonst auch oberen Räthe, zum Unterschied von den untern, die der peinlichen Quarantie anstatt der Signorie präsidiren. Die ganze Dauer dieser Würde beträgt ein Jahr, doch so, daß einer nur acht Monate lang im Kollegio sizzen kann, die übrigen Monate aber bei der peinlichen Quarantie

stehet, und damit endiget. Jeder muß in einem andern Sestier der Stadt wohnhaft seyn, denn aus einem Sestier werden niemals zween Räthe genommen. Man wählet sie je drei und drei und auf diese Weise treten sie auch wieder aus.

Ihre Geschäfte sind von einem gedoppelten Gegenstand, und erstrekken sich auf öffentliche und Privatangelegenheiten. Sie berathschlagen sich mit dem Doge und den Häuptern der Quarantie über die Materien, welche in dem Kollegio vorzutragen sind, in der Gegenwart eines Sekretärs, der alle voci genannt wird, und ihre Meinung niederschreibt; sie eröfnen die an die Signorie gerichteten Briefe auch in Abwesenheit des Doge, sie nehmen die Bittschriften an, die vor den Grossen Rath gebracht werden sollen, um sie vor der Hand zu prüfen, und zu zerreissen, wenn sie nicht tauglich sind; sie verleihen Privilegien und Exemtionen; sie geben den Partheien, Richter, wenn Jurisdiktionsstreitigkeit entstehet, und bestimmen die ausserordentlichen Versammlungen des Grossen Raths. sie wohnen allen Staatskollegien bei, referiren die Verhandlungen derselben, und senden währender Vakanz des Dogads die nöthigen Befehle an die Beamten der Republik.

Ihr vornehmstes Geschäft bestehet in Kommissionen, oder sogenannten Delegationen; wobei man folgendergestalt zu Werke gehet: Wenn die Bitt-

schrift um eine Delegation der Signorie überreicht ist, so wird sie nach vorhergegangener Ballotation zur Dekretur in die herzogliche Kanzlei gebracht. Sodann werden die Fiskalen beordert, von dem Gerichtshof, dem die Sache entzogen werden soll, darüber Unterricht einzuziehen, und wenn sich denn von gegnerischer Seite kein Widerspruch zeigt, so wird das in der Supplik erbettene Gericht zu Beilegung der Sache genehmiget. Wenn aber der Gegenpart sich zu widersezzen gedenkt, so beantwortet er die Supplik; worauf ein Tag zur Verhandlung der Sache festgesezt wird; würde sie aber von diesem Tage an drei auf einander folgende Morgen nicht vorgenommen, so ist die Supplik verworfen.

Vordem gab es mancherlei Ursachen, Delegationen zu erlangen, vornemlich Gewaltthätigkeit, Präpotenz, Ungleichheit der Streitenden, Gewinnsucht der Richter, Vervielfältigung des Streits, oder sonst unvermuthete Zufälle, welche einen zureichenden Grund zu Delegationen geben konnten; jezo aber schränken sie sich durch neuere Gesezze in den Rechtssachen zu Venedig auf den einzigen Fall der Armuth ein, die man mit der Supplik zugleich rechtskräftig darzuthun hat. Und diese Einschränkung war nothwendig, um die Gerichtshöfe nicht schwierig zu machen, die dadurch in ihren Gerechtsamen gekränkt worden.

Der austretende Rath muß einen Monat zuvor seinen Nachfolger auf die treue Befolgung seines Kapitulars schwören lassen, und ihn in allen Obliegenheiten seines Amts unterrichten. In der Wahl der Räthe, deren immer nur drei auf einmal gewählt werden, gibt es zwo Sorten von Kompetenten. Die eine wird von dem Senat vorgeschlagen, die andere aber vom Grossen Rathe auf die gewöhnliche Weise durch die vier Wahlhände ernannt. Meistentheils siegen die erstern über die andern, weil der Senat den Vortheil hat, seiner Wahl durch seine Stimmen ein Uebergewicht zu geben, und ihm das allgemeine Vorurtheil zu statten kömmt, daß in seiner Mitte das Verdienst mehr, als das blinde Glük vermöge. Während der Vakanz des herzoglichen Throns haben die Räthe im Pallast zu wohnen, und die gewöhnlichen Komplimente der Gesandten, und fürstlichen Briefe anzunehmen, die sie aber vor der Wahl des neuen Doge nicht beantworten.

Sie kleiden sich roth, mit weiten Ermeln; und haben bei öffentlichen Funktionen den Rang unmittelbar nach dem Doge, folglich noch vor den Prokuratoren, die ihnen denselben aber bei andern Gelegenheiten nicht zugestehen, und sich lieber entfernt halten.

Die drei Räthe da baffo genannt, haben den Vorsiz bei der peinlichen Quarantie, und tragen

mit den obern gleiche Kleidung, kommen aber weder in das Kollegium noch in die Versammlungen der Zehner.

Zum dritten Bestandtheil des Kollegiums gehören

die Savj,

die sich in drei Klassen theilen. Die erste Klasse derselben sind die sechs Groß *Savj*, welche die eigentlichen Staatskonsulenten sind, die Geschäfte in Ordnung bringen, und zum Vortrag zubereiten. Sie sind die wichtigsten Personen im Staate, oder die eigentlichen Staatsminister, ihre Bedienung aber dauret nur sechs Monate. Wenn ein Gesandter für sich oder seine Freunde etwas begehrt, so wendet er sich an diese Savj, denen er seinen Sekretär, oder den Konsul seiner Nation sendet. Billigen sie sein Verlangen, so tragen sie es im Senat vor, der ihrem Gutdünken niemals entstehet. Haben sie aber Einwendungen dagegen, so entschuldigen sie sich mit der besten Art.

Ist ihre Dienstzeit verflossen, so können sie das Saviat in dem nächstfolgenden halben Jahre nicht begehren, wohl aber nach Verfluß desselben aufs neue gewählt werden; so daß ein Edelmann doch alle Jahre einmal Groß Savio seyn kann. Dieser Fall kann bei einem grossen Staatsmann, der allgemein für die Stüzze der Republik erkannt

wird, öfters eintretten. Der Prokurator Tron war es beinahe alle Jahre. Ueberhaupt pflegen die Prokuratoren von St. Marko diese Bedienung mit vieler Angelegenheit zu suchen, weil sie ihnen das, bei dem Glanz ihrer Würde abgehende Gewicht verschaft.

Die zwote Klasse bestehet aus den fünf *Savj* des festen Landes, welche Bedienung um das Jahr 1340 eingeführt wurde, als die Republik die Trevisaner Mark an sich brachte. Einer derselben heißt Savio alla Scrittura, der das Landkriegswesen unter sich hat, mit seinen Kollegen besonders darüber zu Rath gehet, und im vollen Kollegio referirt. Er ist eigentlich der Kriegsraths-Präsident und Zahlmeister. Ein anderer Savio aus dieser Klasse heißt Savio Cassiere, hat die Staats-Kasse unter sich, und muß dem Senat alle Jahre darüber Rechnung ablegen. Ein dritter besorgt das Rekrutenwesen, und heißt Savio alle ordinanze, die übrigen haben keine besondere Verrichtung, sondern arbeiten in Verbindung mit den erstern, deren Stelle sie im Fall einer Krankheit oder Abwesenheit vertreten. Ihre Dienstzeit dauert sechs Monate, und sie werden, wie die Groß Savj, vom Senat gewählt, stehen aber diesen, dem Ansehen nach, weit zurük.

Die dritte Klasse begreift die sogenannten Savj degli ordini, welches fünf junge Edelleute von den

ersten Häusern sind, denen man den Zutritt in das Kollegium gestattet, um sich da zu Staatsmännern bilden, und in den Geschäften der Regierung unterrichten zu können, wo sie die besten Lehrmeister der Staatskunst vorfinden. Sie sind den zwo erstern Klassen von Savj untergeordnet, können von ihren besondern Berathschlagungen ausgeschlossen werden, wenn eine Sache von Wichtigkeit verhandelt wird, ohne daß sie ein gleiches in ihren besondern Angelegenheiten gegen ihre Lehrmeister zu thun berechtiget wären, und wenn sie im Kollegio einen Vortrag machen, so muß es stehend geschehen. Wenn sie den Berathschlagungen der zwo ersten Klassen von Savj beiwohnen, so dörfen sie ihre Meinung mit Bescheidenheit vorbringen. Da sie aber im Senat nicht vorgetragen werden darf, so wird sie auch nicht von dem Sekretär niedergeschrieben, wenn ihnen nicht einer von den andern Savj beitritt, und auf diese Weise ihre Meinung zu der seinigen macht. Kommt aber eine Sache, die das Seewesen betrift, welches ihr eigenes Fach ist, in Berathschlagung, alsdann haben auch sie ihre berathschlagende Stimme, wie die übrigen Savj.

In den vorigen Zeiten, als die Handlung und Schiffarth noch sehr blühete, war diese Bedienung eine der wichtigsten und angesehensten. Als aber die Republik ihr Gebiet auf dem festen Lande sehr erweiterte, und das Seewesen verhältnißmäßig

hintanſezte, ſo mußte auch dieſer Magiſtrat ſeine Achtung nach und nach verlieren, und man fieng an, dieſe Bedienung jungen Leuten zu verleihen. Ihre Dienſtzeit währet gleichermaſſen ſechs Monate, während welcher ſie im Senate ſizzen. So wenig anzügliches dieſe Würde an ſich ſelbſt hat, ſo ſehr wird ſie doch von jungen Edelleuten geſucht, die ſie als eine Stufe zu höheren Ehrenſtellen anſehen.

Noch ſind als Beſtandtheile des Kollegiums die drei Häupter der peinlichen Quarantie übrig. Sie wohnen dem Kollegium bei, um zu ſehen, was daſelbſt vorgehet, ſo wie aus gleicher Abſicht die untern Räthe der peinlichen Quarantie beiwohnen, damit das Gleichgewicht ſtets erhalten werde, und beide Kammern die von den Geſezzen vorgeſchriebenen Gränzen nicht überſchreiten. Dieſe Häupter werden alle zween Monate geändert, und tragen ſich, ſo lange ihre Dienſtzeit dauert, wie die Savj. Sie ſind verbunden, die Avogadoren anzuklagen und vor Gericht zu fodern, wenn ſie nachläſſig ſind, und die Räthe zur Beobachtung ihres Kapitulars und der Schlüſſe des Groſſen Raths anzuhalten.

Wann bei der Verſammlung des Groſſen Raths alle drei abweſend ſind, ſo müſſen die Geſchäfte nothwendiger Weiſe auf einen andern Tag verſcho-

ben werden, weil alle an diesem Tage vorgenommene Berathschlagungen und Wahlen ungültig seyn würden, und kraft eines alten Gesezzes ohne Theilnehmung und Gegenwart dieser Häupter nichts gethan werden darf. Wenn die Häupter des Raths der Zehen in das Kollegium kommen, welches ordentlicher Weise nicht geschiehet, so müssen die von der Quarantie um der zwischen diesen beiden peinlichen Gerichten obwaltenden Eifersucht willen, sich entfernen. Im Grossen Rath sizzen sie über den Rittern der goldnen Stola auf einer besondern Bank.

Die Prokuratoren von St. Marko;

ein glänzender Posten, dem äusserlichen Rang und Ansehen nach der höchste im Staat, und der nächste nach dem Doge, der gewöhnlicher Weise nur verdienten Männern zu Theil wird. Indessen stehet ihr Einfluß auf Staatsangelegenheiten mit ihrem Range in keinem Verhältniß; und sie haben, wenn man das ausnimmt, daß sie beständige Senatoren sind, und keiner weitern Bestätigung des Grossen Raths nöthig haben, keinen weitern Antheil an der Regierung. Vielmehr sind sie an sich selbst von allen andern Staatsämtern, ja selbst vom Grossen Rathe ausgeschlossen, und können, das Dogad ausgenommen, zu keinem Amt oder Bedienung erwählt werden. Wer aber in dem Grossen Rath nicht selbst ballottirt werden kann,

der kann auch kraft eines alten Gesezzes über andere nicht ballottiren. Und diese Regel leidet nur alsdann eine Ausnahme, wenn ein Prokurator zugleich Groß Savio ist, eine Würde, die nicht der Grosse Rath, sondern der Senat verleihet. Die eigentliche blosse Prokuratoren erscheinen also nur im Grossen Rathe, wenn ein Doge gewählt werden soll, oder sie sonst etwas, das ihre Prokuratie betrift, vorzutragen haben. Sonsten hält immer einer derselben, so lange der Grosse Rath versammelt ist, auf dem St. Markusplazze in der sogenannten Loggetta die Wache, um durch sein Ansehen allen Unordnungen und Tumult vorzubeugen.

Ihre Anzahl ist auf neun Personen eingeschränkt; und diejenige, welche in den verschiedenen dringenden Staatsbedürfnissen der Republik diese Würde für Geld erkauft haben, und überzählig waren, wurden als blosse Ehrenmitglieder angesehen. Sie werden in drei Klassen, de supra, citra und ultra eingetheilt, deren jede aus dreien Personen bestehet, und ihre besonders angewiesene Geschäfte, und einen eigenen Bezirk ihrer Gerichtsbarkeit hat. Die Prokuratoren de supra haben die Aufsicht über die St. Markus Kirche, und alle dahin gehörige Gebäude; sie besolden die Geistlichkeit und das ganze Personal derselben, wie auch den Kappellmeister, und die ganze Kappelle. Sie verpachten den Kerzen- und Oelverbrauch, sezzen und bezahlen den Mosaikmeister, Baumeister, und

alle andere zum Unterhalt der Kirche erforderlichen Künstler und Handwerker, wie nicht weniger den Nachthüter, Pförtner und Glökner des St. Markusthurns. Unter ihrer Aufsicht stehet das Archiv der Republik, die Bibliothek und der Schaz von St. Marko, wozu nur allein der Prokuratorkassier den Schlüssel hat; und alles in der Kirche und Sakristei befindliche Silbergeräthe, Meßgewänder, und dergl.

Die Auszahlungen geschehen von dem Kassier, der alljährlich am ersten Merz abgeändert wird, und in gewönlichen Fällen, als Reparationen, Verschönerung, u. s. w. nach eigenem Gutdünken handelt; in wichtigeren Dingen aber, als bei Diensterseszungen, Besoldungszulagen, u. s. w. versammeln sich alle Prokuratoren, wo sodann die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

Die Prokuratoren de citra besorgen die Vormundschaften der Waisen, wenn sie nicht schon welche haben, die Vertheidigung ihrer Güter und die richtige Vollziehung der testamentlichen Vermächtnisse dissеits des grossen Kanals; und die Prokuratoren d'ultrà unterziehen sich eben diesen Geschäften jenseits des grossen Kanals.

In vorigen Zeiten sezte man durch ganz Italien in ihre Rechtschaffenheit ein so unbegränztes Zutrauen, daß man Waisen von allen Enden her

kommen sahe, um sich in den Schuz und Pflege dieser Edelleute zu begeben. Viele fremde Fürsten und Herren, die hier erkrankten und starben, vertraueten ihnen als den achtungswürdigsten Personen ihr kostbarstes an. Sie erkannten über die Erbsfähigkeit, wann Leute ohne Kinder und Testamente verstarben.

Ihre unverlezliche Treue für ihre Pupillen gab 1332 die Veranlassung zu dem Banne, in welchen sie von zween Nunzien gethan wurden, die der Pabst Johann XXII. ausdrüklich darum nach Venedig schikte, um die Herausgabe verschiedener der apostolischen Kammer hinterlassenen Vermächtnisse von Kaufleuten, die nach der Levante handelten, zu bewirken. Allein die Prokuratoren als Vollzieher des grösten Theils dieser Testamente weigerten sich, den Prälaten das Vermögen herauszugeben, um es für die Kinder zu retten und zu erhalten, deren Väter leichtglaubig genug waren, sich durch die, ihnen auf dem Sterbebette von Mönchen und Beichtvätern gedrohte ewige Verdammniß schrökken, und zu einem so widernatürlichen Entschluß bereden zu lassen. Wahrscheinlicher Weise würde es auch zum Verderben der Familien und zum Ruin des Handels gereicht haben, wenn der Senat dem Pabst in einem so widersinnigen Gesuch nachgegeben hätte.

Die Prokuratoren haben ferner die Aufsicht über das ganze Armenwesen; sie vertheilen die öffentlichen Allmosen nach ihrem Gutdünken, an die Hospitäler und Klöster, die keine oder doch nur geringe Einkünfte haben, an die Pauvres honteux, an die Bezahlung der Gläubiger, wenn die Schuldner in Verhaft sind, und zu Loskaufung der Unterthanen aus türkischer Sklaverei.

Sie sind Hüter des Plazzes von St. Marko, wo ihnen vom Staate besondere Gebäude angewiesen sind, die sie lebenslang bewohnen können. Dies sind die sogenannten alte und neue Prokuratien. Da aber die alten Prokuratien jezo von Bürgern bewohnt werden, und die neuen nur sechs Amtswohnungen enthalten, so entschädiget die Republik diejenigen, welche keine Amtswohnung haben, mit 60 Zechinen jährlich, und so lange, bis eine Wohnung ledig wird, und sie nach der Ordnung ihrer Aufnahme eintreten können. In eben diesem Gebäude haben sie auch ihre Amtszimmer, wo sie sich ordentlicher Weise, Dienstags, Donnerstags und Samstags versammlen.

Zween derselben haben unter dem Titel: Riformatori dello Studio di Padoua die Aufsicht über diese Universität; ohne ihre Genehmigung kann kein Buch im Staate gedrukt, oder zum Verkauf ausgestellt werden; und um diese zu erhalten, müssen die Verleger die gewöhnliche Anzahl von

Exemplarien an die öffentlichen Bibliotheken abgeben.

Sobald ein Prokurator stirbt, wird die Trottiera geläutet, und der Grosse Rath zur Wahl eines neuen Prokurators zusammen berufen, noch ehe der verstorbene begraben ist, damit keiner, der nach dieser Würde strebt, sich einen unerlaubten Weg dazu bahnen möge.

Der neue Prokurator sezt dann einen Tag zu seinem feierlichen Einzug fest. Seine Anverwandten und Freunde holen ihn in seinem Hause ab, und begleiten ihn zuerst in die St. Markus Kirche, wo er unter dem Beistande eines der ältesten Prokuratoren, der ihm zur Ehre dieser Ceremonie die rechte Hand lässet, — und der übrigen zu dieser Feierlichkeit eingeladenen Senatoren und Edelleuten, welche roth gekleidet, paar und paarweise gehen, eine feierliche Messe hört. Nach geendigter Messe schwört er auf das Evangelium, seine Pflichten getreulich zu erfüllen, und alle seine Kräften zur Beförderung des wahren Gottesdienstes, und des gemeinen Besten aufzuwenden. Hierauf gehet er ins Kollegium, wo er nach dreimaliger Begrüssung der Signorie, auf die Bank der Räthe steigt, und sich unter den lezten von den Häuptern der peinlichen Quarantie niedersezt. Die andere Prokuratoren nehmen ihre Sizze über den Groß Savj, und der Rest des Adels sezt sich auf die un-

tern Bänke. Der neue Prokurator macht sodann der Republik seine Danksagung, in deren Nahmen der Doge antwortet, seine Verdienste bescheiden lobt, und ihm einen langen Genuß seiner Würde wünscht. Er empfängt hierauf die Schlüssel zur Kammer seiner Prokuratie in einem sammtnen karmosinrothen Beutel von einem Gastaldo seines Departements, und schwöret zum zweitenmal einen der feierlichsten und schärfsten Eide über ein altes Pacem, das der Großkanzler in der Hand hält, und nimmt sodann Besiz von seiner Bedienung.

Ihre gewöhnliche Kleidung bestehet in einer schwarzen oder violetfarbnen Weste mit weiten Ermeln a Ducali; wenn sie aber zugleich Groß Savi sind, so tragen sie ausschliessungsweise die leztere. Bei grossen Feierlichkeiten, z. B. am Tage ihres Einzugs, am St. Markusfeste, u. s. w. tragen sie eine Weste von karmosinrothem Sammet, mit der goldenen Stola, wenn sie zugleich Ritter sind.

Zuweilen werden auch diese Prokuratoren, wenn sie nicht schon eine Nebencharge im Kollegio haben, zu andern wichtigen Bedienungen in der Stadt angestellt, wenn es dem Senat sonsten an tüchtigen Leuten dazu fehlt, nemlich in den Magistrat della Bestemmia, die Kriegskammer, das Arsenal, u. s. w. Sie sind auch zuweilen, als Savi, Beisizzer des geistlichen Inquisitionsgerichts, je nachdem es die Umstände nöthig machen. Ueber-

haupt aber sind sie aller der Demüthigungen überhoben, die sich die vornehmsten Staatsglieder wegen ihrer Abhängigkeit vom Grossen Rathe gefallen lassen müssen; und wenn sie nicht nach dem Dogad streben, und sich um deswillen einen Anhang zu machen suchen, so haben sie sich um niemand zu bekümmern. Es hat freilich schon Fälle gegeben, daß auch Prokuratoren abgesezt wurden; allein sie sind so äusserst selten, daß sie gar nicht in Betracht kommen; und das fatale Schiksal, das ohnelängst den Prokurator, Vettor Pisani betraf, ist von einer ganz andern Art, als daß es hieher gezogen werden könnte. Bekanntlich sucht der vornehmere Adel die höchsten Staatswürden allein und ausschliessungsweise für sich zu behalten, und hat sich durch das beständige abgenöthigte Nachgeben des geringern Adels den Besiz derselben für immer gesichert. Die lange gährende Unzufriedenheit der armen Edelleute über diese angemaßte Gewaltthätigkeit brach 1775 aus, als eben ein Prokurator gewählt werden sollte. Sie beschlossen unter sich, ihre Stimmen keinem andern, als einem aus ihrem Mittel zu geben. Das Uebergewicht der Stimmen war demnach auf ihrer Seite, das dem Vettor Pisani die Prokuratorswürde bestimmte. Der hohe Adel war darüber, wie man leicht denken kann, eben so sehr aufgebracht, als der geringere darüber triumpfirte. Indessen ließ man den guten Pisani seinen Einzug ruhig halten, und die gewöhnlichen Feste geben. Allein am Be-

schluß des dritten Tages derselben ward er auf einen Befehl der Staatsinquisitoren als Gefangener nach Verona gebracht, wo er noch jezo sizzet. Er läuft noch immer in der Liste der Prokuratoren, obschon seine Stelle ersezt ist, und diß ist auch die Ursache, warum gegenwärtig in den Staatslisten zehen Prokuratoren stehen. Eine wahre Tirannei, die den armen Edelleuten allen Muth und Einfluß vollends benimmt, und sie zu lauter unterthänigen Sklaven der Grossen macht.

Der Ursprung dieser Würde hängt mit der Erbauung der St. Markus Kirche zusammen. Der Doge, Orseolo I., der diese Kirche zu bauen anfieng, übergab einem angesehenen Bürger die Oberaufsicht über den Bau, unter dem Titel, Procuratore della fabrica, der dann, weil geraume Jahre darüber verflossen, lebenslänglich in seinem Amte blieb, und sobald er starb, seine Stelle durch einen andern besezt wurde. Und so war immer nur ein Prokurator, bis 1231, da der Prokurator Philipp Memmo, als Gesandter an den Hof des Kaisers, Balduin II., nach Konstantinopel versandt wurde. Man wollte seine Stelle nicht ledig stehen lassen, und wählte in der Person des Peter Dandulo, einen zweiten Prokurator. Als nun Memmo wieder nach Venedig zurükkam, so hatte man zum erstenmale zween Prokuratoren.

Nachdem sich aber mit der Zeit die Geschäfte und Verrichtungen der Prokuratoren weiter ausdehnten und verschiedener wurden, so fand es die Republik für gut, 1259 in der Person des Marko Soranzo einen dritten Prokurator aufzustellen; und die Verrichtungen und Geschäfte unter sie zu theilen; daß dem ersten die Oberaufsicht über die Kirche, dem zweiten die Angelegenheiten der Waisen disseits, und dem dritten ebendieselben jenseits des grossen Kanals aufgetragen wurden. 1261 machte man noch einen vierten Prokurator, in der Person des Jakob Molino, der dem ersten als Gehülfe zugegeben wurde. Nach dem Verhältniß der Vergrösserung der Stadt, und der Vermehrung ihrer Einwohner, wurden auch in der Folge mehrere Prokuratoren nothwendig, bis zulezt der Grosse Rath 1442 ihre gesezmässige Anzahl auf neun Personen bestimmte.

Eine andere angesehene Bedienung ist

das Censorat,

das eigentlich für die an königlichen Höfen gestandenen Gesandten ein Ruhepunkt, und zugleich eine Stufe zu den höchsten Ehrenstellen des Vaterlandes ist, und daher sehr gesucht wird. Die Censoren, deren drei sind, bleiben 16 Monate in ihrem Amte, und halten 24 Monate Kontumaz, und haben während dieser ganzen Zeit Siz und Stimme im Senat. Sie sind also beinahe drei volle Jahre frei,

in welcher ganzen Zeit ihnen weder eine Bedienung aufgedrungen werden kann, noch sie selbst die erniedrigende Rolle im Broglio zu spielen nöthig haben, und ihre Stelle ist mehr eine Belohnung für bereits geleistete Dienste, als eine wirkliche Bedienung.

Ihr ganzer Wirkungskreiß ist von geringem Umfang. Sie sollen die Mißbräuche des Ambitus im Broglio verhindern, den Bedienten ihre Löhnung verschaffen, die Barkarolen bestrafen, wenn sie mit den Gondeln ihrer Herrschaft Gewinnst zu machen suchen, oder ohne Beurlaubung, und wenn sie ihre Löhnung zum voraus empfangen haben, aus ihrem Dienste treten, oder Streit anfangen, wenn sie den Herrn in der Barke haben. Bei einem Kriminalprozeß vor der peinlichen Quarantie, wird einer von den Censoren nebst einem Nachtrichter und Avogador dem Delinquenten zum Beistand gegeben; diese drei Edelleute zusammen heissen sodann der kleine Kriminalrath.

Die Censoren tragen die violetfarbene Weste mit weiten Ermeln a Ducali, und haben die Anwartschaft auf den Rath der Zehen, und den Rath des Doge.

Achtes Buch.

Peinliche und bürgerliche Staats- und Gerichtsverfassung.

Der Rath der Zehen.

Dieses für die Venetianer so furchtbare Gericht bestehet aus 17 Gliedern, nemlich dem Doge, als beständigen Präsidenten, seinen sechs Räthen, die alle acht Monate abgeändert werden, und zehen Senatoren, welche alljährlich vom Grossen Rathe deputirt werden, und von denen der Nahme dieses Tribunals seinen Ursprung hat.

Man findet schon 1173 einige Spuren von diesem Gerichte; es wurden nemlich zehen der angesehensten Bürger niedergesezt, die Mörder des Doge Michieli auszukundschaften, und mit aller Vollmacht zu ihrer Bestrafung versehen. Sobald aber diese Absicht erreicht war, wurde auch das Gericht wieder aufgehoben. Erst 1310 nach der berüchtigten Verschwörung des Bajamonte Tiezolo stand es mit allen seinen Schrekken bewafnet, wieder auf, und blieb von der Zeit an das höchste Gericht in allen Staatsverbrechen. Auch damals

ward es nicht für beständig errichtet, sondern nur auf so lange Zeit, bis alle durch die besagte Verschwörung veranlaßte Unordnungen gehoben, und die Schuldigen bestraft waren. Da aber diß kein Geschäfte weniger Wochen und Monate war, so wurde die Dauer dieses Tribunals von Zeit zu Zeit verlängert, bis man endlich seiner gewohnt war, und seine beständige Fortdauer für die Ruhe der Republik und die Aufrechterhaltung ihrer Verfassung für nothwendig hielt. Auch die Macht dieses Gerichts war anfangs nicht so ausgedehnt und unumschränkt, wie jezo. Die peinliche Quarantie bestrafte noch eine Zeit lang manche Verbrechen, als Aufruhr, falsche Münzer, an Edelleuten begangenen Meuchelmord, Sodomiterei, u. dergl., das alles in der Folge die Zehner an sich gezogen haben. Sie dehnten ihre Macht sogar so weit aus, daß sie dem Senate selbst Eingriffe thaten, Offensiv- und Defensivbündnisse schlossen, Krieg ankündigten, und Frieden machten, ohne auch nur den Senat darum zu fragen. Dieses aber hat sich in neuern Zeiten geändert; der Senat hat alle seine Vorrechte wieder an sich gezogen, und der Grosse Rath die Macht der Zehner auf blosse Staatsverbrechen, und die wichtigsten Kriminalfälle wieder eingeschränkt.

Und hierinn ist ihre Macht ohne Gränzen, ihr Ansehen fürchterlich, und ihr Verfahren so strenge, als ausserordentlich. Monatlich erwählen sie drei

Häupter durchs Loos, welche alle einlaufende Briefe und Anzeigen eröffnen, den Innhalt derselben referiren, und das ganze Gericht nach Gutbefinden zusammenberufen. Sie nehmen angeklagte oder verdächtige Personen ohne weitere Vollmacht beim Kopf, stekken sie in die sogenannten Cameratti, oder die schauervollen Staatsgefängnisse, verhören sie allda, schreiben die Beschuldigung nebst ihrer Vertheidigung nieder, und erscheinen bei öffentlicher Sizzung als ihre Ankläger. Die Gefangenen bleiben in enger Verwahrung, alles mündlichen und schriftlichen Beistandes und Trostes ihrer Anverwandten und Freunde beraubt. Keine Verurtheilung geschiehet nach gesezlichen Formen, und dem Beklagten wird nirgends ein Anwald verstattet, wenn nicht selbst einer von seinen Richtern diesen Dienst über sich nimmt. In diesem einzigen Falle genießt er die Wohlthat einer Vertheidigung. Er ist aber um so seltener, je wichtiger er ist, und je mehr dieses Gericht auf seiner Strenge beharret. Das Urtheil, von dem durchaus keine Appellation statt findet, wird nach der Mehrheit der Stimmen entschieden, und der Beklagte entweder losgesprochen, welches aber immer ein äusserst seltener Fall ist, oder nach Gutdünken zu einer öffentlichen oder geheimen Hinrichtung auf diese oder jene Art, oder zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt.

Unter die Verbrechen, welche dieses Gericht am härtesten bestraft, gehört vornemlich die Ver-

rätherei der Staatsgeheimnisse an fremde Höfe, oder sonst ein verdächtiger Umgang mit fremden Ministern. Die geringsten Vergehungen in Staatssachen sind unverzeihlich, und öfters wird der blosse Anschein für wirkliche Schuld angenommen. Gnade und Erbarmung und Mitleiden sind hier ganz unbekannte Tugenden, wo die Eifersucht unheilbar und unversöhnlich, das Mistrauen unauslöschlich, das grosse Ansehen gefährlich, und grosse Dienstleistungen gehässig sind, und mit Verbannung und Lebensstrafe bezahlt werden. Dies sind die Grundsäzze dieses Tribunals, das nicht nur niemals ein Staatsverbrechen zu verzeihen, sondern auch sogar den blossen Anschein desselben zu züchtigen gewohnt ist, und vor Untersuchung der Schuld zur Strafe schreitet. Ueberall ist das die erste und einzige Absicht, allen den Fällen durch Furcht vorzubeugen, wodurch die Ruhe des Staats gestört werden könnte; und sich wenig darum zu bekümmern, ob ein Schuldiger oder Unschuldiger das Opfer wird, wenn nur das Publikum dadurch gewinnt. Ich erinnere mich, daß, da einst ein sehr mitleidiger, wohlthätiger, vortrefflicher Mann in den Rath der Zehen gewählt wurde, in einem Cassino, wo sich mehrere Edelleute befanden, die Rede fiel; „dieser würde gewiß zu keinem Todesurtheil stimmen„ ein ausgetretener Zehner sagte, daß eine harte Nothwendigkeit öfters über alle Temperamentsgüte siege, und sehr öfters die Wolfarth des Staats auch durch den Tod eines Un-

schuldigen gesichert werden müsse. Wem fällt hier nicht der bekannte Grundsaz des Kaiphas bei: Es ist besser, daß ein Mensch für das Volk sterbe, als daß das ganze Volk verderbe. — Ein Grundsaz, der sich gewiß durch keine ächt prophetische Eingebung legitimirt, der wenigstens die ganze Menschheit empört.

Dieses Tribunal ist dem Adel so verhaßt, daß er schon mehrmals alle mögliche Mittel versucht hat, es zu unterdrükken, und abzuschaffen. Die willkührliche Ausdehnung seiner Befugnisse, und die grausame Behandlung angesehener Männer bewog 1628 den Grossen Rath, fünf Korrektoren niederzusezzen, welche die Zehner in die Gränzen ihrer ursprünglichen Macht zurükke weisen sollten. Damals wäre es sehr wahrscheinlicher Weise um die Zehner gethan gewesen, wenn nicht der Senator Nani, einer von den Korrektoren, den reissenden Strom aufgehalten hätte, welcher diesen Tribunal zu vernichten drohete. Er machte dem Grossen Rathe die Vorstellung, daß die Erhaltung und Fortdauer des Staats einzig und allein von der Fortdauer dieses Gerichts abhänge, das den Adel aus Furcht der Züchtigung in den Gränzen seiner Pflichten, und das Volk durch das gute Beispiel und die Mässigung seiner Regenten in der Ehrerbietung und Gehorsam erhalte; daß eine Vernichtung dieses Tribunals, welches die Stüzze der Gesezze, der Knoten der Eintracht, der Grund der

Gleichheit, der Zügel der Befehlenden, und die billige Mischung aller Theile sey; nichts als Verwirrung, Zügellosigkeit, Frechheit und Ausgelassenheit hervorbringen würde; nichts könne die Vortreflichkeit der Regierung mehr an den Tag legen, als daß man dem Adel selbst das strengste aller Tribunale zum Richter gegeben habe, damit die Furcht seiner Macht das Gegengewicht halte, die ohne dieses ohnehin von keiner Dauer seyn würde, daß diejenigen, welche das meiste Ansehen haben, auch die gröste Scheu tragen müßten, wenn sie sich mehr, als andere der Strenge der Gesezze unterworfen sähen, und daß es der Regierung selbst zum Schimpf gereichen würde, wenn man um der Unzufriedenheit einzelner Bürger willen, eine solche für das Publikum in jedem Betracht so nachtheilige Veränderung vornehmen wollte.

Diese Vorstellungen erreichten ihren Endzwek, und das Tribunal dauerte fort, ohne daß darum das Misvergnügen aufhörte, das sich auf alle mögliche Arten an den Tag legte. Als 1670 der Grosse Rath zur neuen Wahl der Zehner schritt, so bekamen alle Vorgeschlagene, zween Sonntage nach einander die ausschliessende Stimme, und am dritten Sonntag erhielt der einzige Angelo Emo die erforderliche Stimmenanzahl. Die üble Laune gieng so weit, daß einer von den Wahlherrn einen ganz neuen Edelmann von zweifelhafter Herkunft in Vorschlag brachte, weil er wohl wußte, daß

dieser die erforderliche Stimmenanzahl niemals erhalten würde, da man seither dieses Tribunal mit den verdienstvollesten und ausgezeichnetsten Männern zu besezzen gewohnt war.

Alle diese Katastrophen machten die Zehner nicht biegsamer und gelinder, aber desto vorsichtiger und behutsamer. Man sah freilich des Morgens keine Edelleute mehr zwischen den Granitsäulen des St. Markusplazzes an den Füssen hängen; dafür aber kamen die geheimen Hinrichtungen, und nächtliche Ertränkungen im Kanal Orfano auf, die, von der Finsterniß begünstiget, weniger Aufsehen machen, und weniger erbittern.

Von den Urtheilen dieses Gerichts findet auch in blossen bürgerlichen Fällen keine Appellation statt. Es ist sogar gefährlich, gegen die solchergestalt Verurtheilten irgend ein Zeichen des Mitleidens zu äussern. Da, wo Thränen und Seufzer gleichsam gezählt werden, würde man sich leicht einer Theilnahme des Verbrechens verdächtig machen. Bei solchen Gelegenheiten trennen sich die vertrautesten Freunde, und die nächsten Anverwandten von einander, und thun, als ob sie sich niemals gekannt hätten. Die Stimme der Natur wird ganz unterdrükt, und die Väter selbst sind öfters gezwungen, ihre eigenen Söhne zum Tode zu verurtheilen, wie sehr auch ihr Herz bluten mag.

So mußte der Sohn des Doge, Anton Venier, um eines jugendlichen Versehens willen im Gefängniß sterben, und alle seine Bitten, eben so wie die dringenden Vorbitten anderer um ein gelinderes Schikfal, oder doch nur zum mindesten um ein reineres Gefängniß, waren bei dem unerbittlichen Vater unnüz verschwendet, der mit bei seiner Verurtheilung saß, im mindesten von dem Buchstaben des Gesezzes abzuweichen.

Noch härter aber war das Schikfal des jungen Foscarini, dessen Vater Doge war. Er war um einiger Unbesonnenheiten willen nach Treviso verwiesen worden, als gerade um diese Zeit einer aus dem Rath der Zehen, mit Nahmen Almoro Donato, beim Eintritt in sein Haus ermordet wurde. Man hatte des Abends, als der Mord geschah, einen Bedienten des jungen Foscarini, Nahmens Olivier, um das Haus herum schleichen sehen, und seine Flucht am folgenden Morgen machte ihn noch verdächtiger. Er ward ergriffen und auf die Folter gebracht, beharrete aber auf seiner Unschuld. Auch den jungen Foscarini, auf den ein Theil des Verdachts fiel, brachte man auf die Folter, fand aber bei ihm eine gleiche Standhaftigkeit. Diese konnte ihn zwar von der Todesstrafe retten, weil kein rechtskräftiger Beweiß seiner Schuld vorhanden war; weil aber der Verdacht immer scheinbar, und seine Unschuld zweifelhaft blieb, so wollte man das sicherste spielen,

und verbannte ihn auf Lebenszeit nach Canea in der Insel Candia.

Nach einer fünfjährigen martervollen Entfernung aus dem Schoosse seiner Familie faßte er endlich den verzweifelten Entschluß, den Herzog von Mailand, dessen wichtiger Einfluß auf die Regierung zu Venedig ihm bewußt war, um seine Verwendung für ihn zu bitten, und vertraute zu dem Ende den Brief den Händen eines von Canea nach Venedig reisenden Kaufmanns zur weiteren Besorgung an, den aber dieser Treulose den Zehnern einhändigte.

Das war nun in den Augen dieses Gerichts ein neues Verbrechen, da ein ausdrükliches scharfes Gesez jedem Edelmann auf das strengste jede Vermischung fremder Fürsten in die besondern Angelegenheiten der Republik untersagt. Foskarini wurde deswegen von Canea nach Venedig zurükgebracht, und aufs neue auf die Folter gelegt, um die Beweggründe zu jenem Schritte zu bekennen. Er erklärte seinen Richtern, daß er dieses für das einzige Mittel gehalten habe, seinen sehnlichsten Wunsch einigermassen in Erfüllung zu bringen, und seine Eltern und Freunde wieder zu sehen, weil er aus der ihme bekannten Denkungsart des Kaufmanns sicher hätte schliessen können, daß er ihn verrathen, und ihnen den Brief ausliefern würde.

Ein so rührendes Beispiel kindlicher Liebe erweichte die felsenharten Herzen seiner Richter nicht im mindesten. Sie verurtheilten ihn aufs neue zu seiner Gefangenschaft nach Candia, erlaubten aber jedoch seinen Eltern eine Unterredung mit ihrem unglüklichen Sohne. Diese umarmten ihn mit aller der Zärtlichkeit, welche sein Unglük und seine kindliche Liebe verdiente. Der Vater sprach ihm Trost und standhafte Ergebung in sein Schiksal ein. Der Sohn betheuerte in den beweglichsten Ausdrükken, daß dieses seine Kräften übersteige. Er zerfloß in Thränen zu den Füssen seines Vaters, und bat ihn um sein Mitleiden, in einem Elende, das er auf keinerlei Weise verschuldet habe. Er beschwor ihn bei allen Banden der Natur und Religion, bei dem Herzen eines Vaters, und bei der Barmherzigkeit des Erlösers, sich bei dem Tribunale mit seinem ganzen Einfluß um die Milderung seines Urtheils zu verwenden, und nicht zuzugeben, daß er den grausamsten Tod unter den langsamen Martern eines gebrochenen Herzens in einer schrekklichen Verbannung von allem, was ihm lieb sey, sterben müsse. „Sohn, erwiederte der gebeugte Vater, unterwerfe dich den Gesezzen deines Vaterlandes, und verlange nicht von mir, was über mein Vermögen gehet, sank dann in eine Unempfindlichkeit, von der er sich erst nach der Abreise seines Sohnes erholte. Und, — wer vermag den bangen, tödtlichen Schmerz der Mutter zu schildern? Einige von dem überhäuften Kummer

dieser trostlosen Familie gerührte Senatoren von Gewicht, bemüheten sich um die völlige Begnadigung des jungen Foscarini mit solchem Nachdruk, daß sie schon alle Hofnung zu dem erwünschten Erfolg ihrer Verwendung hatten, als die Nachricht einlief: Der Unglükliche sey kurz nach seiner Ankunft zu Canea im Gefängniß gestorben.

Erst einige Jahre nach seinem Tode kam seine völlige Unschuld an den Tag. Den Mord, um welches willen die Foscarinische Familie so vieles hatte leiden müssen, hatte ein Nikolaus Erizzo aus Haß begangen, und ihn auf seinem Sterbebette eingestanden. Entsezliches Verbrechen, aber noch entsezlicher durch seine Folgen! Der arme Vater hatte seinen Sohn nur wenige Monate überlebt, und ward ihm auch nicht einmal die elende Genugthuung zu Theil, von der völligen Unschuld seines Sohnes überzeugt zu sterben.

Ein anderer von eben dieser Familie, der Cavalier Foscarini hatte 70 Jahre nachher ein eben so hartes Schikfal. Eine Gesellschaft von Böswichtern hatte sich zusammengerottet, einige der reichsten und angesehensten Edelleute aus Begierde zum Lohne der Verrätherei, (eine sehr natürliche Folge der geheimen Anzeigen) den Zehnern in die Hände zu liefern. Zu ihrem ersten Opfer ersahen sie den Cavalier Foscarini. Er ward eines verdächtigen Umgangs mit dem französischen Gesand-

ten beschuldiget. Die geflissentlich falsche Anklage hatte allen Schein der Warheit. Man hatte ihn mehrmalen des Nachts in der Strasse, wo der Gesandte wohnete, verkleidet herumschleichen sehen. Seine Ankläger wußten die eigentliche Absicht dieser nächtlichen Wanderungen, welche nichts anders, als ein geheimes Liebesverständniß mit einer angesehenen Dame war. Allein aus den niederträchtigsten Absichten dreheten sie die Sache zu seinem Verderben. Einige spielten die Rolle der Angeber, und die andern erschienen als Zeugen. Der Schein war wider ihn. Er betheuerte seine Unschuld, da er aber nicht dahin zu bringen war, sein Geheimniß zu seiner Rettung zu verrathen, so wurde er, als des Hochverraths schuldig und überwiesen, im Gefängniß erdrosselt. Die Anklagen erfolgten endlich so schnell auf einander, daß die Richter selbst Verdacht schöpften. Die Elenden wurden in Verhaft genommen, und bekannten ihren ganzen abscheulichen Anschlag. Foscarinis Unschuld kam nun zu spät an den Tag; seine Ankläger baten den Unschuldigen um Verzeihung, als man sie zu seinem Leichnam führete, und erhielten den Lohn ihrer schändlichen That.

Alle ausserhalb der Stadt angestellte Magistraten stehen unmittelbar unter den Zehnern, denen sie über ihre Amtsführung und Verwaltung Rechenschaft geben müssen. Generäle werden da öfters wie Sklaven behandelt, Verbannung, Ge-

fängniß, Entsezzung von allen Ehren, und Lebensstrafen sind ihr gewöhnliches Loos, wenn sie es in irgend einer Sache versehen haben, oder das Glük ihnen zuwider war. Der brave Bragadino, dessen entsezliches Schiksal theilnehmende Thränen entlokt, würde nach der Uebergabe von Famagosta der grösten Warscheinlichkeit nach wenig gewonnen haben, wenn er aus den Händen der Türken in die Hände der Zehner gefallen wäre. So hat er doch noch den Vortheil des Nachruhms eines Staatsmärtirers.

Keine Handlung mag so unschuldig, so gleichgültig und regelmässig seyn, in welcher diese strengen Richter nicht wenigstens ein Versehen, oder eine unterlassene Pflicht fänden. So wurde einst Carl Zeno angeklagt, daß er von Franz Carrara eine Summe Geldes empfangen habe. Die Klage gründete sich auf eine Rechnung, welche nach Eroberung der Stadt Padua unter den Papieren des Carrara gefunden worden, und unter anderem einen an Carl Zeno bezahlten Posten von 400 Dukaten enthielt. Zeno bewieß, so gut er konnte, daß er als Statthalter im Mailändischen, dem damals zu Asti gefangenen, und an allem nothleidenden Carrara diese Summe aus Mitleiden vorgeschossen, der sie ihm dann gleich nach erhaltener Freiheit wieder heimbezahlt habe.

Allein, weder die überwiegende Wahrscheinlichkeit seiner Behauptung, noch seine allgemein bekannte Rechtschaffenheit, noch seine der Republik geleisteten wichtigen Dienste, konnten ihn vor dem Verdacht einer Bestechung, und der Strenge dieses Gerichts retten. Er ward aller seiner Würden entsezt, und zu einer zweijährigen Gefangenschaft verdammt; und das alles aus dem Grunde, weil es dem Staat zuträglicher sey, selbst den Schein eines solchen Verbrechens zu bestrafen, als einen desselben Verdächtigen loszusprechen, im Fall er auch wirklich unschuldig wäre.

So allgemein verhaßt nun auch dieses Gericht um seines harten Verfahrens willen ist, so allgemein wird doch die Nothwendigkeit desselben erkannt, und alle Versuche, die man seit seiner ersten Entstehung zu seiner Unterdrükkung gemacht hat, dienten zu weiter nichts, als zur weiteren Bestätigung desselben, und machten es in seiner Grundfeste immer unerschütterlicher. Der Grosse Rath fand es 1501 sogar für nöthig, aus diesem gefürchteten Tribunal ein noch furchtbareres zu errichten, welches noch despotischer und kürzer verfährt. Es ist dieses das so berüchtigte Tribunal

der Staatsinquisition,

das aus dreien Richtern bestehet, die jährlich aus dem Rathe der Zehen, und zwar einer aus den Räthen des Doge, die übrigen zween aber aus

den zehen Senatoren genommen werden. Auf diese Weise kann es öfters geschehen, daß einer von den Häuptern der Zehen zu gleicher Zeit Staatsinquisitor ist.

Dieses Gericht heißt auch das höchste Tribunal, und ist so sehr gefürchtet, daß sich der Venetianer fast niemals erkühnt, den Nahmen desselben auszusprechen; und wenn ers ja einmal thut, so geschiehet es nur mit tiefer Ehrfurcht, und mit bangem gepreßten Herzen, wobei er sich nicht anders ausdrükt, als: quei in alto. (die dort oben. *) Die Macht dieses Tribunals ist durchaus uneingeschränkt, und dem Doge selbst so sehr, als jedem andern Bürger, furchtbar. Wenn alle drei sich vereinigen, so können sie den Doge eben so, wie jeden andern Beklagten, erdrosseln, oder ersäufen, oder blenden, ohne je einem Menschen Rechenschaft geben zu dörfen. Wenn aber nur einer von ihnen

*) Es ist artig, wie sich Vincenzo Formaleone in seiner neuen venetianischen Topographie wendet, da er von ungefähr auf dieses Tribunal zu sprechen kömmt. Er sagt kurz bei der Erwähnung desselben: Non è lecito ad alcuno indagare, e molto meno sapere od esporre le sue appartenenze, che non possono essere conosciute da altri, fuorche da chì è scelto a sostenerle. Und zu verwundern ist es, daß der Verfasser so vieles gewagt hat, da man in keinem venetianischen Buche, auch nicht einmal im Staatskalender nur den Nahmen, Inquisitoren, berührt findet.

anderer Gesinnung ist, so beruhet die Sache auf der Entscheidung der Zehen. Diese Einschränkung gewährt indessen dem Beklagten nichts als den elenden Trost eines etwas längern Aufschub seines Urtheils, und etwa der geheimen Vollziehung desselben; denn nach den bekannten Grundsäzen der Zehner wird auch in zweifelhaften Fällen die Strenge allemal über Güte das Uebergewicht behalten. Die Staatsinquisitoren bleiben jedesmal sizzen, bis das Urtheil vollzogen ist; dann werden die Akten sogleich versiegelt, und können nur in äusserst wichtigen und daher eben so seltenen Fällen wieder eröffnet werden. In minder wichtigen Fällen, wo das Verbrechen keine absolute Lebensstrafe erfodert, und von keinen bedenklichen Folgen ist, bedienen sie sich einer besondern Art von Verweisen, die so nachdrüklich sind, daß schon mancher, der sie hören mußte, unmächtig oder krank hinweg getragen wurde. Sie haben dabei die Gewohnheit, den Beklagten nach dem Verhältniß seiner Schuld, oder der Wichtigkeit seines Vergehens, nach geschehener Vorladung eine längere oder kürzere Zeit vor den Thüren ihres Tribunals warten zu lassen, ohne ihn zu verhören. So kann es öfters geschehen, daß einer etliche Monate lang, alle Tage vorgeladen wird, und die ganze Sizzung abwarten muß, ohne vorgelassen zu werden. Dieses ist schon ein Theil seiner Strafe, er hat aber meistens die Beruhigung dabei, daß ihm am Leben nichts geschehen, und es bei dem blossen Verweiß sein Be-

wenden haben wird. Dieses wiederfuhr einem Bischof von Feltre um einer geringen Ursache willen, und 1785 denen der Freimäurerei verdächtigen und überwiesenen Edelleuten.

Selbst der Doge ist den Verweisen der Staatsinquisitoren bei jeder Gelegenheit ausgesezt, wo er nur im mindesten die engen Schranken überschreitet, die ihm gesezt sind. Ist er ein wenig lebhaft, so ist es unmöglich, daß er dem Tribunal nicht mehrere Gelegenheit zu dieser Art von Demüthigung geben sollte. In solchem Fall lassen sie ihn erst wissen, daß sie ihm einen Besuch zu machen gedächten. Er muß ihnen dann bis an die Thüre entgegen gehen. Hierauf folgt der Verweiß, der mit aller ersinnlichen Ernsthaftigkeit und ohne Schonung gegeben wird. Sie behandlen ihn dabei nicht als Doge, oder Repräsentanten der öffentlichen Majestät, sondern als einen blossen Edelmann, der ausser aller besondern Verbindung mit der Regierung stehet, und machen am Ende die Anmerkung, daß er nunmehr das, was sie ihm als blossen Privato gesagt hätten, dem Sereniſſimo Doge selbst sagen möchte. Man weiß, daß der jezige Doge schon einige male die Ehre eines solchen Besuchs hatte. Einmal bei der Anwesenheit des Pabstes, der vor seiner Abreise dem Doge die Abschiedsvisite machte. Einen solchen Besuch ohne vorher gesuchte Genehmigung, oder gemachte Anzeige anzunehmen, ist ein grosses Verbrechen; denn

nach den Gesezzen darf, wie bekannt, kein venetianischer Edelmann, am allerwenigsten aber der Doge, ohne kompetente Zeugen einen fremden Fürsten, Gesandten, oder sonst bedeutende Person sprechen. — Und erst neuerlich im Sommer 1785 glaubten die Inquisitoren dem Doge wegen seines unanständigen Geizes, den er besonders auch dadurch an den Tag legte, daß er alle von ihm abhängende Aemter verkaufte, die seine Vorfahren zu verschenken pflegten, eine Erinnerung geben zu müssen. Sie liessen ihm also sagen, daß eine solche Denkungsart dem Haupt der Republik sehr übel stände, und höchst schimpflich wäre. Unwillig stand er auf, und gab ihren Abgesandten die Antwort: Er bekümmere sich nichts um sie; er sey Doge, und wisse was er zu thun habe. Auf dieses hin machten sie ihm ihren Besuch. Was sie ihm werden gesagt haben, lässet sich leicht errathen, und er bekam bis auf weitere Verfügung Zimmerarrest, der vom 5 Mai bis zum 16 August dauerte. Warlich, eine erbärmliche Majestät, die durch nichts verlezt werden, aber selbst verlezzen kann!

Sie machen nächtliche Besuche im Pallaste von St. Marko, wo sie zu allen Gemächern die Schlüssel haben, und auf verborgenen Wegen aus und eingehen. Man förchtet sich eben so sehr, sie zu sehen, als sie gesehen zu werden. Sie können, wann sie wollen zum Doge vor sein Bette kommen, oder in sein Kabinet gehen, seine Kisten er-

öfnen, und seine Papiere durchsuchen, ohne daß er, oder sonst jemand von den Seinigen sich sehen zu lassen, wagen darf.

Alle Stände und Geschlechte, Einheimische und Fremde, ohne einigen Unterschied, sind diesem furchtbaren Tribunal unterworfen. Vornemlich gehören alle Arten von Staatsverbrechen unter ihre Gerichtsbarkeit. Ihnen liegt es ob, über die ungekränkte und unangetastete Erhaltung der Staatsverfassung zu wachen. Sie verfahren deswegen ausserordentlich strenge, wenn ein Edelmann einem fremden Minister ein Staatsgeheimniß entdekt, oder etwas von den Verhandlungen des Senats ausplaudert, oder auch nur seine Unzufriedenheit über ihr Tribunal durch Reden, Klagen oder Murren zu erkennen gibt. Im ersten Fall ist er unwiederbringlich verloren. Er wird unvermuthet, und eher, als man es für möglich halten sollte, vor das furchtbare Tribunal gefordert, und entweder zur Nachtzeit erdrosselt, oder in dem Kanal Orfano ersäuft, oder lebenslänglich sotto li piombi geworfen, welches fürchterliche Gefängnisse sind, wo der Gefangene so enge eingeschlossen ist, daß er nicht gerade stehen kann, durchaus keine Bequemlichkeit und die schlechteste Kost hat, im Sommer von der unerträglichsten Hizze beinahe verschmachtet, und im Winter vor der empfindlichsten Kälte nicht den geringsten Schuz hat; oder auf die verpestete Insel Cerigo verwiesen. Mit einem

Worte: er verschwindet, ohne daß jemand weiß, wohin? Im andern Fall bekömmt er den gewöhnlichen Verweiß, den schwere Drohungen auf einen abermaligen Uebertretungsfall begleiten, und muß den Eid der Verschwiegenheit schwören. Vergehet er sich von neuem, so ist die kleinste Strafe, die ihm wiederfahren kann, Ausschluß auf zwei bis drei Jahre von allen öffentlichen Aemtern, dem Grossen Rathe, und dem St. Markusplazze. Selten aber kömmt er so glimpflich weg, und je nachdem das Verbrechen beschaffen ist, oder er in Ansehen stehet, kann es ihn schon das Leben kosten. Die Staatsinquisitoren fühlen es wohl, daß ihr Ansehen verlieren muß, sobald sie Achtung und Furcht verlieren.

Vergehet sich ein Fremder mit Reden gegen den Staat, so wird er, wenn es eine Person von Wichtigkeit ist, freundlich gewarnet, und ihm ins Ohr geflüstert, daß die Luft zu Venedig sehr ungesund sey, che l'aria è cattiva. Verstehet er diesen Wink nicht, so erklärt man sich deutlicher gegen ihn, und bestimmt ihm, ohne die geringste persönliche Beleidigung, eine Zeit von 48 Stunden, die Stadt und das Gebiete zu verlassen. Gehorcht er auch da noch nicht, so wird er durch bewafnete Sbirren über die Gränze begleitet. Manche werden auf diese Art auch ohne weitere Vorbereitung fortgeschaft, ohne daß sie selbst wissen, warum? oder sich eines Vergehens erinnern könn-

ten. Denn die Ursache erfähret man nie, und eben so wenig bekömmt man eine schriftliche Ordre der Staatsinquisitoren zu sehen. Sie schikken eben ihren Fante, der seinen Auftrag mit dürren Worten sagt, und sich auf nichts weiter einläßt, als daß er bei einigem Widerstand selbsten die Anstalt zur schleunigen Abreise macht. Man bringt ihn sodann auf ein bereits fertig liegendes, mit allen Nothwendigkeiten und Lebensmitteln versehenes Fahrzeug, oder Peota, und sezt ihn auf dem Gebiet von Ferrara aus, wohin er die Reise auf dem Po macht. Manchmalen werden auch solche Personen am hellen Tage in den Kaffebuden aufgehoben, und ohne weiteren Prozeß fort transportirt.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich bei Gelegenheit der traurigen Katastrophe, welche die Freimäurerloge zu Venedig in der Himmelfarthswoche erlitt. Ein hier angesessener Deutscher, der die Rolle eines Grafen spielte, und schon durch seine Zudringlichkeit beim Adel verhaßt war, vermaß sich, jene Vorkehrung der Staatsinquisitoren öffentlich eine Eselei zu nennen. Das Tribunal sandte ihm seinen furchtbaren Diener, und ließ ihm bedeuten, binnen 24 Stunden die Stadt, und in der gedoppelten Zeit das Gebiet, bei Lebensstrafe zu räumen. Unzählige andere, ältere und neuere Beispiele, bekräftigen diese Staatsmaxime.

Bei Fremden, die dem Staate weniger wichtig sind, besonders bei solchen, die keinen Anhang haben, nimmt man es nicht so genau, und hält ihnen auch wohl zuweilen ein Wort wider den Staat zu gut. Das heißt: man achtet ihrer nicht, ausser in dem Falle, wenn sie wirkliche Schmähworte und Lästerungen gegen die Inquisition, den Rath der Zehen, und den Doge ausstossen. Dann werden auch sie unversehens aufgehoben, müssen jenen schweren Verweiß anhören, auch wohl Todesangst ausstehen, und ewige Verschwiegenheit schwören.

Doch hat man auch in diesem Falle Beispiele von der äussersten Strenge. So erzählt man hier, es habe sich einmals ein genuesischer Mahler, der in einer Kirche arbeitete, daselbst mit etlichen Franzosen gezankt, welche in den ehrenrührigsten Ausdrükken gegen die Regierung losgezogen hätten. Am folgenden Morgen hätten ihn die Staatsinquisitoren beschikt und gefragt, ob er wohl die beiden Personen wieder kennen würde, mit denen er gestern Abends einen Wortstreit gehabt? Der Mahler erschrak, und antwortete zitternd: Er vor seine Person hätte nicht ein Wort gesagt, das nicht zum Ruhm der Regierung gereichte. Man zog hierauf einen Vorhang zurük, und siehe, da hiengen die beiden Franzosen an der Dekke. Der vor Schrekken halb todte Mahler aber kam mit der Weisung davon, in Zukunft weder Gutes noch

Böses von der Regierung zu reden, denn man brauche auch seiner Vertheidigung nicht, sondern vielmehr, was er in diesem Punkte von andern höre, auf der Stelle anzuzeigen. Es ist bekannt, in welche Furcht der berühmte Montesquieu gerieth, als er auf seiner Rükreise von Venedig glaubte, daß man ihm nachsezze; daher er auch alle seine daselbst gemachte Bemerkungen in die See warf.

Auf der andern Seite aber würde man viel zu weit gehen, wenn man glauben wollte: der Aufenthalt in Venedig wäre in Rükficht auf die Staatsinquisition für einen Fremden so gar gefährlich, als uns einige ältere und neuere Schriftsteller bereden wollen. Einmal ist man in Venedig lange nicht mehr so strenge, als in vorigen Zeiten, wo das Volk selbst zur Meuterei mehr geneigt war, als es jezt ist, und unter den Fremden sich manche Aufwiegler, wie z. B. Spanier und Franzosen, einschliechen. Und dann würde es ganz wider den Grundsaz der Regierung seyn, die sichs zur Ehre und Vortheil rechnet, so viele Fremde, als möglich, in die Stadt zu lokken, wenn sie solche auf der andern Seite durch Unsicherheit, und zu befahrende Grausamkeit wegscheuchen wollte. Ein Fremder, wenn er nicht wirklich aufwiegelt, Meutereien anstiftet, oder sonst etwas zum Schaden des Staats unternimmt, kann ganz ohne Sorge hier leben. Und wenn er auch in sei-

nen Ausdrükken nicht allzuehrerbietig ist, so wird es keine andere Folge haben, als daß man ihn genauer beobachtet, und ihm mehrere Spionen zugibt, die er freilich nicht kennt, die ihn aber in allerlei Gestalten und Trachten überall hin begleiten werden. Das Schlimmste, was ihm am Ende wiederfahren kann, ist, daß man ihm bedeuten lässet, aus dem Wege zu gehen.

Ganz anders ist das Betragen dieses Tribunals gegen venetianische Edelleute. Hier ist öfters schon der blosse Verdacht der beleidigten Majestät zur Eröfnung eines Trauerspiels hinreichend, besonders, wann Privathaß nnd Neid sich ins Spiel mischen. Eltern und Freunde müssen dann die Hand auf den Mund legen, und — anbeten. Mancher rechtschaffene Mann, dessen ganzes grosses Verbrechen war, bei dem Volke beliebt und angesehen zu seyn, ist schon das traurige Opfer dieser Staatseifersucht geworden; so daß man seinen Tod eher, als die Ursache desselben erfuhr, und seine Unschuld erst oft lange nach seiner Hinrichtung an den Tag kam. Manchmalen bedient man sich zur Wegräumung eines Edelmannes, den man für gefährlich hält, seiner eigenen Dienstboten, und eben so oft lässet man diesen zum Siegel ihrer Verschwiegenheit den verdienten Lohn der Untreue geben, und sie ersäufen. Fügt es sich zuweilen, daß sonst ein Spion aus der niedern Sphäre, der durch seine Anklage der Grausamkeit den Weg gebahnt hat,

öffentlich bekannt wird, so bedient man sich seiner nicht nur nicht weiter, sondern er wird auch gemeiniglich der öffentlichen Rache aufgeopfert, und durch diesen Kunstgrif die aufgebrachte Familie besänftiget. Man hat auch wohl einem in der Folge unschuldig befundenen Staatsopfer nach seinem Tode die ausserordentlichsten Ehrenbezeugungen erwiesen. So weit lassen sich diese strengen Richter gerne herab, wenn ihnen nur der Gegenstand ihrer Eifersucht und ihres Mistrauens aus den Augen gerükt ist. Bei ihnen gilt der tirannische Grundsaz in seiner ganzen Ausdehnung: Sit divus, modo non vivus.

Die venetianische Geschichte ist von den traurigsten Beispielen, wie undankbar der Staat seine würdigsten Staatsmänner und Generale behandelte, und wie oft der Neid und die niedrigste Kabbale über das entschiedene Verdienst siegten, so voll, als kaum die Geschichte der griechischen und römischen Republiken es seyn kann. Es wäre überflüssig, besondere Beispiele davon anzuführen. Daß sie in unsern Tagen nicht mehr so häufig sind; davon liegt der Grund keinesweges in der gerechtern, menschenfreundlichern und bessern Gesinnung der Regierung, sondern eigentlich im Mangel der Veranlassung hiezu, oder der einzelnen Glieder, die sich durch grosse Thaten Neid und Mißgunst erwekken könnten. Indessen sind noch immer die Grimani und Pisani redende Beispiele, und selbst

der brave Kapitän Emo; diese, fast möcht' ich sagen, einzige Stüzze der Republik hat seit seiner Unternehmung auf Tunis die Wirkungen des Neides etlichemal erfahren, ihn aber auch glüklich besiegt.

Seitdem das öffentliche Ridotto, oder die Pharaobank, und mit derselben alle Hazard- und Einladungsspiele, vermöge eines im Grossen Rathe am 27 November 1774 gefaßten Schlusses durch die Mehrheit von 742 Stimmen gegen 21 aufgehoben worden; so kamen vermittelst eben dieses Schlusses alle dahin einschlagende Vergehungen unter die unmittelbare Erkenntniß der Staatsinquisitoren, damit auch die allergeheimsten Uebertretungen dieses Verbots unfehlbar entdekt, und endlich dieses fatale Laster durch die schnelle Wirksamkeit der Mittel dieses Tribunals ausgerottet würde. Bei dem erstaunenden Hange des Venetianers zu Hazardspielen ist es unglaublich, welche schnelle und glükliche Wendung hierinnen seine Leidenschaft genommen, und wie wirksam sich hiebei die Furcht vor dem hohen Tribunal bewiesen hat. Nur einige Damen, die überhaupt über die Gesezze seyn wollen, weil sie von Männern gegeben sind, die vor ihnen herumkriechen, und den Staub von ihren Füssen lekken, versündigten sich zeither zuweilen gegen dieses Verbot. Die Galanterie der ernsthaften Staatsinquisitoren aber war nicht so nachsichtsvoll, als sie glaubten, oder erwarteten. Man

bestrafte sie auf die gewöhnliche Art. Im Winter werden sie auf ein einsames Landhaus verwiesen, und im Sommer bekommen sie Hausarrest in der Stadt. Harte und grausame Strafen für ein Frauenzimmer, das keine andere Glükseligkeit kennet, als welche ihr die lärmenden Ergözzungen der Gesellschaft gewähren, und die einsam so gut als todt ist!

Es kann auch noch andere Fälle geben, wo Frauenzimmern die Macht der Inquisition eben so furchtbar werden kann, als einem Staatsverbrecher. Zum Beispiel: Wenn eine Dame an ihrem Gondolier mehrere Vorzüge, als an ihrem Gemahl bemerkt, und sich dem Genuß derselben überläßt, daß sie der Herr Gemahl dabei überrascht; wie es sich am Martinstage 1784 wirklich zutrug; so verschaft die Inquisition dem gekränkten Manne auf sein Verlangen die Genugthuung, seine theure Hälfte dafür lebenslänglich im Kloster büssen zu lassen. Jedoch sind diese Fälle äusserst selten; und der angeführte Fall hatte eine eben so seltene und sonderbare Veranlassung, die der betrogene Ehmann selbst gab, indem er seiner Dame die Vorzüge seines Barkajuolo so anrühmte, daß jede andere, welche die Nase über die Lüsterne rümpfte, wohl selbst lüstern gemacht worden wäre.

Die öffentlichen Theater, und die Kanäle der Stadt sind Freistätten, wo Banditen und Krimi-

nalverbrecher in der vollkommensten Sicherheit sind, und in keinem Falle von den Schergen angetastet werden können; wo aber auch jeder Anschlag auf das Leben eines andern, den man an einem andern Orte kaum rügen oder achten würde; und jede Unordnung, wodurch das Vergnügen der Anwesenden gestört werden könnte, unerbittlich strenge gestraft wird. Denn die Staatsinquisition hat sich nebst dem Rath der Zehen über alles, was daselbst vorgehet, die Erkenntniß und Ahndung vorbehalten, damit um so gewisser jede Unordnung verhindert werde. Im vorigen Jahrhundert ereignete sich der Fall, daß ein junger venetianischer Edelmann, Nahmens Johann Mocenigo, in der Oper zu St. Salvatore zween Pistolschüsse in die Loge des Foscarini that, und die beiden Brüder Riccolo und Sebastian verwundete. Er rettete sich durch die Flucht, und entgieng so weit der fürchterlichen Strafe, die seiner harrete. Es folgte aber ein Bando darauf, der wegen seiner unerhörten Strenge jedem Venetianer noch jezo Grauen und Entsezzen macht. Er ward förmlich seines Adels entsezt, verbannt, und verurtheilet, im Fall man seiner habhaft werden könnte, zwischen den zwo Säulen von St. Marko enthauptet zu werden. Derjenige, der ihn innerhalb des Gebiets der Republik lebendig oder todt einliefern würde, sollte 2000 Dukaten, und ausserhalb des Staats, 4000 zur Belohnung empfangen; überdieß noch die Freiheit haben, sich einen andern gefangenen, oder

verbanneten und zum Tode verurtheilten Verbrecher, welchen er wollte, selbst, wenn er sich gegen den Staat vergangen hätte, loszubitten. Alle bewegliche und unbewegliche, gegenwärtige und zukünftige Güter des Mocenigo, auch sogar Fideikommisse und Lehen nicht ausgenommen, sollten dem Staate anheimfallen und eingezogen werden. Alle von ihm sechs Monate vor seiner Verurtheilung geschlossene Kontrakte wurden für null und nichtig erklärt, und den Avogadoren, oder Fiskalen eine genaue und gewissenhafte Untersuchung anbefohlen, damit die Güter des Verbrechers durch keine Art von Hinterlist zur Vervortheilung der Staatskasse abgesondert, oder entzogen würden. Alle Dörfer, Flekken, Gemeinden, und andere der Signorie unterworfene Oerter sollten Befehl haben, wo nun der Verurtheilte hinkommen möchte, Sturm zu läuten, und ihn lebendig oder todt zu liefern, bei Gefängniß und Galeerenstrafe für alle Beamten dieser Ortschaften, wenn sie sich etwa in Beobachtung ihrer Schuldigkeit nachlässig finden liessen. Allen Edelleuten, seinen Blutsverwandten und Freunden, und jedem Unterthan des Staats sey es bei Verlust ihres ganzen Vermögens, und zehenjähriger Galeerenstrafe mit Eisen an den Füssen, oder im Fall einer Untüchtigkeit zu diesem Dienste, bei zwanzigjähriger Gefängnißstrafe in den Camerotti, verboten, mit dem Mocenigo zu sprechen, Briefe zu wechseln, oder ihm ausserhalb des Staats einige Unterstüzzung angedeihen zu lassen.

Der Verurtheilte sollte niemals, und auf keinem Wege begnadiget werden können, weder durch Entdekkung wichtiger Dinge zum Besten des Staats, noch unter dem Versprechen, Kriegsdienste für die Republik zu thun, noch durch Gefangennehmung, Einlieferung oder Tödtung eines andern, ihm gleichen oder noch grössern Verbrechers; noch weniger soll er auf irgend eine Gnade von Aufschub, Abänderung, Mässigung, Vergleichung, oder irgend einer einzubildenden Verringerung und Minderung seiner Bando sich Hofnung machen, auch selbst alsdann nicht, wenn fremde Fürsten sich mit Bitten für ihn verwenden wollten. Kein See- oder Landgeneral, noch irgend ein Magistrat, dem die Vollmacht ertheilt ist, sich in Kriegszeiten der Banditen bedienen zu können, soll sich seiner bedienen dörfen. Und so jemand sich unterfangen würde, zu seinem Vortheil oder Gunsten zu sprechen; der solle in die Strafe von 2000 Dukaten verfallen seyn, welche die Räthe und Avogadoren von dem Straffälligen ohne einige Nachsicht einzuziehen haben. Endlich soll der Verurtheilte noch zu allen andern Strafen verdammt seyn, welche in allen vorherigen Bandi ausgedrükt und nahmhaft gemacht sind.

Dis war in der That ein Beispiel der allerstrengsten Gerechtigkeit, die in der Person des Unglüklichen auch den Patrizier nicht schonte, der in seiner Familie vier Dogen, und eine Reihe von

Männern zählen konnte, welche die höchsten Staatswürden bekleidet hatten, und mit den mächtigsten Häusern zu Venedig verwandt war, die weder auf das Alter des Verbrechers, der noch nicht 22 Jahre hatte, noch auf die entschiedenen Verdienste seiner Voreltern um den Staat, noch auf die Thränen und Seufzer seiner Gattin, noch auf die Unschuld seiner säugenden Kinder, noch selbst auf die Verzeihung der beleidigten Foskarini, von denen der älteste einige Tage vor seinem Tode den Senat um Gnade für seinen Mörder großmüthig bat, und der andere gleichfalls verwundete von aller Instanz gegen ihn abstand, die geringste Rükficht nehmen wollte.

Man kann sich also leicht vorstellen, daß man in ganz Venedig, selbst die Kirchen nicht ausgenommen, nirgends sicherer ist, als in den Schauspielhäusern, über deren Sicherheit das furchtbarste Gericht, und die entsezlichsten Strafen wachen. Man ist aber hier auch aufmerksam auf alles, was eine oder die andere Person nur mittelbar beleidigen könnte. Diese Aufmerksamkeit erstrekt sich bis auf die Stükke, die aufgeführt werden; ob diese nicht etwa Personalsatire, oder Anzüglichkeiten gegen auswärtige Staaten, oder auch nur gegen venetianische Bürger enthalten. In der Absicht hat der Magistrat della Bestemmia, oder der Lästerung, die Obliegenheit, jedes Stük durchzusehen, ehe es auf die Bühne gebracht werden kann. Man

hat Beispiel, daß solche Stükke, in denen der Dichter irgend jemand lächerlich machen wollte, wenn auch ihre Aufführung von besagtem Magistrate schon genehmiget worden, auf die Klagen der beleidigten Personen sogleich suspendirt wurden. Dis geschah bei einem Eisenschmied, den der berühmte Schauspieldichter, Chiari, mit Karrikatur aufs Theater zu St. Angelo brachte. Er beklagte sich darüber gleich nach der ersten Vorstellung, und erhielt die Genugthuung, daß dasselbe Schauspiel niemals mehr auf die Bühne kommen durfte. Ein anderes Lustspiel, worinn ein gewisser Perukkenmacher, Nahmens Fayè lächerlich gemacht ward, sollte im Theater zu St. Chrisostomo aufgeführt werden; er bekam aber noch in Zeiten davon Nachricht, und unterdrükte es durch seine Instanz bei dem Tribunal, noch ehe es öffentlich vorgestellt werden konnte. Der Fall ereignete sich auch erst neuerlich im Karnoval 1784, bei einem Trauerspiel, die Kolonien von Kandia betittelt, worin die Griechen als das treuloseste, niederträchtigste und betrüglichste Volk figuriren, und die Empörung zu Kandia 1363 angestiftet haben sollten; die griechische Nazion zu Venedig fand sich darüber beleidiget, und gab eine Bittschrift um Suspension des Trauerspiels bei dem Kapi des Raths der Zehen ein, die ihnen auch sogleich bewilliget ward, obschon das Stük einen angesehenen Senator, den Pindemonte, zum Verfasser hatte.

Ein ganz entgegengeseztes Verfahren aber beobachtete man bei des Grafen Gozzi Personalsatire auf den bekannten Sekretär des Senats, Peter Ant. Grattarol, die im Karnoval 1777 auf das Theater zu St. Luca kam. Gozzi hatte wegen einer Theaterprinzessin, deren er seine Erholungsstunden widmete, auf Grattarol, der ihm bei ihr ins Gehege gieng, und begünstigter schien, eine tödtliche Feindschaft geworfen. Dazu hatte sich der Leztere durch sein affektirtes, selbstisches, \mokantes Betragen bei Hohen und Niedern verhaßt gemacht. Der rachsüchtige Dichter nüzte diese günstige Lage, seinen stolzen, siegprangenden Nebenbuhler auf das empfindlichste zu demüthigen. Er schrieb ein Lustspiel, die Arzneien der Liebe betittelt, worin sowohl sein Feind, als seine schöne Ungetreue keine zweideutige Rolle spielten. Grattarol erfuhr den Unfug, den man mit ihm treiben wollte, noch zu guter Zeit, und that alles mögliche, um das Stük zu unterdrükken. Es gieng auf sein Ansuchen zweimal durch die Hände des Magistrats, von dem die öffentliche Aufführung abhängt. Umsonst; das Stük wurde aufgeführt, er mochte sich so ungebärdig stellen, als er wollte, und mit dem lautesten Beifall aufgenommen, da noch dazu der Schauspieler, dem seine Rolle zugetheilt wurde, die Person seines Originals, in Kleidung, Gebärden, Kostume und allem sehr gut nachzuahmen wußte; so rief man laut von allen Seiten: dies sey Grattarol ganz, wie er leibe und

lebe; und jedesmal ward die Wiederholung des Stüks auf den folgenden Abend mit Ungestümm gefodert. In dieser kritischen Lage durfte sich Grattarol nirgends öffentlich sehen lassen, um sich nicht persönlichen Insolenzen und Anspielungen beim vornehmen und niedrigen Pöbel auszusezzen. Es blieb ihm keine andere Wahl, wenn er sich einem müssigen Volke nicht länger zur Schau wollte ausstellen lassen, als ein sehr demüthiges Bittschreiben dem höchsten Tribunal der Staatsinquisition vorzulegen, seine schrekliche Lage vorzustellen, und um Schuz zu flehen. Zu gleicher Zeit wandte er sich auch an die Aktrice, die Ursache seines Unglüks, die zu ihrem grösten Misvergnügen ihre eigene Rolle selbst spielen mußte, und bat sie, unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit bei den nächsten Vorstellungen nicht gegenwärtig zu seyn, indem er sich schmeichle, daß das Stük ohne sie, als die Hauptperson, nicht könnte aufgeführt werden. Beides half ihm nichts. Seine Bittschrift ward nicht angenommen, und nach einigen Abenden, wo man tausend Entschuldigungen vorbrachte, daß das so beliebte Lustspiel nicht habe aufgeführt werden können, und immer die wiederholte Vorstellung desselben auf den nächsten Abend gewiß versprach; kam der so furchtbare Botte der Staatsinquisitoren zu der verstellten Kranken, und sein Zuspruch fruchtete bei ihr so viel, daß sie noch selbigen Abend in völliger Gesundheit auf der Bühne erschien. Man machte sich so lange über den armen Gratta-

rol lustig, bis man es endlich müde, und die Rache seines Feindes gesättiget war. Ihm selbst aber war der fernere Aufenthalt in einer Stadt, wo er so sehr beschimpft worden, unerträglich; er entwich heimlich aus dem Staat, und wurde durch einen der fürchterlichsten Bandi verfolgt. Dieses ist jedoch der einzige noch nie erhörte Fall, daß die Staatsinquisition wissentlich, und auf solche Weise Kränkungen gegen einen Bürger zuließ. Aber sehr oft kann es geschehen, daß sie durch ihre Macht den Eigensinn der Sänger und Schauspieler bricht, wenn diese ihre Laune anwandlen will; da sie überhaupt darauf aufmerksam ist, daß diese Art des öffentlichen Vergnügens durch nichts gestört werde. Dieses wiederfuhr im Karnoval 1785 dem berühmten Bacchiarotti. Er ward mit Gewalt herbeigeholt, und mußte singen.

Es ist in der That zu bewundern, wie sehr diese drei Männer ohne alle militärische Unterstüzzung den ganzen Staat im Zaum halten können. Als 1782 der Großfürst zu Venedig war, stellete der Senat eine grosse Lustbarkeit auf dem St. Markusplazze an, wo auch Bühnen für die Zuschauer aufgerichtet wurden. Das eigentliche Fest bestand in einer Stierhezze, wobei dem Volke der Zutritt nicht erlaubt war. Das Volk wartete indessen mit Ungeduld auf das Ende der Hezze, und das Signal zum Eintritt. Endlich öfnete man vier verschiedene Eingänge. Das Volk drang von vier Seiten her wie

ein langsamer friedlicher Strom herein, und in wenigen Augenblikken sahe man den ganzen Plaz mit einer unermeßlichen Menge bedekt, in der tiefsten Stille und Ruhe, so daß man das Sumsen einer Fliege hätte hören können. Und dieses alles bewirkten, — keine Regimenter Soldaten, sondern fünf einzige Personen, die sogenannten Fanti der Staatsinquisitoren, die sich nur sehen zu lassen brauchten. Der Grosfürst erstaunte so sehr darüber, daß er ausrief: Voila l'effet d'un sage Gouvernement! Ce peuple est une famille.

So despotisch und furchtbar aber überhaupt die Macht dieses Tribunals ist, so nothwendig ist sie zur Erhaltung der Verfassung des Staats. Durch sie allein werden die mächtigen und reichen Glieder des Adels im Zaum gehalten, ihnen alle Hofnung zur Selbstvergrösserung, und zum Hinaufstreben auf Selbstherrschen, zur Tirannei und Unterdrükkung armer Edelleute und Bürger, benommen, und eine Art von Gleichgewicht in den verschiedenen Ständen erhalten. Klagt der Bürger oder Handwerker über erweißliche Unterdrükkung, ungerechte gewaltthätige Behandlung oder Vorenthaltung des Seinigen, so erhält er schleunige Genugthuung, wenn es auch einen der vornehmsten und angesehensten Edelleute, ja selbst einen Inquisitor beträfe. Und der Uebermuth, den besonders junge Edelleute sich oft so gerne gegen jeden erlauben, über den sie erhoben zu seyn glauben, macht

es zur weiseſten Anſtalt, daß ihnen ein ſolcher Zaum und Gebiß ins Maul gelegt werde. Dieſe Gründe ſind auch die Haupturſache, warum dieſes Gericht, und mit ihm der Rath der Zehen bei der bekannten groſſen Gährung im J. 1762 nicht aufgehoben wurde, ob es gleich ſo nachdrüklich verlangt ward. Die Urſache dieſer Gährung, wenn es anders die wahre iſt, die man erzählet, war ſehr geringfügig. Der Avogador Querini ließ die Magd eines Prokurators verſchiedener Urſachen wegen zur Stadt hinausbringen. Der Prokurator ſah dies als eine Beleidigung an, und beſchwerte ſich darüber bei den Inquiſitoren. Dieſe lieſſen den Avogador aufheben, und auf eine Feſtung bringen. Die Familie des Avogadors ſchrie laut über Tirannei und Gewalt. Der Geiſt des Misvergnügens und der Unruhe erwachte. Man ſah dieſes Verfahren des Tribunals gegen die ehrwürdige und gleichſam geheiligte Perſon eines Avogadors, als eine ſehr willkührliche und deſpotiſche Ausdehnung und Mißbrauch der verliehenen Macht an, die viele traurige Folgen haben könnte. Paolo Renier, der jezige Doge, war damals Gros Savio, und als einer der gröſten Staatsmänner bekannt. Er brachte die Sache vor das Kollegium der Savj, ſchilderte das ungerechte willkührliche Verfahren der Inquiſitoren mit lebhaften Farben, und verlangte, das Kollegium ſolle mit ihme gemeinſchaftliche Sache machen, und auf die Aufhebung des unglükbringenden Raths der Zehen dringen. Wi-

der Vermuthen aber fand er seine Kollegen, bis auf einen, ganz anderst gestimmet, als er wünschte. Ein panisches Schrekken hatte auch sie ergriffen, und sie hatten nicht Muth genug, das öffentlich zu sagen, was sie vielleicht dachten. Renier ließ sich nicht abschrekken, und da die Gährung immer stärker wurde, trat er an die Spizze der Mißvergnügten; und weil er als Gros Savio das Recht zu proponiren hatte, so hielt er im vollen Grossen Rathe eine Rede, worinnen er alles das Unheil, welches der blutdürstige Rath der Zehen theils selbst, theils durch seinen Ausschuß, den Capi und den Inquisitoren, über den Staat gebracht, die Dogen, Generale und Staatsmänner, die er aufgeopfert, die Familien, die er in Trauer gesezt, die unzähligen Thränen und Seufzer, die er auf sich geladen hätte, in den schönsten und rührendsten Figuren hererzählte, und zulezt förmlich auf dessen Absezzung drung, und seine Mitbürger beschwor, sich durch einen herzhaften Entschluß von einem Ungeheuer, von einem reissenden Thiere zu befreien, das sie zulezt noch alle aufzehren würde. Gegen ihn stand der berühmte **Marko Foscarini** auf, widerlegte ihn Punkt für Punkt, und behauptete: daß dieser von Renier so hassenswürdig geschilderte Rath der Zehen, die einzige Stüzze des Staats, der Zügel des Adels und der Schuz der Unterthanen sey; und daß, sobald man dem Staat diese Stüzze nehmen würde, er augenscheinlich mit tausend Unordnungen und Meutereien zu kämpfen ha-

ben, zulezt aber nothwendig unterliegen, und in sich selbst zerfallen, oder eine Beute habsüchtiger Nachbarn werden müsse. Unter der Hand hatte der kürzlich verstorbene Prokurator Tron die nemlichen Grundsäzze des Foscarini unter dem armen Adel und dem Volke ausgestreuet; jene bedauert, daß dem Ansehen nach die Zeit bald kommen müsse, wo der reiche und mächtige Adel sie zu seinen Knechten und Verwaltern machen würde, und diesem beigebracht, daß es nun um ihre Freiheit gethan, und die Republik bald in eine Monarchie würde verwandelt seyn. Nun änderte sich die ganze Scene. Adel und Volk schrien um Beibehaltung ihres Popanzen, den sie nun als ihren Schuzgott ansahen. Man ballottirte; Foscarini behielt die Oberhand, und die Wuth des Pöbels gieng so weit, daß er die Gegenparthei öffentlich beschimpfte, die Palläste Reniers und seiner Anhänger in Brand stekte, und diese vermeinte Staatsfeinde selbst im ersten Anfall der Raserei getödtet haben würde, wenn nicht selbst die Staatsinquisition für sie gewacht, sie großmüthig beschüzt, und der Wuth des Pöbels ein Ziel gesezt hätte.

Einleuchtender hätte dieses Tribunal seine Unentbehrlichkeit nicht darthun können, die nunmehr ausser allem Zweifel gesezt war. Sein Ansehen ward durch diesen erlittenen Stoß nur desto fester. Es ist aber auch ein Beweiß, daß dieses Tribunal eben so, wie der Rath der Zehen, gar wohl und

ohne Gefahr bei dem Grossen Rathe belangt werden kann. Noch ein anderer kleiner Umstand macht die Inquisitoren behutsam. Wenn sie während ihrer Regierung, die doch nur ein Jahr dauert, und allemal mit dem lezten September zu Ende gehet, durch offenbare Gewaltthätigkeiten zu einem allgemeinen Mißvergnügen Anlaß gegeben; so werden sie gemeiniglich bei Niederlegung ihres Amts, zu Amtleuten auf dem Lande ballottirt, welches immer eine ausserordentliche Demüthigung für solche Personen bleibt, die die höchste Staatswürde bekleidet haben, und sich nun auf die allerniedrigste heruntergesezt sehen müssen; ob man sie gleich nicht zwingt, dieselbe wirklich anzutreten. Ueberdies müssen sie, wenn sie abtreten, auf die Gesezze schwören oder bezeugen, daß sie ihr Amt gewissenhaft und nach den Gesezzen verwaltet haben. Thun sie es nicht, so bleiben sie für die Zukunft von allen Aemtern ausgeschlossen.

Indessen ist es keine geringe Beruhigung für den Venetianer, daß man zu dieser wichtigen Stelle keine andere, als Männer von geprüfter Rechtschaffenheit, und einem gesezten Alter erwählet. Freilich bleiben auch diese eben Menschen, die ihre Leidenschaften und Vorurtheile haben. Allein was wäre Venedig ohne sie?

Die Mittel, wodurch sich dieses Tribunal in Furcht und Ansehen sezt, sind die Spionen, die

zu mehreren Tausenden aus der Staatskasse besoldet werden, und die sogenannten Bocche parlanti, welches offene Löwenrachen von Marmor sind. Man findet sehr viele im Pallast von St. Marko, und es stehet jederzeit darüber geschrieben, welche Arten von geheimen Anzeigen in dem einen oder andern angenommen werden. Die Staatsinquisitoren haben die Schlüssel dazu, eröffnen sie jeden Abend, und bedienen sich der gefundenen Anzeigen nach ihrem Gutdünken. Wer eine Belohnung für seine Anzeige erwartet, schneidet ein Stük davon ab, um es dem Sekretär vorzeigen zu können.

Weit beschwerlicher aber sind die Spionen, von denen es hier überall in allen Gestalten und Trachten wimmelt. Die ordentlichen Spionen sind die Bettler, deren Anzahl ausserordentlich ist, die Lustmädchen, Kaffetiers, Wirthe, Gondoliers, Geistliche und Edelleute. Man berechnet ihre Anzahl auf 60,000, also weit mehr als ein Drittel der ganzen Einwohnerschaft. So ist es dann kein Wunder, daß die Staatsinquisitoren alles wissen, was vorgehet, und daß hier, wie man im Sprichwort sagt, die Wände reden, i murī parlano! gesezt auch, daß jene Angabe um die Hälfte zu hoch, und nur immer die sechste Person, Spion wäre.

Die Aufmunterung, welche die Regierung diesen Aufpassern und ihren geheimen Anzeigen gibt, muß natürlicher Weise alles wechselseitige Vertrauen

tilgen, und Verdacht und Eifersucht unter den nächsten Anverwandten befördern. Daher auch selbst an öffentlichen Oertern und in Kaffeehäusern die steife Zurükhaltung, die gezwungene Gespräche über ganz gleichgültige Gegenstände, die verscheuchte Munterkeit, der auffallende Mangel an gesellschaftlichen Freuden, die sich blos auf das Spiel einschränken; lauter Eigenschaften, die den Venetianern gewiß nicht natürlich sind, und ihnen sehr übel stehen. Indessen hat man doch mehrere Beispiele, daß Spionen, die mit dem Beweiß für ihre Anklage stekken bleiben, selbst in die Grube fallen, die sie andern graben wollten.

Die Gefängnisse der Staatsinquisitoren sind auf dem Dachboden des grossen Pallastes von St. Marko angebracht. Das Dach ist ganz mit grossen bleiernen Platten bedekt, welches ihnen den Nahmen, I Piombi, gab. Der Weg in diese Gefängnisse gehet durch die sogenannten Prigioni *) über die Seufzerbrükke, die jene mit dem herzoglichen Pallaste verbindet. Man kömmt darauf in einen langen Gang, und von da in ein zweites Zimmer, wo man gewöhnlicher Weise durch den Sekretär der Inquisition sein Schikfal erfährt, und dem Aufseher über die Staatsgefängnisse übergeben wird. Sodann wird man über ein paar Treppen durch eine lange, und weiter, durch eine andere

*) S. I. Theil, S. 122.

verschlossene Gallerie, endlich auf einen schmuzigen elenden Dachgang geführt, der durch ein hoch angebrachtes Dachfenster sein Licht erhält.

Um zu den Gefangenen zu kommen, muß man unumgänglich durch den grossen Saal gehen, wo sich die Inquisitoren versammlen. Den Schlüssel dazu hat der Inquisitionssekretär, dem der Gefangenwärter ihn wieder zustellen muß, sobald er des Morgens frühe die Gefangenen bedient hat. Die Arreste stehen auf besagtem Dachgang gegen einander über, unter ihnen sind die gegen Morgen erträglicher, oder doch zum mindesten heller. Die Thüren sind von Eisen, kaum 3 1/2 Schuh hoch, mit einer kleinen an denselben angebrachten Oefnung. Die Wohnungen selbst sind kaum 5 1/2 Schuh hoch, und bilden ein Vierek von höchstens 3/4 Klaftern. Ausser einer Alkove, die für ein Bett Raum gibt, das der Gefangene selbst herbringen lassen muß, findet sich weder Tisch, noch Stuhl, noch sonst ein Meuble, ausser einem Nachttopf, und einer 4 Schuh hohen, in der Mauer eingefalzten Bank. Ratten in der Grösse von Kaninchen, eine Million Flöhe und anderes Ungeziefer, sind die einzige Gesellschaft des Eingekerten. Ein einziges enges Gitter lässet kaum einen Wiederschein von Licht in die Klause fallen. Die Hizze im Sommer ist eben so heftig und unerträglich, als die Kälte im Winter. Ueber das alles ist noch zur beliebigen Erinnerung der Sterblichkeit, in der Mauer

eine eiserne Maschine befestiget, die wie ein Hufeisen aussiehet, womit die von den Inquisitoren zum Tode Verurtheilten erdrosselt werden. Man läßt sie nemlich in diesem Falle mit dem Rükken gegen dieses Halsband gekehret, auf einen Stuhl sizzen, richtet ihnen darauf den Kopf in die Lage, daß das Eisen die eine Hälfte des Halses umschließt; die andere Hälfte aber wird mit einer seidenen Schnur umgeben, die mit beiden Enden an einem Rade befestiget ist, das man so lange umdrehet, bis der Delinquent den Geist aufgegeben hat.

Unter diesen Kerkern ist jedoch ein gewisser Unterschied, der sich nach der Beschaffenheit der Verbrechen richtet. Die fürchterlichsten sind jene unterirrdische Gefängnisse, in dem nemlichen Gebäude, die innerhalb vom Meerwasser angefüllet sind. Man zählt ihrer gegen sechzig.

Abwesende, oder flüchtig gewordene Verbrecher werden, nach vorgängig gesammelten Beweisen, der venetianischen Kriminalordnung gemäß, förmlich vorgeladen, sich von freien Stükken in den Staatsgefängnissen einzufinden, und ihre Vertheidigung zu führen. Diese Vorladung wird durch einen Ausrufer zu einer bestimmten Zeit, und an einem bestimmten Orte öffentlich bekannt gemacht, und gedrukt. Zur Erscheinung wird ein längerer oder kürzerer Termin bestimmt, je nachdem sich die Richter aus den Akten von der Schuldbarkeit des

Verbrechers, und der Schwere des Vergehens mehr oder weniger überzeugt haben. Der längste gewöhnliche Termin ist 8 Tage, der mittlere 3, und der kürzeste 1 Tag. Wer in Zeit von 24 Stunden vorgeladen wird, der thut sehr wohl, nicht zu erscheinen, weil er von dem Richter bereits für höchst schuldbar erkannt ist. Wem hingegen eine Monatsfrist bestimmt ist, der kann getrost kommen, und seiner völligen Lossprechung versichert seyn.

Der Rath der Zehen hat seine eigene Kasse, die von der Staatskasse ganz unabhängig ist. Der Verwalter oder Camerlengo derselben ist ein Patrizier, bleibt sechs Monate im Amt, zahlt die Spionen aus, oder wo er sonst Aufträge vom Rath der Zehen bekömmt, und ziehet gewisse Abgaben ein.

Auf den Rath der Zehen folgen die Oberappellationsgerichte. Diese werden in die sogenannte drei Quarantien eingetheilt, deren jede aus vierzig Richtern zusammengesezt ist. In den ältern Zeiten war nur eine einzige Quarantie zu Venedig, das älteste Tribunal, dessen Ansehen vor den Zehnern sich sehr weit erstrekte. Diese einzige Quarantie that damals so viel, als jezt alle drei zusammen. Da aber der armen Edelleute immer mehrere wurden, die doch auch gelebt haben wollten, und man es für gefährlich hielt, sie bis zur

Verzweiflung zu treiben, so faßte man den Entschluß, mehrere Kollegien und Aemter zu errichten, damit ein grösserer Theil von Edelleuten seinen Unterhalt fände.

Auf diese Weise entstanden zu verschiedenen Zeiten drei Quarantien aus einer; man theilte anfangs diese in die peinliche und bürgerliche, und die leztere in der Folge noch einmal in die alte und neue bürgerliche Quarantie.

Die peinliche Quarantie hat unter den übrigen den ersten Rang, und stehet nach den Zehnern im grösten Ansehen, wie sie denn auch den Titel, Durchlauchtigst, bekömmt. Ihre Macht ist in bürgerlichen Dingen die höchste, und so fest gegründet, daß sie weder durch Gesezze, noch durch politische Künste des Senats und der Zehner eingeschränkt werden kann, und alle andere Gerichtshöfe, ja selbst das Kollegium sich ihr unterwerfen müssen. Sie erkennet über alle peinliche Fälle und Vorbedachte, schwere Verbrechen in der Stadt, welche die Zehner nicht anzunehmen pflegen, und die übrigen Magistraten anzunehmen nicht befugt sind, und in solchen Fällen richtet sie unmittelbar in erster Instanz. Ausserdem wird auch von den peinlichen Endurtheilen der untern Gerichtshöfe an sie appellirt. Auch ausserhalb der Stadt finden Appellationen in peinlichen Sachen an sie statt, wenn eine von den Partheien wegen Uebermacht

des Gegners, oder durch andere rechtskräftige Einwendungen gegen den Richter, von der Signorie eine Delegation erhält. Sie hat an allen Staatsgeheimnissen Antheil, dadurch, daß sie drei ihrer Mitglieder ins Kollegium deputirt, und ihre ganze Versammlung im Senat Siz und Stimme hat.

Der Mitglieder sind eigentlich vierzig, wozu aber noch die drei untern Räthe des Doge kommen. Ausser den dreien Häuptern, welche ins Kollegium Zutritt haben, werden noch alle zween Monate drei Präsidenten gewählt, welche in besondern Sizzungen über entstehende Aemter Streitigkeiten und andere hieher gehörige Sachen, sowohl in der Stadt, als auf dem festen Lande entscheiden. Man nimmt gemeiniglich nur ernsthafte Männer von mittlerem Vermögen aus der zwoten und dritten Klasse des Adels in dieses Tribunal, um dem alten Adel das Gegengewicht zu halten; und der Neid knüpft dieses Band so enge als möglich. Denn seitdem die Zehner der Quarantie manche Eingriffe gethan haben, ist diese sehr eifersüchtig auf ihre Vorrechte. Sie hält daher immer zween Kontradiktoren aus ihrem Mittel im Senat, die dem Rednerstul gegen über sizzen, die fähigsten Männer sind, und auf alles genau merken, was die Quarantie in ihren Vorrechten kränken könnte, um bei der ersten Entdekkung sogleich zu widersprechen.

Die Richter der Quarantie bleiben nur acht Monate im Amte, von da sie gemeiniglich in die Kollegien der XII, und XX. vertheilt werden. An ihre Stelle rükken sodann die Glieder der bürgerlichen Quarantien. Ihre Besoldung ist von keiner Bedeutung. Sie dörfen keine Sporteln beziehen, sondern müssen sich mit einem Silberdukaten für jede Sizzung begnügen, welches um der vielen Gerichtsferien willen des Monats kaum 20 Silberdukaten beträgt.

Nicht nur peinliche, sondern auch minder wichtige Sachen werden vor dieses Tribunal gebracht. Es bestätiget zum Beispiel die von den Gerichtshöfen der Consoli und Sopra Consoli getroffenen Vergleiche bei Fallimenten, die über 100 Dukaten betragen; es ertheilet den Bankrottiers Personalsicherheit, begnadigt die Verurtheilten nach Gutdünken, verleihet Aemter, beurtheilt die Ausspräche des vollen Kollegii, wenn durch die Avogarie Beschwerden darüber vorgebracht werden, welche eigentlich hieher gehören. Ihre Aussprüche sind bei gegründeten Einwendungen der Censur der Avogarie unterworfen.

Sonderbar ist es, daß man bei diesem Tribunal in peinlichen Fällen Bittschriften eingeben kann. Dem peinlich Beklagten sind alle Mittel zu seiner Vertheidigung erlaubt; seine Freunde können frei bei den Richtern herumgehen, und sich auf welche

Art sie wollen, für ihn verwenden. In Civilprozessen aber findet dieses nicht statt, da sind alle bittliche Vorstellungen, und jede Art die Richter einzunehmen, und zu gewinnen, aufs strengste verbotten. Uebrigens ist dieses Tribunal nicht nur im allgemeinen Rufe der Unbestechlichkeit, sondern auch der strengsten Beharrlichkeit bei seinen einmal ausgesprochenen Urtheilen. Man hat kein Beispiel, daß es einen zum Tode Verurtheilten jemals begnadiget hätte, welches doch selbst die strengen Zehner zuweilen thun.

Die alte bürgerliche Quarantie ward unter der Regierung des Doge, Peter Ziani errichtet, um mehreren Edelleuten Brod zu verschaffen, und weil man glaubte, wenige Richter wären leichter zu bestechen, als viele.

Dieses Tribunal hat alle Rechtssachen aus der Stadt und dem Dogad, die durch den Auditor vecchio hieher gebracht werden müssen, zu entscheiden; bei Appellationen in peinlichen Sachen aus den Provinzen das Endurtheil zu fällen, wie auch die Appellationen von den andern Gerichtshöfen der Stadt, sobald die Summe, worüber gestritten wird, über 800 Dukaten beträgt, anzunehmen. Die bürgerlichen Sachen werden nur Vormittags bei offenen Thüren verhandelt, des Nachmittags aber bei geschlossenen Thüren die Appellationen in peinlichen Fällen durch die Avogadoren vorgetra-

gen und abgelesen; worauf die Einwendungen und Gründe der Appellanten angehört, und das Urtheil erster Instanz nach Befinden der Sache, wenn die Strafe entweder allzuhart und dem Vergehen nicht angemessen ist, oder ein ordnungswidriges bemerkt wird, der Censur unterworfen.

Ist diese erkannt, so wird dem Statthalter der Provinz, als Richter erster Instanz, Bericht abgefodert. Aus diesem referirt sodann der Avogador in der Quarantie, und führt seine Gründe zur Bestätigung, oder Milderung oder Aufhebung des Urtheils an. Der Bericht des Statthalters wird laut vorgelesen. Die zween Kontradiktoren, die bei jeder Quarantie sind, können zur Vertheidigung der Meinung des Avogadors auftreten. Hierauf werden die Stimmen gesammelt, und nach der Mehrheit derselben das Urtheil erster Instanz entweder bestätiget oder verworfen; wobei aber zu bemerken ist, daß zur Entscheidung allemal wenigstens das Uebergewicht von zwo Stimmen erfodert wird. Dieser Entscheidung muß der Richter erster Instanz gehorchen, oder sichs gefallen lassen, daß er selbst von der Quarantie peinlich prozessirt wird. Dieses ist der einzige Fall, in welchem die Quarantie das Recht hat, die Edelleute vor ihr Tribunal zu ziehen, und zu bestrafen.

Gesezt aber, der Statthalter wäre vom Rath der Zehen bevollmächtiget gewesen, das Urtheil

auszusprechen, so würde sich schwerlich der Avogador in die Sache mengen, und die Quarantie selbst würde nicht so kühn seyn, dem Urtheil eine Censur entgegen zu sezzen. Beide müßten sich zuerst an die Kapi der Zehen, und dann an die Zehner selbst wenden.

Diese Quarantie wählt sich eben so, wie die peinliche, ihre drei Häupter, die alle vier Monate gewechselt werden. Die Prozesse werden nach der Zeitordnung, wie sie einlaufen, vorgenommen.

Die neue bürgerliche Quarantie ward 1492 wegen Vervielfältigung der Prozesse durch die Vergrösserung der Republik in der Lombardie auf den Vorschlag eines Lucas Pisani errichtet. Sie entscheidet in Appellation alle Rechtssachen der Provinzen, welche durch den Auditor nuovo an sie gebracht werden, und die Summe von 800 Dukaten übersteigen: Man beobachtet hier die nemliche Ordnung, wie bei den andern Quarantien.

Indessen stehen diese zwo leztere Quarantien, weil sie blos mit armen Edelleuten besezt sind, in einem weit geringeren Ansehen als die erstere. Denn die Richter haben die Geduld nicht, sechszehn Monate hindurch von einer Quarantie zur andern zu wandern, um mit jeder Session einen Dukaten zu gewinnen, sondern suchen lieber gleich durch einen Sprung in die peinliche Quarantie,

oder wenigstens in die alte bürgerliche einen oder zween Monate vor ihrem Austritt zu kommen, wodurch ihnen der Zutritt zum Senat offen stehet.

Die Prozeßordnung ist so verwikkelt und in einander geschlungen, daß sich nicht leicht jemand ohne Sachkundige heraus finden würde. Es gehört eine eigene Wissenschaft dazu, zu wissen, vor welches Gericht eine Sache gebracht werden muß. Die Mittelspersonen, die hierinn Unterricht ertheilen, heissen in Venedig Intervenienti di Palazzo. sind schwarz gekleidet, und tragen eine Alongeperükke, wie die Edelleute. Diese unterrichten sich von der Sache, und theilen ihre Bemerkungen dem Advokaten mit, der die Sache hernach vor Gericht verhandelt. Ehe dieses geschiehet, müssen zuvor mehrere Consulte gehalten werden, wo der Advokat für jede Stunde, die er damit zubringt zween Zechinen, und der Interveniente einen erhält. Ehe die Sachen vor die Quarantien zum Endurtheil gebracht werden, müssen die Partheien etliche Morgen vorher im Pallast erscheinen, und sich tief vor den Richtern bükken, womit sie ihnen ihre Sachen zu empfehlen, und um ein günstiges Urtheil zu bitten scheinen. An dem bestimmten Tage der öffentlichen Verhandlung erscheinen sie in dem Saale derjenigen Quarantie, welche die Sache zu entscheiden hat, mit ihren Advokaten und Intervenienten. Ein Advokat betritt sodann eine kleine Kanzel, Bigoncio genannt, erzählet die Speciem

facti, trägt die Gründe seines Klienten vor, und spricht zu seinem Besten. Nach ihm tritt ein anderer Advokat als Gegner auf. Diesem antwortet wieder ein dritter Advokat von der Parthei des erstern, und dann tritt der vierte als Gegner auf, der mit aller Stärke die Verhandlung der Sache beendiget, und dabei immer von gegnerischer Seite unterbrochen wird, sich aber dadurch nicht irre machen lässet, sondern nur desto lauter und heftiger wird. Dieses verursacht dann gemeiniglich ein sehr unangenehmes Geschrei, beide Theile reden immer zugleich, und suchen das, was die Stimme nicht vermag, durch allerlei komische Bewegungen und Gestikulationen zu ersezzen. Keiner darf länger als anderhalb Stunden reden. Es ist deswegen eine Sanduhr aufgestellet, und sobald diese ausgelaufen ist, muß auch der Redner aufhören. Werden aber währender Rede Beweisstükke vorgelesen, wozu ein eigener Leser angestellet ist, so wird die Sanduhr so lange niedergelegt, bis das Lesen vorüber ist, und der Advokat wieder zu reden anfängt. Es stehet daher immer ein Gerichtsdiener neben der Sanduhr, der sie bald niederlegt, und bald aufstellet.

Die ganze Verhandlung geschiehet in Gegenwart vieler Zuhörer, die dem Redner ihren Beifall laut zuklatschen, und ihm mit eben der Freiheit ihre Unzufriedenheit zu verstehen geben; ein Umstand, der auf die Richter selbst manchmalen

Eindruk macht, die wenn sie auch die Sache selbst nicht verstehen, nur auf vocem plebis zu merken brauchen, um sich mit dem Stimmengeben darnach zu richten. Wenn nun aller vier Reden geendiget, und die Parthien nebst den Zuhörern entlassen sind, so werden die Stimmen bei geschlossenen Thüren gesammelt, die Ballen sodann in Gegenwart der Richter herausgenommen und gezählt, die Thüren geöfnet, und das durch die Mehrheit der Stimmen gefällte Urtheil mit lauter Stimme kund gemacht. Ist es mit dem Urtheil der ersten Instanz gleichlautend, so findet keine Appellation mehr statt. Nur die Avogadoren können es, wenn sie dazu hinreichende Gründe haben, der Censur unterwerfen, oder, wie man sagt, intromittiren, welches aber sehr selten geschiehet.

Diese Art zu richten, oder das stillschweigende Votiren hat allerdings seine grosse Unbequemlichkeit; denn es können manche Sachen vorkommen, wo die Frage nicht von einem absoluten Ja oder Nein ist, hier aber nicht anders entschieden werden kann. Man siehet hieraus sehr leicht, daß alles darauf angelegt ist, die Prozesse in die Länge zu ziehen, und sie recht kostbar zu machen, und die Advokaten zu bereichern. Und diese verstehen ihren Vortheil überaus gut; sie wissen so viele Fragen und Nebenpunkte zu erregen, damit sie nur viele Consulte (Berathschlagungen) zu machen haben. Nach der Entscheidung, es sey nun ein In-

teilokut, oder Endurtheil, fodert man auf beiden Seiten viele Revidirungen, man appellirt von einem Gericht an das andere, man läßt sich völlig wieder herstellen, man bedient sich gewichtiger Protektionen, und wendet alles mögliche an, um den gewinnsüchtigen Advokaten ihren Plan nicht zu verderben, und sich selbst zu ruiniren. Daher ist es kein Wunder, daß Streitigkeiten von mancherlei Art niemals geendiget werden, die Advokaten aber Palläste bauen, und unermeßliche Reichthümer sammlen können.

Eine Art von vierter Quarantie bildet das Kollegium der XX und XII, insoferne die Geschäfte dieser beiden Gerichtshöfe mit den Geschäften der Quarantien übereinstimmen. Anfangs erkannten die zwo bürgerlichen Quarantien über alle Summen, welche 300 Dukaten überstiegen. Dieses hatte aber die Unbequemlichkeit, daß eines Theils die kleinern Summen einer allzugrossen Willkühr ausgesezt waren, andern Theils aber die zwo Quarantien bei der beständigen Vervielfältigung der Prozesse so vieles zu thun hatten, daß sie nicht fertig werden konnten. Um dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, verordnete der Grosse Rath 1527 dreissig Richter, unter dem Titel Savj der Vierziger, zur Entscheidung der Streitsachen von 100 — 300 Dukaten, die aber 1572 auf Zwanzig herabgesezt wurden.

Dieses schafte den Vierzigern noch keine merkliche Erleichterung. Um diese zu bewerkstelligen, dehnte man die Befugnisse der Zwanziger noch weiter aus, und übergab ihnen die Entscheidung der Streitsachen von 400 — 800 Dukaten. Für die geringern Summen aber errichtete man 1548 noch ein neues bürgerliches Kollegium von XII Richtern, wovon bei jeder Sizzung zum wenigsten neun zugegen seyn müssen. Bei einer Pendenz oder Gleichheit der Stimmen kommt die Entscheidung an die XX, so wie von diesen an die Quarantie. In diesen beiden Gerichtshöfen ist die Mehrheit einer einzigen Stimme zur Entscheidung der Sache hinreichend, wo in den Quarantien zum wenigsten ein Uebergewicht von zwo Stimmen erfodert wird.

Die Richter dieser beiden Kollegien stehen 8 Monate im Amt.

Zwischen diesen Kollegien und den Gerichtshöfen erster Instanz stehet ein gewisser dreifacher Magistrat gleichsam in der Mitte, nemlich der sogenannte Auditor delle Sentenze, der in den *vecchio*, *nuovo* und *novissimo* eingetheilt wird.

Der *Auditor* vecchio bestehet aus dreien Richtern, die 16 Monate im Amt bleiben, und wurde 1343 eingesezt, um die Appellation von den bürgerlichen Untergerichten zu Venedig und im Dogad anzunehmen, und die Aussprüche derselben entwe-

der zu genehmigen oder zu verwerfen. Die Avogadoren verloren dadurch die Intromission über die Summen, die bis 100 Duk. betrugen, und fanden ihr mühsames Amt in etwas erleichtert. Hiezu kamen in der Folge noch die Kompromisse, die ohne Feierlichkeiten gemachte Testamente, die Appellationen von schiedsrichterlichen Aussprüchen, und die Endurtheile unbefugter Richter. Von ihren Aussprüchen wird an das Kollegium der XII appellirt.

So wie sich das Gebiet der Republik auf dem festen Lande erweiterte, fand man für nöthig, neue Auditoren zu machen, die gleichfalls aus dreien Richtern bestehen, und 16 Monate dauren. Die Appellationen von Venedig, dem Dogad, und den Seeplätzen wurden nun ausschliessungsweise der Gerichtsbarkeit der alten übergeben, da hingegen alle übrige den neuen zugetheilt wurden. Ausserdem haben sie noch die Appellationen jenseits des Quarnaro, und von Istrien. Sie sind Richter in weltlichen Rechtssachen von Ceneda, wie auch in Nullitätsklagen, welche wegen den Professionen der Mönche und Nonnen entstehen. Von ihnen wird an den Auditor vecchio appellirt.

Endlich wurde bei der immer stärkern Vervielfältigung der Rechtssachen 1492 noch ein Auditor novissimo, aus dreien Richtern bestehend, errichtet, deren Amtszeit acht Monate dauert. Sie

richten in Appellationen vom festen Lande über geringe Sachen (de minori), welche die Summe von 100 Dukaten nicht übersteigen. Dabei müssen aber sowohl bei Bestätigung als Verwerfung des Urtheils, alle drei gleicher Meinung seyn; ausserdem wird die Sache vor das Kollegium der XII gebracht. Diese Novissimi rükken nach Verfluß ihrer Dienstzeit in den Gerichtshof der Novi ein, und vertretten die Stellen der Alten im Fall der Abwesenheit.

Die Instanzen sind also ausserordentlich vervielfältiget. Vom ersten Richter kommen die Sachen durch Intromission an die Auditoren, als Mittelgericht, und wenn diese das Urtheil der ersten Instanz verwerfen, an die bürgerliche Quarantien. Bestätigen sie aber das Urtheil der ersten Instanz, so ist damit alle weitere Appellation abgeschnitten.

Allein dieses ist ein sehr seltener Fall aus dem allgemein angenommenen Grundsaz der Richter, daß sie keine Parthie ganz verderben wollen. Durch dieses übel angebrachte Mitleiden werden die Partheien von einem Gerichtshof zum andern geschleppt, verlieren eben so bald, als sie gewinnen, die Prozesse werden in die Länge gezogen, die Advokaten bereichert, und wenn endlich die Prozeßkosten die Summe, worüber man streitet, lange überstiegen haben, sehen sich die Partheien selbst genöthiget,

Friede zu machen, und die Hände zum Vergleich zu bieten.

Die drei Avogadoren der Gemeine, die 16 Monate in ihrer Stelle bleiben, bilden einen Gerichtshof, der sowohl seinem Ansehen, als dem Umfang und der Mannigfaltigkeit seiner Geschäfte wegen seines gleichen nicht hat. Denn er hat in allen peinlichen und bürgerlichen Dingen, die nicht unter der Gerichtsbarkeit der Zehen und der Staatsinquisitoren stehen, das vorzüglichste Gewicht. Die Avogadoren machen in peinlichen Sachen die ordentlichen Fiskalen, und klagen an, wenn es auf Bluturtheile, Verhaftssachen, Landesverweisungen, u. dergl. ankömmt. Ausserdem haben sie die Verbindlichkeit, über die genaue Beobachtung der Gesezze zu wachen, obrigkeitliche Personen, welche sich Untreue, Nachlässigkeiten u. s. w. in ihrem Amte zu Schulden kommen lassen, anzuklagen, wovon selbst der Doge nicht ausgenommen ist, die Rechtssachen an einen kompetenten Gerichtshof zu verweisen, da es nicht auf die Wahl der Partheien ankömmt, ein Untergericht, das in der Sache zu sprechen befugt ist, zu übergehen, und sich an ein höheres zu wenden; die neugewählten Obrigkeiten von dem wirklichen Antritt ihres Amtes so lange zu suspendiren, bis sie sich gegen alle wider sie vorgebrachten Klagen und Beschwerden völlig gereiniget haben; übermüthige und allzustrenge Obrigkeiten im Zaume zu halten, und sie innerhalb

der Gränzen der Billigkeit und Gerechtigkeit zu weisen, und allem dem zu steuren, was dem gemeinen Besten zum Schimpf und Nachtheil gereichen könnte, welchen Nahmen es auch haben möge.

Ihre Vorrechte sind ausnehmend groß und wichtig. Sie bewahren die Originalurkunden von allen Schlüssen und Verordnungen des Grossen Raths und des Senats; sie können, so oft es ihnen einfällt, die Gesezze der Republik im vollen Senate vorlesen lassen, um sie den Senatoren ins Gedächtnis zu bringen, die sie auch wider Willen anhören müssen. Bei den Sizzungen des Raths der Zehen muß allemal wenigstens ein Avogador zugegen seyn, ob er gleich keine eigentliche Stimme hat; und so lange ausharren, bis er von dem Präsidenten des Tribunals entlassen wird. Sie können die Berathschlagungen und Schlüsse dieses Tribunals der Censur des Grossen Raths, und wenn sie wollen, sogar den Vierzigern unterwerfen, oder intromittiren, und haben durch dieses Vorrecht schon öfters die Zehner gedemüthiget, und zum Weichen gebracht. Eben so ist auch kein im Grossen Rath oder Senat gefaßter Schluß gültig, wenn nicht wenigstens einer von den Avogadoren bei der Berathschlagung gegenwärtig ist. Die peinliche Quarantie muß sich so oft versammlen, als sie von den Avogadoren zusammenberufen wird, und wenn ein Avogador etwas vorzutragen hat, so müssen an selbigem Tage alle bürgerliche Ge-

schäfte zurükgelegt werden. Die gute oder schlimme Verwaltung der Gerechtigkeit hängt grösstentheils von diesem Magistrat ab, der alle Prozeßakten unter sich hat, daher ein Mann von zweifelhafter Rechtschaffenheit auf diesem Posten sehr viel Böses stiften kann. Sie sind beinahe eben das, was die Tribuni plebis bei den Römern waren, von denen Aulus Gellius sagt: daß sie zwar selbst keine Richter wären, aber ihr Ansehen zur Vertheidigung der Gerechtsamen und Freiheiten des Volks der Willkühr der Magistraten, und selbst des Diktators entgegen sezten. Der Unterschied zwischen den Tribunen der Römer und den Avogadoren der Venetianer scheint blos darinn zu liegen, daß jener ihre Bemühungen und Vorkehrungen blos die Volkssache betrafen, diese aber vor das Beste der Republik im allgemeinen besorgt sind, daher sie auch den Nahmen, Avogadoren der Gemeine, haben.

Wenn der Grosse Rath eine neue Verordnung macht, die die Avogadoren dem gemeinen Besten für nachtheilig, oder sonst den alten Gesezzen des Staats unübereinstimmend halten, so können sie es verhindern, daß eine solche Verordnung weder eingetragen noch bekannt gemacht wird, bis sie in einer neuen Versammlung reifer erwogen ist. Keine amtliche Gewalt in der Republik darf sich ihrer Censur widersezzen, oder entziehen. Der Avogador tritt überall ein, auch wo er nicht gerufen ist.

Nur in die Sachen der Staatsinquisition mengt er sich nicht, ohne ihre Einwilligung, oder ausdrüklisches Begehren; eine Ausnahme, die sich mehr auf Usurpation einer Seits, und freiwilliges Nachgeben anderer Seits, als auf Gesezze gründet. Denn er kann selbst den Zehnern, deren Urtheile von ihm publicirt werden, intromittiren, wenn er Entschlossenheit und Talente besizt, und ein gutes Vorurtheil für sich hat.

Man nimmt gemeiniglich ernsthafte Personen zu diesem Amte, die den Gesezzen Achtung zu verschaffen, vermögend sind. Und um sie noch mehr zur Strenge der Gesezze zu verbinden, ist ihnen ein Theil der Kriminalkonfiskationen eingeräumt. Ein Theodor Balbi, der den Anklagen seiner Feinde im Rathe der Zehen unterliegen mußte, ward bald darauf zum Avogador gewählt, weil man nicht ohne Grund vermuthete, er würde bei andern die nemliche Strenge gebrauchen, die er an sich selbst hatte erfahren müssen.

Obgleich der Avogadoren drei sind, so braucht doch keiner des andern Einwilligung zu seinen Verfügungen. Jeder handelt von dem andern ganz unabhängig nach seinem Gutdünken.

Dieser wichtige Magistrat wird von dem Senat vorgeschlagen, von dem Grossen Rathe aber gewählt und bestätiget. Er trägt die senatorische

Weste wie die Häupter des Raths der Zehen, bleibt 16 Monate in seiner Würde, und hat nach Niederlegung derselben, so wie die Censoren, zwei Jahre Siz und Stimme im Senat.

Der Magistrat *al Cattaveri*, oder der Erforschung der Warheit, bestehet aus dreien Richtern, die 16 Monate im Amte sind. Sie entscheiden über die Sentenzen der Magistraten erster Instanz, in Streitsachen, die nicht über 10 Dukaten betragen, und besonders in dem Fall, wenn die Akten nicht bei der Hand sind, wobei die nemliche Form, wie in Sachen von geringer Bedeutung beim Auditor vecchio, beobachtet wird.

Unter ihrer Gerichtsbarkeit stehen insbesondere die Juden in Streitsachen wegen Vermiethungen, wenn sie unerlaubte Gewerbe treiben, Wein schenken, Kunstschulen, Spieltische, Bälle, Konzerte, u. dergl. halten, sich fleischlich mit Christinnen vermischen, den schwarzen Hut ohne Erlaubniß tragen, und bei Nacht, oder an denen ihnen verbottenen Tagen der Karwoche sich ausser dem Ghetto sehen lassen.

Sie treffen Verfügungen mit der Verlassenschaft solcher Personen, welche ohne Erben ab intestato mit Tod abgehen; und eignen ihre Güter der Schazkammer zu. Wer dann als Glaubiger oder Anverwandter Anspruch zu machen hätte,

dem stehet es frei, mit dem Fiskus darüber zu prozessiren. Sie untersuchen das Eigenthum der zu Wasser und Lande gefundenen Güter, sprechen über erhobene Schäzze, und bestrafen den Erheber, wenn er die Anzeige davon zu machen unterlassen hat. Sie richten gemeiniglich in Delegationen, die von der Signorie hier anhängig gemacht werden. In bürgerlichen Verhandlungen wird von ihnen an die Quarantien und Kollegien, in peinlichen aber an die Avogadoren appellirt.

Der Superior bestehet aus dreien Richtern, die 16 Monate im Amte stehen. Sie erkennen in Appellation über die Aussprüche des Sopra Gastaldo. Fället ihr Urtheil mit diesem verschieden aus, so wird die Sache unmittelbar an die Rathsversammlungen und Kollegien gebracht. Stimmet aber ihre Sentenz mit der von der ersten Instanz überein, so findet keine weitere Appellation statt.

An diesen Gerichtshof werden alle Rechtssachen delegirt, welche auswärtige Höfe und Gesandten betreffen.

Der Sopra Gastaldo bestehet aus dreien Richtern, die 16 Monate im Amte stehen. Alle Aussprüche der untern Magistraten müssen von diesem Gerichtshofe, ehe sie vollzogen werden können, unterzeichnet seyn, wofür von der Summe qs. ein halber p. Cent erlegt werden muß.

Der Untergerichte sind eigentlich sieben, deren jedes aus dreien Richtern bestehet; deren Dienstzeit, das Gericht al Forestier ausgenommen, durchgehends 16 Monate dauret.

1. *Petition*; unter ihre Gerichtsbarkeit gehören alle Erb- und Vormundschaftsstreitigkeiten, Schuldsachen, Legate, Verpflegungen, Rechnungsstellungen von Faktoren, Agenten und Kommissarien, die jedoch keinen Bezug auf Handlungsgeschäfte haben dörfen. Die Appellationen gehen an den Auditor vecchio.

2. *Esaminador*. Vor dieses Gericht gehören die Sequestrationen in Schuldsachen, und andere dahin einschlagende Fälle.

3. *Al Forestier*. Dieses Gericht schlichtet die Streitigkeiten zwischen Eingebohrnen und Fremden, besonders in Ansehung der Schiffsfrachten, Hausmiethen, u. dergl. und wurde unter dem Doge, Orio Malipiero zur Zeit der Kreuzzüge errichtet, wo der Zufluß von Fremden in Venedig theils um der Handlung theils der Kreuzzuge wegen, sehr groß war. Die Richter bleiben 26 Monate im Amte.

4. *Mobile*; dieser Magistrat richtet in Testamentssachen, wo Kommissarien sind.

5. *Procurator*; richtet in Testamentssachen, wo keine Kommissarien sind.

6. *Proprio*, ist der eigentliche Prätor zu Venedig. Die Materien, welche vor diesen Gerichtshof gehören, sind die Auszahlungen der Heurathsgüter nach Absterben des Mannes, intestirte Erbschaften, Vertheilungen der gemeinschaftlichen Güter unter Brüdern, nachtheiliges Bauwesen der Nachbarn, Bestimmung der Bauplätze, Erkenntniß über Käufe und Verkäufe der Grundstükke, u. s. w. Es ist dieses der älteste Gerichtshof in der Stadt, in welchem ehmals auch der Gastaldo des Volks saß, der sich aber, um zur Fischerei mehrere Musse zu haben, gegen jährliche Erlegung tausend Pfunden gesalzener Fische davon freisprechen ließ. Durch Vereinigung der alten Malefizrichter mit diesem Gerichtshofe, hat er das Recht erlangt, über gewisse peinliche Fälle in erster Instanz zu richten.

7. *Piovego*; vor dieses Gericht gehören alle unrechtmässige, wucherische und betrügliche Kontrakte, mit und ohne Instrument.

Ueber alle diese Untergerichte sind drei *Sindici* gesezt, welche alle Akten revidiren, und die Urtheile annulliren können. Ueber das haben sie die Notarien, Prokuratoren, Gerichtsdiener und Kopisten zu bestrafen, wenn sie den Partheien mehr

abnehmen, als die Taxe erlaubt. Allein sie nehmen es damit nicht so genau, und schliessen um ihres eigenen Vortheils willen gerne ein Auge zu.

So wie die Sindici die Urtheile der Untergerichte durchsehen und vernichten können, so haben die Avogadoren das nemliche Recht über sie, und bringen sodann die Sache, je nachdem sie beschaffen ist, vor die Quarantien, oder das Kollegium der XX Savj.

Ausser ihnen gibt es noch drei ausserordentliche *Sindici*, die nichts zu thun haben als die andern zu erleichtern, und in ihrer Abwesenheit ihre Stelle zu vertreten.

Neuntes Buch.

Finanzverfassung.

Die Finanzverwaltung zu Venedig ist gerade so beschaffen, wie sie sich in einem aristokratischen Staate denken lässet, wo die Bedienungen nur eine kurze Zeit dauren. Jeder, der das Glük hat, eine solche Stelle zu erhalten, sucht sie auch, der furchtbaren Strenge der Gesezze ungeachtet, so gut zu benuzzen, als es ihm die Kürze der Zeit gestattet, und zu sammlen, so lange es Erndte ist. Es ist nicht zu läugnen, was manche Patrioten schon laut genug gesagt haben, daß die Republik bei einer gewissenhafteren Verwaltung der Staatseinkünfte, ein volles Drittheil weiter gewinnen würde, das bei der jezigen Lage der Sachen in blosse Privatkassen fließt, und eben so würden auch die Staatsausgaben um die Hälfte weniger betragen, wenn sie nach Pflichten gemässiget würden. Da aber der Adel um seines besondern Vortheils willen zu diesem Mißbrauch, als einem unvermeidlichen Uebel schweigt, und sich jeder mit der Hofnung tröstet, einmal selbst eine solche einträgliche Stelle zu erhalten, so werden wohl die Klagen über eigennüz-

zige Verwaltung der Staatseinkünfte sobald nicht aufhören.

Indessen sind diese Staatseinkünfte immer noch sehr beträchtlich, und werden zu Venedig selbst nach einer runden Zahl auf sechs Millionen Silberdukaten *) angegeben. Da nun der Staat sehr wenig auf das Militär und andere Besoldungen zu verwenden und keine Hofhaltung zu bestreiten hat, so lässet sich leicht schliessen, daß die Schazkammer in guten Umständen seyn muß.

Die verschiedene Quellen der Staatseinkünfte sind ordentlicher Weise:

1.) Die grösstentheils verpachtete Zölle von Tobak, Salz, Oel, Wein, Getraide, und andern Arten von Produkten, ihre Ein- und Ausfuhr, welche alle zusammen genommen, nach einer runden Zahl zum wenigsten 4 Millionen abwerfen.

Der Tobakspacht, der 1786 an Girolamo Maufrin auf 12 Jahre für 7,199,988 Silberdukaten übertragen wurde, beträgt jährlich allein die Summe von 599,999 Dukaten, da er in dem

*) Der Silberdukaten, oder Ducato effettivo macht 1 fl. 52 kr. rheinisch, also etwas über einen sächsischen Reichsthaler.

lezt zu Ende gegangenen achtjährigen Pacht, jährlich nur 378,912 Dukaten betragen hatte.

Dieser Artikel des Luxus ist hier schon im J. 1657, mithin 13 Jahre früher als im Oestreichischen, und 17 früher als in Frankreich, ein Gegenstand der Finanzspekulationen geworden. Die erste Verpachtung von 1657 bis 1662 betrug auf 5 Jahre 46,000 Dukaten, und ward von der Zeit an immer verhältnißmässig erhöhet.

Der Salzpacht wurde 1787 an den Negotianten Corticelli und Komp. auf acht Jahre verliehen, und wirft jährlich die Summe von 613,000 Duk. ab. Diese beiden Artikel betragen jährlich allein die Summe von 1,212,999 Dukaten.

Ueber das Salz ist ein besonderer Magistrat gesezt, der aus vier Proveditoren bestehet, die aus dem Senat genommen werden, und 16 Monate im Amte sind. Es ist dieses eine so fette Pfründe, und mit solchen wesentlichen Vortheilen verbunden, daß man von einem, der sich um etwas ausserordentliche Mühe gibt, hier im Sprichwort zu sagen pflegt: Er lauft und rennt, als ob er Salzproveditor werden wollte. (come se fosse stato in concorrenza al sale.) Diese Salzproveditoren besorgen die Verpachtung desselben, bestrafen den Kontraband, und haben uneingeschränkte Vollmacht über alles, was dahin einschlägt.

Auch das Oel, dessen Verbrauch hier zu Lande wegen Mangel der Butter sehr stark ist, ist eine beträchtliche Quelle des Zuflusses für die Schazkammer, und wirft jährlich 423,000 Dukaten ab. Es ist gleichfalls ein besonderer Magistrat darüber gesezt, der aus dreien Proveditoren bestehet, die zwei Jahre im Amte bleiben.

Den Fleischpacht erhielt 1783 Karl Poli, und muß jährlich den Zoll von 16,999 Ochsen für Venedig und Murano bezahlen, deren Verbrauch aber sicherlich nicht so hoch steigt. Für die Podestarien Burano und Torcello bezahlt er den Zoll von 220 Stük, und für Chioggia von 146 Stük. Für das kleinere Vieh, das zu Venedig und im Dogad geschlachtet wird, hat er 825 Dukaten, für die Talglichter, die in der Stadt und dem Dogad verbraucht werden, 5600 Dukaten; für die Mezgen in der Stadt 2000 Dukaten; für das Schlachthauß zu St. Marko 400 Dukaten; und für den Fleischzoll der übrigen Ortschaften des Dogads zusammen, 8894 Dukaten zu bezahlen.

Ueber diesen Artikel sind zween Magistrate gesezt, der erste bestehet aus zween Oberprovediteren, deren Amtszeit zwölf Monate dauert, und und einem Adjunktus von 24 Monaten. Diese versteigern den Fleischpacht an den Meistbietenden, und sezzen die Taxe fest, in welcher das Fleisch im Kleinen verkauft werden muß. Der jezige

Pachter darf, so lange sein Pachtbrief gültig ist, das Pfund Fleisch in den acht Monaten vom November bis Junius nicht höher als 12 1/2 Sold, und in den übrigen vier Monaten 11 1/2 Sold verkaufen.

Der andere Magistrat bestehet aus vier Personen, welche 16 Monate im Amte sind. Diese sind über das Fleisch gesezt, insofern es eine Policeisache ist. Sie richten die Zwistigkeiten der Fleischer, Wurst- und Talglichthändler, die ihrer Gerichtsbarkeit besonders unterworfen sind, wehren dem Kontraband und der Viehausfuhr auser dem Staat, und sorgen dafür, daß die Stadt jederzeit mit gutem Fleische von allen Sorten versehen ist.

Die Fleischer sind verbunden, die Häute von allen Ochsen, die in der Stadt geschlachtet werden, auf das Schlachthauß nach Rialto zu bringen, um sie dorten wägen zu lassen. Der Schusterobermeister ist dabei gegenwärtig, wählt dasjenige aus, was vor seine Profession tauglich ist, und überläßt das übrige dem willkührlichen Verkauf.

Auch sogar das Eis, dessen Verbrauch hier ansehnlich ist, ist verpachtet. Die Eisgruben gehören dem Staate, der das Eis an die Kaffeschenken nach Maßgabe ihres Verbrauchs austheilen lässet; wer nun zu viel bekömmt, tritt das, was

er übrig hat, an einen andern gegen Bezahlung ab, der mehr verbrauchen kann.

Der aus fünf Personen bestehende Magistrat über den Weinzoll, ertheilet die Erlaubnißscheine zur Einfuhr des Weins in die Stadt.

Ueber die Zölle überhaupt ist ein Inquisitor gesezt, dessen Dienstzeit ein Jahr dauert. Er läßet die Bücher der Buchhalter untersuchen, fahndet auf Kontraband, wozu er eine Menge von Schergen und Spionen an sich hat, welche bei Tag und Nacht die Lagunen befahren, und alle nach Venedig gehende Barken visitiren. Die Schuldigen werden mit Konfiskation und Gefängniß bestraft.

Andere fünf Inquisitoren, deren Amt zwei Jahre dauert, haben die Zollsachen des venetianischen Gebiets unter sich, und richten die ungetreuen Verwalter in zweiter Instanz.

Ueber den Zoll, der von Kaufmannswaaren erlegt werden muß, sind zwei besondere Zollhäuser, nemlich das See- und Landzollhaus. Ueber das erstere, wo alle auf der See einkommende Waaren ausgeladen und verzollt werden müssen, ist ein Magistrat von vier Edelleuten gesezt, welche bei Ausladung der Waaren jederzeit zugegen seyn müssen, den Zoll einziehen, und die Scheine

ertheilen. Ueber das Landzollhaus aber sind drei Edelleute gesezt, welche den Zoll von allen zu Lande einkommenden Waaren einziehen, und die Zollscheine unterzeichnen.

Für die ausgehende Waaren ist wieder ein besonderer Magistrat von drei Personen errichtet, der die Erlaubnißscheine zur Ausfuhr der Waaren drukken lässet, und sie in ein besonders dazu bestimmtes Buch einträgt; was dann von Waaren ohne diese Erlaubnißscheine gefunden wird, ist konfiscirt.

Ein anderer Magistrat über die Zölle, sopra Dazi genannt, der gleichermassen aus dreien Richtern bestehet, und zwei Jahre dauert, ziehet die rükständigen Zölle ein, exequirt die Schuldner, revidirt die Aus- und Einfuhrscheine, und konfiscirt die unverzollten Güter.

2.) Eine andere Quelle der Staatseinkünfte sind die persönliche und ordentliche Gütersteuren und Auflagen, welche die Republik von ihrem Gebiete auf dem festen Lande erhebt. Die einzige persönliche Auflage ist die sogenannte Tansa, eine Taxe, welche auf die Geschäfte und den Handel der Kaufleute gelegt ist, und auch von denen in Venedig ansässigen deutschen Kaufleuten bezahlt werden muß. Diese allein bezahlen jährlich 12,900 Silberdukaten, die sie nach Beschaffenheit

ihres Vermögens unter sich selbsten umlegen. Darunter ist die besondere Abgabe nicht mit begriffen, die sie für die Miethe des deutschen Hauses erlegen müssen. Unter die ordentlichen Güterstеuren gehört vornemlich der Campatico, oder die Grundsteuer, welche die Güterbesizzer nach der Morgenzahl, dem Ertrag und der Beschaffenheit ihrer Besizzungen, nicht aber nach dem Werthe derselben zu entrichten haben. Sie werden in zwo Klassen getheilt, nemlich in Akkerland und Wiesen, wo unter die leztere auch die Gehölze gerechnet sind. Eine andere Art von Steuer ist die sogenannte Dadia oder Colta, in den Provinzen dissеits des Mincio gegen Venedig, und die Taglia Ducale jenseits des Mincio, die jeder Gutsbesizzer bezahlen muß, ausgenommen in dem einzigen Falle, wenn er zu Venedig wohnt, und das Gut vor 1496 an sein Haus gebracht hat. Ausserdem sind auch die Provinzen Friul, Polesin, Bergamo und Crema von dieser Steuer ganz frei. Die Abgabe ist nach dem Verhältniß der Schäzzung ausgetheilt, und richtet sich nach dem Werth der Güter. Nach eben dieser Schäzzung richtet sich die ordentliche Beisteuer, il sussidio ordinario, die allein 100,000 Duk. beträgt. Bloß die Einwohner der Stadt und die Geistlichen sind davon ausgenommen.

Eben die Provinzen, welche die bisher benannten Abgaben zu entrichten haben, sind noch einer andern Auflage, die Taxe genannt, unterworfen,

welches eine eigentliche Kriegssteuer ist, wovon ausser den Einwohnern der Hauptstadt niemand, auch selbst die Geistlichkeit nicht ausgenommen ist. Diese Taxe wird für die Einquartirung der Soldaten bezahlt.

Allen diesen Steuerklassen sind beinahe alle Provinzen des festen Landes unterworfen. Ausser ihnen aber gibt es noch ausserordentliche Steuern, die blos einige besondere Gebiete und Provinzen zu entrichten haben; und die Erhaltung der Festungen, Ausräumung der Flüsse und Kanäle, oder andere öffentliche Ausgaben betreffen. Diese besondere Abgaben heissen: Taffe delle ordinanze oder der Landmiliz, la limitazione, oder Bewahrung der Gränzen, li soldi per cadauna lira, und andere dergleichen kleine Partikularauflagen, welche Steuren de mandato Dominii genannt werden, und von geringer Erheblichkeit sind.

Diese öffentlichen Einkünfte, die man zuverlässig auf 1 1/2 Millionen schäzzen darf, werden auf verschiedene Art in die Schazkammer gebracht. Ausser dem in Venedig befindlichen Magistrat sopra le Camere, der etliche einzelne Gemeinheiten des Staats unmittelbar unter sich stehen hat, sind auf dem ganzen festen Lande fünfzehn Unterkammern errichtet, und hin und her vertheilt, in welche, ausser der Tansa und Grundsteuer, die unmittelbar in die Staatskasse geliefert werden, alle

übrige Abgaben entrichtet werden müssen. Die Einkünfte, welche die Republik aus den Kammern von Dalmatien ziehet, sind bei weitem nicht so beträchtlich, als die vom festen Lande, da aus der einzigen Kammer zu Brescia der Unterhalt des ganzen Arsenals, nebst dem Lohn seiner Arbeiter, bezogen wird. Die Einkünfte von den levantischen Inseln sind um ihrer Fruchtbarkeit willen, besonders wegen des Oels und der Korinthen ungleich beträchtlicher, da die Republik den Zoll von diesen Produkten erhebt, der eine schöne jährliche Einnahme macht. Ueber alle diese Kammern, welche unter der Direktion des Senats stehen, ist seit 1440 ein eigener Magistrat gesezt, welcher Proveditori sopra le Camere heißt, und die Rechnungen zu untersuchen und abzuhören hat.

Obgleich auch hier in dringenden Fällen neue Auflagen gemacht, und von den Provinzen stärkere Beisteuren verlangt, und manchmalen auch nach Befinden der Umstände aus eigener Bewegung anerboten werden, so hat sich doch die Regierung niemals entschliessen wollen, besondere Auflagen auf Fenster, Thüren, Kamine, Papier, u. dergl. zu legen, wie es in andern Ländern üblich ist. Sie sucht sich lieber in dringenden Staatsbedürfnissen auf eine Art zu helfen, wodurch der Unterthan nicht beschwert wird. Und hiezu war der Verkauf des venetianischen Patriziats und der Prokuratorswürde von jeher eine ergiebige Quelle.

Der Preiß des erstern war 100,000, und der andern 25,000 Dukaten. In dem leztern Türkenkriege liessen sich 120 Familien in das goldene Buch einschreiben, welches der Republik allein, ohne was von den verkauften Prokuratien erlößt wurde, mehr als 12 Millionen Dukaten eintrug. Wie viele Auflagen hätten da auf die Unterthanen umgelegt werden müssen, um diese Summe von ihnen heraus zu pressen.

Ueberhaupt sind die öffentlichen Auflagen nach dem Verhältniß anderer Länder bei weitem nicht so stark und drükkend, als sie den Unterthanen dieser Republik vorkommen. Wenn sie so unerträglich wären, so würde der Handel verfallen, und die Fabriken und Manufakturen, die doch von Zeit zu Zeit immer blühender werden, nothwendig ins Stokken gerathen müssen, wie bei ihren Nachbarn, den Mailändern und Mantuanern, wo auf der einen Seite die übermässigen Auflagen, und auf der andern die Bedrükkungen der Pächter und Zollbedienten, Akkerbau, Handlung und Manufakturen heruntergebracht haben. Dem Venetianer dünkt alles zu viel, was er an den Staat abgeben soll, und alles ist Drukk in seinen Augen, was ihn in seiner behaglichen Trägheit und dem sacrosanto far niente störet.

Von den Einkünften der gesamten Geistlichkeit, die zum Theil sehr beträchtlich sind, erhebt

die Republik zu allen Zeiten den zehenten Theil; und damit die Schazkammer auf keinerlei Weise dabei verkürzt werde; so ist ein besonderer, aus dreien Edelleuten bestehender Magistrat dazu angestellt, der il Magistrato alle Decime del Clero heißt, und über die Einkünfte desselben Rechnung hält. Ueber das kann kein Bischoff, Prälat, Pfarrer, oder wer sonst eine Pfründe besizt, die damit verbundene Einkünfte beziehen, wenn er nicht zuvor den zeitlichen Besiz seiner Pfründe von der Regierung bestätiget, erhalten hat. Zu dem Ende ist unter der Aufsicht des Groskanzlers das sogenannte Uffizio della Bolla, welches den Neugewählten gegen Erlegung einer gewissen ihren Einkünften angemessenen Taxe die Dekrete ertheilet, die sie dem Gouverneur der Provinz vorzeigen müssen, wenn sie in den zeitlichen Genuß ihres Amtes von ihm eingesezt seyn wollen. Nur die ärmsten Geistlichen schließt das Gesez von dieser Abgabe aus.

Ausserdem ziehet die Republik noch gewisse Einkünfte von dem Verkauf derjenigen Bedienungen sowohl in der Stadt, als im ganzen Staate, die mit Cittadini und andern Bürgern besezt zu werden pflegen. Auch hierüber ist eigener Magistrat von drei Präsidenten unter dem Titel sopra le Vendite gesezt. Diese Bedienungen werden an den Meistbietenden vergeben, der sie sodann selbst verwaltet, oder auf seine Kosten und Verantwortung durch einen andern verwalten lässet. So kann öf-

ters eine Person, vier, fünf bis sechs ganz heterogene Bedienungen an sich kaufen, und sie durch eben so viele Vikarien verwalten lassen. Sie werden wie Leibrenten angesehen und behandelt.

Das öffentliche Lotto, das ordentlicher Weise jeden Monat einmal gezogen wird, ist eine nie versiegende Quelle für die Schazkammer, und kann nach einer von 1732, als dem ersten Errichtungsjahr desselben gezogenen Bilanz, jährlich reine 150,000 Dukaten abwerfen. Oefters ist eine einzige Ziehung hinreichend, die nächtliche Erleuchtung der Stadt auf ein ganzes Jahr zu bestreiten. Wie sehr aber diese Art von Auflage den Unterthanen beschwere, lehren auch hier die traurigsten Beispiele. Man siehet häufig Familien verarmen, ohne einen andern Grund ihres Verderbens ausfinden zu können.

Die dem Staat zugehörige und vermiethete, oder gegen Zinsen ausgestellte Zinßgrundstükke, können jährlich 18, bis 2000 und mehr Dukaten abwerfen.

Die Rükstände der Zölle, welche, wenn sie ganz bezahlt würden, eine ungeheure Summe ausmachten, können jährlich, soviel davon eingetrieben werden kann, gegen 100,000 Dukaten betragen. Man verfährt jedoch in diesem Punkt mit äusserster Schonung, und es gibt Bürger zu Venedig,

die noch niemals bezahlt haben, und doch nicht exequirt werden,

Das **Postwesen**, das nicht durch die Regierung, sondern durch die römische Post, und das gräflich Taxische Haus besorgt wird, wirft jährlich etwas über 40,000 Dukaten ab.

Die **königliche Patente** in Gnaden- und Begnadigungssachen können jährlich 10 — 12,000 Dukaten betragen.

Der Schlagsaz von Zechinen und Silberdukaten gewährt dem Staate einen mehr oder minder beträchtlichen Vortheil, je nachdem in einem Jahre mehr oder weniger geprägt wird. Im Jahr 1773 betrug er 13828 Dukaten.

Der **Verkauf von konfiscirten Waaren**, Gütern und Grundstükken, bereichert nach Maßgabe der Veranlassungen die Staatskasse mehr oder weniger, und betrug 1773, 17,480 Dukaten.

Auch die **Bergwerke** und **Waldungen** werfen noch etwas weniges für die Staatskasse ab. Und so gibt es noch manche andere Quellen, die in die Staatskasse fliessen, und dieselbe respektabel machen.

Noch ein anderer Zweig der Staatseinkünfte sind die Gemeingüter, Beni Comunali, welche der Staat grösstentheils durch Konfiskationen an sich gezogen hat. Es ist ein besonderer Magistrat von drei Proveditoren darüber gesezt, welche diese Güter theils an Kommunen, theils an Privatpersonen verkaufen, wobei aber die erstere allemal einen Vorzug haben. Auf diesem Wege haben die reichen venetianischen Edelleute den grösten Theil ihrer Güter und Ländereien erworben. So gehören z. B. zwei Drittheile der besten Felder von Padua dem venetianischen Adel zu, der sie von den eingezogenen Gütern der Carrara und Skala an sich gekauft hat.

Ueber die ungebauten Güter, Beni inculti ist gleichfalls ein eigener Magistrat von fünf Präsidenten gesezt, welche die Erlaubniß zum Anbau derselben gegen eine gewisse Abgabe ertheilen. Durch diese Anstalt wurden nach und nach sehr beträchtliche Strekken Landes urbar gemacht, welche zuvor ganz wüste lagen, und man hat berechnet, daß, seitdem der Staat seine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet, sich der Güterertrag um ein Drittheil vermehrt hat.

Ueber alle diese Einkünfte der Republik sind drei Gubernatoren gesezt, welche die eigentlichen Finanzminister des Staats vorstellen. Denn sie haben alle öffentliche Gefälle unter Händen; sie

besorgen alle Verpachtungen, die Pachter stehen unter ihrer Gerichtsbarkeit, und leisten ihnen Bürgschaft. Dieser Magistrat wird jederzeit mit alten Senatoren besezt, die im Rufe der Uneigennüzzigkeit und Sparsamkeit stehen. Ihre Dienstzeit dauert 16 Monate. Unter ihnen stehen drei andere Beamte, die Camerlenghi di Commune heissen, und soviel als Obereinnehmer sind; unter denen hinwiederum die Untereinnehmer in den verschiedenen Städten stehen.

Das Kollegium der Zehen Savj sopra le Decime untersucht das Vermögen der Privatleute, und bestimmt die Abgaben und Steuren davon in ausserordentlichen Staatsbedürfnissen, wie zu Kriegszeiten, wo die ordentlichen Einkünfte nicht hinreichen. Diese Steuer wird von den Edelleuten sehr richtig bezahlt, weil sie im Fall einer Saumseligkeit inter Ærarios gesezt, und bis zum völligen Abtrag vom Grossen Rath, und allen Aemtern ausgeschlossen sind.

Hieher gehören auch die vier Richter der Mesetaria, welche die Abgaben von 3 bis 4 p. Cent von allen Haus- Landgüter- und Schifsverkäufen erheben. Die leztern laufen zu Venedig unter der Rubrik der unbeweglichen Güter. Die Notarien sind verbunden, alle dergleichen Kaufbriefe diesem Magistrate in Abschrift einzuhändigen, wenn anders der Kauf gültig seyn soll. Das Wort Mes-

setto bedeutet in der lombardischen Sprache einen Unterhändler, wovon dieser Magistrat den Nahmen hat, weil ohne seine Dazwischenkunft und Unterhandlung weder Käufe noch Verkäufe geschehen können.

Noch sind zwei Magistrate übrig, deren Geschäfte theils auf die Finanzen, theils auf Polizeisachen gehen. Die vier Richter der Ternaria vecchia erheben den Einfuhr- und Konsumozoll von dem Oel, untersuchen die Maasse, deren man sich in den Oelbuden bedienen muß, und ertheilen die Erlaubnißscheine zum Ausladen der Oelfässer.

Die drei Richter der Ternaria nuova haben die Oberaufsicht über alle Arten von Lebensmitteln, zu deren Einfuhr sie die Erlaubnißscheine ertheilen. Beider Amtszeit dauert 16 Monate.

Die ordentliche jährliche Staatsausgaben der Republik lassen sich unter folgende Rubriken bringen, uud betrugen im Jahr 1773 die beigesezte Summen, wie sie von den Correttori angegeben worden.

Das ganze Militär des Staats	1,663,573 :	12.
Die Interessen von Staatsschulden — — —	1,643,300 :	19.
Unterhaltung der Lagunen, Ufer, des grossen Meerdammes bei Palestrina, Kalk, ꝛc. —	90,033 :	10.

Cisternen, Brükken, Fondamente und Strassen ꝛc.	—	22,888 :	8.
Verschiedene Anweisungen und Gnadengehalte,	—	47,062 :	2.
Der Doge, die Quarantien und Kollegien	— —	61,491 :	21.
Die Gesandten	— —	94,929 :	5.
Das Bailat zu Konstantinopel		32,282 :	23.
Residenten, Dragomanen und Konsule,	— —	53,607 :	3.
Besoldungen und Nuzniessungen für die Edelleute	— —	156,235 :	17.
Dergleichen für die Sekretarien und andere Staatsdiener		238,096 :	6.
Erhaltung öffentlicher Gebäude		50,695 :	9.
Nächtliche Erleuchtung der Stadt	— —	12,639 :	13.
Verschiedene Ausgaben für geheime Anzeigen, Spionen, u. dergl.	— —	106,729 :	6.
Ausserordentliche Ausgaben für die Türkei	— —	78,029 :	5.
Zulagen für Edelleute	—	96,996 :	2.
Zulagen für Partikuliers	—	45,397 :	13.
Polizeilieutenant, Unterbediente, Barken und Schergen		25,290 :	7.
Besoldungen für die Lottobediente, Kollekteurs u. dergl.		36,347 :	19.
Der Rath der Zehen	—	76,832 :	1.
Allmosen, Findelhauß, u. dergl.		23,827 :	20.

Salzzufuhr	—	—	123,342 : 22.
Jährliche Geschenke für die Seeräuberstaaten	—		66,000 : —
Abgezahlte Kapitalien	—		86,327 : 9.
			5,031,956 : 12.

Die Staatsschulden sind grösstentheils, wo nicht gänzlich National. Es sind Depositi in der Zekka, die schon 1163 ihren Ursprung nahmen, und hernach in die sogenannten Monti verwandelt wurden. Man untersuchte das Vermögen der Einwohner, und nöthigte sie, nach Maßgabe desselben zu Anlehnungen in der Zecca, von denen der Zinß zu 4 Procent von halb Jahr zu halb Jahr bezahlt wurde. Wie dieser Monte bei den vielfältigen Kriegen der Venetianer und ihren vermehrten Staatsbedürfnissen immer mehr stieg, so wurde eine öffentliche Lehnungskammer, Camera degli Impresti di, errichtet, und drei Edelleute darüber gesezt. Im Jahr 1382 wurde ein neuer Monte errichtet, und die Unterthanen zu Niederlegung des fünften Theils ihres Vermögens zur öffentlichen Nothdurft gegen fünf Procente angehalten. Dieser neue Monte stieg zu einem solchen Kredit, daß es Johannes I. König von Portugal für ein Glük schäzzen mußte, 1410 seine Gelder hier unterbringen zu können; und eine natürliche Folge davon war, daß die Procente fielen, und bis auf 2 herunter kamen.

Neue Bedürfnisse des Staats machten um das Jahr 1500 noch einen dritten Monte nöthig, welcher novissimo heißt, und durch seinen ausserordentlichen Kredit die beiden ältern beinahe zu Grunde richtete. Allein dieser Kredit war nur von kurzer Dauer. Die traurige Lage der Republik in der Ligue von Cambrai gab dem Kredit derselben, und folglich auch ihren Leihbänken einen gewaltigen Stoß. Man sahe sich genöthiget die Hälfte von den verfallenen Interessen bis auf eine bestimmte Zeit zurükzubehalten. Ehe sich die Leihbank wieder erholen konnte, kam den Venetianern der Krieg von Cypern über den Hals, der sie in die äusserste Noth sezte, und die Schazkammer nöthigte, neue Depositen aufzunehmen, für welche sie theils lebenslängliche, theils erbliche Zinse zahlte. Dadurch kamen die Staatseinkünfte beinahe ganz in die Hände von Privatpersonen, und der öffentliche Kredit lag völlig darnieder, bis der verdienstvolle Priuli, den man hernach aus Dankbarkeit zum Prokurator machte, dem sinkenden Finanzwesen durch einen guten Kameralplan wieder aufhalf.

Der schwere Krieg von Kandia 1670 brachte eine neue Zerrüttung in das Finanzwesen; und hatte für den öffentlichen Kredit wie jeder vorhergehende Krieg die Folge, daß man seine Kapitalien um die bestmöglichsten Preise zu verkaufen suchte. Daher entstand die Eintheilung der Kapitalien in vergini, und non vergini. Unter den

Capitali vergini werden diejenigen verstanden, welche noch unter dem Nahmen des ersten Anlegers laufen, und durch Morgengabe oder Erbschaft übergegangen waren. Die non vergini aber sind solche, die ihr Besizzer durch Kauf an sich gebracht hat. Die Regierung hielt es für unbillig, diese leztere nach dem in den Büchern angeschriebenen Werth zu bezahlen, weil sie grösstentheils um einen sehr verminderten Preiß erworben wurden. Man glich die Sache endlich dahin aus, daß diese Klasse von Kapitalien unablößlich gemacht, und geringere Zinsen davon bezahlt werden sollten.

Diese Einrichtungen, die Sicherheit der Zinse, und manche wichtige Privilegien für die Darleiher halfen dem öffentlichen Kredit wieder auf, wozu die öffentliche Ruhe, deren die Republik seit geraumen Jahren genießt, vieles beitrug. Lobenswürdig und für den Kredit ungemein vortheilhaft ist die Pünktlichkeit, womit die Interessen ausbezahlt werden. Es ist dazu ein eigener Magistrat in der Zecca aufgestellt, der **Proveditor alli Pro** heißt, alle Zinsen ausbezahlt, und dazu die Gelder von den verschiedenen Magistratskassen eingeliefert erhält. Hieher gehört auch der **Conservator al Deposito**, der alle dem Staate zugehörigen Gelder in Empfang nimmt, und die Bezahlung für die Befreiung der Banditen einziehet. Alle Depositen, welche die Summe von 100 Dukaten übersteigen, müssen ihm innerhalb vier Monaten von

jedem Magistrate eingeliefert werden. Der Proveditor Ori hat das Verzeichniß von allem ungemünzten Gold und Silber, das sich in den Kirchen, Brüderschaften und Privathäusern der Stadt befindet, und im Nothfalle zum Besten des Vaterlandes in die Münze wandern muß. Er nimmt es in diesem Falle anstatt des baaren Geldes an, wofür die Schazkammer den Darleihern 3 Procent bezahlt. Auf diese Weise gehet die Staatswirthschaft in der schönsten Ordnung, der Staat weiß immer sicher, aus welchen Quellen die Zinse bezahlt werden, und erhält seinen Kredit. Im Jahr 1769 bezahlte der Staat 1,767,994 Dukaten an Zinsen, lößte 990,437 Dukaten Kapitalien ab, und der Ueberschuß betrug noch 2,331,648 Dukaten. Im Jahr 1773 wurden 1,643,300 Dukaten Zinse bezahlt, 6,233,052 Dukaten Kapitalien abgelößt, und der Ueberschuß von 1773 — 74 betrug noch 3,750,769 Dukaten. Man siehet also leicht, daß die venetianischen Finanzen in blühendem Zustande sind.

Zur Einschränkung der überflüssigen Staatsausgaben und unnöthigen Staatsbedienungen ist ein Magistrat unter dem Titel der Scansadori aufgestellt, denen die Rektoren in den Städten und Provinzen von ihren ausserordentlichen Ausgaben Rechnung thun, und selbige ihrer Untersuchung und Genehmhaltung unterwerfen müssen.

Zehntes Buch.

Polizeiverfassung.

Die Menge von Gerichtshöfen, die über die Polizeiangelegenheiten gesezt sind, könnte bei dem ersten Blik ein gutes Vorurtheil für die hiesige Polizeiverfassung erwekken; allein der Augenschein lehret in manchem Betracht gerade das Gegentheil. Die Polizeimängel sind so groß und mannigfaltig, daß man nicht weiß, welchen man zuerst rügen soll.

Am auffallendsten ist die ungeheure Menge von Bettlern, die alle Strassen, Kirchen, Brükken und andere öffentliche Oerter belagern, und zum Theil durch ihre abscheuliche Gestalt, womit sie zum Mitleiden zu bewegen suchen, Ekel und Abscheu erwekken. Da liegen winselnde Ueberreste von Menschen, denen das ganze Gesicht bis auf die Knochen zerfressen ist, quer über die enge Strasse, und verpesten mit einem unleidlichen Geruche die Gegend auf zehen Schritte, bis man wieder auf einen Gegenstand des Ekels von einer andern Art stößt. Andere liegen in ihrer völligen

Schöpfungstracht auf elenden Lumpen; andere haben ihre Lumpen von sich geworfen, und sind mit Ablegung der lezten Spur von Schamhaftigkeit in puris naturalibus beschäftiget, sich vor hundert Zuschauern vom Ungeziefer zu reinigen. Andere gehen mit Fleiß halb nakkend, unterhalten und zeigen eiterfliessende Wunden, künstliche Schäden und Geschwüre, zapplen auf der Erde, als wenn sie das böse Wesen hätten, heulen und jammern, um den Vorübergehenden Mitleiden und Geld auszupressen. Ein Theil derselben ligt Jahr aus Jahr ein, vor wunderthätigen Bildern auf den Knieen, um sich Gesundheit, Gesicht, Gehör, Sprache, u. s. w. zu erbitten, eigentlich aber durch diese erzwungene Andacht den von Temperament empfindsamen Italiener zu milden Gaben zu rühren. Sie beschämen durch ihre Beredsamkeit die besten Redner. Sie beschwören die Vorübergehenden bei allem was heilig ist; und derjenige müßte ein schlechter Bettler seyn, der des Tages nicht seine 4 — 5 Lire verdiente, besonders wenn er viele Kinder hat. Kein Kind darf nach Hause kommen, ehe es die gesezte Summe erbettelt hat; aller dieser Unfug wird an öffentlichen Plätzen, auf Promenaden, und an Oertern, die den grösten Zulauf haben, am häufigsten getrieben, so daß man kaum einen Fuß vor sich sezzen kann, ohne über eine queer über die Strasse liegende halbe Leiche zu stolpern. Gewiß es gehört eine lange Uebung dazu, um Augen und Nase an solche ekkelhafte

schmuzzige Auftritte zu gewöhnen; und man muß sich wirklich über die Indolenz des Venetianers wundern, der für alle Auftritte dieser Art das Gefühl verlohren zu haben scheint, und seinen Sold mit kaltem Blute hingibt.

Der Staat duldet die Bettler, weil er sie zu seinen Absichten zu gebrauchen weiß, und das übertriebene Mitleiden gegen die Armen, das einen Theil des Nazionalkarakters ausmacht, erhält den Bettel in beständigem Flor. Ein jedes Haus hat seine eigene Armen, denen es an bestimmten Tagen der Woche ein Allmosen gibt. Wer es nun so weit gebracht hat, daß er alle Tage von verschiedenen Häusern versorgt wird, der kann darauf heurathen. Je mehrere Kinder ein solches Bettelpaar erzeugt, desto vortheilhafter ist es vor dasselbe.

Die Bettler treten sogar in Brüderschaften zusammen, die zum Theil ihre schöne Einkünfte haben. So ist hier eine Scuola degli Orbi, oder der Blinden, wo jedes Mitglied täglich seine zwo Lire bekömmt. Es wird aber keiner in dieselbe aufgenommen, der nicht auf einem Instrument spielen oder singen kann.

Die Bettler treiben zum Theil auch noch ein anderes Gewerb, das ihnen wenigstens eben so einträglich ist; sie lassen sich von Privatleuten zu ih-

ren Galanterien gebrauchen. Die Bettlerinnen wenigstens, die ihre Beine gebrauchen können, sind alle Kupplerinnen. Zum Beispiel eine kleine Anekdote, von der ich theils Augenzeuge, theils vollkommen unterrichtet bin. Ein Fremder trift in einer Strasse auf ein sehr schönes Frauenzimmer, die er nicht kannte. Ihre Blikke begegneten sich, und er glaubte in den ihrigen gelesen zu haben, daß sie ihn nicht lange würde schmachten lassen. Das Frauenzimmer geht ihres Weges fort. Der Fremde fragt eine Bettlerin, die eben zur Hand war, indem er ihr eine kleine Gabe zuwarf, ob sie die Dame kenne? Die Bettlerin verneinte es; versprach ihm aber, wenn er morgen um eben diese Zeit wieder vorübergehen würde, seine Neugierde völlig zu befriedigen. Die Verabredung ward also genommen, die Bettlerin schlich der Dame nach, und am folgenden Tage meldete sie dem Verliebten zur bestimmten Zeit nicht nur Stand und Nahmen derselben, sondern erbot sich auch, ihr ein Briefchen zuzustellen, wenn er ihr eines geben wollte. Nun ward sie die Unterhändlerin, der Fremde gab ihr ein Billet, in welchem er der Dame seine Liebe erklärte, und um eine Zusammenkunft bat. Sie schrieb ihm wieder, daß dieses nicht so leicht wäre, da ihren Mann die Eifersucht plagte, zugleich bezeichnete sie ihm ein Kaffehaus, auf welches ihr Mann zu gehen pflegte, wo er sich seine Bekanntschaft erwerben könnte. Der Fremde gieng nun alle Tage dahin, und betrug sich anfangs sehr zu-

rükhaltend gegen den, dem er eine Ehre zu erweisen gedachte. Nach und nach wurden beide miteinander bekannt, und zulezt so vertraut, daß der betrogene Ehmann seinen Nebenbuhler, als er ihn eines Tages bis vor sein Haus begleitete, zu sich einlud. Dieser nahm die Einladung an, die List war gelungen, und die Kupplerin von der Zeit an überflüssig.

Ein anderer Uebelstand der Polizei ist die ungeheure Anzahl von Lustmädchen, die ihre ekkelhaften Reize öffentlich feil bieten. Sie theilen sich in drei Klassen. Die von der ersten Klasse nehmen eine äusserliche Bescheidenheit an sich, bieten sich nicht gerade zu öffentlich feil, sondern halten sich in ihrem Zimmer, und warten auf Besuche; lassen sich aber auch am theuersten bezahlen. Die von der andern Klasse stellen sich auf die Balkons in den engen Gäßchen, und laden die Vorübergehenden wirklich zu sich ein. Die von der dritten Klasse sizzen auf der öffentlichen Strasse, und bitten mit aller Bettlerberedsamkeit, und der unverschämtesten Zudringlichkeit um Zuspruch. Im Hintergrunde erblikt man eine offene elende Kammer, deren ganzer Apparatus in einem eben so elenden Bette bestehet. Diese Klasse ist blos für das Schiffsvolk, und etwa für einen jungen Geistlichen, dessen täglicher Gehalt von 2 Lire ihm keine grössere Ausgabe für diese Art von Bedürfnissen gestattet. Alle diese Klassen werden gewöhnlicher Weise von

den Lustmädchen durchgewandert. In der ersten fangen sie an, und in der dritten hören sie auf.

Manche Patrioten, und auch rechtschaffene Geistliche erhoben schon ihre Stimme gegen diese äusserst verderbliche Sittenlosigkeit, und es kam wirklich einmal so weit, daß alle diese Mezzen aus der Stadt verwiesen wurden. Allein man sahe gar bald ihre Unentbehrlichkeit ein. Mädchen von Familie wurden täglich geraubt, und ihnen Gewalt gethan, die angesehensten Klöster erbrochen, und die Nonnen entführt, und tausend Ausschweifungen begangen; keine ehrbare Dame oder Frauensperson durfte sich mehr auf öffentlicher Strasse sehen lassen, wenn sie nicht von dem Schiffsvolke niedergerissen und beschimpft werden wollte. Der Senat wollte aus zweien Uebeln das kleinere wählen, und berief die Verwiesenen sämtlich wieder zurük. Es ist sonderbar, daß er sich in dem Zurükberufungsproklama des Ausdruks; nostre bene merite meretrici bediente. Um sie desto sicherer zur Rükkunft zu bewegen, wurde ihnen ein Fond angewiesen, damit sie auch in dem Fall, wenn ihr Gewerbe nicht gienge, zu leben hätten, wie auch verschiedene Häuser eingeräumt, die man Cafe Rampane nannte, woher das venetianische Schimpfwort Carampana, womit man freche Weibspersonen zu bezeichnen pflegt, entstanden ist. Alle eingewurzelte Uebel sind immer unheilbar. Die Regierung wollte also lieber dasjenige zulassen,

was sie doch nicht verhindern konnte, um ihr Ansehen nicht auf ein ungewisses Spiel zu sezzen, und sich durch Verachtung ihrer Gesezze nicht lächerlich und verächtlich zu machen. Es würde gewissermassen leichter seyn, einen neuen Staat zu gründen, als gewisse Mißbräuche abzustellen, welche die Zeit zu Gewohnheiten gemacht hat.

Indessen, da die Regierung diesem Uebel nicht begegnen kann, so sucht sie doch den möglichsten Nuzzen für sich daraus zu ziehen. Sie gebraucht diese Dirnen, um manchen verdächtigen Personen ihre Geheimnisse abzulokken. Der junge Adel, der in seinem Müssiggange gefährliche Plane gegen den Staat ausbrüten könnte, wird entnervt, und verliert alle Spannkraft, welche zu grossen Thaten erfodert wird. Hat einer zu viel Geld, so helfen ihm diese Blutigel gemeiniglich durch starke Aderlässen davon, und wenn sich diese vollgesaugt haben, so wird es den Magistraten schwerlich an einem Vorwand fehlen, ihnen das Ueberflüssige wieder abzunehmen. Denn sie dörfen sich nur im mindesten gegen die Gesezze vergehen, oder einen unerlaubten Pracht treiben, so werden sie so hart gestraft, daß sie öfters genöthiget sind, alles zu verkaufen, und auf dem harten Boden zu schlafen. Die Besoldung, die ihnen anfangs aus der Staatskasse gereicht wurde, um sie wieder herzulokken, hat längstens aufgehört; und da ihnen mit derselben auch ihre Wohnhäuser entzogen wurden, so

müssen sie nunmehr zur Miethe wohnen, die sie öfters theuer genug bezahlen müssen. Auf diese Weise erreicht zwar der Staat durch diese Duldung einige Vortheile, die aber alle zusammengenommen gewiß den mannichfaltigen Schaden nicht aufwägen, den die Entnervung und Schwächung der sonst fähigsten Unterthanen für das gemeine Beste bringen muß; zumal da die Polizei hier nicht wie an andern Orten die so nöthige Vorkehrung trift, diese Dirnen von Zeit zu Zeit durch Aerzte besichtigen zu lassen, und dadurch dem Verderben der ansteckenden Seuche Einhalt zu thun, welche hier so greuliche Verwüstungen anrichtet, als kaum in einer sechsmal grösseren Stadt möglich ist. Man mag hingehen, wo man will, so wird man allemal Leute ohne Nasen, oder mit anderen sichtbaren Spuren heimlicher Krankheiten bezeichnet antreffen.

Ehmals, und noch zu Anfang dieses Jahrhunderts war die Profession der öffentlichen Buhlerinnen in einem weit glänzendern Zustande, als jezt. Venedig hatte seine Laiden und Ninon Lenclose, deren Einfluß eben so groß war als der griechischen und französischen. Die ernsthaftesten Staatsmänner lebten und webten unter ihnen; die wichtigsten Geschäfte wurden bei ihnen verhandelt, und die beträchtlichsten Summen für die Staatsbedürfnisse von ihnen erhoben. Sie kleideten sich wie die reichsten Damen, und trieben unerhörten

Pracht. Als sich aber der Nazionalkarakter nach und nach änderte, und die vormalige Eingezogenheit der Damen sich in übermässige Freiheit verwandelte, mußte auch nothwendiger Weise das Ansehen, und mit demselben das Gewerbe jener Finanzpachterinnen der Venus fallen; in dessen Besiz sich nun diejenigen Matronen gesezt haben, die Tugend und Ehre für ein Phantom halten, und unter der Dekke ihres Standes und der allgemeinen beliebten Freiheit vermuthlich die besten Geschäfte machen.

Was nun unter den Spekulationen dieser Frauenzimmer ist, das kömmt an jene niedrige Kreaturen, die Hunger und Elend belagert. Diese treiben ihr Gewerbe nicht eigentlich für sich allein, sondern stehen unter dem Solde irgend einer Matrone oder Kupplerin, die dem Opfer der Keuschheit nur einen kleinen Theil des Verdienstes lässet, und das übrige für Kost und Miethe sich selbsten zueignet. Diese Kupplerinnen, die das ganze Land durchreisen, und öfters weit über die Grenzen bis nach Bozen und Inspruk kommen, suchen junge hübsche Mädchen, die in ihren Kram taugen, zu verführen; dadurch daß sie ihnen gute Dienste zu verschaffen versprechen, und Venedig als ein wahres Schlaraffenland abschildern. Welche sich nun in ihrer Unschuld und Unerfahrenheit durch den Schein bethören lassen, die werden zuerst an irgend einen reichen Wollüstling für eine grosse Summe

Geldes verkuppelt, und sobald dieser ihrer überdrüssig wird, fallen sie aufs neue der Kupplerin in die Hände, wandern aus einer Klasse in die andere, und werden von ihrer Gebieterin sehr hart gehalten, wenn sie nicht so viele Geschäfte machen, als jene zum voraus berechnet hat. Zuweilen geschiehet es auch, daß ein solches unschuldiges Schlachtopfer noch vor dem Verlust seiner Unschuld aus den Klauen solcher Hyänen gerissen wird, wenn das Mädchen den Betrug bei Zeiten gewahr wird, das Gewerbe selbst verabscheuet, und etwa einen Anverwandten, oder sonst edeldenkenden Menschen findet, der Muth genug hat, sich ihrer anzunehmen. Denn obschon die Regierung diesen Leuten ihren besondern Schuz angedeihen lässet, so leidet sie doch keine offenbaren Gewaltthätigkeiten, sondern bestraft dieselben sehr strenge.

Aber noch weit entsezlicher ist es, daß selbsten Eltern aus niedriger Gewinnsucht ihre Töchtern schon in der zartesten Kindheit verkaufen, und auf Lebenslang in diese elende Lebensart hineinstürzen. Sie machen nemlich mit Jungfern Mäklern einen regelmässigen Kontrakt in Gegenwart eines Notars, der vor allen Tribunalen gültig ist, daß sie zu einer festgesezten Zeit ihr Mädchen, als Jungfer, gegen Bezahlung einer bestimmten Suume liefern wollen. Der Preiß stehet mehrentheils zwischen 100 und 200 Zechinen. In dem Kontrakt wird gewöhnlicher Weise die Armuth der Eltern,

und ihre Absicht, dem Mädchen auf diese Weise eine Aussteuer zu einer ehrlichen Verheurathung zu verschaffen, zum Beweggrund angeführt. Allein diß ist ein blosser Vorwand; die Eltern behalten das Geld, und die Töchtern bleiben im Bordell.

So nachsichtsvoll die Regierung in diesem Punkte ist, und so straflos man sich allen Ausschweifungen dieser Art überlassen kann, so bleibt doch die Regierung bei boshaften Verführungen einer Unschuld unter dem Versprechen der Ehe nichts weniger als gleichgültig, sondern hält allemal, wenn sich Klage erhebt, und Grund dazu vorhanden ist, den Verführer zu einer angemessenen Genugthuung an. Wird aber nichts geklagt, so mischet sie sich auch in nichts.

Für die öffentliche Sicherheit ist sehr wenig gesorgt, obgleich eine Menge von Magistraten dafür Sorge zu tragen hat. Es ist keine Stadt in der Welt, wo Leute, die des Nachts zu Fusse gehen, so oft angefallen und bestohlen, wo so viele Häuser erstiegen, so viele Buden erbrochen, und so viele Unthaten im Finstern begangen werden, als zu Venedig. Die nächtliche Erleuchtung der Strassen, die im Ganzen genommen immer eine grosse Wohlthat, oder vielmehr eine absolute Nothwendigkeit für eine Stadt, wie Venedig ist, thut nicht alle die Wirkung, die man sich davon versprechen könnte, weil die Lampen zu weit von einander ab-

stehen, und der Oelpächter sein Oel so sehr spart, daß es kaum eine halbe Nacht brennet. Besonders sind die scharlachenen Mäntel des Nachts in Gefahr; eine besondere Klasse von Dieben scheint auf dieselben ein ausschliessendes Augenmerk zu haben. Sie packen den Vorübergehenden am Mantel, und zerren so lange daran, bis er ihn fahren lässet. Ist der Mantel am Halse zugeknöpft, so kann man gar leicht darüber erdrosselt werden, wenn man ihn nicht sogleich los macht. Man gebraucht daher gemeiniglich die Vorsicht, des Nachts den Mantel nur umzuwerfen, weil man, wenn es darauf ankömmt, doch lieber diesen, als das Leben verliert. Die Dreistigkeit dieser Nachtstreifer gehet öfters so weit, daß sie selbst die Polizeiobrigkeiten angreifen, wenn sie ihnen in die Hände fallen. So geschah es unlängst, daß einer von den peinlichen Nachtrichtern des Nachts von einer solchen Diebsbande angefallen ward. Schon hatte er Uhr und Börse verloren, und wehrte sich nur noch um einen kostbaren Ring, den er am Finger hatte. Dieser paßte zu gut, als daß er leicht hätte abgezogen werden können. Die Diebe dreheten so lange daran, bis sie den Finger brachen. Einer war schon im Begriff, sein Messer auszuziehen, und den Finger mit dem Ring zugleich abzuschneiden, als zum Glük für den Edelmann Leute zu Hülfe eileten, und ihn aus ihren Händen befreieten. Am unsichersten war es in der Stadt des Nachts zu der Zeit, als die Republik einige Kriegs-

schiffe gegen Tunis ausrüstete. So lange die Schiffe im Hafen lagen, kam das Schiffsvolk des Nachts in die Stadt, und plünderte und raubte, wo es zukommen konnte. Indessen muß man sich doch immer noch darüber wundern, daß nicht noch mehrere Unordnungen und Ausschweifungen von dieser Art begangen werden, da die Stadt durch keine Wache beschüzt wird, und der Karakter des italienischen Pöbels als diebisch, allgemein bekannt ist.

Noch mehr leidet die öffentliche Sicherheit durch den so häufigen Meuchelmord. Das einzige Wort, Becco, (Hahnrei) ist hinreichend, den gemeinen Venetianer, und selbst öfters den vornehmen in eine solche Wuth zu sezzen, die er nur im Blute seines Feindes abkühlen kann. Man kömmt selten zu einem Wortwechsel, wo nicht von beiden Seiten die Messer gezogen würden. Ein grosser Zusammenlauf von Leuten machte mich einst neugierig, zu sehen, was es gäbe. Indeme ich mich dem Haufen näherte, trat ein Kerl mit einem entblößten Messer; und Kainsgebärden hervor, und sagte im Weggehen mit fürchterlicher Stimme: dis Messer hat schon sechse getödtet, es wird dich auch noch zu finden wissen. Er hatte an jemand Rache nehmen wollen, war aber durch den Zusammenlauf der Leute verhindert worden.

So spielten einst einige Knaben vor einer Apothek, vor deren Fenstern verschiedene Kolben stan-

den, mit einem Balle. Der Apotheker warnte sie, ihm nichts zu zerbrechen, und sich lieber an einen andern Ort zu begeben. Allein sie verlachten ihn. Auf einmal fuhr der Ball aus Vorsaz oder Zufall an einen Kolben, und zerbrach ihn. Der Apotheker schmälte und verlangte Vergütung. Der Knaben einer, von ungefähr 14 Jahren, rief ihm zu: Komm her, ich will dich bezahlen; und stieß dem armen Manne das Messer in den Leib, daß er auf der Stelle todt niederfiel.

Auf einem Balle weigerte sich vor etlichen Jahren ein Mädchen, mit einem jungen Menschen zu tanzen, der sie auffoderte. Kurz darauf tanzte sie mit einem andern. Als sie aufgehört hatte, wiederholte der erstere seine Auffoderung. Sie schlug es ihm zum zweitenmal ab, worauf er sein Messer zog, und es ihr in die Brust stieß.

Im Karnoval 1785 wurde ein angesehener Kaufmann, Namens Sacromora auf öffentlicher Strasse in Gegenwart vieler Menschen von einer Maske mit dreien Stichen ermordet. Manchmal geschiehet es auch, daß sich der Mörder in der Person irret, und den Stoß, der einem andern zugedacht war, auf einen Unschuldigen fallen lässet. So giengen einst des Nachts zween angesehene Männer in einer ziemlich breiten Strasse zusammen. Von ungefähr rennet ein dritter hinter ihnen her, und gibt einem von ihnen einen derben

Stoß in die Seite. Der Getroffene, noch unwissend, daß er verwundet war, beklagt sich über diese Unhöflichkeit, da doch die Strasse zum Ausweichen breit genug wäre. Als ihn der Thäter reden hörte, ward er schnell betroffen, und rief voller Angst aus: O poveretto miho falà! (Wehe mir, ich habe mich geirret:) und lief, immer um Verzeihung bittend, davon als ob er gejagt würde. Der Verwundete klagte, daß es ihn in der Seite schmerze; beide giengen dann in die nächste Bude, wo er sich auskleidete, und die Wunde entdekte. Zu seinem Glükke hatte er unter dem Mantel noch so viele Kleider an, daß der Stoß nicht tief gehen konnte.

Zu keiner Zeit sind solche tragische Vorfallenheiten häufiger, als in den Sommermonaten. Man zählte in dem einzigen Äügust 1783, 59 Ermordete. Diese Anzahl, so sehr man auch hier dergleichen Auftritte gewohnt ist, war doch der Regierung auffallend. Es wurde daher den gemeinen Leuten das Messertragen bei Strafe der Corda verboten; die Schergen erhielten Befehl, dergleichen Leute durchzusuchen, und sie auf Betreten, ohne weitern Verhaftsbefehl sogleich handfest zu machen. Es ist sehr zu zweiflen, ob die Regierung blos durch eine solche Verordnung ihre Absicht erreichen wird. Ein sehr vernünftiger Kavalier, der Bruder des jezigen Doge sagte bei dieser Gelegenheit, daß es weit bessere und schleunigere Wirkung thun würde, wenn man den Mörder sogleich handfest machte,

und aufknüpfte. Denn die zögernde Justiz, die jedem Frevler zum mindesten drei Tage Zeit zur Flucht lässet, bis der Verhaftsbefehl ausgefertiget ist, ohne welchen niemand zum Angreifen befugt ist; und dann die Gewißheit, nicht am Leben gestraft zu werden, macht manchem Bösewichte Muth, eine Handlung zu begehen, vor der er sich wohl hüten würde, wenn er nichts als Galgen und Rad vor sich sähe. Dazu kommen noch die mannigfaltigen Gelegenheiten und Aussichten zur Wiederbegnadigung, auch im äussersten Falle, daß einer der Justiz in die Hände fiele, und in Gefängnisse geworfen, auf Galeeren verdammt, oder des Landes verwiesen würde.

Das Volk zerschmilzt in Mitleiden, wenn von einer öffentlichen Hinrichtung die Rede ist; und so sehr auch der Karakter der Nazion zu Ausschweifungen geneigt, und im aufbrausenden Zorn die grösten Frevel zu begehen fähig ist, so kann das Volk bei stillem Blute doch nicht einmal eine Hinrichtung auf dem — Theater ansehen. Da heißt es gleich: O che tragica cosa!

Indessen kann es doch Fälle geben, wo eine Mordthat durch zufällige Umstände geschärft wird, oder der Avogador als fiskalischer Ankläger auf der Strenge beharret. Einer kam in eine Kirche, erblikte daselbst seinen Feind, drang zu ihm durch, und erstach ihn. Der Mörder ward gewarnet, die

Flucht zu nehmen; allein er verließ sich zu sehr auf Begnadigung, und blieb. Man wollte ihn auch schon von der Todesstrafe lossprechen, weil er die That im Uebermaß des Zorns verübt zu haben vorgab. Allein der Avogador hatte den Umstand erforscht, daß der Kerl beim Eintritt in die Kirche noch vor Verübung der That das Kreuz gemacht hatte. Diesen Umstand gebrauchte er zum Beweiß, daß die That mit gutem Vorbedacht, und nicht durch Ueberwältigung der Leidenschaft geschehen sey, und drung daher auf die Todesstrafe. Man hielt ihm entgegen, daß man doch die Pflicht des Mitleidens und der Barmherzigkeit nicht ganz übergehen könne; er antwortete aber: Verflucht sei die Barmherzigkeit, wenn sie die Gerechtigkeit zernichtet. Er drung durch, und der Kerl wurde gehangen.

Ein anderer Fehler der Polizei ist das häufige Begraben der Todten in den Kirchen, und das lange Ausstellen derer in denselben, die auf den ordentlichen Gottesäkkern der Stadt begraben werden sollen. Viele Familien haben ihre eigenthümliche Begräbnisse in den Kirchen, und die solche nicht haben, lassen ihre Todten gleich nach erfolgtem Absterben in die Kirche tragen, auf ein hohes dazu erbautes Gerüste stellen, und zween bis drei Tage und Nächte daselbst bewachen. Dieses verursacht bei heisser Witterung einen unleidlichen Geruch, und kann unmöglich der Gesundheit zuträg-

lich seyn. Und daher kömmt auch der Todtengeruch, der einem des Sommers gleich bei dem Eintritt in die Kirche in die Nase steigt. Endlich wird der Todte, wenn er lange genug die Kirche verpestet hat, vor seinem Begräbniß in den Strassen und auf den Kirchplätzen, frei auf einem offenen Sarge, wie auf einem Paradebette liegend, herumgetragen, welches wenigstens einen ekkelhaften Anblik macht. Man muß sich billig wundern, daß die Regierung, die doch sonsten so sehr für die Gesundheit besorgt ist, diese schädlichen Gebräuche und Vorurtheile nicht schon lange abgeschaft hat. Wenigstens kann die Zerstreuung des Nebels durch das Interesse der Kirche und ihrer Diener nicht verhindert werden; denn die Regierung fürchtet diese nicht, wie es an andern Orten geschiehet, und hat auch keine Ursache dazu. Uebrigens hat es mir sehr wohl gefallen, daß die schwarze Farbe beim Leichengeräthe und Prozessionen gänzlich verbannet ist. Der Sarg ist mit Scharlach bekleidet, und die Begleitung erscheint in ihren gewöhnlichen Kleidern, und rothen scharlachenen, oder weissen seidenen Mänteln, wie es die Jahreszeit mit sich bringt, und jedes trägt seine Kerze. Dieser Gebrauch verdiente meines Erachtens aller Orten nachgeahmt zu werden. Denn wozu die traurige schwarze Farbe, Flor und Mantel, bei ohnehin traurigen Begegnissen? wozu anders, als die niedergeschlagenen Gemüther noch mehr zu verdüstern, und auch dem Gleichgültigen den Tod schauerlicher zu

machen, als er ist. Eben so löblich ist es, daß weder Weibspersonen noch die nächsten Anverwandten mit der Leichenprozession gehen.

Endlich ist die ausserordentliche Unreinlichkeit der Strassen und öffentlichen Oerter, ein sehr in die Augen fallender, und in die Nase riechender Polizeifehler. Vom Edelmann bis zum Bettler entladet sich jeder seines Unraths auf der Stelle, wo ihn die Nothdurft ankömmt. Hier siehet man einen Edelmann seine Gondel an Land steuren, und aussteigen, um das vor jedermanns Augen zu thun, was nur ins Verborgene gehört. Etliche Schritte davon sizt ein Bettler, und thut ein gleiches. Selten kömmt man durch eine Strasse, wo man nicht einen oder den andern in einer solchen Stellung findet. Dieses hat die natürliche Folge, daß die Strassen allenthalben mit Gestank und Ekel angefüllet sind. Je gängbarer die Strasse ist, und je häufiger ein Plaz besucht wird, desto grösser ist auch diese Unbequemlichkeit.

Vornemlich aber scheint die Unsläterei ihren Siz im Pallaste zu St. Marko völlig aufgeschlagen zu haben. Er gleicht mehr einem Kloak, als einer Residenz. Ströme von Urin fliessen einem auf den Gallerien entgegen, die öfters bis in die Säle fliessen, und jeder Winkel enthält einen reichlichen Vorrath von Dingen, die man nicht nennen darf. Der Patrizier, der selbst seinen Theil dazu

beiträgt, hebt seine Toga auf, uud wadet getrosten Muths hindurch.

Eines Morgens frühe, wo der Zulauf im Palaste sehr groß ist, und sich jeder herzudränget, der etwas oder nichts zu suchen hat; stand ich an der Saalthüre des Grossen Raths im Gespräch mit jemanden, als ich auf einmal eine ungewöhnliche Wärme an einem Beine fühlte. Ich sahe mich nach der Ursache davon um, und erblikte einen Patrizier in der Weste, der sich diese Ungezogenheit ganz frei erlaubte. Ich konnte meine Empfindlichkeit darüber nicht verbergen, und bezahlte ihn für seine Unflätherei mit einem Porco maledetto, das er auch lachend einstekte. In Venedig ist man dergleichen Auftritte so gewohnt, daß man sich wundert, wenn sie einem Fremden auffallen.

Uebrigens hat auch die Polizei hinwiederum ihre gute Seite, worunter vornemlich die Sanitätsdeputation als eine der löblichsten Anstalten gehört. Dieser Magistrat, der aus dreien Proveditoren und zween Oberaufsehern bestehet, gebraucht die äusserste Vorsicht, daß sich nichts von der Pest angestektes in die Stadt einschleiche, daß sich kein Schiff ohne die erforderlichen Zeugnisse von der Sanität, der Stadt nähere, und die aus der Levante kommenden ihre Quarantaine richtig halten. Dieser Magistrat hat das Recht über Tod und Leben, und kann einen, der aus der Quarantaine

entläuft, ehe die gesezte Zeit von 40 Tagen verflossen ist, auf der Stelle ohne allen weiteren Prozeß niederschiessen lassen. Er sezt einen Protomedikus, der sich bei plözlichen Todesfällen oder ausserordentlichen Krankheiten mit Urkundspersonen an den Ort verfügt, um den Kranken oder Todten zu besichtigen oder zu öffnen. Jeder in der Stadt sich ereignende Todesfall muß sogleich nebst der Art der Krankheit der Sanität angezeigt werden. Hat man einen Arzt gebraucht, so ist dieser verbunden, die Geschichte der Krankheit aufzusezzen, und sogleich zu übergeben. Auf diese Art weiß die Sanität jederzeit, welche Krankheiten in der Stadt herrschen, und kann die wirksamsten Maßregeln dagegen ergreiffen. Ohne einen Erlaubnißschein von diesem Magistrate darf niemand die zur See angekommene und Kontumaz zu halten verbundene Personen besuchen. Er ist aufmerksam, daß keine der Gesundheit schädliche Lebensmittel eingebracht werden, und züchtiget diejenigen, so sich hierinn versehen, auf eine dem Verbrechen angemessene Weise. Er hat die Verunreinigung der Strassen und Kanäle zu hindern, und verbannet in verdächtigen Zeiten die fremden Armen und Bettler. Kein Arzt kann seine Profession treiben, wenn er nicht zuvor noch über seine Zeugnisse die Bestätigung von diesem Magistrat erhalten hat. Eben so darf auch kein Quaksalber weder innerliche noch äusserliche Mittel verkaufen, wenn er sie nicht zuvor hier zur Prüfung vorgelegt hat, und ihre Unschädlich-

keit erwiesen ist. Dieser Magistrat pflegt sehr strenge zu verfahren, und es ist wohl nothwendig, wenn man die vielen Unglüksfälle bedenkt, welche die Stadt in diesem Punkte schon betroffen haben. Als 1781 der Bliz in einen Stall zu Gambarare schlug, und 10 Stük Ochsen erstikte, so wollten sich die Bauren eben darüber hermachen, und das Fleisch zertheilen. Auf einmal aber kam ein Befehl von der Sanität, das Vieh sogleich zu begraben, und sich des Genusses dieses Fleisches gänzlich bei schwerer Strafe zu enthalten.

Eben so löblich ist die Veranstaltung, daß verschiedene andere Magistrate für einen beständigen, dem Verbrauch angemessenen Vorrath von Lebensmitteln, und für die wohlfeilen Preisse derselben sorgen müssen.

Die drei Oberaufseher der Kornhäuser tragen Sorge, daß es der Stadt niemals an Korn und andern Arten von Getreide fehlt. Wenn eine Theurung zu befürchten ist, so berathschlagen sie mit dem Senat, wie derselben durch Herbeischaffung des benöthigten Getreides aus benachbarten Provinzen am füglichsten vorzubeugen wäre. Sie schliessen sodann Kontrakte mit reichen Kaufleuten, welche es auf eine gewisse Zeit um den bedungenen Preiß herbeizuschaffen haben, und hart gestraft werden, wenn sie die Bedingungen nicht erfüllen. Drei andere Proveditoren, alle Biave genannt,

haben die nemliche Verrichtung, und zween Signori al Formento, oder Kornherren, untersuchen die öffentlichen Magazine, füllen sie jährlich mit frischem Getreide, und verkaufen das, was sich nicht länger aufbewahren lässet.

Die drei **Proveditoren der Gemeine** haben die Obliegenheit, die Reinlichkeit der Stadt zu erhalten, die Brükken und das Pflaster ausbessern zu lassen; die Schiffsordnungen zu verfassen, und zu verhindern, daß die Schiffe nicht überladen werden. Sie erkennen über die Freiheiten der Cittadini, sezzen den neugedrukten Büchern den Preiß, und üben volle Gewalt über die Zünfte der Handwerker, und über die Gondoliers in den Kanälen der Stadt.

Das Gewässer, ein für Venedig sehr wichtiger Punkt, ist zween besondern Magistraten anvertrauet, welche vornemlich für die Ausräumung der Kanäle in den Lagunen und ihre Reinlichkeit Sorge tragen, und zusehen müssen, daß sie immer mit frischem Wasser aus den kleinern Strömen erneuert werden.

Die drei Oberproveditoren des alten Gerichtshofes, (Giustizia vecchia) richten und strafen diejenigen, welche mit falschem Maasse oder Gewichte verkaufen; sie sezzen den Preiß auf die Früchten und Seefische, welche die Fischer stehend, und mit

unbedektem Haupte verkaufen müssen, damit sie die Käufer nicht lange herumziehen. Unter diesem Magistrat stehen alle Handwerksleute, der ihre Zwistigkeiten mit den Bürgern schlichtet. Ohne seine Erlaubniß dörfen die Krämer, und andere so offene Buden halten, ihren Schild nicht verändern, noch Lehrjungen und Hausknechte annehmen, ohne ihm die Artikel des Kontrakts vorzulegen, der sie sodann in seine Bücher einträgt, ohne welches sie keine Gültigkeit haben. Ausserdem gibt es noch vier andere Proveditoren von dem neuen Gerichtshofe, (della Giustizia nuova) die den Gasthöfen und Wirthshäusern vorgesezt sind, und verhindern sollen, daß keine verfälschte Weine verkauft, oder die Abgaben unterschlagen werden.

Die bürgerliche und peinliche Nachtrichter bilden zwei andere Polizeigerichte. Vor die erstern (Signori Civili di Notte) welche aus sechs Personen bestehen, gehören alle Arten von Betrügereien. Sie laden die Beklagten vor, werfen sie in abgesonderte Gefängnisse, und können die Flüchtigen mit dem Bando bestrafen. Während der Vakanz des Dogads vertritt dieses Kollegium die Stelle aller andern Gerichtshöfe, die alsdann ledig stehen, nnd verhandelt alle denenselben zukommende Sachen so lange, bis der neue Doge gewählt ist.

Vor die peinlichen Nachtrichter, deren gleichfalls sechse sind, gehören alle nächtliche Verbrechen,

unter welcher Benennung, Diebstal, Mordbrennen, Nothzucht, Vielweiberei, geplünderte Erbschaften, Verwundungen, und alle andere Zufälle begriffen sind, welche sich unter Begünstigung der Finsterniß zu ereignen pflegen. Auch gehört dahin, wenn ein Jude bei einer Christin schläft, obgleich ein Christ sowohl bei Tage als bei Nacht bei einer Jüdin ungestraft schlafen kann. Sie haben die Vollmacht, die Schuldigen nach Befinden der Umstände mit Gefängniß, Verbannung, Leibes- und Lebensstrafe zu belegen.

Andere nächtliche Beleidigungen, die weniger bedeutend sind, als Schlägereien, und dergl. wobei kein Blut vergossen wird, gehören unter die Gerichtsbarkeit der fünf Proveditoren des Friedens.

Ueber das alles sind in jedem Kirchspiel zwei Capi di Contrada, oder Polizeivorsteher aufgestellt, welche für die Sicherheit der Strassen im allgemeinen zu sorgen haben, und bei entstehenden Unordnungen den Schergen Befehl geben, die Unruhen zu stillen.

Der Polizeilieutenant, oder Schergenhauptmann heißt hier, Nisser Grande, und hat einen wichtigen, aber auch sehr schlüpferigen Posten. Er muß der Regierung für die ganze ihm untergeordnete Schergengesellschaft stehen, und alle Diebe und

liederliches Gesindel kennen, das sich in der Stadt aufhält. Wer bestohlen wird, nimmt zu ihm seine Zuflucht, und wenn man nur einen oder den andern Umstand anzugeben weiß, woraus auf den Dieb zu schliessen wäre, so ist er allemal im Stande, die geraubten Sachen wieder zu schaffen. Denn er hat vermittelst seiner vielen dienstbaren Geister die genaueste Kenntniß von allen verdächtigen Personen in der Stadt. Indessen bleibt keiner lange, oft kaum ein Jahr auf diesem Posten, und jedes Versehen wird an ihm doppelt gestraft, weil er gemeiniglich immer mit den Staatsinquisitoren in Kollision kömmt, die sich blos an ihn halten, wenn ihnen jemand entwischt, oder sie irgend einen Verbrecher bei der Hand haben wollen. Zeigt er sich hierinn nur im mindesten nachlässig, so hat er die härteste Ahndung zu gewarten.

Elftes Buch.

Klassifikation der Einwohner.

Die Einwohner von Venedig theilen sich in fünf Hauptklassen, nemlich in den Adel, die Cittadinanza, Klerisei, das Volk, und die ansässige Fremde.

Unter dem Adel findet eine besondere Klassifikation statt, die sich auf das Alterthum der Familien gründet. Wirklich gibt es hier noch etliche Familien von sehr ehrwürdigem Alter, deren Dauer man leicht auf 12 bis 13 Jahrhunderte hinausführen kann, ohne daß man zu genealogischen Hirngespinsten seine Zuflucht zu nehmen nöthig hat. Die erste und älteste Klasse bilden die sogenannten zwölf Apostel, die von den zwölf Tribunen herstammen, welche den ersten Doge gewählt haben, und daher die Wahlhäuser genannt werden. Eines derselben, nemlich das Haus der Polani ist indessen ausgestorben, und die übrigen elf sind die Badöeri, (vormals Particípazi) Contarini, Morosini, Tiepoli, Michieli, Samudi, Gradenighi, Memi, Falieri, Danduli und Barozzi. Mit

diesen stehen in gleichem Range die sogenannten vier Evangelisten, nemlich die Bembi, Bragadeni, Giustiniani und Cornari, weil sie den erstern in Ansehung des Alters wenig nachgeben. Hiezu kommen noch sechs andere fast eben so alte Häuser, nemlich die Delfini, Quirini, Marcelli, Soranzi, Zorzi und Marcetti. Diese grösstentheils ursprüngliche, und mit dem Entstehen der Republik gleichzeitige Familien haben sich seitdem in mehrere Aeste ausgebreitet, geniessen das vorzüglichste Ansehen im Staate, und werden zu den wichtigsten Bedienungen gewählt.

Die zwote Klasse des venetianischen Adels bestehet aus solchen Familien, die 1290 beim Serrar del Consejo in das goldene Buch eingeschrieben wurden. Diese Klasse ist jezo noch sehr zahlreich, und enthält viele ansehnliche Familien, aus denen wir nur die Mocenighi, Foscarini, Foscari, Grimani, Gritti, Loredani, Nani, Pesari, Pisani, Priuli, Zuliani, Erizzi, und Emi namhaft zu machen brauchen. Man rechnet zu dieser Klasse noch diejenigen, welche der Republik im genuesischen Kriege ansehnliche Summen vorgeschossen hatten, und aus Dankbarkeit dafür ins goldene Buch eingeschrieben wurden. Unter denen noch blühenden Familien aus diesem Zeitpunkt sind die Vendramini, Trevisani, Venieri, Giusti, Pasqualighi und Renieri die angesehensten.

Die dritte Klasse begreift endlich diejenigen, welche im kandianischen Kriege, und bei andern dringenden Geldbedürfnissen der Republik den Adel für die Summe von 100,000 Dukaten erkauft haben. Diese machen die beträchtlichste Anzahl des venetianischen Adels aus. Man nahm damals alles auf, was Geld hatte, den Landadel, Bürger, Kaufleute, und unter andern auch einen Deutschen, Johann Widmann, der lange Zeit als Faktor im deutschen Hause gestanden, und sich so grosse Reichthümer erworben hatte, daß er verschiedene beträchtliche Güter in Kärnthen, und unter andern auch die Grafschaft Ortemburg kaufen konnte. Einer seiner Söhne hatte bald nach seiner Erhebung das Glük, von Innozenz X. zum Kardinal gemacht zu werden. Die Familie blühet noch jezt, kömmt aber durch die Verschwendung eines jezt lebenden Nachkömmlings ziemlich herab.

Ausserdem hat die Republik immer die Gewohnheit gehabt, verschiedene Fremde in ihren Adel als Ehrenmitglieder aufzunehmen. Selbst Heinrich III. König von Frankreich ließ sich bei seinem Aufenthalt zu Venedig ins goldene Buch einschreiben. Man kann hieraus auf das damalige Ansehen der Republik schliessen, daß selbst ein grosser König sichs zur Ehre rechnete, zu dem Adel derselben zu gehören. Sonst haben noch verschiedene andere gekrönte Haupter und Fürsten aus

Deutschland und andern Ländern den venetianischen Adel angenommen.

Für Edelleute von ausgezeichneten Verdiensten hat der Staat ein besonderes Ehrenzeichen, nemlich die sogenannte goldene Stole, (Stola d'oro) auf welche diejenige eigentlich Anspruch zu machen haben, die im Seekriege, auf Gesandtschaften und überhaupt im Dienste des Vaterlandes sich hervorgethan, und der Republik nüzlich gemacht haben. Die Ritter tragen diese Stola auf der Schulter. Sie ist von der gewöhnlichen schwarzen Stola, die alle Patrizier tragen, um der beliebten aristokratischen Einförmigkeit willen, nur darinn unterschieden, daß sie am Rande mit schmalen goldenen Borten eingefaßt und besezt ist; bei grossen Feierlichkeiten aber ist es ihnen erlaubt, dieselbe ganz von Golde zu tragen. Dieser Ritterorden ist ausschliessungsweise nur für venetianische Patrizier gestiftet, die theils durch Erbrecht oder Vorsprache und Empfehlung gekrönter Häupter, theils durch einen Senats- oder Grossen Rathsschluß dazu gelangen. Vier Familien haben den Orden durchs Erbrecht, und die Ehre denselben zu tragen, wird jedesmal dem Aeltesten in der Familie zu Theil, Es sind dieses nemlich die Contarini del Zaffo, die Querini, Morosini und Rezzonighi. Die erstere Familie ward von der Königin Catharina Cornaro von Lusignan, lezten Regentin von Cypern, mit der Grafschaft Zaffo in Cypern, und

mit der Herrschaft Askalon in Jerusalem in der Person und Nachkommenschaft des Georg Contarini ihres Schwagers belehnt; und der Senat verlieh dieser Familie, besagter Königin zu Gefallen, die goldene Stole auf ewige Zeiten. Die zwote Familie erhielt diese Würde von dem Senat in der Person des Benebikt Querini, der dem Staate in der Theurung und Pest von 1590 — 92 ausnehmende Dienste leistete. Die dritte Familie ward in der Person des Lorenz Morosini gleichermassen vom Senate zur Ehre des grossen Eroberers von Morea, Franz Morosini, zu dieser Würde erhoben; und die vierte erlangte sie um des Pabstes Clemens XIII. willen, der aus dem Hause Rezzonico war. Bei diesen vier Familien ist also die goldene Stole erblich, bei allen übrigen Rittern aber dauert sie nur lebenslänglich. Dieser einzige Unterschied findet unter ihnen statt. Sonsten hat keiner vor dem andern keineu Vorzug, als den das Alter gibt. In Kleidung und Devise sind sie sich sämtlich gleich. Alle halten nach ihrer Wahl ihren feierlichen Einzug, wie die Prokuratoren. Um diese Würde nicht allzugemein zu machen, ist man sehr sparsam in Ertheilung derselben. Im Jahr 1785 betrug ihre ganze Anzahl nicht mehr als sechsundzwanzig.

Ausserdem hat die Republik noch ein anderes Ehrenzeichen, nemlich den goldenen Sporn, der aber nur mit der Würde des Doge und Gros-

kanzlers verbunden ist, und ausser diesen niemand gegeben werden kann.

Die zwote Klasse der Einwohnerschaft begreift die sogenannte Cittadinanza, oder den gemeinen Adel, und die angesehensten Familien vom Bürgerstande, welche beim Serrar del Consejo von der Regierung ausgeschlossen wurden. Diese Klasse hat den Großkanzler zum Haupte, der in der Republik ein Ehrenamt von grosser Wichtigkeit bekleidet. Er wird durch den Grossen Rath aus den Sekretarien des Senats und des Rats der Zehen gewählt, hat das grosse Siegel der Republik, und Theil an allen Staatsgeheimnissen. Er ist kraft seines Amtes gebohrner Kavalier von St. Marko, trägt die goldene Stole, bekömmt den Titel Exzellenz, und hat den Vortritt vor allen Senatoren und Gerichtshöfen der Stadt, die Räthe des Doge, und die Prokuratoren von St. Marko allein ausgenommen. Er gehet in Purpur, wie der Doge und seine Räthe, behält sein Amt lebenslänglich, genießt alle Vorrechte des Adels, und ausser diesem noch verschiedene besondere, und seine Stelle ist die einträglichste in der Republik. Der Staat reicht ihm über die gewöhnliche mit seiner Bedienung verbundene Einkünfte, die sich jährlich auf 9 bis 10,000 Dukaten belaufen können, noch eine Besoldung von 3000 Dukaten, ohne daß er den geringsten Aufwand zu machen verbunden ist. Wenn die Signorie in Prozession gehet, so treten die Se-

kretarien voran, auf sie folgt der Groskanzler, denn der Doge, und zulezt der Senat. Nach seiner Wahl hält er einen öffentlichen feierlichen Einzug, wie die Prokuratoren und Kavaliere von St. Marko, die Prokuratoren begleiten ihn ins Kollegium, wobei ihm der älteste für diesen Tag die rechte Hand lässet. Alle Cittadini gehen bei dieser Ceremonie wie der regierende Adel gekleidet, und haben für diesen Tag den Rang vor den Senatoren. Endlich erhält der Groskanzler nach seinem Tode die nemliche Ehrenbezeugung, wie der Doge, ausser daß bei dem Leichenbegängniß des erstern der Senat schwarz gekleidet ist, da dem leztern diese Ehre nicht wiederfährt. Dieses ist die höchste Stufe, welche ein Cittadino erreichen kann. So groß aber die Vorrechte des Staatskanzlers sind, so findet er doch überall in seinem Amte die demüthigende Erinnerung, daß er nichts weiter als der erste Staatsbediente ist. Ob er gleich bei allen Raths- und Senatsversammlungen zugegen seyn muß, so hat er doch nirgends keine Stimme, hingegen muß er öffentlich auftreten, und die sogenannte Rubica oder Liste, worauf die Geschäfte und Berathschlagungen der jedesmaligen Sizzung verzeichnet sind, mit lauter Stimme herunter lesen.

Diese Bedienung wurde erst in der zwoten Hälfte des 13 Jahrhunderts unter dem Doge, Lorenz Tiepolo errichtet. Bis dahin wurden alle öffentliche Urkunden von Personen unterzeichnet,

welche der Doge nach seinem Gefallen wählte, und ihnen den Kanzlertitel beilegte. Der Grosse Rath aber, welcher immer in Erfindungen unerschöpflich ist, wann es darauf ankömmt, das Ansehen des Doge herabzusezzen und einzuschränken, fand die Sache sehr unschiklich, und beschloß, sich selbsten einen Kanzler zu wählen, der von dem Doge völlig unabhängig wäre. Und da die Klasse der Bürger ohnehin mißvergnügt war, daß der Adel alle grosse Bedienungen ausschliessungsweise und allein an sich gezogen hatte, so hielt man für rathsam, ein für allemal fest zu sezzen, daß der Kanzler jedesmal aus der Klasse der Cittadini, und noch bestimmter, aus den Sekretarien des Senats oder des Raths der Zehen genommen werden sollte.

Im ganzen genommen, macht die Cittadinanza einen achtungswürdigen Körper im Staate aus, und ob sie gleich von allem Antheil an der Regierung ausgeschlossen ist, so können doch die Glieder derselben verschiedene wichtige und einträgliche Stellen bekleiden, und diejenigen, welche sich auf Handlung, auf Künste und solche Wissenschaften legen, welche in Venedig Aufmunterung finden, haben bei der uneingeschränkten und ungekränkten Sicherheit des Privateigenthums die schönsten Aussichten zu einem gemächlichen und angenehmen Leben, und können mit geringer Mühe einen Nothpfenning für sich und die Ihrigen zurüklegen.

Die Angesehensten aus dieser Klasse sind die Sekretarien, unter welchen wieder ein gewisser Unterschied statt findet. Sie theilen sich in Sekretarien des Raths der Zehen, des Senats, in Notarien und herzogliche Kanzlisten. Die leztern steigen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verdienste. Die Sekretariate bei den Zehnern werden sehr gesucht, sind aber schwer zu erhalten, weil man ihrer nicht mehr als 6 bis 7 nöthig hat. Ihre Anzahl bei dem Senate beläuft sich auf 22 bis 24. Von diesen stehen immer 5 bis 6 als Residenten zu London, Turin, Neapel, Mailand, Florenz, Genua und Zürich, mit einer jährlichen Besoldung von 2000 Dukaten. Da aber diese zu dem Aufwand eines Residenten bei weitem nicht hinreichen, und überdiß auch die Kosten zur Ausrüstung auf die Reise aus der Schazkammer sehr sparsam zugemessen werden, so bewerben sich gemeiniglich nur junge Männer darum, die nach eitler Ehre geizig sind, und die Aeltern überlassen ihnen diesen Vorzug ohne Widerwillen. Fünf bis sechs andere dienen als Gesandtschaftssekretäre an fremden Höfen. An jedem derselben stehen ordentlicher Weise zween Sekretäre zugleich, wovon aber nur einer wirklicher Senatssekretär ist. Auf diesem Posten müssen sie öfters mehrere Jahre aushalten, damit sie dem neu ankommenden Gesandten ihre erworbene Kenntnisse mittheilen können. Wenn sie dann zween bis dreien Gesandten gedient haben, so werden sie zurükberufen, und in das

Kollegium genommen, wo man von ihren erworbenen Kenntnissen Gebrauch zu machen weiß.

Die Sekretarien der Zehner und des Senats haben einen nicht sehr beträchtlichen monatlichen Gehalt von acht Zechinen; allein die Regierung gibt ihnen, vielleicht aus politischer Rükficht, um den Muth ihrer Subalternen durch die Hofnung grösserer Belohnungen immer mehr zu beleben, und sie zum Dienste geneigter zu machen, von Zeit zu Zeit verschiedene Zulagen, die man Provisionen nennet, deren jede bis 3 1/2 Zechin des Monats steigen kann. Um diese Provisionen zu erlangen, muß der Supplikant nach vorgängig eingereichter Bittschrift und den nöthigen Beiberichten der kompetenten Gerichtshöfe, eben so wie der Edelmann, der etwas sucht, den Broglio machen; das heißt: Er muß die Stola *) auf den rechten Arm legen, und ein paar tausend mehr oder weniger tiefe Büklinge zuerst im Kollegio, und sodann im Senat machen, um die erforderlichen 4/5 Stimmen zu erhalten, welche ihm fast niemals entstehen. Auf diese Weise kömmt beinahe jeder Sekretär des Senats jährlich auf 280 — 300 Zechinen. Zeigt einer einen ungewöhnlichen Fleiß, so darf er beinahe alle Jahre auf eine neue Provi-

*) Die Stola ist ein langes schwarzes, von der linken Schulter herabhängendes Stük Tuch. Auf den rechten Arm gelegt, zeigt es die tiefste Demüthigung an.

sion rechnen. Wer nun ein Duzend Stipendien und ein halbes hundert Provisionen hat, der kann in Venedig ganz gemächlich damit leben.

Der Senat gibt seinen Sekretarien den Titel Circolspetti, da die übrigen Sekretarien nur schlechtweg Fedelissimi heissen. Ihr Posten dauert auf Lebenszeit. Sie können sich unter keinem Vorwande davon losmachen, als wenn sie entlassen würden, oder in den geistlichen Stand treten wollten. Ihn von freien Stükken verlassen wollen, würde als Verrätherei angesehen, und als Staatsverbrechen bestraft werden.

Die übrigen Sekretarien sind von keiner bestimmten Anzahl. Sie dienen in den Gerichtshöfen zu St. Marko und Rialto, und haben die Sentenzen auszufertigen. Ausserdem werden sie zu Auffezzung der Ehekontrakte, Testamenten, und andern Geschäften gebraucht, die für Notarien gehören.

Ausser diesem werden noch zur Klasse der Cittadini gerechnet; die Advokaten, Intervenienti oder Prokuratoren, Aerzte, Kaufleute, Seidenhändler und Spiegelfabrikanten zu Murano.

Die dritte Klasse der Einwohnerschaft macht die Klerisei aus. Das Oberhaupt derselben ist der Patriarch, der immer ein venetianischer Patrizier seyn muß, und vom Senate gewählt wird.

Er nennet sich: N. N. Miseratione Divina Patriarcha Venetiarum, Dalmatiæque Primas; und bekommt den Titel: Eccellenza Reverendissima. Vom römischen Hofe ist er durchaus unabhängig, und darf auch mit demselben durchaus in keiner Verbindung stehen. In der Stadt hat er nur zwei Benefizien zu vergeben, nemlich das Theologat bei seiner Kirche, und den Parochus zu St. Bartolommeo, der sein beständiger Vikarius ist. Die Pfarrer von den übrigen Parochien werden von denen Edelleuten und Bürgern gewählt, welchen das Patronatrecht zukömmt. Seine Gewalt über die venetianische Klerisei ist sehr eingeschränkt und unbedeutend. Sobald seine Verordnungen der Geistlichkeit unangenehm und zuwider sind, so appellirt diese, des Schuzzes gewiß, an die weltlichen Gerichte. Niemals stehet es in seiner Macht, einen Geistlichen um seiner Ausschweifungen willen zu bestrafen; die Regierung tritt immer ins Mittel, und legt es allezeit darauf an, daß die bischöfliche Gerichtsbarkeit auch jeden Schatten von Ansehen verliere. Sie bindet ihr überall die Hände, und macht ihre Ausspräche verächtlich. Und eben darum verhindert sie auch die Synoden, das einzige Mittel, die Geistlichen zu bessern.

Den zweiten Rang hat der Primicerius oder Dechant der St. Markuskirche, der gleicherweise von venetianischem Adel seyn muß. Dieser ist nebst seinem ganzen Kapitel von Patriarchen völlig un-

abhängig, wird allein vom Doge ernannt und investirt, und weihet die gleichermassen vom Doge gewählten Korherren und Priester ein. Auf diese Weise ist der Doge unumschränkter Herr über die St. Markuskirche und ihre Diener; ohne seine Einwilligung und Vorwissen kann kein Kapitel gehalten werden, im Gegentheil kann er die Schlüsse des Kapitels nach seiner Willkühr abändern oder vernichten; und in den Angelegenheiten seiner Kirche sogar an Auswärtige schreiben, und Gesandte schikken. Er nennet sich daher bei solchen Gelegenheiten: Nos solus Dominus, Patronus & unus Gubernator Ecclesiæ divi Marci. Wenn der Patriarch jemals bei ausserordentlichen Vorfällen ein Officium in Gegenwart der Signorie in dieser Kirche hält, so geschiehet es blos auf Ersuchen des Primicerius, der ihm dadurch eine Ehre erzeigt, ohne sich selbsten etwas zu vergeben.

Die übrige Klerisei zu Venedig theilet sich in Welt- und Ordensgeistliche. Die erste Klasse bedienet die zweiundsiebenzig Kirchspiele der Stadt, und theilet sich in neun besondere Kongregationen, deren jede ihre eigene Gerichtsbarkeit hat, und die Sachen ihrer Geistlichen in erster Instanz richtet. Die Appellationen gehen an das sogenannte Plebanatkollegium, das aus Deputirten von allen neun Kongregationen zusammengesezt ist, und die Aussprüche der Richter erster Instanz entweder bestätiget oder verwirft. Dieses Kollegium gehet auf

eine solche Art zu Werke, daß der Patriarch, dessen Oberrichteramt es sich so viel als möglich zu entziehen sucht, selten etwas von seinen Verhandlungen erfährt. Und wenn man sich auch zuweilen wirklich an ihn wendet, so wird er doch nur als Judex compromissarius, nicht aber als ordinarius angesehen. Daraus erhellet, daß die venetianische Klerisei von ihrem Prälaten gleichsam wie getrennet ist, ob sie ihm gleich im übrigen grosse Ehrenbezeugungen erweiset.

Die vier ältesten Kongregationen sind die Parochialkirchen: St. Maria, Mater Domini, St. Markuola, St Maria Formosa, uhd St. Angelo; und wurden, wie man sagt, im J. 1145 durch ein Legat errichtet, das eine Donna, Antonia Masser zu dem Ende stiftete, daß diese vier Kongregationen ihr jährlich eine Leichenprozession für ihre Seele anstellen sollten, welches jedesmal den 4 Dezember am Tage der h. Barbara im Kirchspiel St. Marciliano beobachtet wird. In der Folge wurden die beiden Kongregationen, St. Luka und St. Silvester errichtet, und mit einigen Häusern in den Kirchspielen St. Aponale und St. Marina beschenkt. Hierauf kam die Kongregation St. Polo hinzu, wie aus einem gewissen Vermächtniß einiger zu St. Pantaleone liegenden Häusern erhellet. Nach dieser ward die achte Kongregation St. Canziano errichtet, deren ein anderes Vermächtniß einiger in den Kirchspielen St.

Simeon Grande, und St. Hermagora gelegener Häuser anwies. Zulezt kam noch die von St. Salvatore vermittelst anderer dahin vermachten Häuser und Besitzungen hinzu.

Alle von diesen Häusern und Besitzungen erhobene Einkünfte werden unter sämtliche vorbenannte Kongregationen vertheilt, deren jegliche wiederum ihre besondere Einkünfte hat, und noch jährlich durch verschiedene Legate bereichert wird. Eine derselben hat das Kommissariat über die gemeinschaftliche Kasse, und steuret arme Mädchen aus.

In jeglicher Kongregation mögen ungefähr vierzig Priester seyn, und alle zusammen sich etwa auf 360 Köpfe belaufen. Ausser diesen gibt es aber noch viele andere Geistliche in der Stadt, welche in keine der besagten Kongregationen eingeschrieben sind. Es kostet viele Mühe, in diese Kongregationen aufgenommen zu werden; denn der Kandidat muß entweder wirklicher Korherr von St. Marko oder Kastello, oder Oberpfarrer, oder Priester, oder Subdiakonus, oder Titulardiakonus bei irgend einer Kirche seyn; ausserdem wird er niemals, oder doch nur mit äusserster Schwierigkeit aufgenommen.

Jede dieser Kongregationen hat ihren Erzpriester, der gewöhnlicher Weise Oberpfarrer bei einer Kirche ist, allen andern vorgehet, und lebenslänglich in seiner Würde bleibt; die übrigen Bedienun-

gen, als Oberverwalter, Kassier, Oberrechnungsrevisor und andere Vorsteher, werden unter den Mitgliedern ausgetheilt; die Dauer ihrer Amtszeit hängt von der Zufriedenheit mit ihrer Amtsführung ab, und beträgt öfters zwei bis drei Jahre. Im übrigen richten sie sich nach ihren eigenen Gesezzen.

Die Zahl der neun Kongregationen soll eine Anspielung auf die neun Köre der Engel in der triumpfirenden Kirche des Himmels seyn; daher diese Zahl weder vermindert, noch vergrössert werden kann, wie aus den 1581 gedrukten Statuten der venetianischen Klerisei zu ersehen ist.

Fast eben so zahlreich sind die Ordensgeistlichen zu Venedig. Man zählet in der Stadt 22 Mannsklöster, und 31 Frauenklöster. Alle diese Klöster stehen in Ansehung ihrer Verwaltung und Polizei unter einem weltlichen Magistrate, sopra Monasterj genannt, der aus dreien Proveditoren bestehet. Dieser Magistrat schlichtet alle klösterliche Zwistigkeiten, hat die Aufsicht über die Verwaltung, verhindert die Aergernisse, verfährt peinlich, gibt den Advokaten und Prokuratoren Erlaubniß in die Klöster zu gehen, und sich über die Sache ihrer Klienten zu unterrichten. Ohne seine Genehmigung kann keine Priorin oder Aebtissin Gelder aufnehmen, oder irgend ein dem Kloster zugehöriges Gut verpfänden oder veräussern. Von den

Aussprüchen dieses Gerichtshofs kann an den Superior appellirt werden; allein die meisten Appellationen gehen an die Rathsversammlungen und Kollegien.

Die Mönche thun den Weltgeistlichen vielen Abbruch. Sie theilen sich in die Familien, und diese gehen eben in die Kirche, bei welcher ihr Beichtvater stehet. Es ist nicht leicht ein Orden entstanden, der sich nicht zu Venedig niedergelassen, und Aufnahme gefunden hätte. Die Klöster wußten sich grosse Reichthümer zu erwerben, und der Staat, sich derselben in seinen Bedürfnissen zu bedienen.

Das geistliche Inquisitionsgericht kann in einem Staate, wie Venedig, der dem Ansehen des Pabstes in allen Stükken Troz bietet, und die Klerisei auf alle Art herab zu würdigen sucht, von keiner Bedeutung seyn. Um dem Pabste, Nikolaus IV, einen Gefallen zu erweisen, nahm zwar die Republik 1289 das Tribunal der h. Inquisition an; aber mit solchen Einschränkungen, daß es seine ganze Furchtbarkeit verlohr, und ihm nichts als der Nahme übrig blieb. Es bestehet aus dem päbstlichen Nunzius, dem Patriarchen zu Venedig, dem Pater Inquisitor, der dem löblichen Herkommen gemäß ein Dominikaner ist, und dreien Senatoren, als Beisizzern oder Kommissarien im Namen des Fürsten, in deren Abwesenheit alle Ver-

handlungen ungültig sind, und alle Aussprüche unvollzogen bleiben. Diese Kommissarien dörfen der Inquisition keinen Eid der Treue ablegen, oder sich in irgend eine Art von Verbindlichkeit gegen sie einlassen, im Gegentheil sind sie eidlich verpflichtet, dem Senat von allem, was vorgehet, Bericht zu erstatten.

Kezerei im engsten Verstande ist das einzige Verbrechen, worüber die Inquisition erkennen kann. Allein der gröste Theil von den Unordnungen, die aus derselben entstehen, oder als eine Folge derselben angesehen werden können, gehören vor das weltliche Gericht. Im Fall auch die Inquisition einen Strafbaren wirklich verurtheilte, so fallen doch seine Güter und Vermögen nicht ihro, wie an andern Orten, sondern seinen rechtmässigen Erben anheim. Die Inquisitoren dörfen ferner keine päbstilche Bulle kund machen, wenn sie nicht vorher vom Senate genehmiget worden, eben so wenig dörfen sie irgend ein Buch ohne Beitritt des Senats als kezerisch verdammen; und daß man selbst mit dem Verfasser derselben nicht allzustrenge verfährt, beweiset das Beispiel des Marino, der wegen Verfertigung eines Buches zur Vertheidigung des Hussischen Lehrbegriffs verurtheilt wurde, in einem Gewande mit Flammen und Teufeln bemahlt auf einem Gerüste öffentlich — zur Schau gestellt zu werden. Man siehet hieraus, mit welcher Mässigung dieses Gerichte in Venedig zu Wer-

ke gehet; denn an jedem andern Orte, wo dieses Gericht blos geistlich ist, würde der Verurtheilte gewiß nicht blos mit gemahlten Flammen umgeben worden seyn. So gerne auch hier die Mönche wüten, und sich furchtbar machen möchten, so stehet ihnen doch immer die Menschlichkeit der beisizzenden Edelleute im Wege, denen ihr natürlicher Wiz immer Gelegenheit gibt, ein schon dem Tode bestimmtes Schlachtopfer zu retten. So wurde einst ein Venetianer beschuldiget, er habe sich öffentlich wider die Transsubstantiation erklärt. Die Inquisition zog ihn ein, und der Gefangene bekannte gleich bei dem ersten Verhöre seine Kezerei. Es kam also nur darauf an, ihn zu verurtheilen. Ein Senator aber trat ins Mittel, und fragte ihn, ob er glaube; daß Gott von einer Jungfrau gebohren worden, und sich ans Kreuz hätte schlagen und tödten lassen? Der Gefangene bejahete es: „Nun, „sagte der Senator; wenn du das glauben kannst, „und doch die Transsubstantiation läugnest; so bist „du nicht recht bei Sinnen. Wer zwei Geheimnisse glaubt, kann auch das dritte glauben. Fort „mit ihm, übergebt ihn seinem Pfarrer, die Inquisition hat keine Gerichtsbarkeit über die Narren.„ Und von dieser Gerichtsbarkeit sind auch die Juden und Griechen gänzlich ausgeschlossen.

Ueberhaupt ist hier das Toleranzsystem so fest gegründet, daß es den theologischen Zänkereien, den Anklagen, und besonders dem fatalen Mis-

brauch der geistlichen Gewalt keinen Raum gibt. Niemand klagt, weil jedermann die Grundsäzze der Regierung, und ihren Willen weiß, daß niemand klagen solle. Das deutsche Hauß hat das Vorrecht, daß kein Häscher einen Fuß in dasselbe sezzen darf. Hievon sind die Häscher der Inquisition eigentlich ausgenommen. Allein keiner kömmt jemals dahin, obgleich alle Wochen der Inquisition gemeldet wird, daß man dot gewesen, aber nichts verdächtiges gefunden hätte.

Eben so wenig hat es auf sich, wenn Katholiken an Fasttagen Fleisch essen, oder sich der Osterkommunion enthalten. Kanonische Strafen sind etwas ganz seltenes. Denn die Republik hat den Grundsaz: Frömmigkeit und Religion müssen durch freie Neigung, und nicht durch Zwang erzeugt werden.

Unter diese Klasse gehören gewissermassen auch die sogenannte Konfraternitäten oder Brüderschaften, die theils aus Edelleuten, theils aus Cittadini zusammengesezt sind, und ihre eigenen Versammlungshäuser haben. Es sind vornemlich deren sechse in Venedig, welche die sechs grosse Schulen heissen, grosse Reichthümer besizzen, und ihre Renten sehr nüzlich zu guten Werken, Allmosen, Unterbringung junger Personen, u. dergl. verwenden. Es ist ein eigener Magistrat von dreien Inquisitoren über sie gesezt, der für die gute Di-

rektion und Verwaltung derselben Sorge trägt, ihnen die Erlaubniß gibt, neue Kapitalien anzulegen, oder nach Beschaffenheit der Umstände aufzunehmen, und ihnen zu Beitreibung ihrer Einkünfte beistehet. Er ist befugter Richter über alles, was zwischen den Gliedern dieser Brüderschaften vorfällt, wenn es seinen Bezug auf die Brüderschaft hat. Von seinen Aussprüchen wird an den Rath der Zehen appellirt.

Ausser diesen gibt es noch viele kleinere Brüderschaften in der Stadt, die unter den dreien Proveditoren di Commun stehen. Fast jedes Handwerk hat seine besondere Konfraternität oder Schule.

Vier grosse Hospitäler in der Stadt sind zu verschiedenen Werken der Barmherzigkeit bestimmt, nemlich ausgesezte Kinder aufzunehmen, vater- und mutterlose Waisen zu verpflegen, alte Bettler, unheilbare Kranke, und andere zu versorgen.

Die vierte Klasse der Einwohnerschaft ist die zahlreichste, und bestehet aus allen und jeden gemeinen Bürgern und Handwerkern. Nach einer 1770 gemachten Eintheilung der Einwohner nach ihrem Gewerbe und Handthierung hat man nachfolgende Klassifikation:

In Civilbedienungen und freien Künsten.

Der Groskanzler und die Sekretarien des Raths der Zehen	—	7

Senatssekretarien	—	—	—	22
Kanzlei des Doge	—	—	—	76
Notarien	—	—	—	66
Zahlmeister und Buchhalter		—	—	120
Advokaten	—	—	—	268
Intervenienti, oder Prokuratoren			—	251
Aerzte	—	—	—	140
Wundärzte	—	—	—	105
Mahler und Bildhauer der Akademie			—	32
Mathematici, Ingenieurs und Baumeister	—	—	—	18
				1005

Handlungsverwandte.

Kaufleute und Negotianten des Plazes			—	229
Seidenkaufleute	—	—	—	68
Holzhändler	—	—	—	10
Weinhändler	—	—	—	29
Lederhändler	—	—	—	105
Wechselmäkler	—	—	—	4
Andere Mäkler	—	—	—	216
Goldarbeiter und Juvelierer			—	477
Drogerei- und Wachshändler			—	220
Süß Mandelölfabrikanten	—	—		90
Seifensieder	—	—	—	45
Apotheker	—	—	—	92
Goldschläger	—	—	—	35
Goldspinner	—	—	—	148
Farbenhändler	—	—	—	49

Spiegelfabrikanten	—	—	—	375
Glasperlenfabrikanten		—	—	138
Kristallhändler	—	—	—	191
Tuchhändler	—	—	—	39
Leinwandhändler	—	—	—	144
Flachshändler	—	—	—	68
Müzzenhändler	—	—	—	33
Hutmacher	—	—	—	143
Waarenhändler	—	—	—	605
Kirschner	—	—	—	47
Zinngiesser	—	—	—	29
Papiermacher	—	—	—	88
Buchhändler	—	—	—	322
Strumpfweber	—	—	—	147
Seidenspinner	—	—	—	59
Seiler	—	—	—	271
Wollenhändler	—	—	—	137
Tuchmacher	—	—	—	53
Bortenwirker	—	—	—	91
Färber	—	—	—	36
Seidenweber	—	—	—	448
Wollenweber	—	—	—	95
Barchentweber	—	—	—	87
Leinweber	—	—	—	137
				5640

Einfache Kunstverwandte.

Musikanten	—	—	—	250
Bildhauer	—	—	—	20

Formschmiede und Kupferstecher	—	—	—	201
Uhrmacher	—	—	—	34
Porträt- Mignaturmahler und Ver-				
golder	—	—	—	308
Kouriere der Republik	—	—	—	31
Weißgerber	—	—	—	67
Tuchpresser	—	—	—	21
Tuchstrekker	—	—	—	10
Rosenkranzfabrikanten	—	—	—	133
Kammacher	—	—	—	63
Messerschmiede	—	—	—	32
Tapezierer	—	—	—	56
Glashändler	—	—	—	26
Krügemacher	—	—	—	50
Matrazzenmacher	—	—	—	105
Trödler	—	—	—	116
Kapultenmacher	—	—	—	14
Schneider	—	—	—	728
Barbierer und Perükkenmacher			—	624
Glaser	—	—	—	135
Drechsler	—	—	—	124
Zimmerleute	—	—	—	1110
Kistenmacher	—	—	—	120
Büttner	—	—	—	189
Rudermacher	—	—	—	48
Schuster	—	—	—	332
Korbmacher	—	—	—	29
Siebmacher	—	—	—	16
Terrazzenschläger	—	—	—	213
Steinmezzen	—	—	—	171

Maurer	—	—	—	329
Kalkbrenner	—	—	—	40
Eisenarbeiter aller Art		—	—	317
Blumenmacher	—	—	—	37
Kleienverkäufer	—	—	—	43
Pechhändler	—	—	—	13
Gondelnmacher	—	—	—	192
Oelmesser	—	—	—	14
Weinmesser	—	—	—	306
Fruchtwäger	—	—	—	17
Gastwirthe	—	—	—	55
Reise- und Waarenbarkenbesizzer			—	222
Stein- und Holzbarkenbesizzer			—	651
Wasserbarkenbesizzer		—	—	43
Sandbarkenbesizzer	—	—	—	38
Schleifer	—	—	—	33
Ballenbinder	—	—	—	38
Zollbediente und Handlanger		—	—	36
Schergen oder Häscher		—	—	340
				8118

Viktualienhändler.

Gesalzene Fischhändler		—	—	170
Käshändler	—	—	—	80
Reishändler	—	—	—	293
Nudelmacher	—	—	—	39
Hünerverkäufer	—	—	—	251
Fleischer	—	—	—	118
Fischverkäufer	—	—	—	138

Wursthändler	—	—	—	171
Bekker	—	—	—	257
Milchverkäufer	—	—	—	26
Weinschenken	—	—	—	18
Obst- und Kräuterhändler		—	—	855
Fremde Weinschenken		—	—	46
Kaffehäuser	—	—	—	477
Scalatteri	—	—	—	121
Küchleinbekker	—	—	—	56
				3146
		Summa —		18009

Die fünfte Klasse der Einwohner bestehet aus ansässigen Fremden und Akatholiken, die in Venedig geduldet werden. Die ältesten und zahlreichsten dieser Klasse von Einwohnern sind die Juden, denen die Republik schon 1315 den Schuz ertheilte, und deren Anzahl sich jezo auf 4000 Personen belaufen mag. Sie haben ihre Synagogen innerhalb des Bezirks ihrer Wohnungen, der il Ghetto, oder die Judenstadt heißt. Von zehen zu zehen Jahren müssen sie um Bestätigung ihres Schuzzes ansuchen, und sich die Gesezze und Kapitulationen, unter welchen sie anfangs aufgenommen wurden, erneuren lassen; denn sobald diese Zeit zu Ende ist, so müssen sie die Stadt räumen, wenn ihnen nicht eine neue Frist vergönnet wird. Es ist ihnen verboten, irgend ein Handwerk oder Kunst zu treiben, oder Manufakturen und Fabri-

Maurer	—	—	—	329
Kalkbrenner	—	—	—	40
Eisenarbeiter aller Art		—	—	317
Blumenmacher	—	—	—	37
Kleienverkäufer	—	—	—	43
Pechhändler	—	—	—	13
Gondelnmacher	—	—	—	192
Oelmesser	—	—	—	14
Weinmesser	—	—	—	306
Fruchtwäger	—	—	—	17
Gastwirthe	—	—	—	55
Reise- und Waarenbarkenbesizzer			—	222
Stein- und Holzbarkenbesizzer			—	651
Wasserbarkenbesizzer	—	—		43
Sandbarkenbesizzer	—	—	—	38
Schleifer	—	—	—	33
Ballenbinder	—	—	—	38
Zollbediente und Handlanger	—	—		36
Schergen oder Häscher	—	—		340
				8118

Viktualienhändler.

Gesalzene Fischhändler	—	—		170
Käshändler	—	—	—	80
Reishändler	—	—	—	293
Nudelmacher	—	—	—	39
Hünerverkäufer	—	—	—	251
Fleischer	—	—	—	118
Fischverkäufer	—	—	—	138

Wursthändler	—	—	—	171
Bekker	—	—	—	257
Milchverkäufer	—	—	—	26
Weinschenken	—	—	—	18
Obst- und Kräuterhändler	—	—	—	855
Fremde Weinschenken		—	—	46
Kaffehäuser	—	—	—	477
Scalatteri	—	—	—	121
Küchleinbekker	—	—	—	56
				3146

Summa — : 18009

Die fünfte Klasse der Einwohner bestehet aus ansässigen Fremden und Akatholiken, die in Venedig geduldet werden. Die ältesten und zahlreichsten dieser Klasse von Einwohnern sind die Juden, denen die Republik schon 1315 den Schuz ertheilte, und deren Anzahl sich jezo auf 4000 Personen belaufen mag. Sie haben ihre Synagogen innerhalb des Bezirks ihrer Wohnungen, der il Ghetto, oder die Judenstadt heißt. Von zehen zu zehen Jahren müssen sie um Bestätigung ihres Schuzzes ansuchen, und sich die Gesezze und Kapitulationen, unter welchen sie anfangs aufgenommen wurden, erneuren lassen; denn sobald diese Zeit zu Ende ist, so müssen sie die Stadt räumen, wenn ihnen nicht eine neue Frist vergönnet wird. Es ist ihnen verboten, irgend ein Handwerk oder Kunst zu treiben, oder Manufakturen und Fabri-

ken im Staate zu errichten. Sie sollen eigentlich blos mit alten Waaren handlen, unter welchem Nahmen freilich manches andere mit unterschleicht, wenn es ungestraft geschehen kann. Aus dieser Ursache sind die Juden im Staate weder sehr zahlreich, noch bei sehr guten Mitteln. Jedoch gibt es in Venedig selbst etliche Familien, welche über 2 bis 300,000 Dukaten disponiren können. Vormals waren sie verbunden, gelbe, und hernach rothe Müzzen zu tragen, damit sie sich kenntlich machten, und wurden im Fall des Ungehorsams sehr hart bestraft; jezt aber gehen sie wie andere gekleidet, und niemand achtet darauf. Sie theilen sich in drei Nazionen, nemlich in die levantische, abendländische und deutsche, deren jede ihre besondere Synagoge hat. Den Karfreitag und stillen Samstag über sind sie in den Ghetto eingeschlossen, und würden sich an diesen Tagen ohne Lebensgefahr nicht sehen lassen dörfen. Für den Schuz bezahlen sie der Republik 8000 Dukaten. Ein eigener Magistrat von dreien Inquisitoren hat die Aufsicht über die Judengemeine und das gute Fortkommen derselben, und ist für schikliche Mittel besorgt, dem Verfall derselben zu steuren, den Armen aufzuhelfen, und für die Befriedigung ihrer Gläubiger auf eine Art zu sorgen, daß die Schuldner nicht ganz zu Grunde gerichtet werden.

Nach den Juden sind unter der Klasse der angesessenen Fremden die Griechen die zahlreichsten.

Sowohl die unirten, als die nicht unirten genies-sen einer vollkommenen Religionsfreiheit, und ha-ben beiderseits ihre eigenen Kirchen. Die Regie-rung liebt die griechische Nazion um ihrer Treue und Anhänglichkeit willen, und schüzt sie bei ihren Privilegien. Sie haben hier und zu Padua beson-dere Erziehungsanstalten, und eine eigene griechi-sche Buchdrukkerei.

Auch die Armenier haben ihre eigene Kirche, wo sie nach ihren Gebräuchen Messe halten; ihre Priester aber müssen sich vom Patriarchen investi-ren lassen, und bei dem katholischen Lehrbegriff bleiben.

Auch die deutschen Protestanten werden gedul-det, und haben im deutschen Hause ihren eigenen Gottesdienst, jedoch unter verschiedenen Einschrän-kungen. Sie dörfen weder Gesang noch Geläute haben, und machen auch selbst nicht gerne grosses Aufsehen; daher sie auch dem Frauenzimmer unter ihnen nicht gestatten, dem Gottesdienste beizuwoh-nen, wenn sie nicht gerade zur Kommunion gehen. Man erzählt, daß einstens ein Senator einem Frem-den von Stande, der ihn fragte: Warum denn der Staat allein gegen die Protestanten so intole-rant sey, da er doch allen andern Religionsver-wandten, und selbst den Nichtchristen freie Reli-gionsübung gestattete? die launigte Antwort gab: Wenn wir den Protestanten öffentliche Kirchen ein-

räumten, so würden die Unsrigen bald leer stehen. Indessen halten sie ihren eigenen Geistlichen, den sie gemeiniglich auf vier Jahre annehmen, und ihm nebst freier Wohnung im deutschen Hause eine jährliche Besoldung zwischen 4 und 500 fl. reichen. Sind die bedingten vier Jahre verflossen, so wird er entweder aufs neue bestätiget, oder die Nation verschreibt sich einen andern. Der jezige heisset Ziegler, führt den Hofrathstitel, und bekleidet diese Stelle schon über vierzig Jahre. Meistens lassen sie sich auch von ihren Geistlichen, und ohne Bedenken trauen, ihre Kinder aber müssen sie in der Parrochialkirche taufen, und zum wenigsten durch einen katholischen Gevatter zur Taufe bringen lassen.

Von der ersten Niederlassung der Deutschen in Venedig finden sich nur sehr wenige Spuren. Anfänglich schränkte sich ihr hiesiger Aufenthalt nur auf gewisse Zeiten im Jahre ein. Ihre Familien hatten sie in Deutschland, und noch vor kurzem durften im deutschen Hause keine Weiber wohnen. Von Zeit zu Zeit brachten sie ihre Waaren nach Venedig, verkauften sie daselbst, und kehrten dann wieder nach Hause zurük. Zum bequemen Verschluß ihrer Waaren hatten sie an dem nemlichen Orte, wo jezt der Fondaco de' Tedeschi stehet, eine Reihe von Buden ins Gevierte, die einen geräumigen Hof einschlossen. Als nun diese im Jahr 1504 abbrannten, bauete der Staat den jezigen Fontago, und überließ ihn gegen eine gewisse jähr-

liche Abgabe den Deutschen, die nun erst von dieser Zeit an anfiengen, sich häußlich hier niederzulassen.

Vor Zeiten machten die deutschen Kaufleute ihr Glük häufiger zu Venedig als jezo; denn damals waren sie frugaler, eingezogener, bescheidener und fleissiger, sie machten der Nation Ehre, und die Regierung kannte sie als ehrliche Leute und ruhige Unterthanen. Nicht selten ereignete sich der Fall, daß ein junger Mann, der ohne alles Vermögen hieher kam, Tonnen Goldes erwarb, und ein ganz vorzügliches Glük machte. Heutzutage aber ist es gar kein seltener Fall, daß einer mit einem beträchtlichen Fond anfängt, etliche Jahre damit groß thut, dem Adel seinen Prunk und seine Thorheiten nachäffet, mitten auf seiner glorreichen Laufbahn fallirt, und wieder fallirt, und zulezt den Bedienten macht. Beispiele hievon findet man in dem lezten Jahrzehen so häufig, daß man von 18 bis 19 vormals blühenden Häusern kaum noch drei bis vier im Flore findet. Und diese werden auch im Flore bleiben, da sie, entweder aus natürlichem Hange, oder durch das traurige Beispiel ihrer Nazionalen gewarnet, sich auf nichts anders als ihre Handlung einlassen, keine eigene Gondeln und Equipage halten, sondern beides miethen, wenn sie auf ihre Landhäuser gehen, oder sich sonst zerstreuen wollen, in keinen andern Gesellschaften, als auf der Börse glänzen wollen, und

ihren ganzen Ehrgeiz auf ein gutes Kapital in der Börse, volle Kasse, Kredit, und nüzliche Geschäfte einschränken. Uebrigens werden sie beinahe durchgehends vom Hans Jostischen Geiste beseelet.

Die lezte geduldete Nazion sind die Türken, welche den sogenannten Fondaco de Turchi bewohnen; wozu man das ehemalige Haus des Herzogs von Ferrara gemacht hat. Alle Thüren und Oefnungen auf die Strassen und Kanäle der Stadt sind vermauert, das Haus mit einer hohen Ringmauer umgeben, und ein eigener Wächter dazu bestellt, der bei Nacht sorgfältig alle Thüren schliesset, und sie des Morgens wieder öffnet. Ueber das hält er beständig an dem Eingang zween starke Männer, welche verhindern müssen, daß keine Weibsperson eingelassen wird; worauf Lebensstrafe gesezt ist. Er muß ferner genaue Obacht tragen, daß weder Gewehr, noch Pulver, noch Eisenwaaren eingebracht werden. Im übrigen werden die Türken nicht gestört, in diesem Hause nach ihren Gebräuchen zu leben.

Die Bevölkerung von Venedig wird sehr vrrschieden angegeben. Die sicherste Rechnung ist, wenn man für die Stadt nach einer runden Zahl 150,000 Menschen annimmt. Im Jahr 1769 betrug die Anzahl der Einwohner 149,476. Dieses ergibt sich auch aus den Geburts- und Todtenlisten, deren ich hier so viele mittheilen will, als

ich zur Hand bekommen konnte. Sie werden seit 38 Jahren alljährlich auf einen Medianfoliobogen gedrukt, und von der Sanitätsdeputation ausgegeben.

		Gebohrne.		Gestorbene.
Im Jahr	1744	— 5407	—	5776
	1754	— 5561	—	5156
	1763	— 5213	—	5689

In einem an einander hangenden Zeitraum von sieben Jahren:

Im Jahr	1765	— 5090	—	5424
—	1766	— 4984	—	5171
—	1767	— 5024	—	5608
—	1768	— 4868	—	5695
—	1769	— 4989	—	5767
—	1770	— 5015	—	5771
—	1771	— 5085	—	5523
		35055		38959

In diesen sieben Jahren starben also — 3904 mehr, als gebohren wurden. Nimmt man nun auf den Jahrgang 1769 die Zahl der Einwohner zu 149,476 an, und theilt sie mit den Summen der Gebohrnen und Gestorbenen in gedachtem Jahre, so ergibt sich das Verhältniß der ersteren zu 30, und der leztern zu 26. Ein Beweiß, daß die

Sterblichkeit verhältnißmässig hier nicht so groß ist, wie in andern grossen und volkreichen Städten.

Die folgende Geburts- und Sterbeliste faßt einen vollständigen Zeitraum von zehen Jahren in sich, und kann zu weiteren Berechnungen Anlaß geben:

		Gebohrne.	Gestorbene.
Im Jahr	1774	— 4915	— 6255
—	1775	— 5122	— 6600
—	1776	— 5243	— 5695
—	1777	— 5453	— 5048
—	1778	— 5164	— 5034
—	1779	— 5155	— 6618
—	1780	— 5209	— 5460
—	1781	— 5200	— 5796
—	1782	— 5166	— 6359
—	1783	— 5007	— 7088
—	1784	— 5499	— 6158
		57133	66111

Hier beträgt der Ueberschuß der Gestorbenen 8978.

Die ganze Volksmenge des Staats beläuft sich nach den neuesten Berechnungen auf 2,800,000 Menschen. Davon kommen

Auf das feste Land jenseits des Mincio — 600,000

Auf den übrigen Theil des venetianischen Italiens	—	1,860,000
Dalmatien und Albanien ungefähr		250,000
Levante, oder die griechischen Inseln		150,000

Unter dieser Volksmenge beläuft sich die Anzahl der Religiosen allein auf 40,000, welche 1/70 ausmachen. Von Städten zählt man über 40, und darunter 8 vom ersten Range. Die Zahl der Gemeinheiten beläuft sich auf 3500, und die Parrochien nur auf dem festen Lande allein auf 4000.

Zwölftes Buch.

Akkerbau, Produkte, Schiffarth, Handlung, Fabriken und Manufakturen, Münzen, Maß und Gewichte.

Der Akkerbau ist noch nicht so blühend, als er es bei der Fruchtbarkeit des Bodens seyn könnte, ob er gleich, besonders auf dem festen Lande in zimlich gutem Zustande ist. Die Regierung hat zu seiner Erweiterung und Vervollkommung in den Provinzen verschiedene Akademien errichtet, und ihn überhaupt methodischer und ergiebiger zu machen gesucht. Das ebene Feld ist meistens mit Waizen und Türkenkorn angebauet. Dieses leztere wächset in grossem Ueberfluß, und in manchen Gegenden hat man jährlich davon eine gedoppelte Erndte; zwar nicht auf einem und eben demselben Lande; sondern der Akker, der zuerst Waizen getragen hat, wird sogleich nach der ersten Erndte aufs neue umgeakkert, und mit Türkenkorn besäet, das in fünfzig Tägen, keimt, wächst und reif wird. Auf diese Weise werden die Felder auf einen dop-

pelten Ertrag gebracht. Roggen, Gersten und Hülsenfrüchte werden im venetianischen Gebiete wenig geachtet. Man pflanzt davon nicht mehr, als man zur äussersten Nothdurft braucht. Hingegen wird eine grosse Menge Reis gebauet, dessen Verbrauch hier zu Lande ausserordentlich gros ist. Diese Frucht, die ihre Nahrung vom Wasser erhält, wird mit grossem Vortheil in nassen Feldern gebauet, und geräth aus eben diesem Grunde hier ungleich besser, als in andern Gegenden Italiens. Oel bringt das feste Land von Venedig nicht viel hervor, und die Oelbäume gedeihen blos am Fusse der Alpen; desto reichlicher aber wird der Staat aus den Seeprovinzen damit versehen, wo man dieses Produkt in Menge gewinnt. Der Wein wächst in diesem Theile von Italien in grosser Menge, ohne daß man sich darum viele Mühe gibt. Derjenige, so auf den Hügeln gepflanzt wird, ist gemeiniglich besser und theurer, als der, so auf ebenen Feldern wächst. Aber weder der eine, noch der andere hält sich über das Wasser, und kömmt an Güte und Eigenschaften, weder den übrigen italienischen, noch den französischen, spanischen, griechischen und andern edlen Weinen gleich; es sey nun, daß man auf den Bau desselben nicht die gehörige Sorgfalt verwendet, oder die Gattungen der Weintrauben nicht die besten sind. Wahrscheinlicher Weise aber ist mehr die nachlässige Behandlung, als die Gattungen der Weinreben Schuld daran; denn man hat die Probe von dem sogenannten Piccolit in

Friul, der, wenn er mit der gehörigen Sorgfalt behandelt wird, mit Recht unter die vortreflichsten Weine Italiens gerechnet wird, und lange Seereisen auszuhalten im Stande ist, ohne das mindeste von seiner Güte zu verlieren. Von dem Brandtwein wird nicht viel Gebrauch gemacht. Jedoch ist zu Venedig eine eigene Rosolinbrennerei; auch in Dalmatien, Griechenland, und selbst auf dem festen Lande wird er nicht ganz vernachlässiget. Uebrigens bringet das feste Land von Venedig so viel Getraide hervor, daß noch ein schöner Theil über das Bedürfniß der Einwohner übrig bleibt, in welchem Falle die Ausfuhr erlaubt wird. Manchmalen aber und besonders in Fehljahren kann es geschehen, daß man sich von auswärts her damit versehen muß.

Die Seeprovinzen von Venedig haben keinen solchen Ueberfluß an Getraide; das, was sie davon hervorbringen, reicht öfters kaum auf den vierten Theil des Jahrs zum Unterhalt ihrer Einwohner zu; sie sind daher gezwungen, sich aus den Staaten des türkischen Kaisers, oder aus andern nahen Ländern damit zu versehen. Dagegen aber haben sie einen Ueberfluß an vortreflichen Weinen, Oel, Korinthen, Baumwolle, und andern Produkten, deren Ausfuhr ihnen beträchtliche Vortheile gewähret. Flachs und Hanf gedeihen am besten in den Staaten des festen Landes, und vornemlich auf den ebenen Feldern der Gebiete von Cre-

ma, Brescia, Verona, Polesin und Padua. Die fruchtbaren Bäume kommen überall sehr gut fort, und tragen die schmakhaftesten Früchten. Besonders sind die Pfirschen sehr vortreflich, und man hat ihrer so vielerlei Arten, daß sie den ganzen Sommer hindurch bis in den spätesten Herbst fortdauren. Feigen und Datteln wachsen in sehr grosser Menge, so wie man auch an Melonen von mancherlei Sorten einen ausserordentlichen Ueberfluß hat. Der Seidenbau ist beinahe in allen Provinzen, und vornemlich in den Staaten des festen Landes, wie auch auf den Inseln, sehr beträchtlich, und würde es an einigen Orten noch mehr seyn, wenn man bessere Sorgfalt auf die Vermehrung und Verbesserung der Maulbeerbäume wenden möchte, worinnen die Angelegenheit, mit welcher man sich in der Gegend von Verona für die Verbesserung dieses so nüzlichen Handelszweiges durch Vermehrung der Maulbeerbäume verwendet, zum belehrenden Beispiel dienen könnte. Hier werden die Stämme bis auf die Erde abgehauen, und von den Ausschüßlingen der Wurzeln Ableger gemacht, welche in der Folge, wenn sie selbst Wurzeln gefaßt haben, von dem Stokke abgesondert werden. Auf diese Art erhält man alle drei Jahre einige wohlgewachsene Maulbeerbäume, und ersparet dabei die Zeit, welche sonst auf das Pfropfen, oder die langweiligere Art der Saamenzucht verwendet wird. Diese nüzliche Verbesserung des Seidenbaues ist noch nicht überall nachgeahmt

worden; dem ungeachtet aber übersteigt der jährliche Seidengewinst das Bedürfnis des Landes weit, und macht einen beträchtlichen Zweig des Aktivhandels. Im Gebiete von Vicenza allein ist der Seidenbau so beträchtlich, daß jährlich bei 200,000 Pfunde gewonnen werden, wovon ein grosser Theil in Venedig selbst, ein noch grösserer aber in Schio verarbeitet wird. Die Manufakturen des leztern Orts sollen jährlich bei 6000 Stükke liefern. Die Wolle hat man weder im Ueberflusse, noch sehr fein, und es gibt wenige Oerter, wo grosse Heerden Schaafe angetroffen werden. Man findet zwar hie und da sowohl auf dem festen Lande, als in den Seeprovinzen dieses Produkt häufig, aber durchaus nicht hinreichend, alle Fabriken im Staate zu beschäftigen, oder das ganze Bedürfniß der Einwohner zu befriedigen.

Die Pferdezucht dieses Landes ist von keiner Erheblichkeit. Niemand lässet sich dieselbe angelegen seyn, ob es gleich im Gebiete von Polesin Pferde von edler Art gibt. Die Rindviehzucht ist schon beträchtlicher, weil das Land mit Ochsen gebauet wird; die aber zu der erforderlichen Anzahl kaum hinreichen, und in hohem Preise stehen. Alles andere Vieh von dieser Art, das in der Stadt und dem grösten Theile des Staats geschlachtet wird, muß aus fremden Ländern, aus Steiermark, Bosnien, und andern östreichischen, wie auch aus den Türkischen Staaten eingeführt wer-

den. Dieses verursacht vornemlich der Mangel an genugsamer Waide, die, ob sie gleich vortreflich ist, doch nur zum Unterhalt einer kleinen Anzahl von Vieh zureicht, weil man es für einträglicher hält, alles Land mit Getraide anzubauen.

Von vorzüglicher Wichtigkeit sind die Waldungen, und vornemlich diejenigen, welche der Regierung zugehören, und ein Hauptgegenstand der Staatsökonomie sind, worüber mit eifersüchtiger Wachsamkeit gehalten wird. Es werden in denselben die schönsten und grösten Eichen gezogen, und zum Schiffsbau bestimmt. Die beträchtlichsten Wälder sind: der Montello, in der Trevisaner Mark, der Montana in Istrien, und der Cansejo im Gebiete von Belluno. Jeder der erstern hat einen eigenen Magistrat von dreien, und zween Proveditoren, die zwei Jahre im Amte bleiben. Sie stehen unmittelbar unter dem Rath der Zehen, dem sie Rechenschaft ablegen müssen. Der Montello ist ein blosser Eichenwald. Der Cansejo stehet unter dem Magistrate des Arsenals, und bestehet aus Buchen und Tannen, die zu Rudern und Masten verarbeitet werden. Ausser diesen gibt es noch andere beträchtliche Waldungen in Friul und Istrien. Der Staat versiehet sein Arsenal nicht nur aus seinen eigenen Waldungen, sondern wenn auch in einer Privatwaldung irgend ein schöner tauglicher Eichenstamm gefunden wird, so wird er von denen besonders dazu angestellten Aufsehern an-

gezeigt, und sogleich zum Gebrauche des Staats ausgezeichnet; daher es jedermann und selbst dem Eigenthümer bei Lebensstrafe verboten ist, einen solchen Stamm zu fällen, oder ihm sonst ein Leid zuzufügen. An Brennholz haben die Provinzen, besonders Istrien und Dalmatien, einen Ueberfluß, womit sie auch die Hauptstadt reichlich versehen. Ueber das Brennholz ist ein eigener Magistrat gesezt, der aus dreien Proveditoren von 24 Monaten, und aus zween Oberproveditoren von 12 Monaten, bestehet. Sie tragen Sorge, daß die Stadt mit dem nöthigen Vorrath besonders zur Winterszeit versehen werde, und nöthigen die Obsthändler, eine Niederlage von Büscheln und anderem kleinen Holze für die Armen zu halten. Ihnen müssen alle mit Holz beladene Barken und Fahrzeuge ihre Ankunft melden, worauf sie die Ladung schäzzen lassen, und den Zoll nach dieser Schäzzung einziehen. Sie sehen auch darauf, daß die Käufer durch kein geringhaltiges Maaß in Schaden gesezt werden.

Weniger erheblich sind die Bergwerke, ob sich gleich die Regierung von jeher viele Mühe gab, sie in guten Stand zu sezzen. Die Eisenbergwerke sind die ergiebigsten, reichen aber für das Bedürfniß der Republik bei weitem nicht zu. Ausser diesen findet man auch etwas Silber, Kupfer, Vitriol, Quekksilber, und andere gemeine Metalle, wovon der zehente Theil des Ertrags in die Staatskasse fließt. Es ist ein Magistrat von dreien De-

putirten darüber gesezt, die drei Jahre im Amte bleiben, und die Investituren darüber den Unternehmern verleihen. Dieser Magistrat hat seinen Sekretär und Ingenieur, und kann persönlichen Verhaft verhängen. Er wählt sich einen Vikarius, der die Zehenden einziehet. Von ihm wendet man sich an den Rath der Zehen.

Die gebürgigten Gegenden des festen Landes haben schöne Marmorbrüche von aller Gattung und Farbe, wie auch Schleif- und Mühlsteine. Es gibt auch mineralische Wasser. Die berühmtesten sind die Brunnen von Abano, im Paduanischen, und die zu Recoaro, im Vicentinischen. Die Salzwerke des festen Landes sind nicht sehr ergiebig; der gröste Salzvorrath wird aus den Seeprovinzen gezogen, und ist von zweierlei Art, nemlich von weisser und grauer Farbe. Die erste wird stark in den Provinzen, und die andere in der Hauptstadt verbraucht.

Die Handlung von Venedig war in den Jahrhunderten vor der Entdekkung des Vorgebürges der guten Hofnung, ehe die Portugiesen zur See einen neuen Weg nach Ostindien fanden, die blühendste in Europa. Die Herrschaft des Meeres war zwischen dieser und der Republik Genua eine Zeitlang getheilt, bis sie endlich die Venetianer allein an sich zogen. In jenen Zeiten beschüzte die Republik die Handlung und Schiffarth ihrer Unter-

thanen, mit allen ihren Kräften, und begünstigte sie so sehr, daß sie einem jeden, der ein starkes Kauffartheischiff bauete, mit einem Anlehen von dreissig goldenen Pfunden unterstüzte. Ueber das rüstete sie zum Behuf derer, die keine eigene Schiffe bauen konnten, jährlich vier Geschwader Kauffartheischiffe zu vier verschiedenen Reisen aus, auf welche jeder Privatmann seine Waaren mit Sicherheit laden konnte. Vier bis sechs Galeeren wurden nach dem Hafen von Alexandria, der ersten Handelstadt jener Zeit geschikt. Das andere Geschwader wurde zur Reise nach Barut in Sirien, dem Hafen von Damaskus und Palästina bestimmt, welches sich auch Alexandretta näherte, die mit Aleppo zusammenhängt, und auf seiner Reise Famagosta und andere ciprischen Häfen berührte. Das dritte Geschwader gieng nach Konstantinopel, und durchkreuzte nicht nur das schwarze Meer, sondern drang auch bis an die Mündung des Flusses Tanai vor. Das lezte bestrich alle Küsten der Barbarei und Marokko, gieng sodann nach England, lief in die Meerenge von Gibilterra, befuhr die spanischen, und andere Küsten des mittelländischen Meeres, und gieng über beide Sicilien nach Hause zurük. Dieses Geschwader nannte man die Reisegaleeren von Flandern. Auf diese Weise wurden alle Waaren von Indien, ganz Griechenland, Palästina, Sirien, Egipten, Afrika, und dem schwarzen Meere beinahe allein auf venetianischen Schiffen nach Venedig gebracht, und

von hier aus durch ganz Europa verführt, wo kein Gastmal oder irgend ein Fest angestellet wurde, das nicht durch die vermittelst der Venetianer eingeführten Spezereien und Räuchwerk verherrlichet worden wäre.

Die indianische Waaren kamen durch drei verschiedene Wege in das mittelländische Meer. Der erste gieng über das rothe Meer bis an die Erdzunge von Suez in Egipten, von da man die Waaren zu Lande durch Lastthiere bis an die Ufer des Nils brachte, und dann weiter nach Alexandria verschiffte. Der andere gieng durch den persischen Meerbusen, durch den man in den Euphrat einlief, und gegen den Strom bis Bagdad an der türkischen Gränze von Persien schifte, und von da nach Aleppo oder Damaskus, und weiter in die Plätze Barut und Alexandretta gieng. Der dritte endlich gieng vom Ganges in Baktriana zu Lande in das caspische Meer, und von da nach Astrakan an der Mündung der Wolga. Wenn die Kauffartheischiffe an ihr bestimmtes Ziel kamen, so luden sie nicht nur die indischen Waaren ein, sondern auch die von Persien, Sirien, Palästina, Arabien, und andern asiatischen Landschaften, wie auch von Egipten, Aethiopien und ganz Afrika. Diese Waaren bestanden in Gewürzen, Spezereien, kostbaren Steinen, Perlen, Tapeten, Baumwolle, Elfenbein, Seide, Reiß, und andern Produkten. Von allen diesen Waaren wurde nichts mit baarem Gel-

de bezahlt, sondern sie vertauschten dagegen die venetianischen Manufakturen, besonders wollene und seidene Zeuge, deren Fabriken damals alleine zu Venedig blüheten, und im ganzen übrigen Italien gesunken waren; Gläser Kristall, verarbeitete Metalle, Wafen, Beile, Spiegel, Waagen, Schachteln, Büchsen, elfenbeinene Kämme, und dergl. Auf der Flandrischen Reise, die ein ganzes Jahr lang dauerte, hielten die Galeeren an den Küsten von One und Orano, und vertauschten auf diesem Markte vornemlich ihre Metalle und Tücher für Goldstaub an die Mohren. Mit diesem kauften sie an den Küsten von Spanien Seide, Wolle, und andere für ihre Fabriken nothwendige Sachen.

Nach der neuen Entdekkung der Portugiesen kam die Handlung der Venetianer allmählich in Verfall. 1447 kamen die Portugiesen an die malabarische Küste, machten sich bald darauf Meister von Ormus, an dem Eingang des persischen Meerbusens, und eigneten sich auf diese Weise den besten Handel zu, den die Venetianer gehabt hatten. Ihr Vortheil war noch beträchtlicher, weil sie nun alles aus der ersten Hand bekamen, das die Venetianer zuvor nur aus der zwoten oder dritten Hand erhalten hatten.

Diese Zufälle hatten einen so widrigen Einfluß auf die venetianische Schiffarth, und die Lage der Sachen gewann dadurch eine so veränderte

Gestalt, daß man selbst in Venedig an der Möglichkeit der Wiederherstellung des alten Flors verzweifelte. Man war daselbst gewohnt, von allen Seereisen Tagebücher zu machen, und sie zum Gebrauch der Nation aufzubewahren. Dieses Geschäfte wurde erst eine Zeit lang ausgesezt, und sodann im 16 Jahrhundert gänzlich unterlassen. Die um diese Zeit durch die Türken erfolgte Einnahme von Konstantinopel beförderte den Sturz der venetianischen Handlung noch mehr. Die Venetianer hatten sich kurz zuvor mit den Türken abgeworfen, und diß hatte die Folge, daß die Schifarth über diese Stadt hinaus allen europäischen Schiffen scharf verboten wurde. Die Folgen dieses Verbots wurde man bald gewahr; nachdem man aber alle mögliche Wege, die Handlung der Nation wieder herzustellen, vergeblich versucht hatte, so mußte man sich eben zulezt in die Umstände schikken. Die Venetianer würden sich noch glüklich genug schäzzen, wenn sie den levantischen Handel mit aller seiner Einschränkung allein behalten hätten; allein nach und nach theilten sich auch die Franzosen, Engländer und Holländer darein, und liefen ihnen bald den Rang ab.

Ob nun gleich die venetianische Handlung, gegen ihren ersten Flor gehalten, nur schwach und mittelmässig ist, so ist sie doch verhältnißmässig noch jezo blühend genug, und beträchtlicher, als in allen andern italienischen Staaten. Die Artikel

des Aktivhandels bestehen mehrentheils in Manufakturen des Landes, wovon einige in ihrer Art vortreflich sind, wie z. B. die Kristallarbeiten und Spiegel, welche in Europa für die besten gehalten, und am meisten gesucht werden. Sie werden grösstentheils in der Türkei abgesezt, ein Theil davon wird nach Portugall und Spanien verführt, manche auch selbst in Italien und Deutschland verkauft. Diese Manufaktur versah ehmals ganz Europa mit Spiegeln; und noch jezo ist dieser Handlungsartikel von vielem Belang. Denn obgleich Frankreich, England und einige andere Länder, ihre Spiegel selbst machen; so gebrauchen doch diejenigen Länder, welche noch jezo sich der Spiegel und Gläser von Murano bedienen, bei dem sich immer weiter ausbreitenden Luxus, auch eine grössere Menge davon, als vor Zeiten, so daß diese Manufaktur zum wenigsten immer noch die Hälfte des Verkehrs haben kann, den sie sonst gehabt hat. Ausser den Spiegeln wird noch eine ausserordentliche Menge von Glasperlen, oder sogenannten Contarie, von allerlei Farben und Gestalten, und so viele andere Glasständeleien gemacht, daß man damit die Hälfte der Einwohner auf der Küste von Guinea in die Sklaverei stürzen könnte. Es wird damit ein grosser Handel in die Türkei, Persien, Arabien, und andern asiatischen Gegenden, wie auch nach Spanien, Portugall, und Amerika getrieben.

Die Wollenmanufakturen im Staate sind nicht die feinsten in Europa, aber wohlfeil und von langer Dauer. Der Verschluß derselben disseits des Mincio gehet meistens in die Türkei, zum Theil aber auch nach Deutschland und Italien; die jenseits des Mincio aber werden grösstentheils in der Lombardie verkauft. Die verarbeitete Seide ist ein sehr beträchtlicher Handelsartikel der Venetianer auf allen europäischen Handlungsplätzen. Die Seidenzeuge, Atlasse, und andere Manufakturen dieser Art werden grösstentheils im Staate selbst verbraucht, zum Theil aber auch in die Staaten des türkischen Kaisers verführt. Diese Manufakturen sind gut, und überaus schön. Sie wurden in Venedig zuerst um das Jahr 1310 errichtet, da viele Lukkesische Familien aus ihrem Vaterlande vertrieben, von der Republik aber sehr willfährig aufgenommen, und mit vielen Freiheiten begabt wurden. Man gestattete ihnen einen eigenen Gerichtshof, oder ein Unteramt von dreien Proveditoren, die sie aus ihrem Mittel wählen durften, und gab diesem Gerichtshofe den Nahmen l'uffizio della Seta. Die Hanf- und Leinwandmanufakturen haben keinen sonderlichen Fortgang, daher die Republik eine grosse Menge Leinwand aus Deutschland, und vornemlich aus Schlesien beziehet.

Die Spitzen, die im Dogade gemacht werden, sind von solcher Feinheit, daß sie die von Brüssel

noch übertreffen, und daher sehr gesucht, und theuer bezahlt werden.

Das gröste und vortheilhafteste Verkehr mit der ottomannischen Pforte bestehet in Flinten und anderem Feuergewehr, das die Türken vor allem andern am meisten schäzzen. Der Handel mit Korinthen, welche allein Zante, Cessalonia, und andere venetianische Inseln hervorbringen, ist einer der beträchtlichsten Handlungszweige des Staats, und gehet vornemlich stark nach England und Hamburg. Ausser den besagten Artikeln führt Venedig aus: Reis, rohen und präparirten Weinstein, Bleiweis, Glaskorallen, andere Korallen, seidene Handschuhe, Tobaksdosen, Oliven und Olivenöl, Borax, alle Arten von levantischen Waaren, feinen Lak, Opperment, Theriak, der hier stark fabrizirt wird, und der beste seyn soll; Seife, und sehr feinen Stahl.

Mit dem Wachse, das zwar grossen Theils eingeführt werden muß, wird dem ungeachtet ein beträchtlicher Aktivhandel getrieben, weil die Venetianer die Kunst besizzen, es so schön zu bleichen, als es keine andere Wachsbleiche in Europa zu liefern im Stande ist. Daher man sich der venetianischen Wachskerzen an vielen Höfen, und vornemlich in den Kirchen von beinahe ganz Italien bedienet, wo sie in ausserordentlicher Menge verbraucht werden.

Vor kurzem wurde hier auch eine Fabrik von feinen Tapeten und Teppichen errichtet, in welcher Kunst immer einige Lehrlinge auf Befehl der Regierung unterrichtet werden müssen, damit sie beständig bei der Nation erhalten werde.

Die seit einiger Zeit errichteten Porcellanfabriken kommen ziemlich gut fort, da die Regierung zu ihrer Aufnahme die zweckmässigsten Veranstaltungen trift.

Die Seeprovinzen haben einen gänzlichen Mangel an Manufakturen.

Venedig erhält aus England, Frankreich, Spanien, Portugall, Italien, Griechenland, Deutschland und den nordischen Ländern: Kaffe, Zukker, Blei, Zinn, Pfeffer, Ingwer, Farbholz, Leder, wollene Zeuge, Lachse, Heringe, Stokfische, Cospettoni, Eisen, Kupfer, Pelzwerk, Indig, Cochenille, Seide, Wolle, Oel, Mandeln, Sode, Pistazien, Pech, Limonen, Galläpfel, Wachs, Baumwolle, Honig, Theer, Käse, allerlei Fabrikwaaren, Gold- und Silberfaden, feine Tücher, Scharlach, Farbe, spanische Asche zur Bearbeitung der Kristalle, schlesische und holländische Leinwand, Messing, und dergl. Den Tabak erhält Venedig grossen Theils aus Albanien und Salonich, wie auch aus England, Holland und Deutschland.

Der Landhandel gehet vornemlich nach Deutschland, besonders nach Augsburg, München, Nürnberg und Leipzig. In die östreichischen Staaten gehet er theils zu Lande, theils zu Wasser über Triest und Fiume. Von daher ziehet Venedig viele ungarische und östreichische Produkte, mit denen es hernach weitern Handel tretbt. Indessen wendet Oesterreich alles an, den Venetianern diesen Zwischenhandel zu entreissen, und hat in dieser Absicht Trieste zum Freihafen gemacht, wovon man zu Venedig bereits die Wirkungen empfindet.

Für einen grossen Theil der Lombardei ist Venedig der Stapelort. Es versiehet Parma, Modena, Mantua und Mailand vermittelst der Flösse, die von daher kommen, mit allen Waaren, und ziehet dagegen die Produkte und Waaren dieser Landschaften an sich, womit es hernach einen weitern Handel treibt.

Der Verfall des Handels hat auch den Verfall der Schiffarth nach sich gezogen. Die venetianische Navigation bestehet gegenwärtig höchstens aus 3 bis 400 Schiffen; da sonsten, als die Handlung noch in ihrem ganzen Flore war, jährlich so viele neue ausgerüstet wurden. Der amerikanische Krieg kam der venetianischen, als einer neutralen Flagge, sehr gut zu statten.

Im Jahr 1781 kamen hier folgende befrachtete Schiffe an:

Venetianische	—	—	—	162
Holländische	—	—	—	4
Neapolitanische	—	—	—	22
Raguser	—	—	—	2
Schwedisches	—	—	—	1
Päbstliches	—	—	—	1
Oestreichisches	—	—	—	1
Dänische	—	—	—	2
Maltheser	—	—	—	1
Genuesische	—	—	—	2
				196

Die venetianischen Schiffe gehen blos im mittelländischen Meere, und höchstens bis Portugall. Von andern europäischen Nationen erwartet Venedig, daß sie mit ihren Schiffen hieher kommen, und ihre Geschäfte besorgen.

Die in obengedachtem Jahre eingebrachte Waaren sind folgende:

Oel	—	—	4211	Fässer,
— von Zara	—	—	529	—
Heringe	—	—	4069	—
Cospettoni	—	—	3439	—
Lachse	—	—	1344	—

Tobak	—	—	10,408 Ballen,
Sal: Mozza	—	—	10,935 —
— Caffis	—	—	2680 —
Schiffslasten	—	—	300 —
Zukker	—	—	6,143,420 Pfund,
Wolle	—	—	1,729,250 —
Korinthen	—	—	2,361,960 —
Kaffe	—	—	384,310 —
Wachs	—	—	230,970 —
Lein	—	—	1,189,850 —
Blei	—	—	1,850,430 —
Baumwolle	—	—	3,579,200 —
Bulgarische Häute	—		35,098 —

Von allen eingeführten Waaren wird 1 Prozent o/o entrichtet, ausgenommen von eingesalzenen und getrokneten Fischen, von Oel, Käse, und einigen andern Artikeln, die mit stärkeren Abgaben belegt sind. Ausgehende Waaren aber bezahlen nur 1/2 Prozent o/o, und von dem ausgeführten Oele werden 3/4 des entrichteten Einfuhrzolles zurükgegeben.

Venedig hat eine Girobank, die für die erste in Europa gehalten wird. Man sezt ihren Ursprung ins zwölfte Jahrhundert, eigentlich aber bekam sie erst im Jahr 1587 ihre jezige feste Einrichtung. Die Kaufleute zu Venedig schossen nemlich unter der Garantie des Staats eine gemeinschaftliche Kasse zusammen, wo jedem sein Antheil in den

Büchern gut geschrieben wurde, und machten unter sich aus, daß sie in Zukunft ihre Zahlungen gegen einander durch ab- und zuschreiben in den Büchern leisten wollten, und die Regierung bestätigte alle auf diese Weise durch die Bank geschehene Zahlungen. Anfänglich wurde festgesezt, daß niemand baares Geld aus der Bank ziehen sollte; sondern daß dasselbe blos in den Büchern an einen andern übertragen werden könnte. Die Regierung aber stellete es in der Folge zu mehrerer Befestigung des Bankkredits einem jeden frei, sein Geld in wirklicher Münze aus der Bank zu ziehen; und errichtete zu diesem Ende eine eigene Kasse. So lange nun dieselbe mit den täglich laufenden Handlungsgeschäften der Stadt im gehörigen Verhältniß stehet, so lange wird auch ihr Kredit unerschütterlich seyn. Wer sein Geld in der Bank hat, der hat den Vortheil, daß es unter keinem Vorwand oder Titel sequestrirt werden kann. Stirbt aber einer ohne Kinder, so ziehet die Regierung von seinem Guthaben gewisse Prozente ab. In solchem Falle bedienet man sich einer List, die meistens gelingt. Wenn man glaubt, daß der Kranke dem Tode nahe ist, so lässet man einem andern unter der Hand eine Summe zuschreiben, die beinahe das Guthaben des Sterbenden aufwiegt, und wenig mehr auf seinem Nahmen stehen bleibt. Bei dem Absterben des reichen Benedikt Herrmann wollte man eben diese List gebrauchen, es geschahe aber zu spät, als er schon todt war. Die Regie-

rung bekam in Zeiten davon Nachricht, ließ ruhig ab- und zuschreiben; legte aber den Erben eine ansehnliche Geldbusse auf. Ueber diese Girobank ist ein Magistrat unter dem Titel Depositorio al Banco del Giro gesezt, der drei Monate im Amte bleibt. Er hat die Oberaufsicht über die Bank, und schlichtet die bei Gelegenheit der in derselben niedergelegten Kapitalien entstehende Zwistigkeiten. Ohne Vorwissen des Senats darf er aus seiner Kasse kein Geld weggeben.

Die Zahlungen geschehen zu Venedig theils in eingebildeter, theils in wirklicher Münze. In der Bank bedienet man sich einzig und allein der eingebildeten Münze, um nicht den Unbequemlichkeiten der Koursabwechslungen ausgesezt zu seyn. Damit aber jeder Theilhaber der Bank bei seinem wahren Eigenthum geschüzt würde, so erhöhete die Regierung 1686 den Zahlwerth des Bankgeldes gegen den Zahlwerth des damaligen wirklichen Geldes, um 20 Prozent o/o. Dieses geschah abermals im Jahr 1750, da das wirkliche Geld in Absicht auf seinen innern Gehalt nochmalen gefallen war. Zur Gleichstellung entstand das Sepra agio, das man auf 29/36 vom 100 über das ehmalige Courantgeld gesezt hat, wodurch das Bankgeld gerade 54 5/6 Prozent o/o besser, als das jezige Courantgeld geschäzt wird. Man hat also zu Venedig einen doppelten Bankagio. Der erste ist der von 20 Prozent o/o im Verhältniß mit dem Courant-

gelde, von 1686, und heißt schlechtweg der Bankagio. Der andere ist der Agio des ehmaligen Courantgeldes über den jezigen, und heißt Sopra agio.

Die eingebildeten Münzen, deren man sich in der Bank bedienet, sind:

Lire banco, oder grosse, deren jede zu 10 Ducati banco, oder nach wirklichem Gelde zu 96 Lire piccole gerechnet wird.

Ducati banco, gelten 24 Groschen, und in wirklichem Gelde, 9 Lire, 12 Soldi.

1 Soldo banco gilt 12 Groschen banco, oder 4 Lire 16 Soldi.

1 Piccolo banco gilt 1 Groschen, oder acht kleine Soldi.

Die wirklichen venetianischen Münzsorten sind folgende:

1) In Gold:

Der venetianische Zecchino, der von 1716 an bis jezt in gleichem Werthe blieb, gilt — — L. 22. S.

(Es werden auch halbe und viertel Zecchini geprägt.)

Der Golddukaten, der aber sehr selten ist, gilt — — L. 14. 10.

2) In Silber:

Der venetianische Thaler, der erst seit kurzem geprägt wird, und die schönste venetianische Münze ist, gilt L. 10. —

Der Dukaton, oder Santa Giustina, — — — L. 11. —
(hat 135 Carats.)

Der Silberdukat, oder Duc. effetivo, L. 8. —
(hat 110 Carats.) Es werden halbe und viertel geprägt.

Die Osella, eine Art von Medaille, womit alljährlich der Adel beschenkt wird, gilt — — — L. 3. 18.
(hat 47 Carats.)

3) Fremde Silbermünzen:

Der ganze Scudo della Croce — L. 12. 8.
(hat 153 1/2 Carats.) Von dieser Münze gibt es auch halbe, viertels und achtels Stükke

Der Konventionsthaler — L. 10. —

Der alte römische Piaster — L. 12. —
(hat 153 3/4 Carats.)

Der neue römische Piaster — L. 10. —

Der Filippo von Mailand — L. 11. —
(hat 134 Carats, 2 1/2 Gran.)

Die Genuina — — L. 14 10.
(hat 185 Carat.)

4) Fremde Goldmünzen.

Der spanische Der italienische Der französische Der savoyische Der genuesische (haben 32 2/3 Carats, und werden für jeden fehlenden Gran 5 Soldi abgezogen.)	Doublon	L. 37. —
Der römische und genuesische Zechin, Der kremnizer Dukat, Der holländische Dukat, (wägen 16 Carats 3 1/2 Gran, und werden für jeden fehlenden Gran 6 Soldi abgezogen.)	—	L. 21. —
Der Florentinische Zecchin	—	L. 21. 10.

5) Scheidmünzen.

Die Lirazza	—	L. 1. 10.
Die 1/2 dito	—	„ 15.
— 1/3 —	—	„ 10.
— 1/6 un Traëro	—	„ 5.

6) Kupfermünze.

1 Soldo	—	12 bagattini.
1 Bezzo	—	6 bagatt.

Die älteste Münze, die man von Venedig auffinden kann, führt auf der einen Seite die Worte

HLVDOWICVS IMP. und auf der Kehrseite: VENETIA. König Berengar soll dem Doge, Peter Participazio nebst andern Freiheiten auch das Münzrecht ertheilt haben. Zur Zeit der Kreuzzüge ließ der Doge, Dominico Michieli in Sirien aus Geldmangel eine lederne Münze schlagen, unter der Versicherung, daß der angenommene Werth derselben seinen Leuten zu Venedig mit gangbarer Münze vergütet werden sollte, welches der Dukaten von Venedig ist.

Das Gold und Silber wird in Venedig nach Marken gewogen. Auf die Mark gehen acht Onzen, auf die Onze vier Quart, auf einen Quart 36 Carats, und auf einen Carat 4 Gran.

Eine Mark feines Goldes ohne Zusaz beträgt im Gewichte 68 1/4 Zecchini, oder im laufenden Gelde 1501 Lire, 10 Soldi, wobei jedoch das Agio der Zecchinen nicht gerechnet ist. Die Mark feines Silbers aber wird zu 12 Silberdukaten, 5 L. 2 1/8 S., oder zu 101 Lire 17 Soldi ausgeprägt. Der gewichtige venet. Silberdukaten soll 1 Onze und 9 Carats wägen, und der Zusaz 96 Carats per Mark betragen. Das Gold verhält sich daher zu dem Silber wie 1 zu 14 3/4.

Das venetianische Gewicht und Maaß ist beinahe in allen Provinzen verschieden, und für den Handel eine augenscheinliche Unbequemlichkeit, de-

ren man bis jezt noch nicht abgeholfen hat. In der Stadt selbst verursacht die Verschiedenheit des Gewichts sehr viele Unbequemlichkeit. Man hat schweres und leichtes Gewicht. Von dem erstern hat das Pfund 12 Onzen, jede von 129 Carats; auch von dem andern wird das Pfund in 12 Onzen eingetheilt, deren jede aber nur 121 5/19 Carats hat. Das schwere Gewicht verhält sich also zu dem leichten, wie 19 zu 12.

Auf leichtes Gewicht gehen alle Arzneien und Drogeriewaaren. Die Onze theilt sich in 8 Drachmen, und eine Drachma in 3 Skrupel.

Bei der Nähseide wird die Onze in 6 Sazi, und diese in halbe und viertel getheilt.

Rohe Seide, Wachs, Seife, und dergl. gehet auf das leichte Gewicht, wobei das Pfund in halbe, viertel Pfunde und Onzen getheilt wird.

Gesponnenes Gold und Silber gehet auf Pfunde, Onzen, Sazi, Caratti, und Gräne. Das Pfund hat 12 Onzen, die Onze 6 Sazi, der Sazo 22 Caratti, und der Carat 4 Gräne.

Das Meel wird nach Stari gemessen, und diese in Quarti und schwere Pfunde eingetheilt. Ein Quart rechnet man zu 33 Pfunden.

Das Korn gehet gleichfalls nach Stari, Quarti, Quartaroli, und schwere Pfunde. Vier Quartaroli machen vier Quarti, vier Quarti einen Staro, und ein Staro 132 Pfunde.

Das Oel wird nach Migliara, Mirri und Pfunden verkauft. Ein Migliaro hat 40 Mirri, von 25 Pfunden auf das Maas, auf das schwere Gewicht aber 39 Pfund 3 Onzen; es wiegt demnach ein Migliaro auf das Maas 1210 Pfund.

Der Kellerwein gehet nach Amfora, Bigonzi, Mastelli, Secchi und Pfunde. Vier Pfunde machen einen Secchio, 7 Secchi ein Mastello, 2 Mastelli einen Bigonzo, und 4 Bigonzi eine Amfora.

Der Zollwein gehet nach Amfora, Bigonzi, Quarti und Secchi. Vier Secchi machen ein Quarto, 4 Quarti ein Bigonzo, und 4 Bigonzi eine Amfora.

Die venetianische Elle bei Wollenwaaren und Leinwand, und die bei Seidenwaaren, und der venetianische Fuß verhalten sich zusammen wie 2956 — 2782 — 1540.

Ueber Handlung und Handlungssachen sind verschiedene Gerichtshöfe gesezt.

1) Die drei Deputirten über die Handlung, die auf unbestimmte Zeit im Amte bleiben, haben die Obliegenheit, auf alles Acht zu haben, was zur bessern Aufnahme des Plazzes beitragen, und den Verkehr mit auswärtigen Ländern befördern kann.

2) Die drei Consoli de Mercanti, die 17 Monate im Amte bleiben, haben alle in Handlungssachen entstehende Zwistigkeiten zu untersuchen und zu schlichten.

3) Die fünf Savi de Mercanzia, die 24 Monate im Amte sind, richten in allen Aktiv- und Passivsachen zwischen den Morgen- und Abendländern und türkischen Unterthanen. Sie haben die Oberaufsicht über die Verwaltung des deutschen Hauses und des Seezollhauses, an welchen beiden Orten keine Waaren ohne vorgängige von einem dieser Richter unterzeichnete Ordre in Forma, niedergelegt werden können. Sie sind Richter in Assekurationssachen, und haben die Aufsicht über die Mäkler.

4) Endlich sind noch die drei Herren der Leihbanken, welche die Juden zu halten verbunden sind, zu bemerken. Man hat dieses Mittel zur Erleichterung der Armen ausgefunden, welche lieber ihre kleine Habseligkeiten dahin tragen, wo sie solche ohne Zinse wieder zurüknehmen können, als

sie um die Hälfte des Werths veräussern wollen, wenn sie sich durch die Noth dazu gedrungen sehen. Diese Anstalten, die für die hiesige Juden eine der grösten Beschwerden sind, heissen sonst auch in Italien Monti di Pietà.

Dreizehentes Buch.

Sitten und Gebräuche.

Es ist keine so leichte Sache, von den Sitten und Eigenheiten einer Nation ein ganz getreues Gemälde zu liefern. Der Ausländer betrachtet die Eigenheiten des Landes, die er schildern will, nach dem Massstabe der Eigenheiten seines Vaterlandes, oder einer andern Nation, die er bereits durch langen Umgang liebgewonnen hat, und beurtheilet alles, was seine Augen nicht von Jugend auf zu sehen gewohnt sind, durch diese Vorliebe geblendet, schief nnd ungerecht.

Dem Innländer ist das, was sein Vaterland eigentlich karakterisirt, und von andern Ländern unterscheidet, sogar nicht auffallend, daß er es um der Gewohnheit willen nicht bemerkt, und sich wundert, wenn es andere mit ungewohntem Auge ansehen.

Zu einer getreuen und unbefangenen Schilderung der Sitten eines Volks scheint es eine Haupterforderniß zu seyn, daß sie ein Fremder entwerfe,

der durch langen Aufenthalt und häufigen Umgang alle Vorliebe für seine vaterländischen Sitten und Gebräuche verlohren hat, und sich ganz in die Lage und Denkungsart der Nation, die er schildern will, hineinzudenken fähig ist. Und nach diesem Grundsazze will ich es versuchen, von den Sitten und Gebräuchen der Venetianer eine Skizze zu geben.

Im allgemeinen genommen, ist der Venetianer wohl gebildet, lebhaft, sinnreich, wizig, empfindsam, und ein ausserordentlicher Liebhaber von Vergnügungen und Lustbarkeiten.

Der Patrizier ist herablassend, höflich und zuvorkommend, besonders, wenn er die Welt gesehen, oder sonsten Gelegenheit gehabt hat, sich eine bessere Bildung zu verschaffen. Der Stolz, den man den armen Nobili, oder den sogenannten Barnaboten Schuld gibt, ist zwar nicht ganz ungegründet, leidet aber manche Einschränkung, und es wird wenige Fremde geben, die sich mit Grunde darüber beklagen können. Um diesen Karakterzug zu erweisen, mußte Herr von Archenholz seine Zuflucht zu einer alten sehr verdächtigen Anekdote nehmen, die ich an mehreren Orten, z. B. im 31 Theil der Reisen des Delaporte gelesen habe. Ein einziges Exempel aber, gesezt auch, daß es das völlige Gepräge der Warheit hätte, entscheidet noch lange nicht über den Karakter einer ganzen

zahlreichen Menschenklasse. — Vielleicht mag es schon mancher versucht haben, seinen Stolz durch Grobheit zu äussern; aber er wird gewiß die Segel streichen, wenn er seinen Maun findet. Auf dem St. Markusplazze müssen sich nicht nur die armen, sondern auch die reichen und angesehenen Edelleute das Herumstossen oft von schlechten Menschen gefallen lassen; nie aber wird es einem einfallen, sich darüber zu beklagen.

Eine lächerliche Eitelkeit verrathen jedoch die armen Nobili, so oft sich eine Gelegenheit dazu darbietet. Am Himmelfarthstage war einst eine glänzende Gesellschaft von Fremden auf dem St. Markusplazze. Ein armer Nobile mengte sich unter sie, und brannte für Ungeduld, ihnen seinen Stand zu erkennen zu geben. Dazu wollte sich nun lange keine schikliche Gelegenheit zeigen. Endlich erblikte er von ferne den spanischen Gesandten. Sogleich machte er den Fund im venetianischen Dialekte der Gesellschaft bekannt. Auf die Versicherung einiger, daß sie den Gesandten gut kenneten, antwortete er: Zeigen darf ich wohl auf ihn, aber sprechen darf ich ihn nicht; das ist wider meinen Eid. Einige von der Gesellschaft sprachen englisch. Er fragte seinen Nachbar, ob es französisch wäre; und ließ sich nach erhaltener Berichtigung vernehmen, daß er weder französisch, noch deutsch, noch englisch, oder spanisch oder sonst eine Sprache verstehe; für einen venetianischen No-

bile sey es genug, italienisch zu sprechen. Nun hatte er seine Absicht erreicht, und sich, wie er glaubte, mit der besten Manier zu erkennen gegeben, ob ihn gleich einige von der Gesellschaft schon vorher kannten, und seinen Stand auch den übrigen, in einer ihm freilich unverständlichen Sprache, bereits bekannt gemacht hatten. Von dieser Eitelkeit hat man freilich sehr oft die auffallendsten Beispiele. Allein; ist sie nur zu Venedig — nur bei den armen Nobili zu Hause? Trift man sie nicht auch sonsten überall an? Zudem ist dieses wohl noch das einzige Vorrecht, das diesen guten Leuten noch ungekränkt zu statten kömmt. Denn nichts übersteigt die Verachtung, in welcher sie bei dem übrigen Adel, und selbst bei dem Volke stehen. Man erweißt ihnen, ausser dem Titel, Excellenza, den man ihnen geben muß, nicht die mindeste Ehrenbezeugung, und nicht selten müssen sie sich auch Mißhandlungen gefallen lassen. So gieng einst ein armer Nobile, Nahmens Acquisti, bei einem Fischehändler vorüber, der gerade eine grosse Sohle zum Verkauf hatte. Der Edelmann feilschte um den Fisch, der Fischhändler aber wollte ihm nicht einmal den Preiß sagen, weil er ihn doch nicht kaufe. Als aber der Edelmann darauf bestund, foderte der Fischhändler einen Silberdukaten. Der Edelmann legte ihm dagegen 30 Soldi. ungefähr den 6ten Theil des Gebotts, darauf. Hierüber ergrimmete der Fischhändler, nahm die Sohle, und schlug sie ihm ins Gesicht. Der Edel-

mann drohete mit einer augenbliklichen Klage, und gieng hinweg. Dem Fischhändler ward bange; dann solche Vergehen pflegen hier sehr gestraft zu werden. Er wandte sich an seinen dabei stehenden Gevatter, und bat ihn um seine Vermittlung. Dieser gieng dem Edelmann nach, machte ihm die Vorstellung, daß die Klage, die seinen armen Gevatter ins Unglük bringen könnte, für ihn doch weiter keinen wesentlichen Nuzzen hätte. Er bot ihm Geld für seine Genugthuung; und nach langem hin- und her- handlen begnügte sich endlich der beleidigte Edelmann mit einem 15 Soldstükke, (9 Kreuzer, Kaiserl.) und stekte die ganze Beleidigung ein. Es ist nichts seltenes, daß diese Unglüklichen auf den Strassen und in den Gasthöfen die Fremden um Allmosen ansprechen, und in dieser Absicht auch selbst in die Häuser gehen. Indessen wird auch hierunter mancher Betrug gespielet, und von andern nichtswürdigen und lüderlichen Menschen die Maske eines Edelmanns geborgt, um die Fremden, die nicht unterscheiden können, um eine Gabe zu prellen. Für die Krämer, Kaffeschenken, und andere Gewerbe treibende Personen sind nicht nur die armen, sondern noch mehr die minder armen Edelleute eine schrekliche Plage. Sie nehmen aus, und zehren, ohne jemals einen Heller zu bezahlen. Mancher ehrliche Mann ist darüber schon zu Grunde gegangen. Die Kaffeschenken bedienen sich indessen gemeiniglich einer Vorsicht, vermittelst deren sie dieser unangenehmen

Gäste allezeit los werden. Sie suchen irgend eine Person aus dem Gefolge eines Gesandten zu vermögen, ihre Bude des Tages etlichemale zu besuchen; und ein Nobile braucht nur eine solche Person ansichtig zu werden, so wird er den Ort als verpestet auf das schleunigste verlassen. In den Häusern, wo man die adelichen Besuche scheuet, ist es öfters schon hinreichend, dieselben abzuwenden, wenn man nur einen Livrebedienten von einem Gesandten vor die Hausthüre hinstellet. Die armen Edelleute wohnen in den obersten Stokwerken zur Miethe, kaufen und bereiten sich ihre Lebensmittel selbst zu, und leben grösstentheils von den Wolthaten der Reichen, denen sie gleichsam leibeigen sind.

Die reichen und angesehenen Edelleute, die aber bei weitem die geringere Zahl ausmachen, zeigen im Umgange die besten Manieren. Sie sind weder aufgeblasen, noch tirannisch, und nehmen sich derer vorzüglich an, die sie mit ihrem Schuzze begünstigen. Gegen Fremde sind sie überaus leutselig, und in der Höflichkeit recht zuvorkommend. Ich wollte einst, als Fremder gekleidet, der Einkleidung einer adelichen Nonne zu St. Lorenzo zusehen, konnte aber durch das Gedränge nicht vordringen. Ein Edelmann ersah mich, nahm mich sogleich bei der Hand, und führte mich durch den ganzen versammelten Adel hindurch bis vor das

Gitter hin, ohne mich durch irgend eine Frage zu beläſtigen.

Ernſthaftigkeit und Klugheit ſind zwo Hauptеigenſchaften des venetianiſchen Adels. Er iſt beſtändig in ſeinen Freundſchaften, und ſo langſam er ſeine Entſchlieſſungen faſſet, ſo beharrlich bleibt er dabei. Der Nobile bleibt ſich in ſeinen Handlungen, wenigſtens was das Aeuſſerliche derſelben betrift, immer gleich; ſcheint immer ruhig von auſſen, ſo ſehr es auch in ſeiner Seele ſtürmen mag. In verwikkelten und langweiligen Geſchäften iſt er gedultig, und durch kleine Schmeicheleien, beſonders durch Bewunderung der vortreflichen Regierungsart, leicht zu gewinnen. So wenig er den Pracht in ſeinem Hauſe liebt, ſo glänzend iſt im Gegentheil ſeine Hofhaltung in Stellen auſſer der Stadt, und beſonders auf Geſandtſchaften, wo er öfters ſein halbes Vermögen aufopfert, um ſeiner Republik Ehre zu machen. Er iſt zu Annehmung fremder Sitten überaus biegſam und gelehrig, und es wird ihn nicht viel Mühe koſten, zu Paris ein Franzos, zu Madrid ein Spanier, und zu Wien ein Deutſcher zu ſeyn. So groß auch ſein Ehrgeiz ſeyn mag, ſo unterwirft er ſich doch jederzeit ohne Widerwillen und mit bewundernswürdiger Selbſtverläugnung den Geſezzen ſeines Vaterlandes. Eben die Verſchwiegenheit, die er in Staatsſachen beobachtet, darf man ſich auch bei Geheimniſſen von ihm verſprechen, die auf den Staat ſei-

nen Bezug haben. Er wird sie allemal, wenn er auch seine Gesinnungen in der Freundschaft veränderte, mit sich ins Grab nehmen. Schulgelehrsamkeit, und solche Wissenschaften, die keinen unmittelbaren Bezug auf das Vaterland haben, stehen bei ihm in keiner grossen Achtung. Daher einst ein Senator, der seinen Sohn über der Geschichte von Frankreich antraf, ihm das Buch aus den Händen riß, und zu ihm sagte: Hallunke, lies die Sachen deiner Republik, und laß das andere unterwegen! Hingegen werden die schönen Künste desto eifriger und thätiger von dem Adel beschüzt. Die Verstellungskunst verstehen die Nobili ganz vortreflich. So groß auch ihr innerlicher Haß seyn mag, so zeigen sie doch immer ein freundliches Angesicht, und loben denjenigen am lautesten, den sie am heftigsten hassen. Sie sind mißtrauisch gegen einander, ihr Herz ist bei einem offenen Gesichte immer verschlossen, und der Neid und die Schadenfreude verbirgt sich hinter lauten Glükwünschen, oder den Bezeugungen des aufrichtigsten Bedaurens und Mitleidens. So unversöhnlich sie in ihrem Hasse sind, so grausam sind sie in ihrer Rache. „Man muß sich niemals nur halb rächen;“ das ist ihr Hauptgrundsaz. So ausschweifend aber ihre Rachgier seyn mag, so übertrieben ist auf der andern Seite ihr Mitleiden oft gegen die grösten Verbrecher. Oeffentliche Hinrichtungen sind daher in keiner grossen Stadt so selten, wie hier. Dieses sind Schauspiele, welche

weder der Grosse, noch der Pöbel ertragen kann. Sie sind nicht sehr umgänglich; welches aber nicht von der Natur, sondern blos von der eifersüchtigen Staatsverfassung herrühret. Es ist daher etwas seltenes, wenn Edelleute einander in ihren Häusern Besuche geben. Statt dessen aber bedienen sie sich der Cassini und Kaffehäuser, wo sie einander Besuche abstatten, uud frei mit einander umgehen können.

In den leztern ist der Umgang gezwungener, weil jedermann frei dahin gehen kann, und die Aufpasser sich überall hier einmengen. Die erstern aber werden von geschlossenen Gesellschaften gemeinschaftlich gemiethet, und man ist weniger genirt. Hier versammlen sich Personen beiderlei Geschlechts, man macht Bekanntschaften, spielt Hazardspiele, ohne daß man Verrätherei zu fürchten hat, führt vertrauliche Diskurse, und genießt alle Annehmlichkeiten, welche ein ungezwungener Umgang gewähren kann. Wie der Edelmann den Pallast von St. Marko verläßt, so gehet er in sein Cassino, wo er weniger freud, als in seinem eigenen Hause ist, und sich von allem Amtszwange erholet. Er gehet niemals zum Abendessen nach Hause, sondern lässet sich seine Erfrischungen in das Cassino bringen.

Einige der Sache ganz unkundige Fremden wollten diese Cassini in schlimmen Ruf bringen,

und sie für nichts besseres als Tempel der Unzucht ausgeben. In Venedig aber denkt man hievon ganz anders. Der ernsthafteste Staatsmann, und die tugendhafteste Dame bedienen sich ihrer zur Erholung und dem Vergnügen eines unschuldigen heitern Umgangs ohne alles Bedenken; und es läs- set sich gar nicht denken, daß ehrliebende Männer ihren Frauen den Zutritt an solche Oerter gestat- ten sollten, wenn sie nicht selbst von der Anstän- digkeit derselben überzeugt wären; und die Damen selbst würden sich eben so sehr scheuen, ihren gu- ten Ruf auf das Spiel zu sezzen. Es mögen frei- lich daselbst manche Liebeshändel angesponnen wer- den; darüber darf man sich aber nicht wundern, da die Cassini nebst den Schauspielhäusern die ein- zigen Plätze sind, wo sich beide Geschlechte ohne Zwang und Zurükhaltung sehen und besuchen kön- nen. Im Ganzen genommen gehet es hier zum mindesten doch eben so züchtig zu, als in mancher deutschen Stadt, wo die Gesezze schärfer, die Stra- fen härter, das Sittenverderbniß aber desto grös- ser ist. Es würde immer schwer fallen, den Ve- netianern einen stärkeren Hang zur Sinnlichkeit zu beweisen, als man bei andern grossen und volkrei- chen Städten bemerkt. Die Nachsicht der Regie- rung, die Einschränkung der Geistlichkeit, sich nicht in Galanterien zu mischen, der grosse Zulauf von Fremden, in der Absicht, Vergnügen zu suchen, die einen guten Theil des Jahres hindurch dau- rende Maskenfreiheit; alle diese Umstände zusam-

men genommen, mögen zu jenem bösen Gerüchte Anlaß gegeben haben.

Eben so, und zum Theil noch mehr verrufen ist das Cicisbeat, und vielleicht aus keinem grössern Grunde, als die Cassini. Dem Wohlstande gemäß darf in ganz Italien kein verheurathetes Frauenzimmer von Stande ohne Begleitung einer Mannsperson ausser Hause gehen. Da aber der Mann nicht immer Zeit und Lust hat, sie zu begleiten, und dieser sich sogar lächerlich machen würde, wenn er sich öffentlich an der Seite seiner Frauen zeigen wollte; so versiehet gemeiniglich ein sogenannter Freund des Hauses, ein Cicisbeo, oder Cavalier servente, diesen Dienst, und vertritt die Stelle des Mannes. Er begleitet mit völliger Genehmigung des Mannes, ohne die mindeste Besorgniß von seiner Seiten, ja meistens von ihm selbst dazu erbetten, die Dame allenthalben hin. Er kömmt des Morgens, sie aus dem Bette zu heben, trinkt Chokolade mit ihr, hilft ihr bei der Toilette, führt sie in die Messe, auf die Promenade, in die Schauspiele, sezt sich mit ihr in ein Spiel ein, und sinnet unaufhörlich auf neue Belustigungen und Zerstreuungen für seine Dame. Je besser er hierinnen ihren Geschmak trift, desto beliebter und unentbehrilcher wird er ihr. Seine Dienstgeflissenheit erstrekt sich öfters sogar über die Anordnung ihres Hauswesens, den Einkauf von allerlei Bedürfnissen; er wird mit Aufträgen ver-

schikt; ist Rathgeber, Homme d'Affaires, vertrauter Freund, mit einem Worte, der Schatten, der ihr überall nachfolgt. Eine Dame ohne ihren Kavalier servente zu einem Mittag- oder Abendessen, oder sonst zu einer Lustparthie zu bitten, würde ein unverzeihlicher Anstoß wider allen Wohlstand seyn.

In wie fern nun dieser beständige genaue Umgang, dieses alltägliche Tete a Tete unschuldig, oder nicht unschuldig sey, ist schwer zu bestimmen; doch auch hier ligt die Warheit in der Mitte, und es lässet sich aus den verschiedenen Verhältnissen so ziemlich erklären. Bekanntlich wird bei weitem der gröste Theil der Ehen in Italien nicht aus Neigung, sondern aus Eigennuz und andern Nebenabsichten durch die Eltern geschlossen. Daher kömmt es, daß das neue Ehepaar sich gleich von den ersten Augenblikken an mit der Gleichgültigkeit solcher Personen betrachtet, die einander niemals gekannt haben. Hieraus folgt gemeiniglich der wechselseitige Vertrag, daß jeder Theil seinen eigenen Weg gehen, und keiner den andern in seinen Vergnügungen stören wolle, so lange der äusserliche Wohlstand nicht verlezt wird. Die Frau wählt sich sodann mit dem Beistand ihres Gemahls einen Kavalier servente nach ihrem Geschmak und Neigung, und der Herr Gemahl spielt die nemliche Rolle bei einem andern Frauenzimmer; und in diesem Falle erreicht die Vertraulichkeit meistens den

höchsten Grad. Oder es wirft auch eine Dame, die jenen Vertrag eigentlich nicht gemacht hat, eine besondere Neigung auf ihren Kavalier servente, den sie nur des Wohlstandes wegen angenommen hat, und dann ist ihr Umgang mit ihm wenigstens verdächtig; oder sie bedienet sich seiner als ihres beständigen Geleitsmannes und Aufwärters, welches wohl der gewöhnlichste Fall ist, und hier darf man wieder keine gefährliche Verbindung gegen die ehliche Treue befahren, oder einen strafbaren Umgang gerade zu voraussezzen.

Der Cicisbeo wird meistens von der Dame selbst erwählt, und manchmalen auch schon im Ehekontrakte bestimmet. Je vornehmer und reicher die Dame ist, desto zahlreicher ist auch ihre Begleitung; man siehet sie öfters mit sechs und noch mehreren Cicisbeen in die Kirche ziehen. Dem einen gibt sie den rechten, dem andern den linken Arm, dem dritten einen Fächer, dem vierten einen Mantel, und den übrigen, jedem etwas zu tragen; und derjenige stehet in der höchsten Gunst, welcher der ehrerbietigste und bescheidenste ist.

Die Geistlichen oder Abbees lassen sich am meisten zu dieser Charge gebrauchen, und es lässet sich schon daraus schliessen, daß man aus dieser Gewohnheit nichts arges hat. Man beurtheilt immer den Geschmak einer Dame nach ihrem Cicisbeo, und so umgekehrt. Ist sie schön und reich,

so kann sie nach ihrem Sinne wählen, und verwerfen, ist sie aber beides nicht, so muß sie vorlieb nehmen, wie sies findet, und dann ists allemal ein Abbe. Es ist nicht die Frage, daß diese Gewohnheit nicht manchem Mißbrauche unterworfen wäre. Eine schöne Frau, die dem Spiel sehr ergeben ist, oder sonst gern eine grosse Figur machen möchte, wozu aber die Börse des Herrn Gemahls nicht hinreicht, wählet sich einen reichen Kavalier zum Cicisbeo, um sich seiner Börse wie ihrer eigenen zu bedienen. Es ist leicht zu erachten, daß sie dafür auf Kosten ihres Mannes die Dankbare macht, und dieser ist zufrieden, daß ein anderer die Ausschweifungen seiner Frauen mit seinem Vermögen aushält, und tröstet sich für das Uebrige mit der einmal eingeführten Sitte, und Ersparniß seines Vermögens. Dieser Mißbrauch aber, der sich doch immer nur in einzelnen Fällen, und niemals im allgemeinen findet, ist noch lange kein Beweiß, daß das Cicisbeat blos Ausschweifungen und Lüderlichkeit begünstige. Nur dem Fremden ist es auffallend, wenn er die Frau niemals in der Gesellschaft ihres Mannes, sondern immer nur bei ihrem sogenannten Freunde erblikt. Wem ist es aber in Deutschland anstössig, daß die Mädchen einen ganz freien Umgang mit Mannspersonen haben; und wer wollte sogleich dabei auf Liebeshändel schliessen?

Es war eine Zeit zu Venedig, wo die Weiber auf das sorgfältigste eingeschlossen, und verwahrt wurden. Diese Zeit war den Ehmännern unstreitig weit gefährlicher, als die jezige, wo jene einen selbst zu Paris unbekannten Grad der Freiheit genieſſen. Damals dachte das Weib auf nichts anderes, als wie sie ihren Kerkermeister, der ihr durch ein so unedles Mistrauen nichts als Abscheu und Schrekken einprägte, und ihr die Waffen zur Rache selbst in die Hände gab, überlisten möchte. Und diesen Endzwek zu erreichen, war ihr jede Mannsperson willkommen, gesezt auch, daß sie nur aus der untersten Klasse, und selbst nur aus der Dienerschaft war. Endlich aber wurden die Männer überzeugt, daß die Keuschheit ihrer Weiber unter ihrer eigenen Aufsicht besser, als durch eiserne Stangen, Riegel und Schlösser verwahrt wäre, und verbanneten nach und nach den bösen Geist der Eifersucht völlig aus ihren Herzen. Diese Denkungsart wurde nach und nach so allgemein, daß sich diejenigen Männer, welche der Freiheit ihrer Weiber Hinderniſſe in den Weg legen wollten, dem öffentlichen Hohngelächter und Tadel Preiß gaben.

Es würde eine spaßhafte Untersuchung abgeben, wenn man auf den ersten Ursprung des Cicisbeats zurük gehen, und es in seinem Fortgang bis auf den heutigen Tag verfolgen wollte. Einige glauben, diese Gewohnheit sey daher aufgekom-

men, weil man das Aussterben der Familien, das bei Heurathen, die der blosse Eigennuz ohne die geringste Neigung beider Theile zu einander geschlossen hat, oft zu befürchten war, dadurch vermeiden wollte. In wie weit diese politische Absicht über die eifersüchtige und rachgierige Gemüthsart der Italiener die Oberhand behalten konnte, will ich hier nicht entscheiden. Wahrscheinlicher ist es, daß sich die ganze Gewohnheit aus den Ritterzeiten herschreibt, wo eine Dame nie ohne einen Rittersmann erschien, der ihre Lieblingsfarbe trug, und immer bereit war, ihr zur Ehre, und zu ihrer Vertheidigung eine Lanze zu brechen. Daher vermuthlich auch der jezt noch übliche Nahme, Kavalier servente; oder daß der Mann, der es für unmöglich hielt, seiner Gattin beständig die Zeit zu vertreiben, sie seinem besten Freunde zur Unterhaltung in allen Ehren anvertrauete, woher der ebenfalls noch sehr übliche Nahme, Amico, käme. Doch, dieses sind blosse Muthmassungen. — Indessen nimmt das Cicisbeat heutzutage ziemlich ab. Einige Edelleute zu Venedig haben es gewagt, sich hierinn wider die allgemeine Sitte zu verstossen, und es in ihren Ehverträgen zur Bedingung gemacht, daß kein Kavalier servente ins Haus kommen solle; dagegen aber bedienen sie ihre Gattinnen selbst, und begleiten sie zu allen beliebigen Lustparthien. „All Ding sein Zeit und Weile hat.„ Und zu dieser Abänderung mag eben sowohl der stark eingerissene Misbrauch, als die zu gemein ge-

wordene Sitte Anlaß gegeben haben. Denn ehedem war das Cicisbeat nur ein Prärogativ des Adels, jezo aber hat beinahe jede Bürgersfrau ihren Kavalier servente. Selbst die ausschweifenden Frauenzimmer finden es bequemer, sich der beschwerlichen Cicisbeen zu entschlagen, um in Ansehung der Wahl und Abwechslung ihrer Anbeter weniger gebunden zu seyn. Denn ihr unverbrüchlicher Grnndsaz ist: molti averne, un goderne, e cangiar spesso. (Viele Liebhaber zu haben, von einem bedient zu werden, und oft zu verändern.) Uebrigens ist das Amt eines Cicisbeo nichts weniger als beneidenswürdig. Man möchte oft lieber auf die Galeeren verdammt, als dem unerträglichen Eigensinn, der wandelbaren Laune, und der gefährlichen Rachsucht vieler italienischen Weiber ausgesezt seyn. Sonst machten auch die Gesezze die Einschränkung, daß einer adelichen Dame im ersten Jahre ihrer Vermählung kein Kavalier servente gestattet wurde.

So wenig aber der Venetianer heutzutage in Rükficht auf seine Gattinn eifersüchtig ist, so sehr ist er es in Rükficht auf seine Mätressen. Wer ihm da ins Gehege gehet, darf sich immer auf die grausamste Rache gefaßt machen.

So groß übrigens die Freiheit der verheuratheten Frauenzimmer ist, so groß ist die Eingeschränktheit und Sklaverei der unverheuratheten.

Diese werden mit der äussersten Behutsamkeit bewacht. Alles Umgangs mit Mannspersonen gänzlich beraubt, stehen sie entweder zu Hause unter der wachsamen Aufsicht bejahrter Matronen, in den abgelegensten Zimmern eingeschlossen, deren Fenster entweder in einen einsamen Hof gehen, oder an hohe Mauren stossen, oder sie werden schon im zehenten Jahre in ein Kloster gestekt, wo sie bis zu ihrer künftigen Verheurathung ausharren müssen. Sicherlich ist diese verkehrte Erziehung eine von den Hauptursachen, warum die Italienerinnen so selten gute Hausmütter werden, und warum so manche ausschweifend werden, sobald sie in Freiheit kommen.

Indessen sind die venetianischen Frauenzimmer eben sowohl wegen ihrer Schönheit, als wegen ihrer lebhaften, ungezwungenen und angenehmen Unterhaltung und sanften Sitten bekannt. Da sie der Regierung keinen Verdacht machen können, so haben sie auch keine Ursache, so eingezogen, und unumgänglich, wie die Mannspersonen zu seyn. Sie nehmen ohne alles Bedenken Besuche in ihren Häusern, und sogar vor dem Bette an; ja sie besuchen manchmalen selbst die ihnen bekannte Mannspersonen in ihren Wohnungen, ohne daß jemand Argwohn daraus schöpfte.

Was die Kleidertrachten *) betrift, so war Venedig unter den verschiedenen Provinzen Italiens wohl eine der leztern in Nachahmung der französischen Moden. Jedoch hat diese Nachahmungssucht bis jezo noch nicht so weit um sich gegriffen, daß sie alle Spur von Nationalkleidung ganz weggewischt hätte. Zudem ist hier ein besonderer Magistrat unter dem Titel delle Pompe (der Pracht) angestellet, deme es unter anderem auch obliegt, dem übermässigen Kleiderprachte zu steuren.

Vor Zeiten trugen alle Mannspersonen die sogenannte Toga, ein langes, faltenreiches Kleid, das vom Halse bis zu den Füssen herabhieng, und dessen Ermel an der Oefnung geschlossen waren. Die Senatoren aber hatten zum Unterscheidungszeichen offene Ermel, die man theils Dogaline, theils Ducali nannte, und noch jezo zur Unterscheidung der Bedienung und Würde gebräuchlich sind. Zur Bedekkung des Hauptes hatten sie eine Kapuzze, die seitwärts des Nakkens an das Kleid befestiget war, und zum Schirme gegen die Witterung diente; auf der andern Seite trugen sie die Stola, mit der bis jezo verschiedene Veränderungen vorgiengen. Als aber die Kapuzze nach und nach in Abgang kam, so bediente man sich an ihrer Statt einer weiten und hohen Müzze, die man

*) Dieser Abschnitt stehet schon als Probe im Frauenzimmer Magazin, 1788, Junius, S. 236.

Berretta nannte, und die weiten Ermel wurden gegen die Oefnung zusammengezogen. Diese Mode nannte man a Comeo. Auf diese Ermel wurden Aufschläge von schwarzem Sammet gemacht, die sonst auch bei Trauerfällen üblich waren. In der Folge fieng man an, diese Röcke, die immer von Tuche seyn mußten, für den Winter mit Marter- und Fuchspelzen zu füttern.

Bei dieser Kleidung ward eine gewisse Rangordnung beobachtet. Jünglinge kleideten sich a Dogalica, die etwas mehr offene Ermel ohne Aufschläge hatte, bis sie in den Grossen Rath aufgenommen wurden, wo ihnen dann die Kleidung a Comeo, ungefähr wie bei den Römern die Toga, erlaubt war. Die allgemeine Farbe war rosenroth, oder violet, wie man in den Büchern des Offizio del Proprio findet, wo bei dem Zubringen der Bräute auch der Farbe der Kleider ausführlich gedacht ist.

Daß die Venetianer in ihren Moden nicht sehr veränderlich waren, ist schon daraus zu schliessen, weil ganzer fünfhundert Jahre lang keine andere, als die himmelblaue Farbe üblich war. Heutzutage ist die Amtsweste der Edelleute schwarz und uniform; bei gewissen Staatsbedienungen aber violet. Die Signoria, oder die Ersten im Staate aber tragen sie bei feierlichen Prozessionen roth, bald von Damast, bald von Scharlach, und die

Ermel bei diesen sind von solcher Weite, daß sie vom Gürtel bis auf den Boden reichen.

Sonst ist es der Form und dem Schnitte nach noch immer die alte Toga, nur daß in der Folge ein Gürtel hinzu kam, und die Müzze weg blieb. Statt derselben aber kamen zu Anfang dieses Jahrhunderts die Allongeperükken auf, die noch jezo üblich sind, und komisch genug lassen, wenn jugendliche Gesichter in solche Wolkenperükken verhüllet sind, und zwischen den zwo den Rükken hinab wallenden grossen Lokken, ein langer französischer Zopf sichtbar wird.

Ausser dem Adel hat der Venetianer keine besondere Nationaltracht mehr. Er kleidet sich, wie es in allen gesitteten Ländern Europens üblich ist. Der rothe scharlachne Mantel im Winter, der aber dem Venetianer nicht allein eigen ist, gehört als ein nothwendiges Erforderniß zur anständigen Kleidung; ohne denselben einen Besuch in irgend einem Hause zu machen, würde für geflissentliche Beleidigung gelten. Da man immer zwei bis drei solcher Mäntel zur Abwechslung nöthig hat, der geringste aber auf acht bis zehen Zechinen zu stehen kömmt, so erfodern sie allerdings einen beträchtlichen Aufwand. Schon die kleinsten Knaben tragen ihre Mäntel, sobald sie ausser Hause zu gehen anfangen; der Schneider erscheint im Mantel, wenn er ein Stük Kleid bringt; der Schuster,

wenn er ein paar Schuhe liefert; und sogar der Bettler würde sich schämen, sich öffentlich sehen zu lassen, wenn er nicht zum mindesten einen Lumpen um sich werfen könnte, der ehedem einem Mantel ähnlich sah. Die venetianischen Stuzzer haben zwar schon alle mögliche Farben zu ihren Mänteln genommen, und diese über und über mit Golde verbrämt; vor Gerichten aber, oder in der Kirche in einem andern, als rothen Mantel zu erscheinen, wird noch jezo für unanständig gehalten. Im Sommer bedienet man sich der weissen seidenen Mäntel. Mit diesen wird es aber nicht so genau genommen; man trägt sie zusammengelegt unter dem Arme, wenn man sie nicht fliegen lassen will, oder man läßt sie auch gar weg, ohne den Wohlstand zu beleidigen. In den Gerichtshöfen aber, oder wenn man zur Kirche gehet, müssen sie angelegt werden. Wer als Fremder (alla Foresto) gehen will, läßt den Mantel weg, und legt sich dafür den Degen an, welchen die Offiziere auch unter dem Mantel tragen. Das Volk hält es für einen der grösten Lobsprüche, die es einem Fremden machen kann, wenn es ihm sagt: Er trage seinen Mantel wie ein Venetianer. Dieses Kompliment machte man dem Grosfürsten bei seinem Aufenthalte zu Venedig, und daraus zog der Pöbel die Folgerung, daß er ein guter Herr seyn müsse, weil er die Sitten eines guten Volkes nachahme. Ausser dem sind die Venetianer sehr für helle Farben eingenommen, und wählen fast zu jedem Klei-

dungsstükke eine andere sehr abstechende. Es ist nichts seltenes, eine Figur mit einem scharlachenen Rokke, gelben Weste und blauen Beinkleidern, oder mit einem schwarzen Rokke unter dem rothen Mantel zu sehen. Auch mit den Haaren mögen sie gerne paradieren; viele lassen sie den Rükken hinab dik aufgepudert fliegen, und streuen sich sogar das Gesichte voll Puder.

Zur Maskenzeit bedienet man sich meistens der venetianischen Maske, die hier maschera nobile heißt, und mehr anständig, als ungesittet läßt. Sie ist bekannt genug, und nicht weniger dem Adel, als der bürgerlichen Klasse vortheilhaft. Jener verbirgt sich unter derselben einen grossen Theil des Jahres, mit der Freiheit, die er sonst vermissen muß. Für ihn ist sie eine Erholung von dem beständigen Zwange, dem ihn seine Amtskleidung ausszt; und der Bürger glaubt, die Aehnlichkeit der Kleidung rükke ihn näher an seine Gebieter. Eine weise Regierung hat den Masken verschiedene Freiheiten verstattet, und wer sonsten auf keine Art sicher ist, der ist es doch immer gewiß in der Maske. Man hat kein Beispiel, daß jemand in dieser Kleidung ermordet worden, oder sonst ein Leid geschehen wäre. Da man nicht weiß, wer unter der Maske stekt, so würde es immer zuviel gewagt seyn, sie anzugreifen, und die Regierung, die sich sonsten die öffentliche Sicherheit nicht allzusehr angelegen seyn lässet, würde jeden Frevel dieser Art

auf das strengste zu ahnden. Eine Maske hat auch meistens überall Zutritt, und man stattet sogar in dieser Kleidund Privatbesuche ab.

Die Frauenzimmermoden waren von den ältesten Zeiten an immer kostbarer, und der Veränderung mehr unterworfen, als die der Mannspersonen; und die Väter der Republik mußten zu verschiedenen malen der allzuhoch getriebenen Prachtliebe durch Gesezze Einhalt thun. Im elften Jahrhunderte kleideten sich die Frauensperſonen mit Mänteln, die den ganzen Obertheil des Leibes bedekten. Nach diesem machten sie sich Kleider mit Ermeln a Ducali, die sie ganz mit Marter- Fuchs- und Zobelpelzen ausfütterten. Dieses verursachte damals einen ungeheuren Aufwand, dem durch ein Gesez von 1303 begegnet werden mußte. Da ihnen nun die weiten und kostbaren Ermel niedergelegt waren, so verfielen sie auf Schleppen von solcher ausschweifenden Grösse, daß man sich genöthiget fand, auch hierinn den Mißbrauch abzustellen. Sodann gieng es auf Verschwendung des Goldes in den Kleidungen, die so einreissend und gemein wurde, daß man auch dieser ihre Gränzen zu sezzen genöthiget ward. Hierauf wurden die seidenen Kleider Mode, von dem Gürtel hieng eine kostbare Kette mit dem Küchenmesser in der Scheide herab, die Ermel waren so weit und lange, daß sie bis an die Füsse reichten, und mit kostbaren Sachen vollgepropft, die Kleider mit grossen,

runden, goldenen Knöpfen gezieret, und die Erfindung that noch immer mehr hinzu, bis endlich auch hier die Gesezze ins Mittel traten.

Zu allen Zeiten aber war die griechische Tracht die beliebteste, und wußte sich bei ihren mannichfaltigen Vorzügen noch am ehesten bis auf die jezigen Zeiten zu erhalten. Einige Spuren davon finden sich noch in dem sogenannten Zendaletto. Dieses ist eine Art von einem grossen schwarzen seidenen Schleier, der über einen kleinen, aus dünnem Drathe geflochtenen Aufsaz, ferretta genannt, gezogen, vordem die Frauenzimmer ganz umwalete, und jeden Theil ihrer Schönheit den gierigen und unbescheidenen Blikken verbarg, wenn sie zur Kirche, oder über die Strassen giengen. Ein schwarzes von den Hüften herab wallendes Kleid ergänzte den kläglichen Anzug. Wie aber ein braver Chemist aus den giftigsten Pflanzen die heilsamsten Säfte zu ziehen weiß, eben so wußten auch die Venetianerinnen dieses Werkzeug der Sklaverei in die schönste und verführendste Kleidung umzuschaffen. Jener sonst so düstere, trübselige, und dem Auge anstössige Mantel fällt jezo, nachdem er blos das Haar, die Stirne bis an die Augen, und einen Theil der Schultern bedekt, mit einem unvergleichlichen Reize, und einer unnachahmlichen Anmuth vom Haupte herab, ziehet sich unter den Armen durch, umschlingt den Leib, und endiget sich in einer Scherpe. Auf diese Weise

bleiben Gesicht, Brust, Arme und Taille frei, und die natürlichen Reize werden aufs höchste erhoben. Da, wo der Schleier das Gesichte bedekt, ist er am Rande mit Flor besezt, und verbirgt oder enthüllet zu gelegener Zeit die schönsten Theile des Angesichtes. Hier siehet man zwei schwarze lebhafte Augen frei umherlaufen, und die ihnen begegnende Blikke zur Unterhaltung des Feuers auffodern; dort scheint der nemliche Schleier sich mit Mißvergnügen von den rosenfarbenen Lippen zu scheiden. Bald erhebt er sich, und bald fällt er mit einer so geschikten Lebhaftigkeit, daß kein Augenblik zur Vergleichung übrig bleibt, in wiefern diese halbverstekte Augen den Augen der Cypria ähnlich sind, so wie überhaupt der schlanke Wuchs, und die übrigen Reize nebst dem sanften und majestätischen Gange, Geschenke dieser Göttin zu seyn scheinen. Kömmt der Zendal auf ein schönes Bild, so umschlingt er die Mitte des Oberleibes einmal, und zeigt auf solche Weise die vollkommene Schönheit. Trägt ihn aber ein Frauenzimmer, deren Bild nicht nach der Form der Grazien zugeschnitten ist, so läßt sie ihn nachläßig bis auf die Hüften herabhängen, über welchen sie ihn schließt, und durch ein so sinnreiches Herunterwallen das Auge des gierigsten und feinsten Forschers betrügt. Eine magere Person ergänzt mit der Weite des Mantels das, was ihr abgehet, und der in satte Falten geworfene Zendal lässet diesen Fehler nicht entdekken. So hat der Zendal gleich dem Gürtel der

Venus die magiſche Kraft, daß er die von der Mutter Natur etwas zu ſtiefmütterlich bedachte ſchön macht, ihren Lieblingen aber unzählige Vorzüge und Reize hinzufügt. Alle dieſe Vortheile werden noch durch die ſchwarze Farbe vermehret, die mit den ſchönen weiſen Geſichtern, welche dieſe Gegend von Italien vornemlich hervorbringt, ſehr angenehm kontraſtirt, und ihre Farbe biß zum blendenden erhebt. Die übrige Kleidung beſtehet in einem knapp am Leibe liegenden ſeidnen Corſet, mit kleinen Ermeln, die biß an die Hände vorgehen, und einem ſchwarzen Schlepp übermäſſige Poſchen. Dieſer Kleidung bedienen ſich die Frauenzimmer den ganzen Tag über, und in dieſer erſcheinen ſie in Kirchen und bei andern Feierlichkeiten; mit Anbruch des Abends aber wird ſie mit der Franzöſiſchen verwechſelt, die jedoch auch manches beſondere hat. Dieſes beſtehet inſonderheit in ſehr ſteifen Schnürbrüſten und hinten zuſamen geflochtenen, oder mit einer Schleife gebundenen Haaren. Einige laſſen dieſelben über die Stirne und Bruſt loſe herab wallen, und überhaupt iſt ihre Friſur ſehr wild und ausſchweifend. Blonde und rothe Haare werden für die ſchönſten gehalten. Hauben ſind nicht ſehr gewöhnlich; die meiſten gehen mit bloſſem Kopfe und entblößter Bruſt. Lange waren ſie zu vernünftig, ihre natürliche Farbe durch ein aufgelegtes Roth zu verderben, endlich aber hat ſich dieſe unſinnige Mode auch hier eingeſchlichen. Zur Maskenzeit bedienen

sie sich gleich den Mannspersonen der venetianischen Maske, die immer nach der lezten Messe, oder um die Mittagsstunde angelegt wird.

Es giebt hier verschiedene Maskenzeiten; die eigentliche grosse Maskenzeit aber ist der berühmte Karnoval, der mit Anfang des Oktobers anfängt, und nur von Weihnachten biß zu den drey Königen unterbrochen, biß zu Anfang der grossen Fasten fortdauert. Zugleich mit dem Karnoval fangen die Schauspiele an, und dauren biß an das Ende desselben. Vom Oktober biß Weynachten siehet man nur die venetianische Maske, oder die sogenannte Maschera nobile, die immer erst des Nachmittags angelegt wird, von dem Dreykönigstage an, oder während dem eigentlichen Karnoval aber siehet man ausser jenen auch karakteristische Masken, die allerley Nationen, Sitten und Gebräuche vorstellen und immer gegen dem Ende zu häufiger werden. So groß die Freiheit ist, die hierinnen zu Venedig herrschet, so sehr siehet man doch von Seiten der Regierung darauf, daß keine Nation durch irgend eine Maske beleidiget werde. Während dem amerikanischen Kriege führte ein in Englische Tracht gekleidete Maske einen Holländer in NationalKleidung gefangen, und in Ketten gefesselt, auf dem St. MarkusPlazze herum, die Regierung aber ließ ihn, so bald sie davon Nachricht bekam, diesen Spaß verweisen.

Diese Zeit ist in Venedig die lebhafteste im ganzen Jahre, obgleich das sogenannte Ridotto, oder Spielhaus geschlossen ist, und alle Hazardspiele scharf verboten sind. Alle Strassen und Plätze wimmeln von verlarvten Personen, und jeder strengt allen seinen Wiz an, um seine Rolle mit Geschmack und Anstand zu spielen. Jedermann ist es erlaubt, die Maske zu nekken, und je besser und wizziger sie antwortet, desto grösser ist der Beyfall, den sie erhält. Auch die Kaffehäuser sind zu dieser Zeit und vornemlich des Abends gepropft voll; dann die karakteristische Masken gehen von einem in das andere, um ihren Wiz spielen zu lassen. Hauptsächlich aber ist der St. MarkusPlaz die Schaubühne wo alle Thorheiten der Welt, jede ihre Rolle recht eigentlich spielen. Denn man siehet daselbst, Arlequine, Gaukler, Taschen und Puppenspieler, Wahrsager, Marktschreyer, Quaksalber, Bänkelsänger, bußpredigende Dominikaner auf beweglichen Kanzeln, liederliche Weibspersonen und Bettler, in grosser Menge.

Hierunter gehören auch die Improvisatori, die sich um diese Zeit hier einfinden. Man belegt mit diesem Nahmen eine gewisse Art von Dichtern, die über einen Gegenstand, den man ihnen vorlegt, Verse aus dem Stegereif machen, oder auch Räthsel in Versen auflösen. Hat man ihnen eine Materie aufgegeben, so besinnen sie sich etliche Minuten; dann giebt einer auf der Violine oder

auf einem andern Instrumente den Ton an, worauf sie im Recitativ Stil 2-300 Verse deklamiren, die ziemlich fliessend und zur Musik passend sind, wo sie gemeiniglich mit unter artige Komplimente an die Gesellschafft einmischen. Die Italiener sind so sehr Liebhaber von der Poesie, daß sie ganze Stükke aus dem Ariost, Tasso und Petrarch auswendig wissen; und diese sind die Hauptquellen woraus die Improvisatoren ihre Reime, Wendungen und Kadenzen nehmen. Bekanntlich fieng der grosse Metastasio seine poetische Laufbahn damit an, daß er eine Zeitlang zu Rom den Improvisatore machte.

„Ein Hauptvergnügen zur Karnovalszeit sind die öffentlichen Schauspiele für welche die Venetianer biß zum Uebermaß eingenommen sind. Man zählet hier sieben Schauspielhäuser, wovon drey für die ernsthaffte und komische Oper, und vier für die Komödie bestimmt sind. Die Schauspielsäle zu Venedig sind für ihre Absicht groß und bequem genug, ob man gleich hier den Pracht nicht antrifft, den man an andern Orten zu sehen gewohnt ist. Für den Eintritt wird eine Kleinigkeit bezalt, nemlich in der ernsthaften Oper 2 Livre, in der Opera Buffa 30 Soldi, und in der Komödie 10 Soldi, wer sizzen will, bezahlt das doppelte, so wie auch die Logen besonders bezalt werden. In den ersten Abenden, an welchen ein neues Stuk aufgeführt wird, sind diese sehr theuer, be-

sonders wenn die Neugierde gespannt ist. In solchen Fällen wird eine Loge öfters, mit 6. 8. und mehr Zechinen bezahlt. Der Adel und die reichsten Bürger miethen ihre Logen auf den ganzen Karnoval; indessen bleiben für Fremde noch deren genug übrig. Obgleich die Logen grösstentheils so dunkel sind, daß man die Personen in denselben in der geringsten Entfernung schwer erkennen kann, so ist doch das Theater so gut erleuchtet, daß man von allen Seiten her alles vollkommen gut sehen kann. Das Parterr wird gemeiniglich von den Gondoliers und dem Pöbel eingenommen, die sich dabey ganz ihrer Frölichkeit überlassen. Die ersteren gelten sogar für Kenner, auf deren Beifall man sich etwas zu gute thut. Es ist ein beständiges Getümmel von Leuten, die lachen, trinken, scherzen, und besonders von Bakwerk und Obstverkäufern, welche laut von Loge zu Loge ihre Waaren feilbieten. Die beständige Bewegung von einer Loge zur andern, und zwischen den Logen und dem Parterr, fällt allerdings denen unangenehm, die bloß um des Stüks willen da sind. Eine andere Unbequemlichkeit ist das unbändige Geklatsche, wenn eine Arie gefällt, das nicht eher aufhört, als biß sie wieder von vornen angefangen wird. So wird öfters ein Sänger, oder eine Sängerin mit der grösten Unbarmherzigkeit genöthiget, eine Arie zwey, drey und mehrmale zu wiederholen. Eben dieses geschieht, wenn ein Tänzer mit einem Sprunge über das ganze Theater sezt.

Das Forcetanzen ist das einzige, das zu Venedig gelingt, und der Italiener scheint überhaupt mehr Geschmak an der Behendigkeit und den grossen Sprüngen seiner Tänzer, als an anmuthigen Bewegungen zu finden. Da man hier für die Musik sehr feine Sinnen hat, so ist auch die Oper sowohl in Stimmen, als Symphonien gleich gut bestellt. Man hält die hiesige OpernMusik für so schön, als sie in irgend einer andern Stadt in Italien ist, und manchmalen auch mit Recht. Der Text an sich selbst mag beschaffen seyn, wie er will, und wenn er auch den offenbarsten Unsinn enthielte, so achtet man doch nicht darauf, wenn nur die Musik gut ist. In der ernsthaften Oper bedient man sich noch jezo grösstentheils der Werkke des Metastasio! man hat aber bereits auch hier, und zwar mit vielem Wiederspruch angefangen, die Scenen aus der jezigen Welt zu nehmen, und die Griechen und Römer in Ruhe zu lassen. Das erste Stük von der Art hatte den Tittel: der Deserteur; das Publikum aber war gegen diese neue und ungewohnte Veränderung eingenommen, daß es niemand hören wollte, obgleich der berühmte Bacchiarotti, und die allgemeine beliebte Bandi alle ihre Kunst und Geschiklichkeit anstrengten, dasselbe in Kredit zu bringen. Es wurden öffentlich gegen den Verfasser Pasquille angeschlagen, die Auffühung verschiedenemale ausgesezt, und der Entrepreneur würde grossen Schaden gelitten haben, wenn nicht der Herzog von Kurland

nebst seiner Gemahlin, die gerade in der grösten Gährung darüber nach Venedig kamen, die Aufführung ausdrüklich verlangt, und das Stük mit ihrem Beifall beehrt hätten.

In der komischen Oper thut die Handlung allein oft weit grössere Wirkung, als die Dichtkunst und Musik. Indessen ist der Tanz auch hier die Hauptsache. Wenn eine Oper einigemale aufgeführt ist, so verliert sich alle Aufmerksamkeit, man plaudert, spielt, macht in den Logen Besuche, und divertirt sich auf alle Art, ohne sich um Gesang und Musik viel zu bekümmern; so bald aber das Ballet anhebt, so hört auch auf einmal jede Unterhaltung auf, und aller Augen sind auf das Theater gerichtet. Dieses befremdet um so mehr da die Ballets nicht abgewechselt, sondern immerfort so lange wiederholt werden, als die nemliche Oper gegeben wird.

Die Komödie hat für den Fremden bei weitem das anziehende nicht, das sie für den Venetianer hat. Um richtig davon urtheilen zu können, ist eine vollkommene Kenntniß der Sprache sowohl, als der Sitten, ein unentbehrliches Erforderniß. Ich selbst tadelte im Anfange manches, das ich in der Folge zu loben Ursache fand; und so wird es jedem gehen, der anfangs von Vorurtheilen, oder einer gewissen Vorliebe für andere Nationen und Sitten eingenommen ist, nach und nach aber durch

einigen Aufenthalt und Umgang sich an die Eigenheiten der Nation gewöhnt.

Fröhlichkeit macht den Hauptkarakter der Venetianer aus, und wenn sie in die Komödie gehen, so geschiehet es in keiner andern Absicht, als um zu lachen. Diese Wirkung hervorzubringen sind die Possenspiele freilich immer geschikter, als die Karakterkomödien, und die Schauspieler strengen allen ihren Wiz und Geschiklichkeit an, um die Scenen mit Feuer auszuführen; wobey freilich der Arlequin, Brighella, Patalon und Dottore die Hauptrollen spielen; und da ist nicht zu läugnen, daß sie sich in beständigen Anspielungen, Scherzen und Zweideutigkeiten, oft auch in frecher Satire eine unerträgliche Freiheit erlauben, und ihrer Profession eine Art von Infamie zuziehen. Allein der Venetianer findet nun einmal Geschmak daran, er verstehet alle Feinheiten der Sprache, und der Anspielungen auf die Sitten, die manchem andern, der sie nicht in dem Masse verstehet, ungereimt vorkommen, und dann ist es doch immer unbillig, über seinen Geschmak diktatorisch den Stab zu brechen, und hypochondrisch, ihm seine Freude zu mißgönnen.

Ganz ungegründet ist es, wenn einer unserer neuesten Lieblings Schriftsteller sagt: „Bey ernsthaften Stükken, deren kaum eines gegen zehen

Farcen gegeben werde, sey das Haus leer, bei Possenspielen aber Logen und Parterre angefüllt, es herrsche die äusserste Stille, und alles sey Ohr.“ Denn für das erste werden vom Oktober an, biß nach den dreien Königen selten andere, als ernsthafte Stükke gegeben, und die Farcen fallen nur in die eigentliche Zeit des Karnovals, wo sie mit andern Stükken zur blossen Belustigung des Pöbels abgewechselt werden; woran freilich auch der Adel so wie an allen übrigen Vergnügungen des Pöbels mit Antheil nimmt. Für das andere kan das Schauspielhauß nnmöglich jemals so sehr angefüllet gewesen seyn, als wenn Trauerspiele von Pindemonte aufgeführt wurden, und es ist beispiellos, wie hoch die Logen im Preise standen, als er sein leztes Trauerspiel, die Kolonien von Kandia, gab. Obschon das Theater zu St. Chrysostomo eines der grösten ist, so konnte es doch die Menge von Leuten nicht fassen, die haufenweise herzudrangen; man erhöhete die Eintrittsgelder, und endlich muste man doch die Leute, für die kein Raum mehr war, abweisen. Eben so beliebt sind noch jezo die Stükke des grossen Menschen und Sittenkenners, des unerreichbaren Goldoni. Auch Gozzi arbeitet noch fast alle Jahre fürs Theater. Es ist also weit gefehlt, wenn man den Venetianer allein an Possenspielen sein Vergnügen finden lassen will. Mit unter kommen immer um der beliebten Veränderung willen auch welche vor, die der Pöbel aus allen Ständen beklatscht, und in Ermanglung der-

selben oft selbst mit der Pulcinella (einem elenden Marionettenspiele) vorlieb nimmt.

Erst vor etlichen Jahren errichteten einige der reichsten und angesehensten Edelleute in Verbindung miteinander ein eigenes Theater zu ihrem besondern Vergnügen, das in der Folge unter dem Nahmen Academia degli Ardenti bekannt wurde, die Direktion darüber erhielt, der berühmte Schauspiel-Dichter, Kav. Greppi, den man zu diesem Ende unter ansehnlichen Bedingungen aus Bologna hieher berief. Die Unternehmer machen selbst die Akteurs, so wie auch das Orchester mit lauter Dilettanten aus der Gesellschaft besezt ist. Wer einmal ein solches Schauspiel gesehen hat, wird bekennen müssen, daß die Akteurs alle Schauspieler von Profession unendlich übertreffen. Ich sahe einen die Rolle des Themistokles machen, der schon einmal Staatsinquisitor war. Ein Michieli, aus einer der ersten Familien spielte die Rolle des Xerxes. Sowohl in der Aktion, als in der Deklamation verdient diese Gesellschaft alle Bewunderung. Die Dekorationen sind prächtig, und die Kleidung ist kostbar. Da jedes reiche adeliche Haus beträchtliche Schäzze von Juwelen besizt, so lässet sichs leicht erachten, daß nirgends die Sultane in ihrem ganzen orientalischen Prachte natürlicher vorgestellet werden können, als hier. Die Billets werden von den Theilhabern umsonst, und nur an gute Freunde und Bekannte ausgegeben; jedem aber, der kein

Billet aufweisen kan, ist der Zutritt versagt. Aus diesem Grunde werden wenige Fremde Gelegenheit haben, in diese Akademie eingeführt zu werden.

Eine andere Karnovals Lustbarkeit ist der sogenannte Giovedi grasso, oder fette Donnerstag, welches allemal der Donnerstag vor Fastnacht ist. An diesem Tage wird das Andenken der Gefangennehmung des Patriarchen Ulrich von Aquileja und seiner zwölf Chorherren gefeiert. Dieser Patriarch konnte die Freiheit für sich und seine Chorherren unter keiner andern Bedingung erhalten, als daß er sich verbindlich machte, für sich selbst einen fetten Ochsen, und für seine Chorherren zwölf Schweine detto, nebst zwölf grossen Brodten als einen jährlichen Tribut nach Venedig zu schikken. Dem Ochsen wurde sodann an diesem Tage auf dem St. Markusplazze, in Gegenwart des Doge, des Senats und des ganzen Volks der Kopf abgeschlagen die Schweine aber nach Standesgebühr vom St. Markusthurme, unter dem Zujauchzen des Volkes, herabgestürzt. Heutzutage aber begnügt man sich bloß damit, einige Stiere auf den Plaz zu bringen, welchen die Fleischer den Kopf mit einem Hiebe abschlagen. Die Feierlichkeit wird damit angefangen, daß ein Matrose, als Merkur gekleidet, an einem Seile vom St. Markusthurme auf die Gallerie des Pallasts herabfährt, und dem Doge einen Strauß überreicht, wofür er einen Zechin erhält. Er wird sodann an dem nemlichen

Seile wieder hinaufgezogen. Mitten auf dem Plazze stehen zwey Gerüste, auf welchen die Fechterspiele zwischen den Nikkolotten, und Arsenalotten gehalten werden. Nach diesem werden die sogenannten Forze d'Ercole, oder die Kräften des Herkules von eben diesen beiden Parthien vorgestellt. Dieses sind Piramiden von Menschen, die sechs bis sieben Mann hoch auf einander steigen. Die Basis bestehet aus 16 und mehreren Personen, und so gehet es nach einer regelmäßigen Vertheilung der Last verhältnißmäßig nach oben zu, wo zulezt ein auf dem Kopfe stehender Knabe die Spizze der Piramide formirt. Dieser nachdem er allerley Manövres und Beugungen gegen den Doge und die Zuschauer gemacht hat, springt zuerst auf unten liegende Betten herab. Nach ihm springt der Zweite, und der Dritte auf eben die Weise, biß die Piramide aufhört. Man siehet öffters, daß ein einziger Mann, noch zwo Personen über einander auf seinem Kopfe stehen hat. Diejenige Parthei, welche die höchste Piramide machen kan, erhält den Beifall. Diese Gauklerübung, die man ausser Venedig fast nirgends siehet, war schon den alten Römern bekannt, und diese machten es genau auf eben dieselbe Weise. Endlich macht ein Feuerwerk den ganzen Beschluß dieser Feierlichkeit. Der oben erwähnte Matrose fährt noch einmal vom St. Markus Thurme herab, zündet es an, und nimmt sodann seine Richtung nach dem Kanale. Schade, daß öfters die Sonne noch dazu scheint,

und dem Feuerwerke seine ganze Wirkung benimmt.

Der lezte Tag im Karnoval ist der unruhigste und lebhafteste. Eine ungeheure Anzahl von Menschen in allen Larven erfüllen an diesem Tage den Plaz und alle Strassen der Stadt. Wilde Lustbarkeit ertönt aus allen Gegenden. Jeder sucht sich auf seine Art für die nun angehende langweilige Fasten schadlos zu halten. Man tanzt, man lärmt, man schwärmt, man spielt, man schmaußt; alles athmet die zügelloseste Freiheit. Die Schauspielhäuser, die heute zum leztenmal offen sind, geben jedes in illuminirten Sälen zwo Vorstellungen, die von Mittage biß Mitternacht dauren. Eine Parthie trägt in gröster Karrikatur den Karnoval zu Grabe. In allen Häusern werden Schmäuse gegeben, weil man zum leztenmal Fleisch essen darf, und damit wird biß Mitternacht weidlich fortgefahren. Zu Miternacht wird auf dem St. Markusthurme, und dann auch auf jedem andern Thurm in der Stadt mit der Glokke das Zeichen gegeben, daß die Fasten anfängt. Dieses vrrursacht eine plözliche Veränderung an denen Tafeln, wo der Karnoval zu Tode geschmauset wird; denn nun werden alle Fleischschüsseln auf das gewissenhafteste weggeschaft, dagegen aber die auserlesenste Fische aufgetragen, und dieses dauert biß an den lichten Tag, wo sich dann alles zusammen in den Kirchen einstellet, und Asche auf die schweren Häupter streuen lässet.

Eine andere Art von Karnoval ist die sogenannte Sensa, oder die Venetianische Messe. Sie fängt mit dem Himmelfarthsfeste an, und dauert vierzehn Tage lang. In dieser Zeit aber sind keine Karaktermasken üblich, und man siehet bloß die venetianische Maske. Der St. Markusplaz ist alsdann mit Buden bedekt, die mit viel Erfindung und Geschmak angebracht sind. Sie stehen in einem halben Monde herum, und bilden eine Gallerie, wovon die Waarenmagazine die halbe Breite einnehmen. Der übrige Raum bestehet aus einer artigen Colonnade, unter welchen besonders des Abends eine dichte Reihe von Menschen spazieren gehet. Der Anblik so vieler fremden Gesichter, das Gewühl von Menschen, die bunten schimmernden Kleidungen, die allgemeine Bewegung in einem grossen Kreise, das Geschrey der Küchlenbekker und Orangenhändler, die ihre Waaren feil bieten, dazwischen die Musik, die von herumziehenden Banden gemacht wird, das alles sezt die Sinnen in eine Art von Taumel, und bewirkt eine angenehme Vergessenheit, in welcher man sich leicht von der allgemeinen Frölichkeit mit hinreissen lässet. Die Buden sind mit allerley Galanteriewaaren in schönster Ordnung und Simmetrie mehr zum Pracht und Schau, als zum Verkauf angefüllet. In den Ekbuden, welches die grössten sind, wird Kaffe und alle Arten von Erfrischungen gegeben.

Mit dieser Messe ist die bekannte prachtvolle Ceremonie der Vermählung des Doge mit dem adriatischen Meere verbunden. Die Herrschaft dieses Meeres ist der Republik seit undenklichen Zeiten eigen, und dieses Eigenthum kan ihr so wenig, als das Eigenthum ihrer Hauptstadt angefochten werden. Sie hat dasselbige, so zu sagen, mit dem Tage ihrer Geburt empfangen. Die Lagunen sind ihre Wiege, die Fische ihre Speise, und die umherliegenden Inseln ihre Domainen gewesen. Sie vertrieb die Seeräuber aus dem Golfo, schlug sich um die Herrschaft desselben 170 Jahre lang mit den Narrentanern herum, behauptete dieselbe gegen die Normänner, Pisaner und Genueser, und machte sich zulezt ohne die mindeste fremde Beihülfe, durch eigne Tapferkeit und Beharrlichkeit zum Meister desselben. Und auf dieses angemaßte oder erworbene Recht gründet sich diese Ceremonie.

In der That lässet sich kein herrlicherer Anblik, als dieses Schauspiel denken. Die Herrlichkeit des Tages wird des Morgens frühe durch das Läuten der Glokken, und das Abfeuren der Kanonen angekündiget. Die ganze Breite des Kanals von St. Marko bedekt sich nach und nach mit Gondeln, Protten und grossen Barken, und von den Galeeren wehen die bunten Wimpel und Flaggen. Alles am Ufer und im Wasser ist in Bewegung. Gegen Mittag gehet der Doge in festlichem Pompe, von den Gesandten der auswärtigen Mächte, dem

päbstlichen Nunzius, der Signorie, und der ganzen Hofkapelle begleitet, an Bord des Bucintoro. Alle Magistraten, Aufseher und Meisterschafften des Arsenals haben ihre angewiesene Plätze und bestimmte Verrichtungen auf diesem Schiffe. So wie die Anker gehoben werden, fangen die Glokken auf allen Thürmen an zu läuten. Der ganze Zug gehet sodann mit majestätischer feierlich langsamer Bewegung von dem St. Markusplatze an durch die vor Anker liegende Kriegs und Kauffartheyschiffe durch, die zwo Linien formiren, und die grosse Maschine, deren rothe Ruder die Fluthen, mit taktmäsigem Auf und Niederschlag durchschneiden, mit Kanonschüssen und Musik begrüssen. Ein wimmelndes Geschwader von vielen tausend Gondeln und grösseren Fahrzeugen, worunter sich vornemlich die glänzenden Jachten und vergoldeten Barken der fremden Gesandten auszeichnen, über deren Bord seidene mit goldnen und silbernen Franzen besezte Teppiche hängen, umgibt von allen Seiten den Bucintoro, und macht in offner See den reizendsten Prospekt. Bei der Insel St. Helena schließt sich der Patriarch mit seinem geistlichen Gefolge an den Zug, nachdem er zuvor von denen auf dieser Insel wohnenden Mönchen des Oelberges nach einem alten Gebrauch mit Kastanien und Wasser bewirthet worden. Wie sich der Bucintoro dieser Insel nähert, so tritt der Patriarch mit seinen Chorherrn, und den übrigen Geistlichen der Hauptkirche in eine grosse, ganz vergoldete Barke, in

welcher er der Signorie entgegen fährt. Sodann segnet er ein grosses Gefäß mit Wasser, und lässet es ins Meer giessen, und diesem geweihten Wasser wird der gemeinen Meinung nach die Kraft zugeschrieben, dem Ungewitter vorzubeugen. Das Schiff wird nun ein wenig vor dem Hafen St. Niccolo hinaus in die See gesteuert, und von dem auf beiden Seiten liegenden Ufern und Kastellen mit Kanonen und Musketenfeuer begrüßt, mit unter werden auch Hymnen gesungen, und Musik aufgeführt. Wenn es nun das offene Meer erreicht hat, so wird es gewendet, der Doge tritt auf eine kleine Gallerie durch eine hinter seinem Throne angebrachte Thüre, und wirft unter dem Gebet der Klerisey einen Ring von geringem Werthe ins Meer, wobei er die bekannten Worte spricht. Ein allgemeines Jubelgeschrey erschallet, der Bucentoro gehet zurük, und landet auf der Insel Lido, wo der Doge nebst seiner Begleitung ans Land gehet, und in der Kirche St. Niccolo eine feierliche Messe höret. In dieser Zwischenzeit, da Ufer und Kirche gedrängt voll Menschen sind, wird jedermann, der eine venetianische Maske trägt, auf den Bucentoro gelassen, um seine Neugierde zu befriedigen. Nach geendigter Messe gehet der Zug in eben der Ordnung und unter dem Kanonenfeuer von den Kastellen und Schiffen zurük; die Begleitung des Doge in den Pallast zum gewöhnlichen Banket, und die Menge der Zuschauer auf den St. Markusplaz.

Das Prachtschiff ist 100. Fuß lang, 21. Fuß breit, mit vortreflicher Bildhauerarbeit gezieret, und von innen und aussen durch den berühmten Johann Adami vergoldet, ohne daß durch die Vergoldung dem Auge von der Feinheit und Schönheit der Bildhauer Arbeit das mindeste entzogen wird. Es ist durchaus mit einem Geländer umgeben, und hat zwey Verdekke. In dem untern sind 160. der schönsten und stärksten jungen Männer, je vier und vier auf ein Ruder, und ausser diesen noch andere zum Ablösen, nebst ungefähr 40. Matrosen. Das obere Verdek ist der Länge nach in zween Sälen von 65. Fuß getheilt, und enthält 90. Sizze für die Begleitung. Die Scheidewand in der Mitte wird von neun Bogen gebildet, deren jeder sieben Fuß weit, und auf das prächtigste verzieret ist. Im Hintertheil erblikt man ein durch zwo Stuffen erhabenes Kabinet von 5 3/4. Fuß, in dessen Mitte sich der Thron des Doge perspektivisch präsentirt. Dieses Kabinet ist 24 1/2 Fuß lang, und von aussen mit 34 fußlangen Balaustraden, und einem sechs Fuß hohen äusseren Gitter umgeben. Das Feld des Vordertheils hat 12 1/2 Fuß im Umfange, und auf den Seiten zwo Gallerien, vornen springen zween Schnäbel hervor, wovon der längste 13 1/2 Fuß hat. Das ganze Schiff ist mit einem grossen carmesinrothen sammetnen und goldgestikten Teppich bedekt.

Die Ceremonie gehet nur bei schöner Witterung voran, und lässet sich daher nicht absolut an das Himmelfarthsfest binden, sondern wird bei stürmischem Wetter auf den folgenden Sonntag, und manchmalen noch weiter hinaus verschoben, denn da das Paradeschif, eine schwere unförmliche Maschine mit einem flachen Boden ist, und nicht tief im Wasser gehet, so könnte es durch einen kleinen Sturm gar leichtlich umgeworfen werden. Sonderbar ist es, daß das Oberhaupt, oder der Admiral des Arsenals, der an diesem Tage die Direktion des Bucentoro hat, dem Senate mit seinem Kopfe für Unbeständigkeit der Wellen gut stehen muß. Man muß also doch über die Wirkung des Weihwassers nicht ganz ruhig seyn. Ueberdas gibt man dem Bucentoro zu mehrerer Vorsicht allemal etliche Galeeren zur Begleitung mit, damit der Adel im Fall eines plözlichen Sturmes eine Zuflucht finden möge. Damals als Venedig noch wirklich die Alleinherrschaft des orientalischen Meeres hatte, Italien und Konstantinopel Gesezze gab, den Alleinhandel nach der Levante trieb, und sich durch seine Seemacht in ganz Europa furchtbar machte, war diese Vermählung allerdings bedeutend; da sie jezt nichts als eine blosse leere Ceremonie ist.

Am Himmelfarths Abende findet sich alles, was eine Gondel vermag, auf dem Kanale der Zuecca an. Einige hundert kleine Fahrzeuge gehen in einem Ovale mit einer ausserordenllichen Geschwindigkeit

unaufhörlich herum, und drängen sich oft so dichte aneinander, daß man kein Wasser dazwischen sehen kan. Man bemerkt dabei an den rudernden Gondoliers die schönsten Attiduden; vornemlich aber ist die Bewegung des auf dem Hintertheile der Gondel ganz frei stehenden Barkarols, die Geschwindigkeit und Sicherheit, mit welcher er ausweicht, und mitten durch das Gewühl steuert, bewundernswürdig. Die in adelichen Diensten stehende Barkarolen sind gemeiniglich mit Geschmak gekleidet, und durchgehends von grosser schlanker Taille. Ausser den Gondeln kommen noch eine Menge grösserer bedekter Schiffe zum Vorscheine, die Protten heissen, und zum Theile mit Musik besezt sind. Zu gleicher Zeit erlustigen sich viele junge vornehme Venetianer, mit kleinen Wettfahrten im innern Raume des Ovals. Sie heissen Battellanten, und befinden sich je vier biß sechs in einem kleinen Fahrzeuge, das Battello heißt. Ihre Kleidung bestehet in einem leichten weissen Wammes, weissen leinenen Hosen und einer schwarzen Schärpe. Jedes Battello aber führt in der Kleidung ein kleines Unterscheidungszeichen. Die Ufer sind mit einer unzähligen Menge Zuschauer besezt, und wenn man einigemal herumgefahren ist, und seine Barkarolen ausruhen lassen will, so hält man unter einer von den Brükken, wo man den ganzen Zirkel vorbeyfahren siehet. Diese Wasserfete nennt man einen Corso, der von den Regaten ganz verschieden ist, diesen aber allemal vorangehet.

Die Regate ist eine allerliebste National Wasserfete, die ausser Venedig nirgends gegeben werden kan, und gemeinniglich nur denen eine zeitlang sich hier aufhaltenden, oder durchreisenden fürstlichen Personen zu Ehren angestellet wird. Sie ist dasjenige Schauspiel, das jeden Venetianer in seinem Theile besonders interessirt. Die um den Preiß kämpfenden sowohl als ihre Protektoren, und die Zuschauer, alle nehmen daran einen gewissen lebhaften Antheil, der das Fest eben so schön als frölich macht. Das Volk stolz auf dieses sein National Schauspiel, bereitet sich einige Zeit zuvor mit ungemeiner Geschäftigkeit darauf. Die Hauptpersonen dabey sind die Barkarolen, oder Gondoliers, eine Art von Bedienten, die sich auf das alte mit einer fast eifersüchtigen Sorgfalt erhaltene Vorrecht, ihre Padroni ausschliessungsweise in der Gondel zu bedienen, nicht wenig einbilden. Ausserdem gebraucht man sie auch zum Ansagen der Besuche; sie verrichten Aufträge von verschiedener Art, die man den andern Bedienten nicht anvertrauen mag, und sind vorzugsweise Theilhaber der Geheimnisse ihrer Herrschaft. Ihre Treue und Verschwiegenheit ist eben so ruchtbar und bekannt, als die sinnreiche Lebhaftigkeit ihrer Antworten, und ihr gefälliger treffender Wiz, oder auch feiner Verstand, der bei ihrem delikaten Posten in steter Uebung gehalten wird. Ihren Herren, die sich oft zu Näkkereyen, durch Bonnots und Quodlibets mit ihnen herablassen, bleiben sie nie eine Antwort

schuldig; und sehr oft geschiehet es, daß der Edelmann in diesem ungleichen Streite den kürzern ziehen muß. So gab einst einer derselben seinem Herrn, der ihm die Laterne höher zu stekken befahl, die launigte Antwort: Zellenza, la xe grande abbastanza per li corni di nu altri; se nol xe per li suoi, lamettero più in sà. (Ew. Exzellenz, sie stehet hoch genug für die Hörner von unser einem, wenn sie aber nicht hoch genug für Ew. Exzellenz ihre ist, so will ich sie höher hängen:) Maledetto, antwortete der Edelmann; laisè la star; (verdammt laß sie nur stehen.)

Unter diesen Barkarolen herrschen auch gewisse Grundsäzze von Distinktion, oder eine Art von Rangordnung, die sich auf angeerbte oder selbst erworbene Vorzüge, auf eigene oder fremde glorreiche Thaten eines ihrer Anherren gründen, der sich durch Eroberung einer Fahne bei grossen Regaten ausgezeichnet hatte. Diese Trophäen erben sich vom Vater auf den Sohn fort, und welche Familie die meisten Ehrenzeichen dieser Art aufweisen kan, die wird für die älteste, angesehenste und würdigste gehalten. Sie sezzen einen so grossen Werth auf dieselben, daß der Sohn eines solchen Helden, wenn er heurathen will, sich allemal nur nach der Tochter eines Gondoliers umsehen mird, der sich eben so rühmlich ausgezeichnet hat. Dieses zufällige Verdienst mit der Befriedigung des Eigennuzes vereinbart, schließt bei weitem den grösten Theil

der Ehen unter diesen Leuten, und eine Mißheurath wird eben so bey ihnen, wie bey unserem Adel, der sich die Verdienste seiner Ahnen gut schreibt, für schimpflich gehalten.

So oft nun eine Regate angekündigt wird, so hat auch ein jeder die Freiheit, sein Glück zu versuchen. Die Begierde, den bereits erworbenen Ruhm zu vermehren, oder sich ihn erst zu erwerben, oder den Schandfleck einer Familie auszulöschen, entzündet diese Wasserhelden auf eine unglaubliche Weise. Auf die erste Ankündigung einer öffentlichen feierlichen Regate lassen sich diejenigen, so als Kämpfer auftreten wollen, sogleich ihre Nahmen aufschreiben, und bereiten sich denn die ganze Zeit über, die ihnen zur Frist gegeben ist, durch eine tägliche Uebung vor, die sie la prova nennen, und die nichts anderes, als ein Corso ist. Rükt nun endlich der entscheidende Tag näher, so versammlen sich um den Kämpfer alle seine Anverwandten, erinnern ihn an die glänzenden Thaten seiner Voreltern, und sprechen ihm Muth ein. Die Weibsleute reichen ihm das Ruder dar, und beschwören ihn bei allen Heiligen, seine Familie nicht zu beschimpfen, sondern sich zu verhalten, wie es dem wakkern Sohne, und Eidam braver Männer gezieme, u. s. w. Ungefähr, wie die spartanischen Weiber ihren Söhnen den Schild mit der Erinnerung darreichten, entweder mit oder auf demselben zurük zu kommen. Die Religion,

die von dem Pöbel überall mit eingemischt wird, hat auch ihren Antheil bei allen diesen Vorkehrungen. Man läßt Messen lesen, thut Gelübde an einige Kirchen, die in vorzüglichem Kredit stehen, und rüstet das zum Streit bestimmte Fahrzeug mit den Bildern der angesehensten und beglaubtesten Heiligen aus. Dabey vergißt man aber auch nicht, dem Aberglauben ein Opfer zu bringen, und gegen Zaubereien und Hexen, sympathetische und andere Künsten, deren sich die Gegner bedienen möchten, die benöthigte Vorsicht zu gebrauchen. Man hört daher öfters Gondoliere klagen, daß es nicht mit rechten Dingen zugegangen, und sie unmöglich hätten verlieren können, wenn ihre Nebenbuhler ihre Zuflucht nicht zu Zaubereien und geheimen Künsten genommen hätten. Auf diese Art erhält sich ihr Muth, und die gute Meinung, die sie von sich selbst haben, und die ihnen doch immer bei einer andern Gelegenheit dienen kann. Denn das lassen sie sich nicht träumen, daß ihnen die jedesmaligen Sieger an Tapferkeit und Geschiklichkeit überlegen wären.

Kömmt nun endlich der von den Kämpfern mit Selbstvertrauen, und von dem Volke mit sehnlicher Begierde und ängstlicher Ungeduld erwartete Tag, so siehet man die ganze Stadt in Bewegung und Unruhe, um den Pracht eines Schauspiels anzusehn, oder vergrössern zu helfen, das jeden Einwohner biß zum Uebermasse entzükt, und woran

jeder insbesondere so vielen Antheil nimmt. Den ganzen grossen Kanal, der schon wegen seiner Sonderlichkeit, und wegen der Schönheit der Gebäude und Paläste, die sich an seinen beiden Ufern hinziehen, ein wahres Fest für die Augen ist, siehet man wie mit einer Tapete von Zuschauern in Gondeln, auf Barken, und allen Sorten von Fahrzeugen bedekt, die sich in Bereitschaft halten, das Auge zu ergözzen, und dem Wettlaufe zu folgen. Alle Palläste und Häuser sind mit reichem Geräthe gezieret, das von den mit Leuten angefüllten Balkons und Fenstern herab hängt, und sogar die flachen Dächer sind mit neugierigen Zuschauern gleichsam besäet. Zu beiden Seiten des Kanals erheben sich volle Gerüste, und hie und da kleine mit zahlreicher Instrumental-Musik besezte Amphitheater, deren harmonisches Geschwirre mit dem rauschenden Gelärm eines freudetrunknen Volkes wettzueifern scheint.

Gewöhnlicherweise werden fünf Wettläufe nach einander gehalten, deren jeder eine Stunde dauert, der erste geschiehet mit einem ganz kleinen Fahrzeuge, *battelletto* genannt, zu einem Ruder; der zweite mit einer eben so kleinen Gondel ohne Kasten, zu einem Ruder; der dritte auf dem erstern Fahrzeuge zu zwey Rudern, der vierte auf der kleinen Gondel zu zwey Rudern; und der fünfte wird auf eben diesem Fahrzeuge zu zwey Rudern von Mädchens oder Weibern gemacht. Denn auch

diese treten zuweilen mit auf den Kampfplaz, und kommen meistens von Mestre, und andere an die Lagunen gränzenden Oertern her, um ihr Glük zu versuchen. Die Weiber sind gedoppelt übel daran, wenn sie verlieren. Eine tüchtige tracht Schläge von ihren Männern ist ihre gewöhliche Strafe.

Die Form dieser Fahrzeuge ist so klein, daß der Ruderer eine ungemeine Geschiklichkeit und Kenntniß des Gleichgewichts haben muß, um nicht umzuschlagen. Sie werden ausserdem sonst niemals gebraucht. Auf das gegebene Zeichen gehen alle, so zum ersten Wettlaufe gehören, und eben so auch bei den folgenden, zugleich ab, fahren von Kastello aus dem grossen Kanal unter dem beständigen Zujauchzen, Klatschen, Corragio und bravo Schreyen, oder auch unter dem Nekken und Auszischen der Zuschauer, biß gegen Santa Lucia und Corpus Domini am Ende des Kanals hinauf. Hier drehen sie sich um einen in das Wasser geschlagenen Pfahl, wobey ungemein vieles auf ein gutes Geschick, und schnelle vortheilhafte Wendung ankömmt, um nicht umzuschlagen, oder einen mehr oder minder beträchtlichen Vortheil aus der Hand zu lassen. Sodann fahren sie wieder den grossen Kanal hinunter bis an die, im Kirchspiel St. Samuele bei dem Pallaste Foscarini seitwärts des Kanals aufgerichtete grosse Maschine hin, die sich über einem Nebenkanale, als das Ziel des Wettlaufs, prächtig aus dem Wasser erhebt, bald einen Tempel,

bald einen Berg, bald eine Festung, bald dieses, bald jenes vorstellt, mit Orchestere besezt, und zur Austheilung der Preise bestimmt ist. Wenn die ersten Kämpfer auf dem Rückwege der Rialtobrükke nahe sind, so wird mit grobem Geschüzze ein Zeichen gegeben, auf welches um und gegen die Maschine hin sich alles entfernen muß, damit der Wettlauf nirgends gehindert, und aufgehalten werde. Wie die Sieger am Ziele ankommen, so erhält jeder ein Fähnlein mit einer Nummer, die den Grad seines Preises bestimmt. Er fährt sodann unter der Maschine durch, stekt dieses Siegeszeichen auf sein Fahrzeug, und fährt damit bei dem vornehmen Theile der Zuschauer herum, wo er noch ansehnliche Geschenke erhält. Ist der erste Wettlauf geendiget, so gehet gleich darauf der Zweite, und so alle fünf nach einander, welche zusamen etwa fünf bis sechs Stunden dauren. Jeder Wettlauf hat gewöhnlich vier biß fünf verschiedene Preise, die bald höher, bald niedriger sind. Meistens aber beträgt der höchste 30, der andere 25, der dritte 20, der vierte 15, und der fünfte zehen Dukaten.

Zur Bedekkung und Begleitung der Kämpfer während des Wettlaufs, und um dem Feste ein triumpfmäßigeres, prächtigeres und glänzenderes Ansehen zu geben, lassen diejenigen Edelleute, welche der fürstlichen Person, deren zu Ehren das Fest angestellet ist, die Honneurs machen, oder auch andere Kavaliere, die sich auszeichnen wollen, eine

Art langer Fahrzeuge zu sechs, acht und mehrern Rudern ausrüsten, die Biscione, oder Malgherotte genannt werden. Hier findet man Stof und Gelegenheit genug, den guten Geschmak und die sinnreichen Erfindungen der Venetianer in Wasserfesten zu bewundern. Vorstellungen aus der Mythologie, aus der Geschichte und dem Kostum der Nationen, und andere frappante Anspielungen, sind biß zur Natur getroffen. Hier siehet man den Neptun in seiner Muschel von Seepferden gezogen; dort eine Juno mit dem Pfauen, eine Venus mit den Tauben, und andere Gottheiten mit ihren Attributen in den herrlichsten Gruppen; hier einen Kahn mit Chinesern, oder Japanern, dort eine Gesellschaft von Wilden, u. d. gl. Gold, Silber, Stoffe, Federn Blumen, sind dabey so überflüssig verschwendet, daß man sich in eine Feenwelt versezt zu seyn glaubt. Auf dem Vordertheile dieser Bisonen befindet sich der Herr derselben mit einem Freunde, auf einem Polster kniend. — Diß ist die einzige und schikliche Stellung für ihn, wenn er nicht mit untergeschlagenen Beinen, wie die Indianer, sizzen will — und mit einem Bogen bewafnet, von welchem er vergoldete und versilberte Kügelchen schleudert, um während des Wettlaufes jedes andern Fahrzeug von der Hauptstrasse entfernt zu halten, und den Wettlauf selbst zu bedeken. Der Fremde, deme zu Ehren das Fest gegeben wird, bekömmt eine eigene, und zwar die prächtigste Bisone, die auf Kosten des Staats

ausgerüstet wird, und die er gemeiniglich in Gesellschaft eines venetianischen Nobile selbst besteigt, und den Wettlauf begleitet.

Die Maskenfreiheit, die bei solchen Gelegenheiten auch ausser der Zeit verstattet wird, vermehrt die allgemeine Lustbarkeit, und jeder sinnet dabey auf eine Maske, die ins Auge fallen, und Beifall erhalten möge. Freude, ungestörte Heiterkeit, und Wonne stralt aus jedem Angesichte. Mit Munterkeit und allgemeiner Zufriedenheit fängt das Fest an, und so beschließt es sich. Auch der Unglücklichste vergißt sich und sein Schiksal so lange, und schöpft sich frischen Muth auf künftige Unfälle.

In der Gemäldesammlung des berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster befindet sich eine sehr schöne und getreue Vorstellung dieses Wasserfestes, die der zu Venedig verstorbene deutsche Kaufmann, Sigismundstreit, nebst anderen Gemälden dahin sandte.

Noch ist zu bemerken, daß ein bei einem Edelmanne in Diensten stehender Barkarol, wenn er aus eigenem Antrieb bey seinem Herrn um die Erlaubniß, sich auf den Kampfplaz zu wagen ansucht, und verliert, nicht mehr in seinem Dienste bleiben kann; wenn er aber von seinem Herrn dazu aufgefodert wird, und unglücklich ist, so hat es keine weitere Folgen für ihn.

Man trift oft bei diesen Leuten sehr edle Gesinnungen an. Bey der 1782. dem russischen Grosfürsten zu Ehren angestellten Regate, hatte einer das Unglük, als er schon ganz nahe am Ziel war, ins Wasser zu fallen; und als er herausgezogen wurde, waren die Preise schon weg, und er muste sich dißmal mit dem Mitleiden der Zuschauer begnügen. In zwey Jahren darauf trat er bei Gelegenheit der Anwesenheit des Königs von Schweden aufs neue auf den Kampfplaz, und war so glücklich, daß er gegen dem Ziele hin nur zween vor sich hatte. Als sie eben gegen die Maschine hinfuhren, fiel sein Vormann bei der Wendung ins Wasser. Er kam indessen bei dem Ziele an, und man wollte ihm den zweiten Preiß geben. „Nein sagte er, der ist „für meinen Mitstreiter, der dort ins Wasser fiel, „und mein ist der Dritte. Es schmerzt, so nahe „ans Ziel gekommen zu seyn, und nichts zu ge„winnen. Ich erfuhr es selbst, und will keinen „Vortheil durch den Schaden eines andern. Ich „trete ihm meinen eigenen Preiß ab, wenn man „ihm das versagen will, was ihm von Rechtswegen „gehört.“ Ein lauter Beifall krönte diese uneigennüzzige Handlung; und auch der Lezte, der eigentlich dabey zu kurz kam, und den lezten Preiß noch erhalten hätte, wenn der ins Wasser gefallene den seinigen verlohren hätte, ließ sichs gefallen, in der Hoffnung, daß es bald eine andere Gelegenheit geben würde, wo er das Erste gewinnen wolle.

Ueberhaupt ist der Venetianer sehr für die Wasserfeste eingenommen, und es gelingt ihm gemeiniglich damit besser, als mit den Landfesten. Wenn dergleichen zuweilen auf dem festen Lande gegeben werden, so weiß man ihnen keinen Geschmak abzugewinnen; so bald es aber eine Wasserlustbarkeit betrifft, so ist Erfindung und Ausführung gleich bewundernswürdig und angemessen. Die nächtlichen Spazierfarthen auf dem grossen Kanale, wo sich immer mehrere tausend Gondeln durch einander kreuzen, geben nicht nur an und für sich einen reizenden Anblik, sondern begünstigen auch zugleich die Galanterie auf mancherlei Weise.

Ausser den Regaten gibt es noch manche ausserordentliche Maskeraden; zum Beispiele bei den Wahlen und Einzügen eines Doge, der Prokuratoren von St. Marko, der Ritter der goldenen Stole, und des Großkanzlers; wie auch bei den Heurathen angesehener Edelleute. In diesen Fällen schikt die Regierung etliche Personen in Maske in der Stadt herum, welche das Signal dazu geben.

Für die Mönche und Nonnen ist die Maskenfreiheit eine volle Schadloshaltung, für den Zwang, den ihnen sonst ihr Stand auflegt. Sie maskiren sich so oft sie wollen, und überlassen sich in dieser Kleidung allem sinnlichen Vergnügen. Aus den Mönchen macht man sich hier nicht viel; und da sie durch ihre zügellose Aufführung und Intriquen

längstens alle Achtung verlohren haben, so ist es gar wider allen Wohlstand, sie in Gesellschaft zu bringen, oder Theil daran nehmen zu lassen. Selbst ihre nächsten Anverwandte schämen sich ihrer, und verwehren ihnen den Zutritt zu ihren Klubs. Die Nonnen sind zum Theil liebenswürdige Libertinerinnen, und man kan nicht sagen, daß sie das Gelübde der Keuschheit sehr genau beobachteten. Auf diese Weise suchen sie sich für die Grausamkeit ihrer Anverwandten, und für den Zwang zu entschädigen, den ihnen das Kloster auflegt. Ihre Liebhaber und andere guten Freunde, haben meistens zu viel Ansehn, als daß man ihnen eine solche Kleinigkeit abschlagen dörfte. Selbst die bejahrten Nönchen, deren Blüthe bereits abgefallen ist, kommen den jüngeren mit Unterricht, Anleitung und ihrer eigenen Erfahrung auf das dienstfertigste zu Hülfe.

Alles schmekt zu Venedig nach der grossen Freyheit, die daselbst herrschet. Man ist hier in keinem Stükke gebunden, wenn man sich nur nicht in die Sachen der Regierung mischet, und manche Handlung, welche auch eine minder strenge Moral nicht entschuldigen würde, wird hier für etwas menschliches und verzeihliches gehalten. Cosa da uomo, sagt der Venetianer, und diese so beneidenswürdig scheinende Freiheit ist immer ein mächtiger Reiz auch für die Fremden. Man kan zu Venedig reden und thun, was man will, ohne

zu befürchten, daß jemand ein Aergerniß daran nehme. Diese Gefälligkeit und Gutherzigkeit, die einen Hauptzug in dem Karakter der Venetianer ausmacht, wird einem Fremden bei seinem ersten Ausgang auffallen, wenn er auf der Strasse nach einem Hause fragt, so wird ihm nicht nur der Weg auf das genaueste beschrieben, sondern man macht ihm auch durch Wiederholung seiner Frage den Akzent und die rechte Aussprache bekannt.

Nichts schildert die Denkungsart der Venetianer besser, als das bekannte Sprichwort: La mattina una messetta, l'apodisnar una bassetta, e la sera una donnetta; (Morgens ein Meßchen, Mittags ein Bassetchen, und Abends ein Mädchen) das Volk theilt seine Zeit zwischen Arbeit und Vergnügen, und der Adel, der äusserlich weit ernsthafter scheint, als er ist, wozu seine sonderbare Kleidung vieles beitragen mag, sucht nichts eifriger, als im Zirkel guter Freunde das kalte Wesen abzulegen, das ihm sein Stand auflegt.

Panem & Circenses, ist die Losung der Venetianer, und wenn ihnen keines von beiden fehlt, so sind sie das glüklichste Volk des Erdbodens. Für das erstere hat die Natur reichlich gesorgt. Die Fruchtbarkeit des Erdreichs ist so groß, daß ein Morgen Feldes, mit türkischem Korne angebaut, eine ganze Familie ernähren kan. Ueberdas bringet das Land die schmakhaftesten und herrlichsten

Früchten, besonders viele Arten von Pfirschen, Melonen und Angurien in Menge hervor. Alles, was zur Bequemlichkeit und Ueppigkeit dienen kann, das findet man hier im Ueberfluß. Es ist eine Augenweide, alle Morgen die Menge von Barken zu sehen, die mit Lebensmitteln beladen von allen Enden herkommen, und sich in alle Quartiere der Stadt vertheilen. Dieser Ueberfluß, und die scharfe zehrende Seeluft ist der Grund von der grossen und ungewohnlichen Eßlust der Venetianer. Sie essen fast den ganzen Tag, und finden bei jedem Schritte Gelegenheit, ihren Appetit zu befriedigen. Da sind überall Brat und Garküchen, wo man Fische, und Fleischwerk, und vornemlich das Schweinefleisch sehr schmakhaft zubereitet findet. Neben den Garküchen sind Buden mit Bakwerk, und besonders den beliebten Fugazzi, die der Venetianer auf der Strasse aus der Hand isset. Mit unter wird man von den Küchlenbekkern, Frittolari, angerufen, die auf offener Strasse ihre Frittole von Waizenteig mit vielen Korinthen in Nußöl bakken, und sehr häufig vom Kessel weg verkaufen. Sie stekken sie duzendweise auf weisse Stäbe; man kauft einen solchen Stab voll, und isset sie unter dem Gehen nach Bequemlichkeit. Auch die unzählbaren Buden der Obsthändler sind sehr geschikt, den Appetit zu reizen. So schlecht auch manchmalen das Obst an sich selbst ist, so sehr gewinnet es durch die künstliche Art, mit welcher es aufgestellet wird. Dieses geschiehet in Form eines

Amphitheaters vom Boden biß an die Dekke, wobei immer die schönste Seite auswärts gekehrt ist. Unter jeder Brükke, auf jedem Kirchplazze, in jeder Ekke stehen Kastanienbrater, die ihre Waare warm verkaufen. Ueberall stößt man auf eine unendliche Menge von Eßwaaren, wie sie die Jahreszeit bringt. An allen Ekken sind grosse Gewölber mit Konfituren und Zukkersachen, in krauses Goldpapier eingewikkelt und in Gläsern zur Schau ausgestellt. Ganze Läden sind mit abgeschlachtetem Flügelwerk von allen Arten angefüllet, das sogleich an den Spies gestekt werden kan. Zitronen, Pomeranzen und Sinaäpfel, die hier naranze di Portugal heissen, und sehr köstlich und wohlfeil sind, werden überall in grossen Körben herumgetragen. Es siehet beinahe einer Scene aus dem Schlaraffenlande ähnlich, wenn man aller Orten so überflüssig für die augenblikliche Befriedigung der Bedürfnisse des Magens und der Lekkerey gesorgt siehet. Sogar in den Schauspielen wird die Eßlust befriediget; da ist kein einziges Theater wo nicht der Geruch von Frittole, Bratäpfeln, und andern Dingen die Nasen belästigte. Auch Kaffee und Konfekte werden in den Logen herumgeboten, und jeder Kavalier servente muß irgend etwas von Naschwerk für seine Dame bei sich führen, um es ihr gelegenheitlich in den Mund zu stekken.

Die Tafel der Venetianer ist gewöhnlicher weise sehr einfach, dabei aber überflüßig stark

besezt. Dikker, halbgekochter Reis mit Parmesankäse und Salaj, oder geräucherten Würsten, ein grosses Stük Rindfleisch mit etwas Zugemüsse als Beilage, rohe Schinken, Kälberbraten, oder welsche Hahnen, oder gebratene Hüner, wilde Enten, und andere Wasservögel, Käse und Früchten, machen die tägliche Tafel der Venetianer aus, ausgenommen an Fasttägen, wo mit Fischen und andern Fastenspeisen abgewechselt wird, woran man sich aber nicht sehr genau bindet. Wenn gleich der Venetianer den ganzen Tag isset, so ist doch sein Appetit bei Tische um nichts vermindert. Man behauptet, daß in Venedig zween Menschen so viel ässen, als ihrer drei auf dem festen Lande; und diese Behauptung ist nichts weniger als übertrieben. Denn ein mittelmässiger Esser ist im Stande, seine Mahlzeit noch mit ein paar gebratenen Hührern, oder einem halben hundert beccafigi (ein sehr delikater Vogel in der Grösse einer Lerche, der sich bloß mit Feigen nährt) zu schliessen. Ich sahe bei einem der Bankette des Doge, wo, so lange man das Reis isset, welches hier die Stelle der Suppe vertritt, offene Tafel ist, einem Edelmann eine solche Ladung auf seinen Teller nehmen, daß sich der stokhafteste Deutsche daran allein hätte satt essen können. Dagegen aber wird sehr wenig getrunken. Der Venetianer hält es für den höchsten Schimpf, sich zu betrinken, und scheint auch nicht die mindeste Neigung dazu zu haben. Diese gehet allein aufs Essen; und diese macht auch den ganzen Innhalt der

Volkslieder aus, so wie andere Länder da für ihre Trinklieder haben. Der Ausdruk, mangiare essen, ist daher in vielen Dingen sehr geläufig, und wird überall gebraucht, wo die Rede vom Verthun, oder von einer Handlung ist, wodurch der andere verkürzt wird. Dagegen wird desto mehr Kaffee getrunken. Dieses dauert den ganzen Tag bis in die späte Nacht fort, und manche Person kömmt des Tages auf ein Duzend und mehrere Tassen. So schädlich dieses unmässige Kaffeetrinken an andern Orten seyn möchte, so scheint es doch hier gewissermassen um der dikken, feuchten Seeluft willen nothwendig zu seyn, welche die Fiebern schlaf macht, und eine unleidliche Trägheit und Schwere in die Glieder gießt, die unaufhörlich zum Schlafe reizt. Indessen schwächt doch dieses Getränke die zärteren Nerven des andern Geschlechtes zu sehr, und mag wohl mit unter die Hauptursachen gehören, welche die Convulsionen, diese Modekrankheit des hiesigen Frauenzimmers hervorbringen.

So groß übrigens der Ueberfluß der Lebensmitttel ist, so ist doch in den öffentlichen Gasthöfen, besonders bei grossen Feierlichkeiten sehr theuer zu zehren, und zween Zechini des Tages für Kost und Wohnung sind öfters nur ein mittelmässiger Preiß. So wie aber hierinn die Zeiten verschieden sind, so sind es auch die Gasthöfe. Wer keinen grossen Aufwand zu machen gedenkt, der braucht

es nur den Barkarolen zu sagen, die ihn in die Stadt bringen; so werden ihn diese allemal zu einem Gasthofe führen, der seiner Börse angemessen ist. So kan man für 8-10 Lire, (2 fl.- 2 fl. 24 kr. des Tages Kost und Wohnung haben, und findet sich dafür öfters besser bedient, als in den angesehensten Gasthöfen. Zum Behufe der fremden Deutschen, die der Landessprache nicht kundig sind, giebt es auch verschiedene deutsche Gasthöfe hier, unter denen ich Madame Utlinger zu St. Maria Nuova um der guten Lage und billigen Behandlung willen vornemlich empfehlen würde. In jedem Falle aber muß man die Vorsicht gebrauchen, mit dem Gastwirth über Behandlung und Preise gleich anfangs einig zu werden.

Das gemeine Volk lebt im Durchschnitt genommen, sehr elend. Seine hauptsächliche Nahrung ist ein dikker Brei von türkischem Kornmehl und Wasser gemacht, der sodann, wie die Seife mit einem Faden in Stükke geschnitten, und diese in heisser Asche gebraten werden. Diese sogenannte Polenta ist sein Frühstük, sein Mittags und Abendessen und es schäzzet sich mehr als glüklich, wenn es eine gesalzene Sardelle, ein Stük gesalzenen Käses, oder ein paar Schnitten geräucherter Wurst dazu haben kan. Auch in der Kleidung zeigt sich die Dürftigkeit der untersten Volksklasse auf eine sehr auffallende Weise. Dieser drükkende Mangel rührt augenscheinlich von der Trägheit her, welcher das

gemeine Volk ergeben ist, und worinn es auf mancherlei Weise bestärkt wird. Dahin gehören vornemlich die milden Gaben, die sehr häufig, theils in den Parrochialkirchen, theils durch die barmherzigen Brüderschaften, theils auch selbst von wohlhabenden Edelleuten an die Armen ausgetheilt werden. Ueberdas ist für Alter und Krankheiten durch eine Menge von Hospitälern gesorgt, wo man alle diejenigen aufnimmt, die nicht mehr im Stande sind ihr Brod zu verdienen. So wohlthätig und löblich diese Anstalten an und für sich sind, so befördern sie doch gar zu augenscheinlich den Müssiggang und die Liederlichkeit. Ohne die äusserste Noth arbeitet der gemeine Mann nichts. Verdient er etwas, so verthut ers auch wieder auf einmal, und verläßt sich immer darauf, daß ihn der Staat, oder die Mildthätigkeit gutherziger Personen im Falle des Unvermögens gewiß versorgen und erhalten werde.

Eine ziemliche Anzahl dieser Müssiggänger sind hier unter dem Nahmen Buli, oder Bravi bekannt, und in vorigen Zeiten gab es ihrer noch ungleich mehrere. Sie begeben sich unter den Schuz eines Edelmannes, der ihnen Unterhalt giebt, dafür aber in allen Vorfallenheiten auf ihre Bravour und ihre Dienste zählet. Sie vollstrekken seine geheime Befehle, und er braucht ihnen nur einen Wink zu geben, daß ihm diese oder jene Person im Wege stehe, so kann er versichert seyn, daß sie ihm niemals mehr beschwer-

lich seyn wird. Dazu hat der Bulo verschiedene Wege. Er sucht entweder Händel mit einer solchen Person, ersiehet dann seinen Vortheil, und stößt ihr das Messer in den Leib; und auf diesem Wege kömt man ihm mit dem Vorwurf eines vorbedachten Mordes nicht bei; oder er sucht sie auch heimlich auf die Seite zu schaffen. Auf diese Weise hatte ein Graf von Brescia, der 1785 zu Venedig aus dem Gefängniß brach, über zwanzig Personen aus dem Wege räumen lassen. Es gibt auch Damen, die ihre Buli halten, um sich derselben bei ihren Liebeshändeln zur Erreichung ihrer Absichten, oder zu Werkzeugen ihrer Rache zu gebrauchen. Manche Privatpersonen, die wegen ihrer Sicherheit in Sorgen stehen, bedienen sich derselben im Falle eines Angriffs zu ihrer Vertheidigung, und thun ohne ihre Begleitung keinen Schritt vor die Thüre. Es giebt hundert Verhältnisse zu Venedig, in welchen man auch ohne Verschulden Feinde bekommen kan, und darunter gehören vornemlich die Processe, und alle Arten von Pachtungen, besonders aber der Tabaks und Fleischpacht. Da die Pächter den Kontraband sehr strenge bestrafen lassen, so ist auch ihr Leben in beständiger Gefahr, und jede Vorsicht höchst nothwendig. Es kan auch Fälle geben, daß man Buli zur Vertheidigung anderer halten muß. Ein Handwerker mahnte einst einen Edelmann in den demüthigsten Ausdrükken, und bat um die Berichtigung seiner Rechnung: allein der Edelmann wollte

ihn nicht anhören, und wies ihn mit rauhen Worten ab. Als aber der Handwerker nicht ermüdete, und immerfort anhielt, ergrif jener in der Ungeduld einen Pistol, und wollte auf ihn losdrükken. Der Handwerker aber wand ihm schnell das Gewehr aus den Händen, und lief damit geraden Weges zu den Staatsinquisitoren hin, denen er den ganzen Vorgang erzählte. Der Edelmann ward gerufen, muste den Handwerker auf der Stelle bezahlen, und eine grosse Summe für sein Leben deponiren. Nun war er in dem Falle, daß er selbst das Leben desjenigen beschüzzen mußte, dem er es zuvor nehmen wollte. Er mußte also einen Bulo anstellen, der dem Handwerker überall auf dem Fusse nachfolgen, und genau acht haben mußte, daß ihm kein Leid wiederführe. Denn was ihm auch hätte begegnen mögen, so wäre es auf Rechnung des Edelmanns geschrieben worden, so wenig dieser auch im Grunde Theil daran gehabt haben möchte. Wer beweisen kan, daß ein anderer einen wirklichen Angriff auf sein Leben gethan hat, der kan sich dasselbe auf diese Weise gegen seinen Feind versichern lassen.

Sonst halten auch die Edelleute solche Bulr auf ihren Landgütern, die mit Flinten und Pistolen bewafnet einhergehen. Sie haben aber weiter nichts zu thun, als das Eigenthum ihrer Herren zu beschüzzen; und wer dieses unangetastet lässet, der braucht sich niemals vor ihnen zu fürchten. In

Venedig selbst sind die Buli weit seltener, als auf dem festen Lande, besonders in den Gegenden von Brescia und Bergamo, wo sich ihrer der Landadel noch jezt zur Befriedigung seiner Leidenschaften bedienet. Indessen macht auch dorten der Bulo niemals, oder doch nur äusserst selten den Strassenräuber, wie Pilati in seinen Reisen vorgiebt; es sey denn, daß er zum Bulo nicht mehr tauge, oder sonst keinen Ausweg weiß. Auch diejenigen, welche den Reisenden, wenn er es verlangt zu mehrerer Sicherheit biß an die Gränzen begleiten, sind keine Buli, sondern Sklavonier, oder andere Soldaten, welche der Podesta, bei dem man darum ansuchen muß, von einer Stadt zur andern für die Bezahlung hergibt. Das Volk nennet alle bewafnete Personen, Buli oder Bravi; daher es auch kommen mag, daß die Soldaten, welche Pilati begleiteten, hie und da so genannt wurden.

Seitdem die Regierung alles Waffentragen sehr scharf verboten hat, verschwinden die Buli nach und nach, und an ihrer Stelle bedient man sich der Sklavonier, welches beherzte Leute sind, und mit ihrem Säbel wohl umzugehen wissen. Gegen Feuergewehr aber, das sie ausserordentlich fürchten, sind sie nicht zu gebrauchen.

Wollte der gemeine Venetianer arbeiten, so würde er seinen Wohlstand sehr gut gründen können, da die Auflagen gegen denen in andere

Ländern sehr unbedeutend sind, und das Klima so ausserordentlich fruchtbar und ergiebig ist. Allein er schleppt sich lieber mit Mangel und Dürftigkeit herum, um sich nur in seinem sacro santo farniente nicht stören zu lassen. Neugierig biß zum Uebermaß, und für jede Art von Zeitvertreib eingenommen, nimmt er an jeder Lustbarkeit Theil, so wenig sie auch an sich selbst besagen mag, und vergisset darüber auf etliche Augenblikke seine drükkende Dürftigkeit. Man gebe ihm nur immer Feste genug, so ist er auch immer vergnügt, und besingt das Lob seines Vaterlandes, und dessen glükliche Regierung. Es giebt nicht leicht ein Volk, das mit seinem Zustande besser zufrieden, seinen Beherrschern treulicher ergeben, von der Weisheit ihrer Regierung inniger überzeugt, und von seinem Vaterlande mehr eingenommen wäre, als das Volk zu Venedig. Die Regierung lässet es ihrer Seits an nichts fehlen, dasselbe in diesen Gedanken zu erhalten, sie siehet ihm bei kleinen Vergehungen durch die Finger, lässet es ungestört müssig gehen, und sorgt treulich dafür, daß es ihm niemals an Festen und Zeitvertreib fehle. Der gemeine Mann nimmt eben so, wie der vornehme, seinen Antheil an den Karnovals und andern Lustbarkeiten; er maskirt sich nach Belieben in Arlequins, Pulcinella, Matrosen, Schäfer, Bären und Bärenführer, und sogar der Bettler zeigt sich maskirt. Ausserdem vergehet selten ein Tag, wo nicht dieses oder jenes Fest zur Belustigung eines müssigen Volkes ein-

einfällt. Die unzähligen Processionen der Signorie, und die solennen Einzüge der Prokuratoren und Ritter der goldenen Stole ungerechnet, so feiert jedes Kloster sein Patronatfest. Ein zahlreiches mit Singstimmen und Instrumentalmusik stark besetztes Orchester ist an der Seite des Haupteinganges dem Altare gegenüber errichtet, und mit Bändern und Blumenkränzen geschmükt. Ist es ein Frauenkloster so spazieren die Nonnen hinter dem Gitter hin und her, unterreden sich mit denen, die ausser dem Gitter stehen, und theilen Erfrischungen an Kavaliers, und andere junge Herren aus. Der Zulauf ist ausserordentlich, obgleich das Fest alle Jahre wiederholt wird, und für den, der ihm einmal beigewohnt hat, nicht das geringste neue und anzügliche mehr hat. Ausserdem hat jede Kirche ihre Kirchweihe, und da findet man auch jedesmal die Kirche sehr gepuzt und geschmükt. Die Säulen und Pfeiler sind mit reichen Stoffen eingefaßt, und man weiß da mit weisser Leinwand allerlei Zierrathen und Figuren zu machen, die ein ungeübtes Auge leicht für Marmor und Stukkatur ansehen würde. Die meiste Wirkung thut die Beleuchtung. Denn ausser der Menge von Lampen Wand und Kronleuchtern sind die Altäre, und besonders der Hochaltar mit einer unglaublichen Menge grosser und kleiner Kerzen erleuchtet, und mit allem Silbergeschirr und übrigen Kostbarkeiten der Kirche stattlich aufgepuzt.

Ueberhaupt ist man hier gar sehr für alles eingenommen, was ins Auge fällt. Dieses zeigt sich besonders in der Strasse, Merceria genannt, welche voller Läden mit Bijouterien Gold und Silberarbeiten, Stikkereien u. dergl. ist, die alle in schönster Ordnung rangirt sind. Man findet darunter Buden von Galanteriehändlern, die mit Imagination und Geschmak ausstaffiret sind, und förmliche Amphitheater vorstellen, auf deren Stufen die Bonnets, Coeurs, Hüte, u. s. w. in künstlicher Unordnung wie Trophäen gruppirt da liegen, und Bänder und Blumen um die Kolonnen von Pappe in bunten Festons gezogen sind. Des Nachts illuminirt, geben diese Buden einen schimmerreichen Prospekt, zumal, da überall noch eine Menge vergüldungen, Spiegel und kristallene Leuchter angebracht sind, die glänzenden Waaren des Luxus zu erheben, und das kostbare Blendwerk noch anlokkender zu machen.

Der Geschmak an Andächtelei herrscht auch bei den Venetianern, und begleitet sie bis ins Schauspiel und bei ihren Lustbarkeiten. Nichts ist gewöhnlicher als eine Person, die eben von ganzem Herzen über die Lazzi eines Harlekins gelacht hat, zu einer gewissen Stunde ehrerbietig den Hut abzunehmen zu sehen, um ihr Angelus zu sagen. Eben das beobachtet man auch bei den Buhlschwestern. Sie hören Messe, Beichten, und warten den äusserlichen Andachtsübungen eben so

pünktlich ab, als wenn sie in allen Stükken das regelmässigste Leben führten, leben aber, als ob sie von keinem andern, als Epikurs Systeme jemals gehört hätten.

Die Erziehung zu Venedig ist sehr traurig und zweklos, wenn die Natur nicht das Beste bei der Bildung der Jugend thäte, sie würde so unwissend als verdorben werden. Die Erziehung des jungen Adels ist ganz in den Händen der Geistlichen, die Abbati heissen, und zugleich zu Hauskaplanen gebraucht werden. Diese Leute sind meistens die auffallendsten Ignoranten, und dabei die ungesittsten Menschen. Ein Abbate von einem sehr angesehenen Hause fragte mich einst über seinen Zögling, der etwa 5. Jahre alt seyn mochte, in folgendem Latein, weil er keine Kenntniß des Italienischen bei mir voraussezte? Quomodo placet vobis iste Ragazzo? none vero, est puer bonæ indole? Er konnte nemlich schon vortreflich Solo tanzen, und hatte sehr lebhaften Wiz. Von diesen Privatlehrern schikt man den jungen Adel meistens nach Padua und Bologna. Ungleich elender ist die Erziehung des gemeinen Haufens. Es ist zwar in jedem Sestier der Stadt eine öffentliche Schule. Da wird aber nichts gelernet, als der Rosenkranz. Unter zwanzig und dreissig gemeinen Männern ist kaum einer, der Lesen und Schreiben kann. Rechnen vollends ist eine ganz ungewöhnliche Erscheinung. Ein grosser Theil der Eltern selbst hält es für vortheilhafter, ihre Kinder

zum Gassenbettel, als zur Schule anzuhalten. Und das gibt dann natürlicherweise die verdorbensten Leute.

Auf den Tanz ist das gemeine Volk sehr erpicht, seine Tänze aber sind beinahe ganz allein auf die Furlana eingeschränkt. Dieser Nationaltanz wird unter zwo bis vier Personen beiderlei Geschlechts getanzt. Sie drehen sich dabei mit einer bewundernswürdigen Geschwindigkeit und Leichtigkeit im Zirkel, springen und berühren sich einander mit den Füssen. Sodann tanzen sie einander zu, drehen sich immer auf die nehmliche Art, fassen einander an den Händen, schlagen die Arme um einander, und legen sie einander über den Kopf.

Vornemlich aber hat das gemeine Volk eine sehr starke Neigung zum Spiele. Man wird nicht leicht über einen öffentlichen Plaz gehen, ohne mehrere Spielparthien auf demselben zu sehen. Lastträger, Bettler und anders Gesindel sizzen da auf der Erde herum, und spielen mit Karten, deren Figuren durch langen Gebrauch mit einer dikken Kruste überzogen, kaum mehr kennbar sind. Sogar ist der Ort auf dem St. Markusplazze zwischen den zwo Granitsäulen, wo die öffentlichen Hinrichtungen geschehen, nie ohne Spieler. Das gewöhnlichste Spiel des gemeinen Volks, das auch manchmalen von andern gespielt wird, heißt delle Pallottole, nnd wird von zwo, drei und mehreren

Personen auf dem Markusplazze, oder in Gärten meistens in der Zuekka gespielt. Der erste Spieler wirft eine kleine Kugel aus, durch welche das Ziel bestimmt wird. Hierauf wirft ein anderer eine grössere Kugel, die er so nahe als möglich an die kleine, oder an das Ziel zu bringen sucht. Dieses wird so oft wiederholt, als Spieler da sind. Ist einer oder der andere schon so nahe am Ziele, daß der folgende Spieler seine Kugel nicht näher bringen kan, so sucht er mit seiner Kugel entweder das Ziel, oder die Kugel des anderen herauszuheben und zu sprengen. Und dieses wissen sie auch auf unebenem Boden mit einem so genauen Augenmaaß zu thun, und der Kugel eine so angemessene Kraft zu geben, daß es ihnen selten mißlingt. Derjenige, dessen Kugel am Ende des Spiels dem Ziele am nächsten liegt, zählt allemal einen Point, 21. Points aber gewinnen das Spiel, und mit weniger als eilfen ist es doppelt verlohren.

Ausserdem spielt man auch häufig Ballon auf den öffentlichen Plätzzen. Dieser Ballon ist ein grosser, lederner, mit Luft angefüllter Ball, und hat eine solche Schnellkraft, daß er durch einen mittelmäßigen Stoß weit weggetrieben werden kan. Der Spieler bewafnet den rechten Arm mit einer Armschiene von Pantofelholz, die einem Muffe gleicht, auf der Oberfläche spizig ausgekerbt ist, und an einem in der vordern Oefnung quer durchgehenden Plok mit der Faust gehalten wird. Zu

diesem Spiele gehören wenigstens sechs Spieler, die sich in zwo Parthien theilen. Jede sucht den Ball in das feindliche Feld zu treiben, daß er in demselben auf die Erde falle, und liegen bleibe. Die Parthie, auf deren Felde dieses geschiehet, verliert dadurch nach Befinden einen und mehrere Points. Es gilt aber auch, wenn der Ball nur mit dem Fuße weiter fortgetrieben wird.

In den Kaffeehäusern siehet man beinahe kein anderes Spiel, als das Trisett, das aber sehr niedrig gespielt wird, und wobei man sich weidlich herumzankt. Billarde gibt es, glaube ich, in der ganzen Stadt nur zwei, wenigstens sahe ich deren nicht mehrere. In etlichen Kaffeehäusern wird auch Schach gespielt, man findet aber hier nur sehr mittelmässige Spieler; denn die Venetianer sind keine Freunde von vielem Nachdenken.

Die Heurathen werden auch hier noch bei Leuten vom Mittelstande mit vielem Gepränge vollzogen. Die alten Bewohner Venetiens verheuratheten nach Herodot und Sabelliko ihre Töchtern im Aufstreiche, das ist, die schönsten gaben sie demjenigen, der am meisten für sie bot, und vermittelst dieses Erlöses, brachten sie auch die häßlichen unter. Nach Erbauung der Stadt Venedig und in den ersten Zeiten der Republik wurden die Ehen unter freiem Himmel geschlossen, und die gegenseitigen Verträge berichtiget. Am Abend vor Licht-

meß kamen dann die sämtlichen Bräute prächtig geschmükt in die Kathedralkirche St. Pietro zu Castello, und trugen ihren in Geld und Juwelen bestehenden Brautschaz in einem Kästchen bey sich. Die Bräutigame fanden sich ihrer Seits eben daselbst ein, beiderseitige Eltern und nahe Anverwandten wohnten der Handlung mit bei; es ward eine feierliche Messe gehalten, nach deren Endigung der Bischof eine Rede hielt, die sich auf die Pflichten des Ehestandes bezog, und sodann die sämtlichen Verlobten mit dem priesterlichen Seegen entließ. Hierauf nahm jeder Bräutigam seine Braut nebst dem Kästchen in Empfang, und brachte beide nach Hause.

In der Folge aber wurden die Ehen durch eine dritte Person geschlossen, ohne daß derjenige, so sich heurathen wollte, seine Braut vor der Trauung sehen durfte. Man hielt über diesem Punkt äusserst strenge, und dies findet zum Theil noch jezo, vornemlich bei Personen vom Mittelstande statt, die noch über den alten Sitten halten. Und wenn der Bräutigam etwa List brauchen will, um seine Braut vorher zu sehen, so nimmt es ihr Vater so hoch auf, daß er sich dafür berechtigt hält, den ganzen Kontrakt zu zernichten. Solche Töchtern sind entweder in einem Kloster, oder zwischen den vier Wänden ihrer Kammer im obersten Stokwerke eingesperret, und bekommen nie eine Mannsperson zu sehen. Wenn es dann dem

Vater Zeit zu seyn dünket, seine Tochter zu verehlichen, oder sich eine schikliche und vortheilhafte Parthie für sie zeigt, so schließt er den Kontrakt, ohne sie darum zu fragen, und ihr Gehorsam muß so uneingeschränkt seyn, daß sie sich ohne Widerrede in seine Wahl fügt.

War die Sache zwischen beiderseitigen Eltern in Richtigkeit gebracht, und die Personen von Adel, so führte der Bräutigam am folgenden Tage nach dem Verlöbniß seine Braut in den Hof des Pallastes von St. Marko, wo sich die beiderseitige Verwandschaft einfand, und den Verlobten die Hand gab. Hierauf invitirte der Vater der Braut die sämtlichen Freunde in sein Haus, wo sie der Bräutigam unter der Thüre empfieng. Sie gaben sich aufs neue die Hände, und so versammelten sich die Gäste in einem Saale, wo nur Männer beisamen sassen. Hierauf kam der Brautführer mit der weißgekleideten Braut aus einem Nebenzimmer, die er denn nach beendigter Trauungsceremonie unter dem Schalle der Pfeifen und Trompeten in den Saale herumführte, wobei sie mit unter ganz bescheiden hüpfte, und den Gästen ihre Verbeugungen machte. Wenn sie sich nun auf diese Weise allen gezeigt hatte, und von allen gesehen worden war, so begab sie sich wieder in ihr Zimmer zurük, kam aber immer aufs neue zum Vorschein, und wiederholte eben diesen Umgang, so oft neue Gäste ankamen. Wenn dieses binnen einer Stunde mehr-

male geschehen war, so gieng sie in den Saal des ersten Geschosses, und stieg, von denen daselbst versammelten, und sie erwartenden Damen begleitet, in eine Gondel, sezte sich auf einen etwas erhabenen und mit Tapeten bedekten Siz, und fuhr sodann in Begleitung einer grossen Anzahl von Gondeln nach den Nonnenklöstern, wo sie Schwestern oder Anverwandte hatte, denen sie ihren Besuch machte. Am folgenden Tage nahm sie die Glükwünsche von den Damen an, und beobachtete dabei das nemliche, was den Tag zuvor ihr neuer Gemahl mit seinen Gästen gethan hatte. Wenige Tage darauf wurde das Hauptfest gehalten, wo man gemeiniglich einen ausserordentlichen Aufwand machte, der aber in der Folge durch Gesezze eingeschränkt wurde. Bei dieser Gelegenheit ersahe man einen oder mehrere Gäste zu sogenannten Ringvätern, welche die Stelle des Ceremonienmeisters vertraten, und für die Musik, und andere zum Feste gehörigen Dinge besorgt seyn musten. Am folgenden Morgen machten die Gäste der Braut und Bräutigam, und diese hinwiederum an jene, Geschenke von Zukkersachen und Konfekt, und damit nahm die Feierlichkeit ein Ende.

Heutzutage macht man weit weniger Umstände. Die Verbindungen werden grösstentheils ohne alles Gepränge des Morgens vor Tage vollzogen; die von Adel lassen sich meistens in der Kirche della Salute, die andere aber in ihrer Parrochial Kirche

trauen. Eigennuz schließt auch hier die meisten Ehen, daher die allgemein herrschende Kaltsinnigkeit, und der so gewöhnliche Vertrag zwischen Eheleuten, nach welchen jeder Theil seines Weges gehen kan, ohne daß er von dem andern im mindesten gestöret wird.

Etwas sehr gemeines sind die Winkelehen. Zwo Personen beiderlei Geschlechts leben ohne eigentliche Trauung im eigentlichen Ehestande zusammen, ohne daß dieser Unordnung irgend ein Gesez steuerte. Je nachdem ihre Glüksumstände beschaffen sind, erziehen sie die in solcher Ehe erzeugten Kinder entweder selbst, oder sie schiken sie ins Findelhaus, wo der Staat für ihre Unterhaltung die Sorge allein über sich nimmt. Hofen solche Eltern auf bessere Umstände, so legen sie bei der Abgabe des Kindes ein willkührliches Zeichen bei, woran sie es einst wieder erkennen, und gegen Bezahlung eines geringen Kostgeldes zu sich nehmen können. Die meisten Fündlinge bringen wohl solche Zeichen mit; allein es ist ein äusserst seltener Fall, daß eines wieder zurükgefordert wird.

Noch mus ich einer Farce gedenken, woran nur der gemeine Pöbel Theil nimmt; die aber übrigens viel karakteristisches hat. An Mitfasten werden auf verschiedenen Plätzen in der Stadt Gerüste aufgerichtet, und ein altes Weib von Pappe darauf gestelkt, die unter grossem Geschrei zum Feuer verdammt wird. Um das Urtheil zu vollziehen,

lässet man von einem der nächsten Balkons einen Hund an einer Schnur mit einem Lunten herabfahren, der sie in Brand bringt. Diese Handlung heißt: brasar la Vecchia, die alte Vettel verbrennen, und wird zum Freudenzeichen begonnen, daß die Fasten, welche unter dem alten Weibe vorgestellet wird, nunmehr ihrem Ende zugehe. Nach diesem wird eine Schüssel mit Nakkaroni auf die Erde gesezt, wer davon essen will, der muß sich die Hände an eine Stange binden lassen, und so biß zur Schüssel niederbükken, wobei es manche lächerliche Posituren giebt. Nach diesem kommt auch ein Gefäß mit Wasser, worinnen ein Aal schwimmt. Diesen muß derjenige so ihn haben will, mit dem Maule herausfischen. Die Oberfläche des Wassers aber ist dicht mit Russe besträuet; so oft nun der Fischer Athem holen will, so ziehet er einen Mohrenkopf herfür, welches dann ein unbändiges Gelächter verursacht.

Vierzehntes Buch.

Sprache, Litteratur, Gelehrsamkeit und Künste.

Die Sprache der Venetianer ist ein Dialekt der italiänischen Sprache, und vielleicht der schönste, den man in der ganzen Lombardie spricht, und hat einen sanften, ernsthaften und wohlklingenden Ausdruk. Indessen ist dieser Dialekt in der Stadt selbst sehr verschieden, der Gondolier spricht ihn anders als der Edelmann, der Einwohner zu St. Marta anders, als der zu Kastello, und ein Italiener aus Rom, Neapel oder Florenz, wird weder den einen noch den andern verstehen. Wenn der Toskaner fragt: Avete giâ pranſato, so sagt der Barkarol zu Venedig: Gh'a-ſtu za disnà? Und diese Verschiedenheit findet sich fast in allen Städten des venetianischen Gebiets. Anders spricht man zu Padua, anders zu Vicenza, Brescia, Bergamo, u. s. w. der Paduanische Dialekt ist der reineste, und der Bergmaskische der rauheste. Indessen werden alle diese Dialekte auch in Schriften gebraucht. In den Seeprovinzen der Republik wird meistens Griechisch und Illyrisch gesprochen.

Litteratur und Gelehrsamkeit sind hier in einem augenscheinlich elenden Zustande, und es erforderte eine ausserordentliche Vorliebe für die Nation, wenn man ihr nur eine mittelmässige Aufklärung in dem wissenschaftlichen Fache zuschreiben wollte. So vortreflich die dieser Stadt eigene vielfache Hülfsmittel zur Gelehrsamkeit sind, so wenig findet der Venetianer im allgemeinen Geschmak daran. Die Kaffeehäuser sind den ganzen Tag voller Menschen; aber die Bibliothek ist beständig leer, wenn nicht etwa ein Fremder Varianten sammelt. Das Fach der biblischen Kritik hat den einzigen Abbate, Joh. Bapt. Galanioli, der eine Fraseologia biblica, und den Gregorius Magnus in 13. Quartbänden herausgegeben hat. Der Patrizier, Flaminius Cornaro hat eine Geschichte der Kirchen und Klöster innerhalb der Diöces von Venedig in 18. Quartbänden geschrieben, und noch eine Creta sacra in zween Quartbänden beigefügt. Blasius Ugolini schrieb einen Thesaurum Antiquitatum Judaicarum, der mehrere zwanzig Bände beträgt. Mit welcher Weitläufigkeit lässet sich denken! Nicolaus Colletti hat die weitläufige Conciliensammlung herausgegeben, und eine bessere Ausgabe der Italia sacra besorgt. Unter die übrigen hiesigen Gelehrten gehöret vornemlich der Bibliothekar Morelli, der sich vor andern sehr vortheilhaft auszeichnet, und ein würdiger Nachfolger des Zanetti ist; der P. de Rübeis, P. Patuzzi, und P. Finetti sind Schriftsteller, wie man sie aus dem Predigerorden, in welchem sie sich

befinden, erwarten kan. Ueber die venetianische Litteratur hat der verstorbene Doge, Markus Foskarini, einen ganzen Folianten geschrieben, und sie doch nicht beendiget. Alle diese Schriftsteller sind zum Aergerniß weitläufig. Man kan, ehe man das Buch in die Hand nimmt, allemal sicher darauf zählen, daß man alles ab ovo erfährt. Durch eine Menge überflüssiger entbehrlicher Dinge, muß man sich mühsam durcharbeiten, ehe man zur Sache kömmt, und man hat sich noch glüklich zu schäzzen, wen man dasjenige findet, was der Titel zu suchen berechtiget.

Sonsten hat die Republik immer manche Gelehrte hervorgebracht, obgleich die eigentliche Gelehrsamkeit hier niemals wie in andern Gegenden von Europa geschäzt und aufgemuntert wurde. Padua ist die einzige Universität im Venetianischen, und eine der ältesten in Italien. Sie hatte auch einmal ihr goldenes Zeitalter, das aber nun freilich durch andere zwekmäßiger eingerichtete hohe Schulen in Italien, die von Tage zu Tage mehr in Aufnahme kommen, längstens aufgehört hat. Sie stehet unter der Direktion eines eigenen Magistrats, der aus dreien der angesehensten Senatoren bestehet, und den Titel, Riformatori allo studio di Padoua hat. Sie untersuchen und censiren die neuen Bücher vermittelst ihrer Revisoren und des Sekretairs, befördern die Wissenschaften, muntern die um das Vaterland verdiente Talente auf, und wäh-

jen die Professoren, welche der Staat besoldet. Das alles aber hat seit langer Zeit auf die Verbesserung des Zustandes der Wissenschaften nicht den mindesten Einfluß gehabt. Diese Herren scheinen ihre ganze Amtspflicht blos auf ihre untergebene Universität einzuschränken, und ihre Pflicht scheint bloß darinn zu bestehen, die Professoren in ihrer Bequemlichkeit nicht zu stören, und sie in träger Ruhe ihre Besoldung verzehren zu lassen.

Uebrigens sind der Gelehrsamkeit nirgends mehrere Hindernisse in den Weg gelegt, als in Italien, und man muß sich nur wundern, daß sie sich nicht in einem noch viel schlimmern Zustande befindet. Eines der wichtigsten Hindernisse ist der gänzliche Mangel an Aufmunterung. Entweder muß der Gelehrte seine Geistesprodukte selbst verlegen, das, aller damit verbundenen Unbequemlichkeit nicht zu gedenken, allemal ein Wagestük ist, welches nur derjenige Theil von Gelehrten, der zugleich Vermögen besizt, welche aber hie zu Lande eben so selten als anderswo sind, bestehen kan; oder er muß das Manuskript dem Buchhändler, der den Verlag davon übernehmen will, umsonst überlassen, und sich noch glüklich schäzzen, daß er es nur untergebracht hat. Die Schriftsteller suchen sich freilich, da ihnen einmal die Arbeit selbst nicht bezahlt wird, auf eine andere Art zu helfen. Sie ersehen sich irgend einige grosmüthige und reiche Gönner, denen sie ihr Buch zueignen, und so geschiehet es nicht

selten, daß ein halbes Duzend Grafen und Kavaliere in einem einzigen Buche figuriren. Der Verfasser der Beschreibung von Venedig in lateinischen Versen, hat z. B. sein Buch an der Spizze dem Doge, dann dem Kollegio, und sofort jeden Abschnitt, deren es zwölfe hat, einem angesehenen Edelmanne besonders zugeeignet. Allein, ob, und in wiefern dieses Hülfsmittel den Wünschen und Absichten dieser Schriftsteller entspricht, habe ich nie ganz genau erforschen können; wenigstens lässet es sich vermuthen, daß ihre Bemühung nicht ganz vergeblich ist, sonst würden die Dedikationen wohl unterbleiben.

Ein anderes Hindernis der Gelehrsamkeit sind die mannichfaltigen Chikanen der Censur, die aber in Venedig nicht so uneingeschränkt, wie an andern Orten in Italien dominiren. Hier ist es genug, wenn man die Sachen der Regierung unangetastet lässet, und was den Pabst, die Religion und Mönche betrift, die Gränzen der Anständigkeit nicht ganz überschreitet. Indessen ist auch selbst diese eingeschränkte Censur für manchen Gelehrten ein Beweggrund, lieber in der Dunkelheit zu bleiben, als sich durch Herausgabe seiner Schriften, Verdruß, Händel, Neid und Verfolgung zuzuziehen.

Der Buchhandel ist in dem äussersten Verfalle. Die Buchhändler sind zugleich Buchdrukker, Buchbinder und Antiquare, und in ganz Venedig wüßte ich, seitdem Paschal fallirt hat, ausser Zatta keinen,

der irgend ein Buch auf sein Risiko drukken könnte. Es ist schwer zu bestimmen, ob der Verfall des Buchhandels den Verfall der Gelehrsamkeit, oder dieser jenen nach sich gezogen habe. Vermuthlich haben beide zusammen gewirket.

Besonders hat der Buchhandel, und mit ihme die Litteratur durch die litterarischen Freubeutereien, vulgo Nachdruk, einen empfindlichen Stoß erlitten. So unverschämt auch die deutschen Nachdrukker ihr Gewerbe treiben mögen, so kommen sie doch den Italienischen an Frechheit und Schamloßigkeit bei weitem nicht gleich. Diese bedürfen keines Kaiserlichen Privilegiums, und finden sich selbst durch den Schuz ihrer Regierung hinlänglich gedekt. Zum Beispiel hievon mag eine Zeitungsnachricht dienen die ich hier wörtlich übersezt mittheilen will.

Der Graf Alfieri ließ in einem italienischen Zeitungsblatte folgendes bekannt machen:

I.) Da der Buchhändler Grazioſi zu Venedig die Trauerspiele des Alfieri nachzudrukken gesonnen ist, so benachrichtiget der Verfasser das Publikum vorläufig, daß gedachter Nachdruk ohne sein Vorwissen und Einwilligung gemacht und unternommen werde.

II.) Die Ausgabe soll, wie man vernimmt, mit Anmerkungen erscheinen. Was dieses auch

für Anmerkungen seyn mögen, so wünscht der Verfasser, daß sie gut seyn, und sowohl zu seinem eigenen Unterricht, als zu mehrerem Vortheil der tragischen Kunst dienen möchten.

III.) Der Verfasser ist selbst im Begriff, eine andere Ausgabe zu veranstalten, für welche gedachte Anmerkungen in Ansehung der Veränderungen vielleicht nüzlich seyn könnten, und diese wird unfehlbar im Monat Julius des laufenden Jahres erscheinen.

Einstweilige Bemerkungen des Nachdrukkes Grazioso, die er über obenstehende Nachricht in ein venetianisches Blatt einrükken ließ.

I.) Niemals ist es einem Buchdrukker zum Verbrechen gemacht worden, ein Werk ohne Vorwissen des Verfassers zum zweitenmale aufzulegen, besonders, wenn dieser die erste Auflage nicht auf eigene Kosten gemacht hat. Man beruft sich hierüber auf die Praktik der ganzen typographischen Welt, wo man Tagtäglich nichts anders, als Wiederauflagen von Büchern von Staat zu Staat als Handlungsartikel bringen siehet.

II.) Nicht Anmerkungen von irgend einer Art, sondern wenige unbedeutende Varianten sind es, welche der venetianische Herausgeber, (der

Handlanger des Nachdrukkers:) Herr Ludwig Antonius Loschi, den Trauerspielen des berühmten Herrn Grafen Alfieri beigefügt hat, den man bei dieser Wiederauflage zu Rathe gezogen, und ihm das Exemplar verschaft hat, nach welchem der Nachdruk gemacht werden soll.

III.) Die Veränderungen, welche der Verfasser zu versprechen scheint, werden weder zahlreich noch wesentlich seyn, da sich der Verfasser selbst erklärt hat, daß er nicht in der Eile, sondern nach reifer Untersuchung, und genauer Abwägung sowohl der Worte, als der Ideen geschrieben habe. Er wird sich also von seiner ersten Arbeit nicht weit entfernen können. Diese Veränderungen seyen jedoch, welche sie wollen, so sollen die allergeringsten Verschiedenheiten sorgfältig bemerkt, und den Subskribenten mit eben der Treue mitgetheilt werden, als ob es Varianten, von einem der vornehmsten griechischen, oder römischen Schriftsteller, und aus dem schäzbarsten Codex genommen wären.

„Indessen wird die von der Drukkerei der Gra„zioſi zu Venedig unternommene glänzende und kor„rekteſte Ausgabe nur desto eifriger betrieben wer„den, um die brennende Begierde des Publikums „desto bälder zu befriedigen, da es leicht geschehen

„könnte, daß die angekündigte oder geträumte Origi-
„nalausgabe durch irgend einen unverhofften Zufall
„verhindert, und auf die bestimmte Zeit nicht ge-
„liefert werden könnte; die über das alles, wie be-
„kannt, niemals einen freien Eingang, und recht-
„mässigen Verschluß zu Venedig, und im ganzen
„Staate finden kan“

Ich enthalte mich, über diese, einem Nach-drukker so eigenthümliche, und gleichsam angebohrne Unverschämtheit, auch nur eine einzige Anmerkung zu machen, und füge nur noch bei, daß jedes nur halbweg gutes Buch, sobald man sich von dem Debit desselben versichert hält, in Italien dieses Schiksal hat.

Schade für ein so einträgliches gutes Gewerbe, daß es nur selten Gelegenheit findet, seine Geschäftigkeit zu zeigen. Dann hier lieset man nichts, als Komödien und Romanzen, folglich ist auch nur dieser Theil von Schriften dem Nachdruk ausgesezt. Die Schriftsteller in diesem Fache sind, Albergati, Karl Gozzi, Abt Willi, und andere, deren Produkte auch in Deutschland bekannt sind. Kaspar Gozzi, des ersteren Bruder, hat eine Zeitschrift unter dem Titel: der Beobachter, geschrieben, die aber ausser der reinen Schreibart durchaus nichts vorzügliches hat, mit dem 12. Theil aufhörte, und in Deutschland ihr Leben schwerlich über ihre erste Periode gebracht haben würde.

Die Geschichte ist nebst der Staatskunst beinahe die einzige Wissenschaft, worauf sich der Adel legt, und vernünftiger Weise auch die nüzlichste für Männer, die ihre Geburt zur Regierung bestimmt. Daher wird sie auch hier ungleich besser bearbeitet, als in jedem andern italiänischen Staate; denn ihre Verfasser besizzen die erfoderlichen Kenntnisse vollkommen, und haben keine andere Absicht bey ihren Bemühungen, als beim Vaterland sich Ehre und Ruhm zu erwerben. Die Nahmen eines Bembo, Nani, Morosini, Foscarini, Diedo, Sandi, und anderer, die über venetianische Geschichte geschrieben haben, sind zur Genüge bekannt.

Die bildenden Künste, sind bei weitem nicht mehr in dem blühenden Zustande, in welchem sie in den goldenen Zeiten, eines Tizian, Palladio und Sansovin waren. Venedig hat jezt nicht einen einzigen Historienmahler. Die Genies dieses Jarhunderts sind ausgewandert, um in andern Ländern eine bessere Aufnahme und bessere Belohnung zu finden. Die übrigen Mahler, ob sie gleich nicht zu verachten sind, fallen, um lieblich zu mahlen, in den Fehler einer schwachen Farbengebung, die ihren Werken das dauerhafte benimmt.

Die Kupferstecherkunst ist gegenwärtig in sehr gutem Zustande, und würde es noch mehr seyn, wenn sie mehrere Unterstüzzung und Aufmunterung hätte. Es leben hier vortrefliche Kupferstecher, unter denen

Wagner, ein Deutscher, sich vorzüglich auszeichnet, und recht gute Schüler, z. B. den Bartelozzi, und Giampiccioli gebildet hat.

Den Verfall der Baukunst bemerkt man an allen Gebäuden, welche im vorigen und jezigen Jahrhunderte aufgeführt wurden. Die edle grosse Einfalt, die man an den Gebäuden des 16. Jahrhunderts bewundert, verlohr sich nach und nach immer mehr in kleinliche Zierathen, womit die neueren Gebäude bis zum Ekel überladen sind.

Die Bildhauer haben durch die Bemühungen des Kav. Farsetti, welcher von den besten Statuen in ganz Italien Abdrükke in Gips machen ließ, die vortreflichsten Modelle erhalten.

Auch die Musik hatte einmal, wie überhaupt die schönen Künste zu Venedig, ihr goldenes Zeitalter. Aber auch dieses ist nun vorüber. Galuppi, der unter dem Nahmen Buranello, von seiner Geburtsstadt Burano, bekannter ist, war das lezte Licht, und erlosch 1785. Bald werden die Italiener bei den Deutschen in die Schule gehen müssen, so wie sich diese vordem nach jenen bildeten. Der jezige Kapellmeister der St. Markuskirche ist tief unter dem würdigen Galuppi. Sachini sucht sein Glük an andern Höfen, und der übrige Komponistentroff erhebt sich nicht viel

über das gemeine und alltägliche. Gefälliger, leichter Gesang, mit einer nur obenhin behandelten Harmonie, und Rondo über Rondo in der Oper und in der Kirche; das ist der Schlendrian der meisten jezigen Komponisten. Alles erhabene, Grosse und Kräftige vermißt man in dem Modestile. Fast lauter Galanteriekram, schimmernd und rauschend, ohne innern Werth und Dauer. Ein junger Mann, Namens Giambattista Cimador, scheint jedoch hievon eine Ausnahme zu machen. Er bildete sich ganz nach Hayden. Seine Kompositionen sind stark, feurig und kunstreich, ob man gleich hie und da den Nachahmer etwas zu deutlich bemerkt. Er selbst ist Meister in der Violin, Baß und Fortepiano, und spielt auf dem leztern die schwersten Sachen mit einer bewundernswürdigen Fertigkeit auf den ersten Anblik weg. Dieses ist um so ausserordentlicher, da das Klavier gerade unter allen Instrumenten zu Venedig am wenigsten Gusto findet, und man hier beinahe gar keine Gelegenheit hat, es zu einiger Vollkommenheit darinnen zu bringen. Dilettanten schränken sich bloß auf die Violin ein. Hier zu Lande werden wenige oder gar keine gute Instrumente verfertiget. Klavier und Flügel lässet man aus England oder Deutschland kommen, und zieht alljährlich eine Menge Geigen aus Tyrol, die ein bischen eingerichtet, und dann für Cremoneser verkauft werden.

Sonsten scheint es auch, daß der Venetianer den Enthusiasmus für die Musik lange nicht mehr hat, der ihm sonst so eigen war. Die berühmten Lieder der Barkarolen aus dem Tasso, die sie sonst zur Nachtszeit auf den Kanälen absangen, haben beinahe gänzlich aufgehört. Das musikalische Drama, oder die Oper, die sich hier gebildet hat, wird von andern Nationen verfeinert, und zu mehrerer Vollkommenheit gebracht; da sie im Gegentheil hier immer mehr sinkt. Die Rezitative sind bis zum Ekel elend und langweilig.

Die vier Konservatorien verdienen noch am ehesten eine Bemerkung. Sie sind die Pflanzschulen der schönen Stimmen, die man in diesem Lande in zimlicher Anzahl findet. Es kann auch nicht anders seyn, denn es werden aus der Menge von Waisen, die von der zartesten Kindheit an in diese Hospitäler aufgenommen werden, alle diejenigen ausgewählt, welche die besten Stimmen haben, und sogleich in der Mnsik unterwiesen. Oft ist dieses zufällige Talent auf das Zeugniß des Kapelmeisters, den jedes dieser Hospitäler besonders hat, schon allein hinreichend, daß ein solches Mädchen andern Gegenständen des öffentlichen Mitleidens, das diese wegen der Armuth oder dem Tode ihrer Eltern anflehen, vorgezogen wird. Ihr Talent ist einig und alleine zum Dienste der Kirche bestimmt, und sie können daher zu keiner Zeit auf den Theatern in den Staaten der Republik sich hören lassen.

Man sagt diesen Zöglingen der Konservatorien nach, daß sie in der Manier des Gesangs mehr Kälte, als Empfindung zeigen. Dieses rühret ohne Zweifel von der Gewohnheit her, alles in Latein zu singen, wovon sie nichts verstehen, und das also, weil es nicht auf die Seele wirkt, eine blosse Uebung der Kunst bleibt. Gewiß ist es, daß, wenn sie auch die zärtlichsten Opernarien singen, und den ganzen Ausdruk in ihrem Gesang zu zwingen suchen, man eben nicht der subtilste Kenner zu seyn braucht, um eben diesen Zwang unglüklicher Nachahmung und Entfernung von der Natur darinnen zu entdekken.

Indessen bringen sie es in dem Mechanischen der Kunst desto höher, und bei ihren Kadenzen weiß ich nicht, was mehr in Erstaunen sezt; der Umfang ihrer Stimme, oder die Mannichfaltigkeit von Läufen, oder die schnelle Fertigkeit. Es ist nichts seltenes, daß man unter ihnen Mädchen findet, die vom ungestrichenen A biß ins dreygestrichene E hinauf singen, und es zimlich lange in einem natürlichen Tone aushalten. Bianchi im Ospedaletto hat hierinnen eine ungemeine Stärke, und bezaubert mit ihrer Stimme. Da die Oratorien von lauter Mädchen aufgeführt werden, die Chöre also bloß mit weiblichen Stimmen besezt sind, so sind sie auch eigentlich niemals stärker, als dreistimmig; doch findet man öfters Mädchen die im tiefen Alt biß A und G herunter singen,

wodurch sie im Stande sind, beständig unter dem Soprano und Mezzo Soprano zu bleiben, wozu sie den Baß singen. Eine von diesen Zöglingen im Ospedaletto, Nahmens Capitona, die aber jezt an den Patrizier Farsetti geheurathet ist, brachte es hierinnen unglaublich weit, und man kam, wenn man sie hörete, öfters in Versuchung, an ihrem Geschlechte zu zweifeln.

In diesen vier Konservatorien herrscht eine Nacheiferung, die biß an die Eifersucht gränzt. Jedes sucht es dem andern in der Auswahl der berühmtesten Komponisten, und in immer neuen Kompositionen zuvor zu thun, um dem Orte einen grössern Zulauf, und vorzügliche Begünstigung zu verschaffen.

Diejenigen, welche zum Gesange kein eigentliches hervorstechendes Talent, aber sonsten Anlage zur Musik haben, werden zur Instrumentalmusik angehalten. Sie spielen die Orgel, die Violine, das Violoncello, ja sogar den Contraviolon, blasen Flöten und Waldhorn, und bringen es auch hierinn öfters sehr weit. Ihre Oratorien werden an Sonn und Festtagen aufgeführt, wo gemeiniglich, da man nur für den Siz zween Soldi zu bezahlen hat, und der Zutritt für jedermann frei ist, der Zulauf stark genug ist. Mendikanti und Ospedaletto sind bei dem Volke vorzüglich beliebt. Ehedem war es das Hospital Degli Infurabili, da es aber zu weit entlegen ist, und man nicht sorgfältig genug war, gute Stimmen nachzuziehen, so

kam es nach und nach gänzlich in Abgang. La Pieta hatte vordem den Vorzug der besten Instrumentalmusik, und behauptet ihn einigermassen auch noch jezo. Das Orchester ist ansehnlich uud gemeiniglich um 30. biß 40. Köpfe stärker, als bei dem andern. Da man hier zum wenigsten unter 1000. wählen kan, und in dieser Kirche die meisten Liebesangelegenheiten angesponnen werden, so wird es ihr wahrscheinlich auch für die Zukunft nicht an Zulauf fehlen.

Weil das Brava rufen, und Händeklatschen in Kirchen unschiklich seyn würde, so gibt man dafür seinen Beyfall durch Husten, Räuspern und Scharren zu erkennen.

Die Mädchen stehen unter der Aufsicht einer Aebtissin; sind aber sehr wenig eingeschränkt, können ausgehen, wenn sie wollen, dürfen Besuche von ihren Anbetern annehmen, werden, wenn sich eine gute Gelegenheit zum Heurathen für sie findet, entlassen, und mit 200. Dukaten ausgesteuert. Es hat schon Fälle gegeben, daß einige schwanger wurden, oder mit ihren Liebhabern davon giengen. Die ersteren machen sich dann der gedoppelten Versorgung verlustig, und die lezteren werden ohne weiteres ihrem Schikfal überlassen.

Auch unverwaisten und fremden Kindern gibt eine gute Stimme hinreichende Empfehlung zur Aufnahme in diese Hospitäler, und die hier so beliebte Cassini, die nach ihrer Verheirathung mit einem Halbgelehrten auf dem Theater zu singen genöthiget ward, und im Winter 1784-85, hier in St. Moise,

und den darauf folgenden Sommer in Florenz und Mailand unerhörten Beifall erhielt, ein Zögling des Hospitals der Mendikanti, und schon damals der Liebling Venedigs war; kam als eine Fremde hieher, und war, wo ich nicht irre, aus Verona, oder Bologna gebürtig.

Wenn sich grosse Herren zu Venedig aufhalten, so nimmt man unter anderem um ihnen ihren Aufenthalt angenehm zu machen, ein Hundert der besten Sängerinnen aus den Hospitälern hervor, kleidet sie uniform, und lässet sie des Nachts, etwa in einem schönen Garten, eine Kantate mit Chören aufführen. Die Instrumentalmusik, die von allen übrigen gemacht wird, begleitet jene, und bei der ganzen Vorstellung ist keine andere Mannsperson zugegen, als der Komponist.

Die Gassenmusik, die am häufigsten zur Karnovalszeit gemacht wird, ist nicht immer verächtlich, ob man sie gleich hier wenig achtet. Man findet geschikte Spieler, die schwere Passagen mit Nettigkeit spielen, und manchmalen auch ganz gute Stimmen. Die berühmte Bandi, die im Karnoval 1785. so sehr der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung war, und nach dem Urtheil der feinsten Kenner den Bacchiarotti noch hinter sich ließ, war anfangs nichts mehr, als eine Strassensingerin. Ein Edelmann bemerkte vorzügliches Talent bei ihr, entriß sie der elenden Lebensart, ließ ihr auf seine Kosten Unterricht geben, und gründete auf diese Weise ihr Glük und ihren Ruhm.

Der Venetianer wird an allen Ekken mit Musik gesättiget, daher er nicht leicht etwas bewundert, das nicht ganz vortreflich ist. Alsdann aber ist seine Bewunderung kein kaltes Bravo, sondern eine Art von Entzükkung, die sich ganz in dem Tone ausdrükt, mit welchem er Beifall zuruft, und der einen ganz eigenen unnachahmlichen Nachdruk hat. Er scheint unter dem Vergnügen zu erliegen, das zu groß für seine Sinnen ist.

So unwillig er öfters über die unschmakhaften Kompositionen seiner Landsleute ist, so uneingeschränkt gibt er seinen Beifall den Fremden, wenn sie ihn verdienen. Davon zeugt in neueren Zeiten die Aufnahme der Schusterschen und Kosboth'schen Oratorien, der Beifall, den noch jezt die Werke eines Hasse und Graun haben, und die Begierde, mit welcher alles, was Hayden schreibt, verschlungen wird.

Es ist auch hier eine Akademie dei Filarmonici, die aus einer zahlreichen Gesellschaft von Dilettanten in der Musik, aus dem venetianischen Adel bestehet, zu ihren Zusammenkünften, und für ihre harmonische Vergnügungen hat sie einen Pallast in der Gegend von St. Marko.

Ende des zweiten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Maier, Johann Christoph,

Beschreibung von Venedig

Bd.: 2. (1789). - VI, 410 S. : Ill.

Frankfurt u.a. 1789

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 1019 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11278545-1
VD18 80082289-001